



HESSISCHER LANDTAG

10. 07. 2003

11. Sitzung

Wiesbaden, den 10. Juli 2003

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	577	Claudia Ravensburg	598
<i>Entgegengenommen</i>	577	Karin Hartmann	600
Vizepräsident Frank Lortz	577	Ministerin Karin Wolff	601
Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil	620	Heike Habermann	603
		Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil	603
65. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Hochgradige Betreibergläubigkeit des hessischen Umweltministers gegenüber der Atomindustrie) – Drucks. 16/333 –	577	36. Antrag der Fraktion der SPD betreffend notwendige Umkehr in der hessischen Finanzpolitik 2004 – Drucks. 16/259 –	604
<i>Abgehalten</i>	582	<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	620
Tarek Al-Wazir	577	46. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Konsolidierung des Landshaushaltes – Drucks. 16/307 –	604
Dr. Walter Arnold	578	<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	620
Heinrich Heidel	579	69. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Missbilligung der Arbeitsverweigerung des Finanzministers – Drucks. 16/338 –	604
Norbert Schmitt	580	<i>Abgelehnt</i>	620
Minister Wilhelm Dietzel	581	Norbert Schmitt	604
Vizepräsident Frank Lortz	582	Gottfried Milde (Griesheim)	606
66. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Ausbildungsnot in Hessen – Ausbildung solidarisch finanzieren) – Drucks. 16/334 –	582	Boris Rhein	609
<i>Abgehalten</i>	588	Roland von Hunnius	609
Andrea Ypsilanti	582	Frank-Peter Kaufmann	612
Michael Boddenberg	584	Minister Karlheinz Weimar	615
Evelin Schönhut-Keil	585	Ruth Wagner (Darmstadt)	618
Michael Denzin	586	Reinhard Kahl	619
Minister Dr. Alois Rhiel	587	Vizepräsident Frank Lortz	620
Vizepräsident Frank Lortz	588	25. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem 30. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 15/3705) hierzu: Stellungnahme der Landesregierung betreffend den 30. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 15/4658) Vorlage der Landesregierung betreffend den Fünftehnten Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich in Hessen zuständigen Aufsichtsbehörden (Drucks. 15/4659) – Drucks. 16/213 zu Drucks. 15/3705, zu Drucks. 15/4658 und zu Drucks. 15/4659 –	621
67. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Mehr Arbeit, mehr Geld – neue Wege aus der Sozialhilfe in die Beschäftigung) – Drucks. 16/335 –	588	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	632
<i>Abgehalten</i>	594	Datenschutzbeauftragter Prof. Dr. Friedrich von Zezschwitz	621
Uwe Brückmann	588	Peter Beuth	623
Petra Fuhrmann	589	Michael Siebel	625
Florian Rentsch	590		
Kordula Schulz-Asche	592		
Ministerin Silke Lautenschläger	593		
Vizepräsident Frank Lortz	594		
35. Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Einrichtung einer Kinderschule – Drucks. 16/256 –	594		
<i>Absatz 1 und 2 angenommen, Absatz 3 abgelehnt</i>	603		
Dorothea Henzler	595		
Priska Hinz	596		

	Seite		Seite
Jörg-Uwe Hahn	627	<i>Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwiesen</i>	653
Tarek Al-Wazir	628	Heinrich Heidel	650
Minister Volker Bouffier	630	Gernot Grumbach	651
Vizepräsidentin Ruth Wagner	632	Dr. Walter Arnold	651
14. Antrag der Fraktion der FDP betreffend zentrales Schuldnerverzeichnis		Martin Häusling	651
– Drucks. 16/167 –	632	Minister Wilhelm Dietzel	652
<i>Dem Rechtsausschuss überwiesen</i>	635	Präsident Norbert Kartmann	653
Nicola Beer	632	21. Antrag der Fraktion der CDU betreffend DNA-Analyse	
Minister Dr. Christean Wagner	632	– Drucks. 16/197 –	653
Dr. Andreas Jürgens	634	<i>Angenommen</i>	660
Roger Lenhart	635	Axel Wintermeyer	653
Heike Hofmann	635	Dr. Andreas Jürgens	654
Vizepräsidentin Ruth Wagner	635	Nicola Beer	655, 657, 659
15. Antrag der Abg. Siebel, Holzapfel, Dr. Spies, Schaub (SPD) und Fraktion betreffend Einhaltung des Hochschulpaktes		Heike Hofmann	655
– Drucks. 16/184 –	635	Minister Dr. Christean Wagner	656, 658
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (federführend) und dem Haushaltsausschuss (beteiligt) überwiesen</i>	640	Ruth Wagner (Darmstadt)	658
Michael Siebel	636	Jürgen Walter	659
Nicola Beer	636	Präsident Norbert Kartmann	659
Sarah Sorge	637	22. Antrag der Fraktionen der SPD und der FDP betreffend Einsetzung einer Kommission zu Fragen der Abgeordnetenentschädigung und -versorgung	
Eva Kühne-Hörmann	638	– Drucks. 16/198 –	660
Minister Udo Corts	639	<i>Abgelehnt</i>	663
Präsident Norbert Kartmann	640	23. Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Erarbeitung eines Vorschlags zu Fragen der Abgeordnetenentschädigung und -versorgung	
17. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend zukünftige Sicherung einer gentechnikfreien Landwirtschaft und Gewährleistung der Wahlfreiheit für Verbraucher und Verbraucherinnen bei gentechnisch veränderten Produkten		– Drucks. 16/222 –	660
– Drucks. 16/188 –	640	<i>Angenommen</i>	663
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwiesen</i>	644	Nicola Beer	660
55. Antrag der Fraktion der CDU betreffend grüne Gentechnik als Zukunftstechnologie weiter voranbringen		Frank Gotthardt	661
– Drucks. 16/319 –	640	Frank-Peter Kaufmann	661
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwiesen</i>	644	Jürgen Walter	662
Martin Häusling	640	Präsident Norbert Kartmann	662
Axel Wintermeyer	641	24. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Folterverbot: Keine Änderung des Hessischen Polizeigesetzes (Drucks. 16/65) und zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Autoritätsverlust des Innenministers Bouffier durch skandalöses Verhalten des Frankfurter Polizeipräsidenten (Drucks. 16/93) sowie zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Folterandrohung im Zusammenhang mit dem Entführungsfall Jakob Metzler (Drucks. 16/96)	
Gernot Grumbach	642	– Drucks. 16/211 zu Drucks. 16/96, zu Drucks. 16/93 und zu – Drucks. 16/65 –	663
Heinrich Heidel	643	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	663
Minister Wilhelm Dietzel	643	Präsident Norbert Kartmann	663
Präsident Norbert Kartmann	644	27. Antrag der Abg. Fuhrmann, Dr. Pauly-Bender, Eckhardt, Habermann, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend grundlegende Reform des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG)	
18. Antrag der Abg. Fuhrmann, Dr. Pauly-Bender, Eckhardt, Habermann, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend paritätische Entsendung von Frauen in Gremien im Lande Hessen		– Drucks. 16/230 –	663
– Drucks. 16/189 –	644	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	663
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	650	Präsident Norbert Kartmann	663
Dr. Judith Pauly-Bender	644	28. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Langzeitstudiengebühren	
Dorothea Henzler	645	– Drucks. 16/239 –	663
Margaretha Hölldobler-Heumüller	646	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	663
Claudia Ravensburg	648	Präsident Norbert Kartmann	663
Ministerin Silke Lautenschläger	648		
Präsident Norbert Kartmann	650		
19. Antrag der Fraktion der FDP betreffend geplante Einrichtung eines Nationalparks Waldschutzgebiet Gatter Edersee im Naturpark Kellerwald-Edersee			
– Drucks. 16/193 –	650		

Seite	Seite
29. Antrag der Abg. Siebel, Holzapfel, Dr. Spies, Schaub (SPD) und Fraktion betreffend Förderung der Soziokultur in Hessen – Drucks. 16/243 – 663 <i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i> 663 Präsident Norbert Kartmann 663	43. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Vorlage eines hessischen Jugendberichtes – Drucks. 16/304 – 663 <i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i> 663 Präsident Norbert Kartmann 663
30. Antrag der Abg. Habermann, Quanz, Riege, Dr. Reuter, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend Weiterentwicklung der Ersatzschulfinanzierung – Drucks. 16/247 – 663 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 663 Präsident Norbert Kartmann 663	47. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Bundesverkehrswegeplan 2003 – Drucks. 16/308 – 663 <i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i> 663 Präsident Norbert Kartmann 663
31. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Fusion der Kulturstiftung der Länder und der Kulturstiftung des Bundes zur gemeinsamen Bundeskulturstiftung Drucks. 16/248 – 663 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 663 Präsident Norbert Kartmann 663	49. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Fusion der Kulturstiftung der Länder und der Kulturstiftung des Bundes zur gemeinsamen Bundeskulturstiftung – Drucks. 16/310 – 663 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 663 Präsident Norbert Kartmann 663
32. Antrag der Abg. Fuhrmann, Schäfer-Gümbel, Eckhardt, Habermann, Dr. Pauly-Bender, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Ausbildung sichern – Lasten gerecht verteilen – Wirtschaft in die Verantwortung nehmen – Drucks. 16/249 – 663 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 663 Präsident Norbert Kartmann 663	50. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe – Drucks. 16/311 – 663 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 663 Präsident Norbert Kartmann 663
33. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ja zur Reform des Gesundheitswesens – auf dem Weg zur Bürgerversicherung – Drucks. 16/250 – 663 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 663 Präsident Norbert Kartmann 663	51. Antrag der Fraktion der FDP betreffend historische Aufarbeitung der Leistungen des Landes Hessen und seiner Bürger beim Aufbau des Landes Thüringen – Drucks. 16/313 – 663 <i>Dem Ältestenrat (federführend) und dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (beteiligt) überwiesen</i> 663 Präsident Norbert Kartmann 663
34. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Bildungsgutscheine – Drucks. 16/251 – 663 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 663 Präsident Norbert Kartmann 663	52. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Abwehr von einer zentralistischen Bildungsplanung – Drucks. 16/314 – 663 <i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (federführend) und dem Kulturpolitischen Ausschuss (beteiligt) überwiesen</i> 663 Präsident Norbert Kartmann 663
37. Antrag der Abg. Siebel, Habermann, Holzapfel, Quanz, Riege, Dr. Reuter, Schaub, Dr. Spies, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend Weiterentwicklung des Deutschen Instituts für internationale pädagogische Forschung (DIPF) in Frankfurt – Drucks. 16/265 – 663 <i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (federführend) und dem Kulturpolitischen Ausschuss (beteiligt) überwiesen</i> 663 Präsident Norbert Kartmann 663	54. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Sozialabbau der Bundesregierung auf dem Rücken behinderter Schülerinnen und Schüler – Drucks. 16/318 – 663 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 663 Präsident Norbert Kartmann 663
39. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Folgekosten bei Gefahrgutunfällen – Drucks. 16/299 – 663 <i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i> 663 Präsident Norbert Kartmann 663	56. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend verstärkte Videoüberwachung auf öffentlichen Einrichtungen und Plätzen – Drucks. 16/320 – 663 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 663 Präsident Norbert Kartmann 663
	70. Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Nachbesserungen Bundesverkehrswegeplan 2003 – Drucks. 16/339 – 663 <i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i> 663 Präsident Norbert Kartmann 663

	Seite		Seite
73. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN betreffend Ausbildungsplatzum- lage		<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst über- wiesen</i>	663
– Drucks. 16/342 –	663	Präsident Norbert Kartmann	663
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	663		
Präsident Norbert Kartmann	663		
74. Dringlicher Antrag der Abg. Siebel, Frankenberger, Hofmeyer, Holzapfel, Schaub, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Unterstützung „Kulturhaupt- stadt Europa“		76. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Bundesverkehrswegeplan 2003: Chance für Hessen	
– Drucks. 16/343 –	663	– Drucks. 16/345 –	663
		<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr über- wiesen</i>	663
		Norbert Kartmann	663

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
 Vizepräsident Frank Lortz
 Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil
 Vizepräsidentin Ruth Wagner

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
 Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
 Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
 Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
 Minister der Justiz Dr. Christean Wagner
 Kultusministerin Karin Wolff
 Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
 Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
 Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
 Sozialministerin Silke Lautenschläger
 Staatssekretär Dirk Metz
 Staatssekretär Bernd Abeln
 Staatssekretär Harald Lemke
 Staatssekretär Herbert Landau
 Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi
 Staatssekretär Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard
 Staatssekretär Dr. Herbert Hirschler
 Staatssekretär Karl-Winfried Seif
 Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Jürgen Frömmrich
 Ursula Hammann

(Beginn: 9.03 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ihr Lieben! Ich begrüße Sie alle sehr herzlich zur letzten Plenarsitzung vor der Sommerpause.

(Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Ich freue mich, dass Sie alle – auch der Kollege Hoff – guten Mutes hier anwesend sind, und bitte Sie auch am heutigen Tag um eine gute Mitarbeit und um ein frohes Glückauf.

Meine Damen und Herren, ich stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung darf ich Ihnen mitteilen, dass die Punkte 14, 15, 17 bis 19, 21 bis 25, 27 bis 37, 39, 43, 46, 47, 49 bis 52, 54 bis 56, 65 bis 67, 69, 70, 73, 74 und 76 noch offen sind. Es ist also noch etwas.

Zum Ablauf der Sitzung: Wir tagen heute vereinbarungsgemäß bis 18 Uhr, bei einer Mittagspause von einer Stunde. Wir beginnen mit den drei Anträgen zur Aktuellen Stunde, zunächst Tagesordnungspunkt 65. Nach der Aktuellen Stunde geht es weiter mit Tagesordnungspunkt 35, Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Einrichtung einer Kinderschule, danach Tagesordnungspunkt 36.

Meine Damen und Herren, entschuldigt fehlt heute, wie bereits gestern mitgeteilt, der Staatsminister Riebel.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir haben heute ein Geburtstagskind in unseren Reihen: Der Kollege Mark Weinmeister begeht seinen 36. Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch im Namen des Hauses. Mark, Glück auf.

(Allgemeiner Beifall – Abg. Mark Weinmeister (CDU) werden Blumen überreicht.)

– So, die Blumen sind überreicht. Ein junger Mann mit Zukunft, alles Gute.

(Norbert Kartmann (CDU): Unser Tormann, mein Lieber!)

Meine Damen und Herren, ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 65** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde – Drucks. 16/333 –

Das Wort hat der Abg. Tarek Al-Wazir, der Fraktionsvorsitzende.

(Volker Hoff (CDU): Ich habe heute wieder gut gefrühstückt!)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, es geht um die hochgradige Betreibergläubigkeit des hessischen Umweltministers in Sachen des AKW Biblis – weil Sie den Titel dieser Aktuellen Stunde nicht genannt haben.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor wir in die Meinungsverschiedenheiten geraten, ist es – denke ich – im Sinne aller, wenn ich von dieser Stelle aus unserer Kollegin Ursula Hammann gute Besserung wünsche.

(Allgemeiner Beifall)

Wir hoffen, dass sie nach der Sommerpause mit einem Blinddarm weniger, aber sonst in alter Frische wieder unter uns ist.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Wurmfortsatz!)

Meine Damen und Herren, wir hatten Hoffnung.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die Hoffnung stirbt zum Schluss!)

Herr Dietzel, nachdem Sie 1999 zur Atomaufsicht gekommen sind wie die Jungfrau zum Kind – ursprünglich war es ja Ihr Wunsch, allein Landwirtschaftsminister zu sein; die Atomaufsicht kam eher am Ende der Verhandlungen noch hinzu –, hatte 2003 der damals noch designierte Staatsminister Grüttner Ihnen die Atomaufsicht schon per Interview weggenommen. Aber dann fingen Sie an zu kämpfen. Wir hatten Hoffnung, dass, wenn der Minister Dietzel darum kämpft, die Atomaufsicht behalten zu dürfen, Sie das aus einem inhaltlichen Grund machen: weil Sie im Laufe der Jahre Spaß daran gefunden hatten und diese Aufgabe in Zukunft auch ernst nehmen wollten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann mich daran erinnern, dass ich Ihnen in der Aussprache zur Regierungserklärung im April gesagt habe: Herr Dietzel, machen Sie was draus.

Die 100 Tage sind noch nicht vergangen, aber wir können jetzt schon feststellen: Leider haben Sie bisher nichts daraus gemacht. Herr Dietzel, das ist schade.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, worum geht es? Seit 1974 gibt es in einem sehr sensiblen System des Reaktors Biblis A ein zu kleines Sieb vor den Notkühlpumpen. Das ist eine Abweichung vom genehmigten Zustand. Dieses Problem existiert nicht irgendwo im Reaktor, sondern im sensibelsten Bereich, den man sich überhaupt nur vorstellen kann, nämlich dort, wo im Falle eines Falles die Funktionsfähigkeit der Kühlung und damit der Schutz vor der Katastrophe gewährleistet werden sollen.

Dem Betreiber von Biblis sind spätestens seit 1998 die realen Ausmaße bekannt. Aber nach eigenen Aussagen ist Ihnen nicht aufgefallen, dass dies vom genehmigten Zustand abweicht. Herr Dietzel, wann, wenn nicht jetzt, müsste man ernsthaft die Zuverlässigkeit des Betreibers RWE überprüfen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Jürgen Walter (SPD))

Nichts von alledem gehen Sie ernsthaft an. Wir sind uns völlig einig, dass dort größere Siebe installiert werden müssen. Herr Umweltminister, die Frage ist aber, ob Sie bei der Genehmigung dessen, was dort umgebaut werden muss, unkritisch die Angaben und Berechnungen der Betreiberin – nach den Erfahrungen, die wir mit RWE gemacht haben – übernehmen sollen oder ob wir nicht an jedem Schritt aus gutem Grund und im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung Qualitätssicherung brauchen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt ist es so gekommen, dass das Bundesumweltministerium sich genötigt sah, einzugreifen. Denn im bisherigen Verfahren wollten Sie die Genehmigung erteilen, ohne ordentlich die Genehmigungsvoraussetzung zu überprüfen. Sie haben die Ergebnisse der Betreiberversuche ohne ausreichende Qualitätssicherung übernommen. Sie konn-

ten im bisherigen Genehmigungsverfahren nicht nachweisen, dass der Reaktor auch im schlimmsten aller möglichen Fälle – und den muss man in diesem Zusammenhang immer annehmen; denn die Folgen sind ungleich höher als bei jeder anderen Industrieanlage – noch ausreichend gekühlt werden kann.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Sie waren in einem bundesaufsichtlichen Gespräch – so eine Presseerklärung des Bundesumweltministeriums – am 2. Juli in Bonn nicht in der Lage, konkret gestellte, sicherheitstechnisch bedeutsame Fragen zum Genehmigungsentwurf ausreichend zu beantworten. Trotzdem wollten Sie die Genehmigung an RWE schicken. Meine Damen und Herren, das können wir uns nicht leisten, im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dietzel, deswegen verlangen wir von Ihnen erstens, dass Sie alle Probleme ordentlich qualitätssichern – damit wir sicher sein können, dass dort die größtmögliche Sicherheit gewährleistet ist.

Zweitens verlangen wir von Ihnen, dass Sie nicht mehr so betreibergläubig sind, sondern die Sicherheitsinteressen der Bevölkerung vor die Interessen der Betreiber des Atomkraftwerks Biblis stellen.

Drittens verlangen wir eine zügige, aber ordentliche Bearbeitung; denn Sie wissen – Atomkonsens –, auch wir haben kein Interesse daran, dass dieser Reaktor jetzt lange stillsteht, weil das die endgültige Stilllegung verzögern würde. Aber auch hier gilt: Sicherheit zuerst. Sicherheit ist das oberste Gebot gerade in den atomtechnisch relevanten Fragen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Al-Wazir, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ein letzter Satz. – Herr Dietzel, ich nehme ein Beispiel aus einem anderen Bereich, mit dem Sie beruflich zu tun haben. Wenn Sie auf Ihrem Acker mit Ihrem Schlepper fahren und Ihnen dort der Motor verreckt – ich weiß nicht, welche Marke Sie haben, Fendt vielleicht: „Wer Fendt fährt, führt“ –, gehen Sie doch auch nicht zur Firma Fendt und sagen: „Liebe Leute, liegt das an euch oder an mir?“, sondern Sie gehen zu einem unabhängigen Sachverständigen. Genau das verlangen wir von Ihnen in diesem Zusammenhang. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Nächster Redner, Dr. Arnold für die CDU-Fraktion.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Al-Wazir, ich habe großes Verständnis dafür, wie Sie sich heute Morgen mit diesem Thema abgequält haben. Es ist natürlich schwierig, wenn man nicht Mitglied in dem betreffenden Ausschuss ist und keine einzige Diskussion

über all das miterlebt hat, mit dem wir uns im Zusammenhang mit dem Thema Biblis auseinander gesetzt haben. Ich hätte nie geglaubt, dass ich mir einmal wünschen würde, dass die Kollegin Hammann im Plenum zu diesem Thema vorträgt. Ich wünsche ihr von dieser Stelle aus gute Besserung.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wird es gerne hören!)

Herr Al-Wazir, das, was Sie heute Morgen vorgetragen haben, entbehrte jeglicher Realität. Der Titel dieser Aktuellen Stunde „Hochgradige Betreibergläubigkeit des hessischen Umweltministers“ ist nicht nur eine Provokation, sondern er ist auch falsch in der Sache. Es ist eine bodenlose Unverschämtheit gegenüber dem Umweltminister, und ich weise das in aller Schärfe zurück.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ei, ei, ei!)

Es war nämlich Umweltminister Dietzel, der, nachdem festgestellt worden war, dass die Ansaugöffnungen zu klein sind, in der Karwoche das Wiederanfahren von Biblis A untersagt hat. Es waren Herr Dietzel und die hessische Atomaufsicht, die festgestellt haben, dass die Betreiberfirma RWE Power Biblis A seit 19 Jahren nicht der Genehmigung entsprechend betrieben hat.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das muss Ihnen doch zu denken geben! – Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Frau Kollegin Hinz, das war auch in Ihrer Regierungszeit der Fall, und auch Sie haben das nicht festgestellt. Aber ich sage Ihnen eines: Es war Herr Minister Dietzel, der die Weisung gegeben hat – –

(Fortgesetzte Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, die Erregungszustände am letzten Tag vor der Sommerpause zu kontrollieren.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Es war Herr Dietzel, der in seiner Weisung gesagt hat: Ich genehmige nur dann, wenn dies dem Stand der Technik entspricht. – Die „Frankfurter Rundschau“ schreibt in ihrem Kommentar vom 09.05.2003 dazu:

Dass mit dem heutigen CDU-Umweltminister Wilhelm Dietzel ausgerechnet ein Atomkraftbefürworter diesen Klops

– nämlich die zu kleinen Öffnungen –

aufdeckt, muss besonders die GRÜNEN ärgern, die seit Joschka Fischers Zeiten bis 1999 für Biblis verantwortlich waren.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hätte es stilllegen können!)

– Frau Kollegin Hinz, Sie gehören auch dazu. – Die „Frankfurter Rundschau“ schreibt weiter:

Offenbar haben sie damals doch nicht genau hingesehen. Dietzel dagegen hat reagiert, wie es auch von einem GRÜNEN-Umweltminister zu erwarten gewesen wäre.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war vor zwei Monaten! – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was macht er jetzt?)

Meine Damen und Herren, die „Frankfurter Rundschau“ lobt selten Mitarbeiter des hessischen Umweltministeriums. Das tut weh; ich kann Ihren Ärger verstehen. Aber dieses Lob zeigt deutlich, dass Herr Dietzel sehr verantwortungsbewusst gehandelt hat.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Al-Wazir, ich schlage vor, dass Sie mir zuhören; dann können Sie in der Sache noch etwas erfahren.

Zu diesem Genehmigungsverfahren. Herr Dietzel hat zusammen mit der hessischen Atomaufsicht einen 52-seitigen Genehmigungsantrag erarbeitet. Diesen Genehmigungsantrag hat er Herrn Trittin vorgelegt, der in seiner Weisung vom 3. Juli gesagt hat, dass das so nicht genehmigt werden könne.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gott sei Dank!)

Grundlage des Genehmigungsentwurfs der hessischen Umweltbehörde war das geltende Regelwerk: die Leitlinien der Reaktorsicherheitskommission und insbesondere das Ergebnisprotokoll Nr. 320 vom 16.09.1998. Nur für die Spezialisten: Dort war das 0,1-F-Leck als Bruchpostulat bei Nachweis der Basissicherheit aufgeschrieben. In dem Genehmigungsbescheid ist sogar das 2-F-Leck positiv nachgewiesen worden. Trotzdem hat Herr Trittin die Erteilung der Genehmigung versagt.

Jetzt kommen wir zu einem wichtigen Punkt. Er hat stattdessen Fragen aufgeworfen. Er hat nicht gesagt – wie ich es erwartet hätte, damit eine Weisungsklarheit hergestellt wird –: „Es gibt neuere Erkenntnisse, und danach habt ihr zu verfahren“, sondern er hat lediglich Fragen aufgeworfen. Wenn Sie die Verlautbarungen des hessischen Umweltministers gelesen hätten – ich denke, Sie haben das –, dann wüssten Sie, dass er ganz eindeutig sagt: Diese Fragen haben wir entweder beantwortet, oder sie sind für das Genehmigungsverfahren nicht relevant.

Jetzt sage ich Ihnen eines: Nicht nur der hessische Umweltminister, sondern auch der Bundesumweltminister hat sich an Recht und Gesetz zu halten.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Et was ganz Neues!)

Es kann nicht sein, dass Weisungen nach dem Motto „Nur ein stillgelegter Reaktor ist ein sicherer Reaktor“ geschrieben werden, so, wie Frau Hamann das einmal in der „Frankfurter Rundschau“ gesagt hat.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau so ist es!)

Ich erwarte – ich hoffe, dass Sie mir darin zustimmen –, dass wir in Deutschland, was Atomrechtsfragen betrifft, nicht auf dem Weg in eine Bananenrepublik sind, sondern dass statt ideologischer Aussagen Recht und Gesetz den Gang der Dinge bestimmen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na, na!)

Ich erinnere Sie daran, dass ein Betreiber einen Rechtsanspruch hat, dass dann, wenn er einen Antrag stellt, der vollständig und genehmigungsfähig ist, dieser in dem Verfahren auch beschieden wird. Wenn der Umweltminister

sagt: „Wir haben diese neuen Basispostulate im Juni in der RSK-Konferenz diskutiert, da ist ein Gutachten in Auftrag gegeben worden, aber wir können gar nicht genau sagen, wie ihr diese Genehmigung erteilen könnt“, wird hier nicht nach Recht und Gesetz verfahren.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, ich sage Ihnen eines: Die CDU-Fraktion ist weiterhin für eine friedliche Nutzung der Kernenergie auf höchstem Sicherheitsniveau. Das unterscheidet uns von Ihnen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist Ihr Problem! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darum geben Sie Rabatt in Sicherheitsfragen!)

Aber wenn es um die Sicherheit geht, fragen wir mindestens genauso kritisch und bohrend wie Sie. Wir verlangen von dem Betreiber RWE Power Zuverlässigkeit in Sicherheits- und Betriebsfragen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das glauben Sie doch selbst nicht! – Gegenruf von der CDU: Hören Sie doch erst einmal zu!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Dr. Arnold, Sie müssten zum Ende kommen.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Unseren Grundsatz „Kein Sicherheitsrabatt für Biblis“ halten wir zum Schutz der Bevölkerung ein. In diese Feststellungen schließe ich ausdrücklich unseren Fraktionskollegen und Umweltminister Wilhelm Dietzel ein. Wir werden die Geschehnisse in Biblis weiterhin verfolgen und dafür sorgen, dass dort auf höchstem Sicherheitsniveau gearbeitet wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Arnold. – Nächste Wortmeldung, Heinrich Heidel, FDP-Fraktion.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jetzt kommt der Ausschussvorsitzende!)

Heinrich Heidel (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist die Diskussion über Biblis in der soundsovielten Auflage. Wieder einmal versucht der Bundesblockierminister, nämlich Herr Trittin,

(Beifall bei der FDP)

etwas zu verhindern. Er versucht nämlich, sicherheitsrelevante Maßnahmen, die durchgeführt werden sollen, zu verhindern. Er versucht das aufgrund ideologischer Haltungen und vorgefasster Meinungen, die bei den GRÜNEN ja nicht ganz neu sind. Wir kennen all das schon seit längerem.

Herr Kollege Al-Wazir, ich will nur darauf hinweisen, dass in den vergangenen vier Jahren in Biblis über 50 sicherheitsrelevante Maßnahmen durchgeführt worden sind.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wieder die alte Platte!)

Die Schreierei von Frau Kollegin Hinz, ehemals für diesen Bereich zuständig, kann ich überhaupt nicht verstehen.

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Kollegin Hinz, es ist nämlich gar kein Spaß, wenn sicherheitsrelevante Maßnahmen durchgeführt werden. Sie sind wichtig und notwendig.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Sie hätten auch die Chance gehabt, welche durchzuführen. Sie haben aber keine durchgeführt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber sicher! Bei uns wäre das Ding längst im sichersten Zustand, nämlich stillgelegt!)

– Herr Kaufmann, jetzt bleiben Sie einmal ganz ruhig. Es gab einmal einen hessischen Umweltminister, ich glaube, er hieß Joschka Fischer – das ist schon eine Weile her –, dem schon zu dieser Zeit vieles von seinem Vorgänger bekannt war, was durchgeführt werden sollte. Er hat es nicht durchgeführt. Das ist doch Fakt.

(Zurufe der Abg. Evelin Schönhut-Keil und Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Minister Trittin versucht jetzt aus ideologischen Gründen, Maßnahmen zu verhindern und zu verzögern, die die Sicherheit in Biblis erhöhen würden und erhöhen werden.

Ich bin sicher, dass die Gerichte über das Verfahren des Einbaus der Siebe entscheiden werden. Herr Al-Wazir, Sie waren sicher auch vor Ort und haben sich schlaue darüber gemacht, was angedacht ist, um die Siebfläche zu vergrößern. Selbstverständlich ist es ein Unding, wenn man nach 30 Jahren feststellt, dass die Siebfläche nicht ausreicht. Das habe ich an dieser Stelle schon einmal gesagt, und dazu stehe ich. Dazu steht die FDP.

(Beifall bei der FDP)

Tatsache ist auch, dass die Betreiberin dann gehandelt hat. Sie hat schnell gehandelt und hat abgeschaltet. Das wollen wir an dieser Stelle auch einmal festhalten.

(Beifall bei der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben weiterhin Vertrauen in die Betreiberin! – Norbert Schmitt (SPD): Verzögerung!)

– Herr Kaufmann, Sie können auf jeden Fall davon ausgehen, dass ich mehr Vertrauen in die Betreiberin als zu dem Fraktionsgeschäftsführer der GRÜNEN habe.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es kann keinen Sicherheitsrabatt geben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann tun Sie es doch auch nicht!)

Ich glaube, darüber sind wir uns in allen Fraktionen heute Morgen einig. Ich denke, dass wir uns nicht nur heute Morgen darüber einig sind, dass es keinen Sicherheitsrabatt gibt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Natürlich! – Lebhaftige Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es darf aber auch keine Vorverurteilung geben. Ferner kann es nicht sein, dass aus ideologischen Gründen etwas vorgeschoben wird, was faktisch nicht haltbar ist.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, deshalb fordere ich Sie auf, diesen überwältigenden Antrag für die Aktuelle Stunde, der über fast zwei Zeilen geht,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das ist bei Aktuellen Stunden so!)

zurückzuziehen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Dann hättest du nicht reden dürfen!)

Lassen Sie uns gemeinsam auf die Betreiberin einwirken, damit die sicherheitsrelevanten Maßnahmen im Sinne einer höheren Sicherheit für die Bevölkerung durchgeführt werden. Letztendlich wird es Ihnen und auch Herrn Trittin nichts nützen, aus ideologischen Gründen zu blockieren. In diesem Sinne ist Ihr Antrag zu der Aktuellen Stunde heute Morgen überflüssig. Ich glaube, wir können das unter dem Gesichtspunkt „Biblis zum 27., 28. oder 30. Mal“ abhaken.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir werden erst Ruhe geben, wenn das Ding stillgelegt ist! Da können Sie sicher sein! – Gegenruf des Abg. Horst Klee (CDU): Endlich einmal ehrlich! – Lebhaftige Zurufe von der CDU)

– Na endlich, jetzt lässt er die Katze aus dem Sack. Das ist doch der Punkt.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau! – Lebhaftige Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das kann nur nach Recht und Gesetz geschehen und nicht nach ideologischen Gesichtspunkten, Herr Kaufmann.

(Beifall bei der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nach Recht und Gesetz, Herr Kollege, dann legen wir still!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Heidel. – Nächster Redner ist Herr Kollege Schmitt von der SPD-Fraktion.

Norbert Schmitt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich verstehe gar nicht die Aufregung. Ich bin normalerweise eher jemand, der immer dabei ist, wenn es munter wird. Momentan verstehe ich die Aufregung aber gar nicht. Denn der Sachverhalt ist doch verhältnismäßig klar. Herr Dr. Arnold, die künstliche Aufregung sollten Sie sich an dieser Stelle sparen.

Unseres Erachtens hat der Minister, nachdem festgestellt worden ist, dass die Siebgröße in der Tat nichts mit der Genehmigung zu tun hat, sondern es klare negative Abweichungen von der Genehmigung gegeben hat, an dieser Stelle richtig gehandelt. Herr Minister, ich glaube, das können wir völlig entspannt feststellen. Da sind Sie in der Tat Ihrer Verantwortung als zuständiger Minister für Atomsicherheit in diesem Lande gerecht geworden.

(Beifall des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

– Sehr gut, Herr Dr. Arnold. – Wir haben große Hoffnungen gehabt, dass er, nachdem er sich die Zuständigkeit gegen Herrn Grüttner erkämpft hat, diese Linie weiterverfolgt. Aber was ist danach geschehen? Das ist der entscheidende Punkt.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Da bin ich gespannt!)

An dieser Stelle unterscheidet sich in der Tat unsere Herangehensweise von der des Ministers. Dann ist Ihnen nämlich wieder einmal, wie immer, wenn es am Ende darauf ankommt, das Herz in die Hose gerutscht, oder die alte Ideologie „ein solches Kraftwerk muss laufen; Atomkraft ist für uns wichtig; wir müssen beweisen, dass dies funktioniert“ ist bei Ihnen wieder durchgebrochen. Dann ist von Sicherheit keine Rede gewesen, sondern der Minister hat in fahrlässiger Weise – das müssen Sie sich einmal vorstellen – die Angaben der Betreiberin zur Grundlage genommen, um das Wiederanfahren des Blockes zu genehmigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Minister, an dieser Stelle unterscheiden wir uns fundamental. Das geht mit Ihnen nach Hause, dass Sie dies der Öffentlichkeit zumuten, nach allem, was geschehen ist. Selbst Sie haben in der Umweltausschusssitzung gesagt, auch beim letzten Mal noch Herr Dr. Arnold und Herr Heidel, es kann doch eigentlich nicht sein, dass die Betreiberin nicht gewusst hat, wie die Genehmigung aussieht.

(Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Das war so. Dem stimmen Sie zu. Der Betreiberin war nicht klar, wie die Genehmigung ausgesehen hat. Ihr war nicht klar, wie die Anlage, ein Atomkraftwerk, richtig gebaut werden muss, damit sie der Genehmigung entsprach.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Nachdem dies alles passiert ist, hat der Minister einfach die Berechnungen von RWE übernommen, ohne sie zu hinterfragen. Wie war es dann? Dann kam es zu einem aufsichtsrechtlichen Gespräch in Bonn. Dann musste die hessische Atomaufsicht einräumen, dass sie zentrale Fragen, z. B. wie sich die Sumpfschicht verhält, wenn eine bestimmte Drucksituation entsteht, nicht beantworten kann. In dieser Phase, wo zentrale Fragen – es geht um die Notkühlung eines Atomkraftwerkes – nicht geklärt werden konnten, sagt der hessische Minister: Jawohl, es soll angefahren werden. – Dann sagt der Bund meines Erachtens zu Recht: Das kann doch wohl nicht wahr sein. Wenn wir ein Atomkraftwerk anfahren, müssen wir doch die Sicherheit haben, dass nichts passiert. – Das ist der entscheidende, grundlegende Unterschied zwischen Rot-Grün auf der einen Seite und einer CDU auf der anderen Seite, die auf Teufel komm raus Atomkraft haben will.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Walter Arnold (CDU): Na, na, na! Dem widerspreche ich!)

Herr Dr. Arnold, ich unterstreiche einen Satz: Es geht nach Recht und Gesetz und nicht nach ideologischen Fragen.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP) – Dr. Walter Arnold (CDU): Ja!)

Lieber Kollege Heidel, wenn es nach Recht und Gesetz geht – diese Einschränkung kam auch von Ihnen –, dann

kann eine Anlage nur dann genehmigt werden, wenn sie genehmigungsfähig ist.

Eines sage ich Ihnen auch: Eine Anlage ist nicht dann schon genehmigungsfähig, wenn die Vorgaben und die Berechnungen der Betreiberin übernommen werden, sondern sie ist erst dann genehmigungsfähig, wenn alle wichtigen Sicherheitsfragen geklärt sind. Meine Damen und Herren, das ist bis heute nicht der Fall.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat mit Blockade nichts zu tun. Das müssten Sie eher zu dieser Landesregierung sagen, die alles blockiert, von der Steuerreform, dem Abbau von Steuersubventionen, von der Hartz-Reform bis zu der Gesundheitsreform. Lieber Kollege Heidel, diesen Vorwurf können Sie in der Tat nicht dieser Bundesregierung machen. Sie macht das Gegenteil. Sie will, dass in einer solch wichtigen Frage Recht und Gesetz eingehalten werden. Sie will, dass die Sicherheit Vorrang vor allen wirtschaftlichen Fragen hat. Das ist die entscheidende Scheitellinie zwischen der Landesregierung und dem, was in Berlin passiert.

Deswegen bleiben wir dabei – das sollte Ihnen zu denken geben; ich glaube, das kann selbst Herr Dr. Arnold nicht in Abrede stellen –, dass auch aus dem Gutachten des Öko-Institutes, das vorliegt, eines klar wird: Die Anlage war vor 1992 auf jeden Fall nicht sicher. Sie war nur sicher, wenn man jede Sicherheitsmarge bei einem Atomkraftwerk außer Acht lässt. Das war der Zustand. Sie müssen der Bevölkerung, die um das Atomkraftwerk Biblis herum wohnt, erklären, dass diese Anlage bis zum Jahre 1992 in einer ganz zentralen Frage nicht sicher betrieben werden konnte.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schmitt, die Redezeit – sei so lieb.

Norbert Schmitt (SPD):

Daraus entstehen natürlich Fragen. Daraus kann es nur eine Konsequenz geben. Ich fordere den Minister noch einmal auf: Sicherheit hat Vorrang. Legen Sie Ihre ideologischen Scheuklappen ab. Es geht darum, dass wir Vertrauen bekommen, dass Atomkraft kontrollierbar ist. Da haben wir ganz erhebliche Zweifel. Das war auch ein sehr wichtiges Ergebnis der Umweltausschusssitzung. Nehmen Sie endlich Ihren Auftrag der Kontrolle wahr, und werden Sie zu einem Sicherheitsminister und nicht zu einem Unsicherheitsminister, wie es momentan aussieht. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schmitt. – Das Wort hat Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wiederhole noch einmal den Grundsatz, den wir bei der Kernkraft verfolgen. Wir sind für die friedliche

Nutzung von Kernenergie, aber auf höchstem Sicherheitsniveau. Herr Schmitt, deswegen auch ganz eindeutig: Sicherheit hat bei uns absoluten Vorrang, auch bei dieser Diskussion.

(Beifall bei der CDU – Rüdiger Hermanns (CDU): Sicherheitsrisiko sind die GRÜNEN!)

Wie ist denn der Ablauf gewesen? – Am 17. April wurde bei einem Kurzstillstand festgestellt, dass die tatsächliche Größe des Siebes mit dem genehmigten Zustand nicht übereingestimmt hat. Deswegen verstehe ich auch das Geschrei, das Heinrich Heidel aufgegriffen hat, irgendwo nicht. Wenn ich diesen Ablauf einmal sehe, haben wir uns alle nicht richtig mit Ruhm bekleckert. Im Jahr 1994 ist das eingebaut worden. Damals gab es einen Minister von der FDP, der zuständig war, zwischendurch einmal einen von der SPD, dann von der CDU, dann von den GRÜNEN und wieder von der CDU. Aber wir haben es gemerkt.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das will ich eindeutig einmal sagen: Wir haben gemerkt, dass die Dinge nicht übereingestimmt haben. Wir haben reagiert – auch das möchte ich gleich eindeutig anmerken –, indem wir einmal die Gutachter ausgewechselt haben, indem wir RWE eindeutig gesagt haben, es gibt keine neue einfache Genehmigung, sondern eine Genehmigung nach Art. 7 Atomgesetz, die erheblich andere Auflagen und Vorgaben hat.

Meine Damen und Herren, wir haben auch noch die Gutachter ausgewechselt, indem wir gesagt haben, wenn Gutachter das seit 29 Jahren – obwohl sie im Laufe der Zeit irgendwann einmal ausgewechselt worden sind – nicht gemerkt haben, müssen wir auch in dem Bereich reagieren. Wir haben z. B. das Öko-Institut wieder in den Kreis der Gutachter aufgenommen, das zugegeben gute Arbeit geleistet hat.

(Heiterkeit der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, wir haben dann den Antrag von RWE überprüft und den ersten Antrag auf Nachrüstung verworfen, weil damals versucht wurde, mit einer Einfachlösung einige Körper einzuhängen, weil uns diese Sumpfsiebe in der Größe von 10 m² zu ändern nicht ausgereicht hat, weil wir glaubten, dass dort eine Funktionsfähigkeit nicht besteht.

Wir haben daraufhin einen weiteren Antrag von RWE bekommen, den wir in ausreichendem Umfang geprüft haben, nämlich diese Sumpfsiebe auf eine Größe von jetzt 5,9 m² auf 20 m² zu erhöhen – nach aller gutachterlichen Bestätigung, dass dieses wohl ausreichend wäre, um diesen Störfall zu beherrschen. Wir haben auch den Bund darüber informiert, dass wir genehmigen wollen, wenn bis zum 4. Juli der Bund nicht widerspricht.

Herr Al-Wazir, Sie haben darauf hingewiesen. Es hat am 2. Juli ein Gespräch in Bonn gegeben, wo wir auf alle Fragen geantwortet haben. Das Interessante ist, dass diese Streitfragen, die in Bonn diskutiert wurden, in dieser Weisung zumindest zum Teil nicht mehr drin sind. Es ist auch das Interessante, dass in dieser Weisung vom 03.07., die von uns auch abgearbeitet wird – gar keine Frage –, nicht eine einzige inhaltliche Vorgabe gemacht wird. Ich glaube, es werden 15 Fragen gestellt, die wir logischerweise beantworten, aber nicht eine einzige Vorgabe, die wir umset-

zen müssen. Ich denke, das sollte man hier auch einmal eindeutig aufgreifen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das wissen Sie schon lange!)

Auch z. B. diese Diskussion, die am 2. Juli in Bonn mit diesem 2-F-Bruch aufgeworfen wurde, das wurde nicht mehr aufgegriffen. Es wurde nicht mehr die Frage gestellt, ob 20 m² ausreichen. Wenn ich mir den Fragekatalog einmal anschau, dann sind natürlich interessante Fragen dabei: Welche Nachweise wurden zur Integrität von Trittgittern hier geführt?

Meine Damen und Herren, das sind sicher wichtige Fragen. Das ist in Ordnung. Die werden wir beantworten, gar keine Frage. Aber wenn ich einmal die Größenordnung sehe, auch bei diesen 20 m², ist das eine Auslegung nach dem Stand von Wissenschaft und Technik und stimmt mit dem überein, was die Reaktorsicherheitskommission im Jahre 1998 festgelegt hat. Das ist für uns die Grundlage einer Entscheidung. Daran werden wir uns halten. Danach werden wir auch nach Abgleich mit dem Bundesumweltministerium diese Genehmigung erteilen.

Herr Al-Wazir, Sie haben unabhängige Sachverständige angesprochen. Wir haben die Gutachter ausgewechselt. Ich glaube, dass wir gerade mit dem Ergebnis, das wir inzwischen vorliegen haben, mit einer etwa dreifach so großen Siebfläche wie vorher, inzwischen auch das erreicht haben, was in anderen modernsten Anlagen wie z. B. in Konvoianlagen, die als letzte in Deutschland genehmigt wurden, existiert.

Ich will auch noch eines sagen. Das BMU hat in einer Presseerklärung erklärt, dass das Wiederaufahren von Biblis A gestoppt worden sei. Meine Damen und Herren, diese Aussage ist völlig falsch. Das BMU hat nicht gestoppt, sondern verzögert durch diese Weise eine Sicherheitsverbesserung in Biblis A.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch Quatsch!)

Auch das wollen wir in diesem Zusammenhang sehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich glaube, hier ist eines ersichtlich: Wir werden all diese Fragen beantworten. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Wir werden dafür sorgen, dass in Biblis A wie in Biblis B größtmögliche Sicherheit eingebaut wird.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann stelle ich fest, dass die erste Aktuelle Stunde abgehalten wurde.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 66** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Ausbildungsnot in Hessen – Ausbildung solidarisch finanzieren) – Drucks. 16/334 –

Das Wort hat die Frau Kollegin Ypsilanti.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Zwangsabgabe!)

Andrea Ypsilanti (SPD):

Genau. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, am Dienstag hat das

Landesarbeitsamt die neuen Zahlen vom hessischen Arbeitsmarkt veröffentlicht und auch hessische Zahlen zur Ausbildungsplatzsituation genannt. Es zeichnet sich eine Lehrstellenkatastrophe ab. Die Schere zwischen den gemeldeten und den nachgefragten Ausbildungsplätzen hat sich bis auf 12.000 Ausbildungsplätze erweitert. Im Zeitraum von Oktober 2002 bis zum Juli dieses Jahres wurden den Arbeitsämtern 4.000 Stellen weniger gemeldet. Das heißt, das ist ein Rückgang von 11,4 % gegenüber dem Vorjahr. Das ist gesellschaftspolitisch, das ist sozialpolitisch und das ist ökonomisch eine Katastrophe.

(Beifall bei der SPD)

Was heißt das real für den einzelnen Auszubildenden? Da machen 10.000 oder 12.000 Jugendliche ihren Schulabschluss. Wie wir alle haben auch die in ihrem Leben gehört – das ist heute nicht anders als damals –: Du lernst für das Leben, und du lernst für deine Zukunft.

Dann haben sie ihren Schulabschluss und wollen an diesem Leben teilhaben. Sie wollen sich auf die Zukunft vorbereiten und suchen einen Ausbildungsplatz. Und dann sagen wir ihnen: Du wirst zurzeit nicht gebraucht, oder du wirst zurzeit nicht gewollt. – Das ist ein ziemlich trauriger Start in das Berufsleben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber man könnte glauben, bei der hessischen CDU und der Hessischen Landesregierung hätte es einen Erkenntniszuwachs gegeben. Nachdem die Frage der Ausbildungsplätze in Hessen lange Zeit für die CDU sozusagen kein Problem war, dem man sich unbedingt annehmen musste, nachdem in Ihrem Regierungsprogramm eine Länderverantwortung für Beschäftigungs- und Ausbildungspolitik negiert wurde, nachdem Sie es der Wirtschaft nicht einmal zumuten wollten, im hessischen Vergaberecht die Bereitstellung ausreichender Lehrplätze zu berücksichtigen, und nachdem Sie immer gebetsmühlenhaft die Arbeitnehmerrechte infrage stellen und auch den Ausverkauf der Solidarsysteme zur Senkung der Lohnnebenkosten und die Verantwortung des Einzelnen immer wieder für die Beschäftigungs- und Ausbildungsplatzsituation herunterbeten, ist vor einigen Monaten endlich die Zukunft der jungen Leute in Hessen mit der Frage der Ausbildungsplätze zur Chefsache erklärt worden.

Die Landesregierung konnte sich nicht mehr hinter der Bundespolitik verstecken, wenn man sieht, dass Hessen auch hinter Ländern wie Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen abgefallen ist. Da hat der Herr Ministerpräsident gesagt – ich habe das begrüßt –, dass er persönlich die Verantwortung für 10.000 zusätzliche Plätze übernommen hat – nach dem wieder einmal runden Tisch mit den IHKS, Gewerkschaften und den Unternehmerverbänden.

Die Worte hörten wir wohl, aber ich habe damals schon gesagt: Mir fehlt der Glaube. – Hoffentlich nicht zu Recht, denn, wie wir heute an den Zahlen ablesen können, hat sich nichts getan. Die Appelle an die Wirtschaft und – bei allem Respekt – der Ausbildungsplatztourismus, den Sie in den letzten Monaten an den Tag gelegt haben,

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Das ist sehr zynisch!)

haben eben nicht die 10.000 Ausbildungsplätze gebracht.

(Beifall bei der SPD – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Um wie viele Ausbildungsplätze haben Sie sich denn bemüht?)

Am 18. Juli ist das Schuljahr zu Ende. Wieder sind Tausende junge Hessinnen und Hessen ohne Ausbildungsplatz – genauso allein gelassen, wie der Hessische Ministerpräsident von der Wirtschaft – und stehen ohne Perspektive da.

(Zurufe der Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) und Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Deshalb hat die hessische SPD – dazu stehe ich – immer wieder gesagt, wir dürfen es nicht bei Appellen belassen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Da war ich auch nicht zimperlich mit meiner eigenen Regierung, das wissen Sie, bei der Diskussion um die Agenda. Denn es ist meine tiefe Überzeugung: Wer heute nicht ausbildet und nicht für die Jugendlichen sorgt, der macht ihre persönlichen Perspektiven kaputt und betrügt sie um Zukunftschancen, und er handelt verantwortungslos.

(Beifall bei der SPD)

Das werden Sie immer wieder von mir hören, weil es meine tiefste Überzeugung ist. Deshalb fordere ich die Landesregierung heute wieder auf, es nicht bei Appellen zu lassen. Es muss gelten: Wer nicht ausbildet, der muss zahlen. – Ja, dazu stehen wir.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zurufe von der CDU)

Natürlich wollen diejenigen nicht zahlen, die nicht ausbilden. Aber ich sage Ihnen, die Betriebe, die ausbilden, würden sehr gerne an so einer Ausbildungsplatzumlage teilnehmen. Gestern sagte der Wirtschaftsminister, das Handwerk bildet dreimal so viel aus wie andere Unternehmen. – Richtig, das Handwerk stellt sich diesen zusätzlichen Kosten.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Ich bin davon überzeugt, dass Betriebe, die ausbilden und die ihre gesellschaftliche und wirtschaftliche Verantwortung bewusst wahrnehmen, unsere Solidarität verdient haben.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deshalb fordere ich Sie auf, die hessische Wirtschaft einmal an ihre grundgesetzliche Verpflichtung zur dualen Ausbildung zu erinnern, damit sie jedem jungen Menschen einen Ausbildungsplatz anbietet.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Ich fordere Sie auf, die hessischen Unternehmen und ihre Verbände vertraglich zu verpflichten, die erforderliche Zahl zusätzlicher Ausbildungsplätze bis zum Ende des Kalenderjahres zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Ypsilanti, Sie müssten langsam zum Schluss kommen.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Schade. – Meine Damen und Herren, dort, wo das größte Defizit besteht, fordere ich Sie auf, sich auch um die voll-

schulische Ausbildung zu kümmern. Sie müssen es ja nicht so nennen, wie wir es nennen. Sie müssen es nicht Umlagefinanzierung nennen. Nennen Sie das Kind und die Instrumente so, wie Sie wollen, aber schaffen Sie endlich Instrumente, die die Wirtschaft dazu verpflichten, Ausbildungsplätze bereitzustellen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Tun Sie etwas gegen diese Ausbildungskatastrophe, übrigens auch – wenn ich das noch anfügen darf, Herr Präsident – im eigenen Laden. Der Ministerpräsident hat gestern Abend bei einem Empfang sehr hoch die Betriebe gelobt, die ausbilden. Aber ich lese in einer Presseerklärung der Gewerkschaft der Polizei: 400 Ausbildungsplätze weniger bei der Landesregierung. – Herr Ministerpräsident, auch da müssen Sie handeln. Das sind wir den jungen Menschen schuldig.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Der nächste Redner ist der Kollege Boddenberg, CDU-Fraktion.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Frau Ypsilanti, Sie haben heute eine schöne Überschrift mit dem Untertitel: „Andrea Ypsilanti, sie will Hessens SPD ein neues Profil geben“. Sie haben das schon an verschiedenen Stellen in diesem Jahr versucht, Stichwort: Vermögensteuer, Erbschaftsteuer und anderes,

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr gut!)

und sind in Ihren eigenen Reihen gescheitert. Frau Ypsilanti, ich bin ziemlich sicher, Sie werden auch mit dem Thema, das Sie heute aufgerufen haben, selbst in Ihren eigenen Reihen scheitern.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Aber die richtige Überschrift von diesem Artikel lautet: „Andrea Ypsilanti, sie bekennt sich zu ihrer WG“. – Frau Ypsilanti, ich schlage vor: Bekennen Sie sich endlich erst einmal zur Marktwirtschaft.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Ypsilanti, Sie haben natürlich zu Recht auf die Problematik hingewiesen, die wir in allen Bundesländern haben, die wir insgesamt im Bund haben. Es kann durchaus sein, dass im Bundesgebiet am Ende mehr als die bisher prognostizierten 22.000 oder 23.000 Ausbildungsplätze fehlen werden.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wir müssen damit rechnen, dass in diesem Jahr im gesamten Bundesgebiet eher 30.000 Plätze fehlen. Aber diese Zahlen sind im Grunde genommen genauso wenig zu akzeptieren wie die Zahl von 5 Millionen Arbeitslosen, auf die wir zusteuern. Diese Zahlen sind genauso wenig zu akzeptieren wie die Zahl von 44.000 Firmenpleiten, wie kollabierende Sozialsysteme.

Meine Damen und Herren, diese Zahlen sind Ausdruck einer völlig verfehlten Wirtschaftspolitik der rot-grünen Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wer bestreitet, dass es einen Zusammenhang zwischen Konjunktur und Nullwachstum auf der einen und Ausbildungsplatzproblematik auf der anderen Seite gibt, der erzählt den Menschen die Unwahrheit.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir erleben seit mehreren Jahren, dass die SPD immer dann, wenn sie mit den politischen Instrumenten scheitert, wenn sie mit wirtschaftspolitischen Instrumenten scheitert, wieder zu den alten, tradierten, aus dem letzten Jahrhundert stammenden Methoden greift.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wir haben in den letzten Jahren erlebt, dass die SPD an jeder maßgeblichen Stelle das zurücknehmen musste, was sie selbst in den ersten Jahren in rot-grüner Verantwortung in Berlin verbockt hat. Ich erinnere in diesem Zusammenhang – Frau Ypsilanti, auch darüber ist gestern gesprochen worden – an die Abschaffung der 630-DM-Regelung. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Thema Scheinselbstständigkeit. Sie haben doch in den ersten Jahren alles unternommen, um Unternehmen das Leben in diesem Lande schwerer zu machen – und jetzt wundern Sie sich über das Ergebnis.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will aber auch sagen: Wir haben von Ihnen gehört – das erkennen Sie offensichtlich auch an –, dass es sicherlich notwendig ist, dass der Ministerpräsident dieses Landes in den Frühjahrsmonaten, als es abzusehen war, dass wir bundesweit dieses Problem haben würden,

(Petra Fuhrmann (SPD): Wir haben ein dramatisches hessisches Problem!)

erklärt hat, dies ist ein Thema, mit dem sich insbesondere die Hessische Landesregierung beschäftigen muss. Er hat es als Chefsache titulierte.

Frau Ypsilanti, es ist seitdem auch eine ganze Menge passiert. Ich möchte auch – dazu habe ich von Ihnen nichts gehört – zunächst einmal allen denjenigen danken, die sich gemeinsam mit der Hessischen Landesregierung mit der Ausbildungsplatzsuche beschäftigt haben und die sich dabei intensiv engagiert haben. Ich möchte denen herzlich danken, und zwar sind das die Medien in diesem Lande,

(Beifall des Abg. Rudi Haselbach (CDU))

von der „HNA“ im Norden bis zu den Zeitungen im Rhein-Main-Gebiet, der Hessische Rundfunk und die privaten Sender gewesen. Wir haben in diesem Jahr eine noch nie da gewesene konzertierte Aktion zu diesem Thema erlebt, und es wird am Ende ein Ergebnis geben, das wir Ende August/Anfang September absehen können. Denn es sind die Monate Juli und August, die in der Statistik der vergangenen Jahre immer eine Korrektur der Zahlen herbeigeführt haben.

Wir brauchen keinen zusätzlichen staatlichen Zwang. Wir haben die Unternehmen in diesem Land in den letzten Jahren genug gedrängt und genötigt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir brauchen eine Begeisterung für die Zukunft. Dass Sie im Moment nicht erwarten können, dass Mittelständler, dass Handwerker sich auf die Zukunft unter Rot-Grün freuen, das diskutieren wir in diesen Tagen an verschiedenen Stellen. Gestern ist hier das Thema Meisterprüfung aufgerufen worden, und Ihre Rednerin hat bemerkt, dass man durchaus in Kauf nehmen müsse, dass zunächst die Ausbildungsbereitschaft sinke, wenn man denn so vorgehe, wie es Rot-Grün jetzt im Gesetzentwurf vorsieht.

Meine Damen und Herren, ich halte solche Aussagen für skandalös. Sie zeigen, dass es Ihnen wieder nur um die Durchsetzung Ihrer Ideologie der Gleichmacherei geht und dass Sie im Ergebnis immer geneigt sind, die Opposition auf Bundesebene und hier die Hessische Landesregierung zu beschimpfen. Meine Damen und Herren, das wird zunehmend durchschaut. Das ist eine Politik, die die Menschen zusätzlich jeden Tag aufs Neue enttäuscht.

Zur Ausbildungsplatzabgabe und Ihrer Idee selbst sind nur zwei oder drei Dinge zu sagen. Erstens. Sie wird dazu führen, dass Unternehmen sich möglicherweise davon freikaufen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es kommt natürlich auf die Höhe der Abgabe an. Wenn es aber eine Höhe ist, wie sie Ihnen möglicherweise vorschwebt, dann führt es zu enormen neuen Belastungen und zu Verdrängungen. Außerdem führt es – das ist für mich das schlimmste Ergebnis einer solchen Idee – vor allem dazu, dass wir mehr staatliche Ausbildung erfahren werden und zukünftig weniger unternehmerische Ausbildung haben werden. Das ist genau das, was wir nicht wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Boddenberg, Sie müssten langsam zum Schluss kommen.

Michael Boddenberg (CDU):

Wir bleiben deshalb dabei, dass wir im intensiven Dialog, in intensiver Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, mit den Kammern, mit den Gewerkschaften, mit den Medien darauf drängen werden, dass wir in diesem Jahr zu einem Ergebnis kommen werden, mit dem wir am Ende werden leben können.

(Petra Fuhrmann (SPD): Geht das vielleicht ein bisschen konkreter?)

Das ist die Politik der CDU-geführten Landesregierung, und das ist eine Politik, wie sie sich in den letzten Jahren in Hessen bewährt hat. Sie sucht ihresgleichen, insbesondere auf der Berliner Bühne unter Rot-Grün. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das Wort hat Frau Kollegin Schönhut-Keil.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Verehrter Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die fast philosophische Bemerkung des Kollegen

Boddenberg „Begeisterung für die Zukunft wecken“ kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass Sie in Ihren Bemühungen restlos gescheitert sind, den hessischen Jugendlichen tatsächlich eine Zukunftsperspektive in diesem Land zu bieten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Rudi Haselbach (CDU): Na, na!)

Wenn wir uns die aktuellen Zahlen anschauen – da wir uns darüber einig sind, dass wir die Ausbildungssituation in Hessen verbessern wollen, sollten wir das alle tun –, müssen wir schlicht feststellen, dass wir jetzt bei 12.000 Jugendlichen angelangt sind, die in Hessen erfolglos eine Lehrstelle suchen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Genau!)

Nicht wir haben die Versprechungen gemacht, sondern Sie haben die Versprechung gemacht, dass Sie mit Ihrer freiwilligen Aktion bis Ende Juni 10.000 neue Lehrstellen schaffen werden.

(Michael Boddenberg (CDU): Völliger Unsinn!)

Sie haben sich noch nicht einmal getraut, zum Stichtag Ende Juni eine Pressekonferenz zu machen, um tatsächlich Ihre Bilanz vorzulegen. Das ist doch die Wahrheit, über die wir hier reden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir gehen ja bei dem mit, was Sie postuliert haben, z. B. eine Kampagne für mehr Ausbildungsplätze zu schaffen. Das halten wir für richtig. Aber außer einem netten Bild mit dem örtlichen Kreisvorsitzenden in Offenbach ist doch nichts passiert.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Das stimmt doch nicht!)

Die Zahlen zeigen das doch. Natürlich gibt es Anstrengungen der Wirtschaft, die wollen wir auch gar nicht kleinreden. Aber Sie haben doch die Frage zu beantworten, welche Rahmenbedingungen der Staat in Zeiten von knappen Kassen noch setzen kann. Sie haben Ihre Messlatte da sehr hoch gelegt. In Ihrem Antrag haben Sie unter anderem geschrieben, Sie wollen die Mobilität fördern. Da haben Sie sich besonders viel vorgenommen. Für flexible Jugendliche sollte Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Wo ist er denn? Wo sind denn die Ansprechpartner, an die sich die Jugendlichen wenden können? Noch nicht einmal eine billige Hotline haben Sie zustande gebracht, um tatsächlich zu versuchen, das Begehren in irgendeiner Form zu kanalisieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Alles, was die CDU-Fraktion zu diesem Thema in ihrem Antrag vorgelegt hat, ist mit nur einem Satz zu bewerten: komplette Fehlanzeige, komplettes Versagen der Hessischen Landesregierung. Sie müssen doch einsehen, dass Sie mit Ihren freiwilligen Aktionen keinen Schritt weitergekommen sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Deswegen möchte ich wirklich wissen, was Sie in Zukunft machen wollen, um Ihre vollmundigen Erklärungen tatsächlich in die Realität umzusetzen. Ohne Zweifel wissen wir, dass wir ein Problem haben. Aber Ihre billigen Ab-

lenkungsversuche in Richtung der Bundesregierung reichen an dieser Stelle überhaupt nicht aus.

Wir haben schon sehr viel länger ein Problem. Schon vor zehn Jahren haben wir über die Ausbildungsmisere geredet. Wir haben darüber geredet, dass wir eine Informationskampagne für die Ausbildungsplätze brauchen, die nicht ausreichend nachgefragt werden. Auch das würden wir unterstützen, wenn endlich einmal so etwas gemacht würde. Die Landesregierung sollte sich auch überlegen, welche Mechanismen sie in Gang setzen kann, um z. B. für mehr Praktika in den Berufen zu werben, die von den Jugendlichen nicht angefragt werden und wo tatsächlich ein Bedarf besteht. Auch hier ist nichts geschehen.

Ich sage Ihnen ganz klar, wir wollen keine staatliche Ausbildung. Darum geht es bei der Ausbildungsplatzumlage überhaupt nicht.

(Michael Boddenberg (CDU): Da führt es aber doch hin, Frau Kollegin!)

Wir wollen eine Umlage erheben, die den Firmen und Betrieben zugute kommt, die tatsächlich noch Ausbildungsplätze in diesem Land schaffen. In der Tat sollte dies von den Firmen bezahlt werden, die sich ihrer Verpflichtung entziehen, Ausbildungsplätze anzubieten. Das hat mit staatlicher Lenkung überhaupt nichts zu tun. Das hat überhaupt nichts mit einer Ideologie der Gleichmacherei zu tun. Das hat nur mit einem zu tun, nämlich Verantwortung für die Jugendlichen in diesem Land zu übernehmen und ihnen letztlich eine Zukunftsperspektive zu eröffnen. Das ist alles, worum es geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich stelle fest, es reicht nicht, in Berlin umherzulaufen und sich mit allem versuchen zu profilieren, aber im Land die Hausaufgaben nicht zu machen. Machen Sie endlich Ihre Arbeit, dafür sind Sie doch gewählt worden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Denzin für die FDP-Fraktion.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ein guter Mann!)

Michael Denzin (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist wirklich allmählich unerträglich, dass wir alle Vierteljahre mit dem gleichen Thema – in dieser Sitzung zweimal, Tagesordnungspunkt 33 und jetzt die Aktuelle Stunde – konfrontiert werden. Es ist deshalb unerträglich, weil dadurch vorgespielt wird, wir könnten mit unseren Debatten einen oder zwei, oder zehn, oder 1.000 zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen. Gar nichts können wir hier, überhaupt nichts.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dieses ganze Gejammer ist grund- und bodenlos, weil jeder von uns diese Mechanismen kennt.

Es gibt ein Thema, über das man konkret streiten kann. Darüber haben wir in den letzten sechs Monaten fünfmal gestritten, nämlich die Ausbildungsplatzabgabe. Sinn oder

Unsinn dieser Abgabe ist das Einzige. Jeder kann wiederholt das vorkauen, was schon fünfmal im Protokoll steht.

Frau Ypsilanti, der Eindruck, der nach außen entsteht, ist, die Politik macht wieder Alibifunktion, sie tut so, als würde sie ein Problem lösen, und kommt nicht weiter. Das ist doch der Punkt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Hinter unseren Divergenzen stehen zwei grundsätzlich unterschiedliche Auffassungen von Wirtschaft.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Mit der Ausbildungsplatzabgabe geben Sie denen ein Alibi, die nie einen Ausbildungsplatz schaffen.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Das habe ich hier schon einmal vorgetragen. Wenn der Taler in dem Kasten klingt, die Seele aus dem Feuer springt. Das war vorletzte Sitzung, das fällt mir gerade ein.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Aktionismus!)

– Genau das. – Etwas über 40 % der befragten Unternehmer haben sich für die Ausbildungsplatzabgabe ausgesprochen. Dann haben sie Ruhe. Damit schaffen sie doch nichts. Entweder sie kapieren es selbst, dass die demographische Entwicklung so ist, dass sie in drei oder spätestens fünf Jahren Auszubildende suchen, oder sie kapieren, dass sie gerade wegen des dualen Ausbildungssystems eine gesellschaftliche Verantwortung haben. Wenn Sie das aber mit Geld steuern wollen, werden Sie das Gegenteil erreichen.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Vorhin kam von Herrn Schmitt der Zwischenruf „solidarisch“.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja, genau!)

– Ja, Herr Schmitt, solidarisch. In einer Zeit, in der die ganzen solidarisch gefütterten Kassen zusammenbrechen, weil sie so nicht mehr tragen, ob Gesundheit, ob Alterssicherung und andere Dinge, wollen Sie auf solidarischer Ebene eine neue Umlagenfinanzierung und eine Zwangsfinanzierung machen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Nein, nein. Politik hat eine Aufgabe, und wir müssen klarmachen, worum es geht. Das machen wir nicht, wenn wir in jeder Sitzung leierhaft das Thema ansprechen. Politik muss klarmachen, wie die Entwicklungen aussehen. Politik muss aber auch Rahmenbedingungen schaffen, damit es sich lohnt, überhaupt noch zu wirtschaften. Herr Boddenberg hat vorhin völlig zu Recht angesprochen, dass kein Mensch besonders motiviert ist, wenn er z. B. im Handwerk bei einer Auftragslage von 2,1 Monaten im Voraus kalkulieren muss, wie er überhaupt die Leute und Auszubildenden, die er jetzt im Betrieb hat, halten kann. Er wird nicht sehr lange darüber nachdenken, neue Ausbildungsplätze zu schaffen. Deshalb ist die wichtigste und erste Aufgabe, dass Politik endlich wieder Rahmenbedingungen schafft, dass Wirtschaften sich lohnt. Dann wird das automatisch ganz anders aussehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die zweite Aufgabe ist, dass Politik aufklärt und sagt, das duale System ist auch eine gesellschaftspolitische Verpflichtung, auch für den Part der Wirtschaft. Es hat keinen Sinn, das mit einem Abfindungssoll von irgendjemandem ausgleichen zu wollen. Über riesige Umverteilungsme-

chanismen schaffen Sie nämlich keinen zusätzlichen Ausbildungsplatz.

Weiter müssen wir uns überlegen, ob das duale System hält. Wenn die Wirtschaft nicht fähig und in der Lage ist, ihre Aufgabe im dualen System, nämlich den praktischen Ausbildungsteil, zu übernehmen, dann müssen wir über das duale System an sich nachdenken. Dann funktioniert es nicht.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Und dann?)

Es gibt eine Verantwortung. Ich entlasse keinen aus der Verantwortung. Mit einer Zwangsabgabe schaffen Sie ein Alibiinstrument und sonst überhaupt nichts.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Was heißt das denn?)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Denzin. – Das Wort hat Herr Staatsminister Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat ist Herrn Abg. Denzin zuzustimmen.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Er hat gesagt, das Thema sei viel zu ernst, als dass es hier zum parteipolitischen Schlagabtausch taue. Die Zahl ist in der Tat Besorgnis erregend. Es ist ein ernüchternder Befund. Nach einem halben Jahr Berufsberatungsjahr stehen wir vor der Bilanz, dass wir nach wie vor davon ausgehen müssen, dass rund 10.000 Stellen fehlen. Dies ist eine Tatsache. Das beschreibt eine Situation, bei der es nicht nur darum geht, dass sie Relevanz hinsichtlich der Ausbildung der jungen Menschen für einen Beruf hat. Vielmehr geht es dabei auch um die Frage, wie die jungen Menschen diese Gesellschaft erleben, wie sich ihre Zuversicht, ihr Glauben und ihr Vertrauen in die gesellschaftliche Ordnung insgesamt entwickeln. Es ist deshalb notwendig, dass sich alle gesellschaftlichen Gruppen um dieses Thema bemühen. Landesweit erleben wir bemerkenswerte Beispiele dafür, wie sich Menschen in Initiativen und Kampagnen für dieses Ziel einsetzen. Dies geschieht nicht ohne Erfolg. Es ist deshalb völlig selbstverständlich und richtig, dass sich der Ministerpräsident an die Spitze dieser Bewegung gesetzt hat.

Dieser nüchterne Befund zeigt das Delta auf, das ich eben beschrieben habe. Das hat drei wesentliche Ursachen.

Die wichtigste Ursache ist die folgende. Wir beklagen im Moment in allen Bereichen des sozialen und wirtschaftlichen Lebens die mangelnde wirtschaftliche Prosperität und den Stillstand der wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Über die Ursachen müssen wir uns jetzt nicht weiter unterhalten. Sie sind in vielen Debattenbeiträgen deutlich geworden, die es z. B. gestern und vorgestern gab.

Zweitens. Hinzu kommt die demographische Situation. Genau zu diesem Zeitpunkt befindet sich eine große Anzahl Jugendlicher auf dem Ausbildungsmarkt und fragt Ausbildungsplätze nach.

Der dritte Punkt wird oft unterschlagen. Im Hinblick auf die Qualität kann man dazu stehen, wie man will. Das ist

etwas, was zumindest quantitativ von Bedeutung ist. Das ist die Tatsache, dass viele einfache Tätigkeiten, die es in unserem Wirtschaftsleben gab, heute nicht mehr vorhanden sind. Früher haben viele Jugendliche nach ihrer Grundausbildung in der Schule unmittelbar eine solche Tätigkeit übernommen. Heute finden sie solche Tätigkeiten nicht mehr vor.

(Beifall der Abg. Hugo Klein (Freigericht) und Judith Lannert (CDU))

Das sind die Ursachen. Die Frage ist: Was können wir tun?

In erster Linie müssen wir etwas hinsichtlich des zuerst genannten Punktes unternehmen. Ohne wirtschaftliche Prosperität kann sich alles, was damit verknüpft ist, nur mangelhaft entwickeln. Deswegen ist die Herstellung der wirtschaftlichen Prosperität eine Kernaufgabe. Aber auch wenn diese Aufgabe notwendigerweise an vielen Stellen anzupacken ist, dürfen wir nicht darüber hinwegsehen, dass die Jugendlichen hier und heute einen Ausbildungsplatz nachfragen. Ein Wirtschaftswachstum, das es vielleicht in drei oder vier Jahren geben wird, hilft ihnen heute nichts bei ihrer Suche auf dem Ausbildungsmarkt.

(Reinhard Kahl (SPD): Was heißt das jetzt?)

Das Land Hessen geht dabei voran. Wir zeigen mit vielen Maßnahmen, dass auch kleine Initiativen dabei helfen, dieses Delta Stück für Stück zu schließen. Wir stellen in diesem Jahr über 20 Millionen € für Ausbildungsplatzprogramme zur Verfügung. Hiermit haben wir die Schaffung von etwa 2.200 Ausbildungsplätzen erreicht. Das Altbewerberprogramm wurde bisher nur für Nord- und Mittelhessen aufgelegt. Dieses Programm wird erweitert. Darüber hinaus weiten wir es auf Südhessen aus. Des Weiteren gibt es das Berufsvorbereitungsjahr. Daneben gibt es beispielsweise eine Maßnahme zur Unterstützung der Auszubildenden, die in einem Betrieb gelernt haben, der Insolvenz anmelden musste. Dabei geht es um weitere 575 Ausbildungsstellen.

Hierzu zähle ich auch die Maßnahmen, die wir gemeinsam mit dem Handwerk und der IHK durchführen. Beispielsweise gibt es eine Imagekampagne zur Gewinnung von Nachwuchs bei Fachkräften. Die Gesamtkosten beliefen sich dabei auf 445.000 €. Dies wurde mit 200.000 € aus dem Europäischen Sozialfonds unterstützt.

Dazu zählen auch Spezialmaßnahmen einzelner Sparten. Zum Beispiel unternahm das Lackierhandwerk Anstrengungen zur Vermehrung von Ausbildungsplätzen. Es gab Imagekampagnen für neue Berufe usw. Verantwortliche in IHK und Handwerk warben bei ausländischen Unternehmen, um dessen Management bewusst zu machen, dass wir hier eine andere Ausbildungskultur und eine erfolgreiche Ausbildungsstruktur haben, an der sie sich im Interesse der Jugendlichen auch beteiligen sollten.

Dabei geht es in der Tat aber auch um die Stimmung. Es geht um die Bereitschaft aller, mitzuwirken. Deswegen ist es sehr lobens- und begrüßenswert, was beispielsweise die IHK mit ihrer drei Monate andauernden Kampagne geleistet hat, die noch nicht zu Ende ist. Das sollte man dankbar beobachten und entsprechend bewerten. Über 2.500 Menschen haben sich daran beteiligt. Im Rahmen dieser Kampagne sind über 500 Ausbildungsplätze spontan entstanden. Deren Schaffung wurde also zugesagt.

Wir haben im Augenblick eine schwierige Situation, die dem dualen Ausbildungssystem zusetzt. Möglicherweise wird es dadurch peripher nicht unbedingt in ein optimales Licht gerückt. Wir sollten dennoch nicht das Kind mit dem

Bade ausschütten. Denn es gibt zu dem dualen Ausbildungssystem keine vernünftige Alternative. Dieses duale Ausbildungssystem bringt die jungen Menschen sehr früh mit dem Arbeitsleben in Berührung und Kontakt. Sie finden dadurch mitten in das Arbeitsleben.

(Norbert Schmitt (SPD): Mancher leider gar nicht!
Das ist das Problem!)

Wir leiden in Deutschland nämlich auch darunter, dass die jungen Menschen und die Auszubildenden zu spät den Kontakt zur beruflichen und wirtschaftlichen Wirklichkeit finden. Würde die Ausbildung überbetrieblich und nicht mehr im Rahmen des dualen Systems erfolgen, würden wir in diesem Zusammenhang einen weiteren Baustein verlieren.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister, die den Fraktionen zustehende Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich komme zum Schluss meiner Rede. – Ich halte die Ausbildungsplatzabgabe nicht für geeignet, weitere Ausbildungsplätze zu gewinnen. Sie würde unsere gemeinsamen Anstrengungen konterkarieren. Sollte sie eingeführt werden, steht zu befürchten, dass sich weitere Betriebe aus der Ausbildung zurückziehen. Es würde ein neuer, teurer und bürokratischer Verwaltungsapparat geschaffen werden müssen. Das ist nicht im Sinne der Jugendlichen und der Wirtschaft, die die Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen muss.

Schließen Sie sich den Kampagnen an. Ich selbst bin ab der nächsten Woche sieben Tage lang in allen Arbeitsamtsbezirken unterwegs. Ich würde mich freuen, viele von Ihnen vor Ort begrüßen zu dürfen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist auch diese Aktuelle Stunde abgehalten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 67** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Mehr Arbeit, mehr Geld – neue Wege aus der Sozialhilfe in die Beschäftigung) – Drucks. 16/335 –

Ich gebe Herrn Kollegen Brückmann das Wort für die CDU-Fraktion.

Uwe Brückmann (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Deutschland befindet sich seit der Nachkriegszeit in der schwierigsten Situation hinsichtlich der Wirtschaft, des Arbeitsmarktes und der Finanzen. Seit drei Jahren stagniert die Wirtschaft. Die Arbeitslosigkeit steigt in nicht gekannte Höhen. Wir sind nicht mehr weit davon entfernt, 5 Millionen Arbeitslose zu haben. Es hat Tausende von Firmenpleiten gegeben. Dafür trägt die rot-grüne Bundesregierung mit ihrer katastrophalen Wirtschafts- und Finanzpolitik die Verantwortung.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Die notwendigen Strukturreformen werden nur schleppend angepackt. Im Gegensatz zu dem, was Rot-Grün in Berlin macht, wird in Hessen gehandelt. Mehr Arbeit und mehr Geld, das ist das hessische Modell der aktivierenden Sozialhilfe und zur Unterstützung des Niedriglohnssektors. Mit dieser Gesetzesinitiative haben Ministerpräsident Roland Koch und Sozialministerin Silke Lautenschläger gemeinsam mit dem Münchener Ifo-Institut ein Reformmodell zur Beseitigung der Strukturkrise auf dem Arbeitsmarkt vorgelegt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weihrauch, Weihrauch!)

Dies ist eine Initiative, um Deutschland aus der derzeitigen Wirtschaftskrise herauszuführen. Herr Kaufmann, erwerbslosen Menschen soll damit ein Weg aus der Arbeitslosigkeit aufgezeigt werden.

Dies ist ein Vorschlag für eine wirkliche Strukturreform, für eine Stärkung der Binnennachfrage durch höhere Haushaltseinkommen der Bezieher geringer Einkommen und für das Zurückholen von Arbeitsplätzen im Niedriglohnssektor nach Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Es ist festzuhalten: Diese hessische Initiative führt zu mehr Dynamik auf dem Arbeitsmarkt und zu mehr Wachstum der Wirtschaft.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kaufmann, die Hauptprobleme auf dem deutschen Arbeitsmarkt sind doch folgende. Die Arbeit im Niedriglohnssektor ist für die deutschen Unternehmen schlichtweg zu teuer. Den in diesem Bereich Beschäftigten bleibt zu wenig Geld in der Tasche. Es findet eine verstärkte Abwanderung gering entlohnter Arbeit nach Osteuropa und Asien statt.

Um diese fatale Entwicklung aufzuhalten, müssen alte Zöpfe abgeschnitten werden. Es kann nicht angehen, dass jemand, der arbeitet, keine soziale Unterstützung bekommt, während derjenige, der soziale Unterstützung bekommt, nicht arbeiten darf.

(Zurufe von der SPD)

Dies ist kein Lösungsmuster zur Bewältigung der strukturellen Arbeitsmarktprobleme. Frau Fuhrmann, damit muss Schluss sein. Herr Kaufmann, die Zeiten der bequemen Hängematte sind vorbei.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fördern und Fordern müssen in den Mittelpunkt unseres Handelns auf dem Arbeitsmarkt gerückt werden.

Die CDU-Fraktion im Hessischen Landtag begrüßt deshalb den vorgelegten Reformvorschlag der Hessischen Landesregierung mit folgenden Inhalten. Erstens. Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe auf dem Niveau der Sozialhilfe.

(Zurufe der Abg. Frank-Peter Kaufmann und Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vermittlungs- und Leistungsaufgaben gehören in kommunale Hände, damit ein effektives Hilfesystem entsteht.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Finanzielle Anreize zur Förderung des Ausstiegs aus der Sozialhilfe und zur Aufnahme einer Beschäftigung im Niedriglohnsektor. Dazu gehört, Herr Kaufmann, dass Menschen, deren Erwerbseinkommen oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze von 400 € liegt, mit steigendem Bruttolohn auch netto mehr verdienen. Dazu gehört auch, dass der bislang unterentwickelte Niedriglohnsektor durch die Einführung eines Lohnzuschlags für Geringverdienende ausgebaut wird. Außerdem gehört dazu eine Familienkomponente.

Drittens. Wer staatliche Leistungen empfängt, muss eine Gegenleistung in Form von Arbeit erbringen.

Viertens. Abbau von Barrieren, die einer Arbeitsaufnahme entgegenstehen. Ich denke hier insbesondere an Eltern mit Kindern und an Alleinerziehende, denen entsprechende Angebote gemacht werden sollen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fünftens. Wer trotz Erwerbsfähigkeit nicht bereit ist, eine angebotene Arbeit anzunehmen, muss mit empfindlichen Sanktionen rechnen – bis hin zur vollständigen Streichung des Sozialhilferegelsatzes.

(Beifall bei der CDU – Lebhaftes Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Brückmann, die Redezeit neigt sich dem Ende zu.

Uwe Brückmann (CDU):

Wir sind davon überzeugt, dass mit diesem Vorschlag die dringend benötigten Impulse für Wachstum und Beschäftigung geschaffen werden, die Strukturkrise in Deutschland gelöst wird und wieder mehr Menschen in Arbeit kommen.

Die Hessische Landesregierung hat Antworten auf die drängenden Fragen unseres Landes. Hessen unter der Führung von Roland Koch ist vorn.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Fuhrmann für die SPD-Fraktion.

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Brückmann, diese Aktuelle Stunde hat nicht die Überschrift „Alter Wein in neuen Schläuchen“.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Was Sie uns erzählt haben, sind Versatz- und Bruchstücke, das ist ein Zusammenklauen von Vorschlägen, die in den unterschiedlichen Stufen des Hartz-Konzepts bereits vorgesehen oder schon in Kraft getreten sind. Zum Teil handelt es sich gar um geltendes Recht nach dem BSHG. Sie sollten das einmal im Gesetz nachlesen.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, Arbeit muss sich lohnen – und zwar für die Arbeitgeber und für die Arbeitnehmer. Die verheißungsvolle Gesetzesinitiative von Koch wird die Menschen in ausbeuterische Arbeitsverhältnisse treiben, statt ihnen wenigstens minimale Sozialstandards zu geben.

(Widerspruch bei der CDU)

Sie wollen Working Poor in Deutschland haben. Sie wollen amerikanische und britische Verhältnisse.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie verweisen auf Großbritannien und die USA. Ich sage Ihnen, die Arbeitslosigkeit gering Qualifizierter ist in diesen Ländern erheblich höher als in Deutschland. Sie wollen eine Abwärtsspirale in Deutschland in Gang setzen. In Zeiten schwachen Wachstums – die haben wir, das ist unbestritten – sinkt die Zahl gut bezahlter Jobs. Das führt gerade in den Ländern, die ein schlechteres Sozialsystem haben als Deutschland, dazu, dass die Menschen in miserabel bezahlte Jobs – ich verwende bewusst den Plural – abgedrängt werden, wo keine soziale Abfederung vorhanden ist. Um überleben zu können, brauchen diese Menschen dann mehrere Jobs. Das kann man am Beispiel Amerika sehr gut sehen. Dort brauchen die Armen zwei oder drei Jobs, um einigermaßen überleben zu können.

Herr Koch, Sie wollen nicht „Arbeit statt Stütze“, sondern „Stütze für Arbeit“. Sie wollen „Armut trotz Arbeit“. Das ist es, was Herr Koch will.

(Zurufe von der CDU)

Mit der Strategie, niedrigste Löhne durch Hungerlöhne zu ersetzen und dadurch Beschäftigungsverhältnisse zu erschließen, sind Sie auf dem Holzweg. Das ist ganz klar. Untersuchungen der EU-Kommission und der OECD-Länder haben gezeigt, dass Ihre These weder bezogen auf Deutschland noch im internationalen Vergleich empirisch belegt werden kann.

Sie sagen, Sie wollen 2,8 Millionen Arbeitsplätze zusätzlich schaffen. Das ist ein schöner Wunschtraum. Gleichwohl ist es eine Milchbübchenrechnung, zu meinen, das lasse sich mit 3 Milliarden € pro Jahr bewerkstelligen. Weder die Wirtschaft noch die Kommunen warten händelnd auf ungelernete Hilfsarbeiter, um ihnen massenhaft Jobs anzubieten und sie zu beschäftigen. Ich sage Ihnen, Herr Koch: Die Börse reagiert nicht auf Lohnsummen, sondern sie reagiert auf Kopffzahlen. Das ist so, und genau deshalb werden gering Qualifizierte als Erste aus dem Arbeitsprozess herausgedrängt.

(Zurufe von der CDU)

Sie behaupten, ein Niedriglohnsektor in Deutschland würde die Abwanderung von Firmen nach Osteuropa und Asien verhindern. Das ist Ihr Vorstoß. Auch das ist ein Irrglaube. Wenn das nämlich stimmen würde, dann müssten wir längst blühende Landschaften in Ostdeutschland haben.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Da ist Herr Peters davor!)

Wir müssten blühende Landschaften in Ostdeutschland haben, wenn die Gleichung „Niedrige Löhne gleich mehr Wachstum und Beschäftigung“ stimmen würde. Wenn Sie aber wollen, dass das Lohnniveau in Deutschland auf das Lohnniveau von Ostdeutschland oder Polen – oder von wo auch immer – sinkt, dann sollten Sie das den Leuten auch ehrlich sagen.

Herr Koch, im Übrigen sage ich Ihnen: Sie sind krankhaft geltungssüchtig.

(Beifall bei der SPD – Lebhaftes Zurufe von der CDU)

Das zeigt sich daran, dass der Gesetzentwurf in der Hauptstadt präsentiert worden ist.

(Lebhafte Zurufe des Abg. Uwe Brückmann (CDU))

– Herr Brückmann, ich bin lauter, denn ich habe das Mikrofon.

Sie sprechen davon, dass Sie mit dieser Initiative Deutschland retten. Sie wollen es mit den Kollegen im Bundestag und im Bundesrat diskutieren. Dazu kann ich nur sagen: Es ist gut zu wissen, welchen Stellenwert das hessische Parlament, die hessische Regierung und das schöne Hessenland für den Ministerpräsidenten haben.

(Zurufe von der CDU)

Ich glaube fast, wir haben verpasst, dass Sie zum CDU-Bundesvorsitzenden oder aber zum CDU-Fraktionsvorsitzenden in Berlin gewählt worden sind. In Wirklichkeit sind Sie aber zum Hessischen Ministerpräsidenten gewählt worden. Machen Sie hier Ihre Hausaufgaben.

Es trifft auch nicht zu, dass Deutschland auf die Einführung des so genannten Niedriglohnssektors gewartet habe. Es gibt ihn bereits. Ich nenne Ihnen ein paar Zahlen.

Wir haben Millionen von Beschäftigten, die nicht einmal 1.200 € brutto im Monat verdienen. Das ist die Hälfte des deutschen Durchschnittseinkommens. Sie kommen damit sehr schlecht über die Runden. Das müssten Sie sich dann unter Umständen einmal erklären lassen, denn Sie können es nicht nachvollziehen, wie das ist, wenn die Leute sich nicht einmal das Bierchen leisten können und ihr Urlaub nicht auf den Kanaren, sondern auf Balkonien stattfindet.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): In Hannover!)

– In Hannover, das finde ich übrigens groß. – Niedriglohnland Deutschland, d. h. 35 % aller Vollzeitbeschäftigten erhalten weniger als 75 % des Durchschnittseinkommens heute. Das sind 6,7 Millionen Menschen in Deutschland, eine ganze Menge. Viereinhalb Millionen Deutsche haben ein Einkommen zwischen 50 und 75 % des Durchschnittseinkommens und zwei Millionen sogar unter 50 %, damit sind sie unterhalb der offiziellen Armutsgrenze, obwohl sie arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich halte die Zahlen für alarmierend. Ich weiß, dass wir ohne die Mini- und Midijobs und sonstige Geschichten nicht auskommen. Unsere Bundesregierung hat dazu in den vergangenen Jahren die unterschiedlichsten Regelungen eingeführt.

(Rudi Haselbach (CDU): Och ja! – Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Die Betonung liegt auf „unterschiedliche“!)

Es ist außerordentlich wichtig, dass in dem erweiterten Niedriglohnsektor zwischen 400 und 800 € im Monat wenigstens Sozialabgaben gezahlt werden, denn solche Beschäftigungsverhältnisse müssen wenigstens einen gewissen Renten- und Krankenversicherungsschutz bieten.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, darf ich Sie bitten?

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Präsident, ich komme sofort zum Schluss. – Ihre Kombilohnmodelle sind gefloppt, jetzt versuchen Sie es wieder auf der Berliner Bühne. Die Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger sind nur ein kleiner Teil des großen Heeres von Arbeitslosen, die wir in Deutschland haben. Herr Brückmann, sagen Sie den Leuten, dass hier viereinhalb Millionen Menschen in der „sozialen Hängematte“ liegen.

(Zurufe der Abg. Heinrich Heidel (FDP) und Uwe Brückmann (CDU))

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Sie glauben grundsätzlich, dass die Leute dann arbeiten, wenn es ihnen schlechter geht. Wir wollen, dass es den Menschen besser geht. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD – Frank Gotthardt (CDU): Na, na, na! – Uwe Brückmann (CDU): Da sieht man, was Sie in Berlin machen!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Rentsch für die FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Ich möchte die Aktuelle Stunde nutzen,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Um Zeitung zu lesen!)

um auf eine Entwicklung hinzuweisen, die vielleicht nicht nur junge Menschen in diesem Land erregt, sondern die gesamte Bevölkerung erregen sollte. Was Frau Kollegin Fuhrmann eben gesagt hat, geht leider in eine ähnliche Richtung, was ich sehr schade finde.

Es gibt in diesem Land Sozialverbände, die momentan eine Politik machen, die an der Realität vorbei geht. Wenn Sie sich heute die „Frankfurter Rundschau“ angucken, dann sehen Sie auf der Seite 1: „Prognose sieht neues Loch in der Rentenkasse“. Die Situation sieht so aus, dass die Sozialsysteme in diesem Land am Ende sind. Wer diese Realität nicht anerkennt,

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

verdummt die Leute. Das werden wir nicht zulassen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege, wer hat die Rentenkassen denn überlastet wegen der Finanzierung der Wiedervereinigung?)

Wir als Politiker – auch Sie, Herr Kaufmann – haben eine Verantwortung, den Leuten die Wahrheit über die Situation der Sozialsysteme zu sagen. Wenn Sie dieser Verantwortung nicht gerecht werden wollen, dann ist das in Ordnung. Das akzeptieren wir. Aber wir werden dieses Spiel nicht mitmachen. Wir werden den Leuten die Wahrheit über die Sozialsysteme sagen.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir werden ihnen nicht suggerieren, dass alles in Ordnung ist und dass man mit ein bisschen Reförmchen das ganze System wieder ins Lot bringen kann. Das wird mit uns nicht passieren.

(Beifall bei der FDP)

Frau Fuhrmann, es wundert mich schon, dass Sie entgegen Ihrem Bundeskanzler, der ja auch Ihrer Partei angehört, heute eine Rede gehalten haben, mit der Sie in das alte Horn blasen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Es gibt in dem Sozialsystemen ganz starke Probleme, die Sie heute wieder negiert haben. Sie negieren diese Probleme. Was erwarten Sie eigentlich, was in der Bevölkerung draußen ankommt? Glauben Sie, die Leute sagen dann letztendlich: „Die Frau Fuhrmann hat eine nette Rede gehalten, es scheint alles in Ordnung sein“?

(Frank Gotthardt (CDU): Nee, das sagen die Leute nicht!)

Was erwarten Sie denn? Glauben Sie denn, die Leute sind wirklich so doof, dass sie Ihnen abnehmen, dass alles in Ordnung ist? – Kehren Sie einmal wieder zurück zur Realität, davon hat die ganze Bevölkerung etwas.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich will eigentlich noch zwei Dinge anmerken, weil wir in einer Aktuellen Stunde sind. Die Landesregierung hat den Niedriglohnsektor angesprochen. Was Sie gerade dazu gesagt haben, Frau Kollegin, ist natürlich abenteuerlich. Wenn Sie sich die Untersuchungen angucken, dann sehen Sie, dass es in Deutschland einen konkreten Bedarf an Niedriglohnjobs gibt. Es ist so, es gibt einen Bedarf. Diesen Bedarf haben Sie auch wieder geleugnet. Das ist eine interessante Politik.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist Unsinn!)

Die Frage ist, woher der Bedarf an Niedriglohnjobs kommt. Wo kommt er denn her? Ist es nicht die Politik von Rot-Grün und den Gewerkschaften gewesen, diese Niedriglohnjobs in Deutschland zu verhöhnen und sie ins Ausland zu vertreiben?

(Beifall bei der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): So ein Quatsch! – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie haben es geschafft, dass die Niedriglohnjobs mittlerweile im Ausland sind. Es gibt Bedarf an Niedriglohnjobs, aber die Leute, die diese Niedriglohnjobs brauchen, sind hier geblieben. Sie sind noch da. Es gibt ein strukturelles Problem. Wenn wir das nicht anpacken und uns nicht dazu bekennen, dass wir diese Niedriglohnjobs brauchen, dann werden wir dieses Problem nicht in den Griff bekommen. Wir sollten ernsthaft darüber reden, ob wir als Politiker nicht eine Verantwortung haben. Ich habe gerade ein Gespräch mit meiner Kollegin Frau Schulz-Asche geführt. Sie hat gesagt, die Leute, die einen Niedrigjob annehmen, hätten ein Problem, sie kämen aus dieser Spirale nicht mehr heraus und blieben immer auf dem unteren Limit.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Frau Fuhrmann, hören Sie noch kurz zu, ich will Ihnen nur das System erklären, dann können Sie noch etwas lernen.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie junger Schnösel! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Aber Evi! – Allgemeine Heiterkeit!)

Im Gegensatz zu Amerika sieht das System folgendermaßen aus, dass wir eine soziale Sicherung eingebaut haben und dass auf diese soziale Sicherung ein Niedriglohnjob hinzukommen kann. Wir wollen den Leuten Anreize bieten, zusätzlich etwas zu verdienen. Das ist doch momen-

tan die Krux im System. Die Leute nehmen Sozialhilfe an und werden natürlich nicht aufgefordert, zu arbeiten, weil es sich einfach nicht lohnt. So ist die Realität.

(Beifall bei der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): So ein Quatsch!)

Deshalb kann man das mit Amerika überhaupt nicht vergleichen. Es lässt sich nicht vergleichen, weil das System anders ist. Wir wollen nicht den sozialen Kahlschlag. Wir wollen die Möglichkeit, dass sich Leute aus dem Sozialhilfebereich herausentwickeln, dass sie etwas dazuverdienen können. Das ist das Einzige, was richtig ist.

Wir als FDP haben dieses Modell schon vor Jahren vorgeschlagen, als Bürgergeld, als Negativsteuer. Es wird in verschiedenen Parteien auch unter verschiedenen Namen diskutiert. Auch bei Ihnen gibt es konstruktive Vorschläge. Insofern ist es schade, dass Sie wieder hinter diese Vorschläge zurückfallen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie haben überhaupt nicht zugehört! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hat es nicht verstanden!)

Ich möchte noch einen Punkt zum Thema Zusammenlegung sagen. Das, was von der Bundesregierung für diesen Bereich vorgelegt worden ist, ist in vielen Teilen nicht falsch. Das muss man wirklich sagen. Aber die Abgrenzung von erwerbsfähig und nicht erwerbsfähig ist ein wirkliches Problem.

Wenn Sie sich mit kommunalen Verbänden unterhalten, dann wissen Sie genau, was das Ergebnis sein wird. Letztendlich werden die Personen als nicht erwerbsfähig abgestempelt und somit die Kosten den Sozialämtern in Rechnung gestellt, und die Kommunen werden die Last dieser Finanzprobleme zu tragen haben.

Ich plädiere dafür, dass Sie vielleicht, wenn Sie mit uns übereinstimmen – mit der Agenda 2010 und Hartz haben Sie einen richtigen Weg eingeschlagen –, sich dafür einsetzen, dass die Kommunen nicht die Lasten zu tragen haben. Das wäre ein konstruktiver Vorschlag in diesem Bereich.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) – Norbert Schmitt (SPD): Das wird doch gemacht!)

– Frau Fuhrmann, wir können diese Diskussion gerne weiter führen. Ich glaube, die Kolleginnen und Kollegen, die auf der Tribüne sitzen, haben von Ihren Zwischenrufen nichts.

(Beifall bei der FDP)

Erkennen Sie die Realität des Sozialstaates an. Wir als FDP stehen zu diesem Sozialstaat, aber wir wehren uns dagegen, wenn es Leute gibt, die uns in die Ecke stellen und uns unterstellen, wir wollten diesen Sozialstaat ad absurdum führen. Wir wollen den Sozialstaat retten, weil wir den Leuten sagen, dass der Sozialstaat so nicht weitergeführt werden kann. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Zurufe der Abg. Norbert Schmitt und Petra Fuhrmann (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Wir meinen, hier oben den Begriff „Oberschnösel“ gehört zu haben. Da aber Herr Kollege Gerling schlecht hört, können wir es nicht genau verifizieren. Sollten wir es gehört haben, haben wir es nicht gehört.

(Allgemeine Heiterkeit)

Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schulz-Asche von den GRÜNEN.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich möchte erklären, ich war es nicht.

(Allgemeine Heiterkeit)

Wenn sich dann alle beruhigt haben – –

(Abg. Florian Rentsch (FDP) verlässt den Saal. – Norbert Schmitt (SPD): Das ist unerhört! – Weitere Zurufe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, der Rednerin zuzuhören.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wenn Herr Rentsch noch da wäre, würde ich ihm empfehlen, die Gesetzesvorlage einfach einmal durchzulesen, über die hier heute geredet wird.

(Frank Gotthardt (CDU): Sie können sie zu Protokoll geben!)

– Die Gesetzesvorlage gebe ich nicht zu Protokoll, die würde es sprengen. – Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob Sie am Montag Gelegenheit hatten, die Liveübertragung der Pressekonferenz von Ministerpräsident Koch und unserer Sozialministerin in Berlin zu diesem Thema zu verfolgen.

(Michael Denzin (FDP): Leider nicht, da haben wir etwas versäumt! – Frank Gotthardt (CDU): Sie war sehr eindrucksvoll!)

Wir haben uns das schon angeguckt. Wir hatten sogar Wetten abgeschlossen, welches Thema Herr Koch sich diesmal für das Public Mobbing für Angela Merkel aussuchen wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Oh!)

Übrigens habe ich die Wette verloren, da ich auf die Gesundheitsreform getippt hatte, aber darauf mussten wir dann erst bis zur Intervention von Frau Lautenschläger am Dienstag warten.

(Zuruf von der CDU)

Am Montag ging es bei dieser Konferenz um die Wiederaufbereitung einer Presseerklärung von Herrn Koch und dem Ifo-Institut vom 20. Februar. Fix, wie unsere CDU-Fraktion in diesem Hause ist, haben Sie gesagt: Februar 2003, da machen wir eine Aktuelle Stunde.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, jetzt stehen wir hier und haben fünf Minuten Redezeit zu dem Entwurf eines Bundesgesetzes – wohlgeachtet: nicht hessischen Gesetzes – mit 157 Seiten zur Abschaffung des Bundessozialhilfegesetzes, der Änderung von 50 weiteren Gesetzen, 10 Verordnungen sowie einer Grundgesetzänderung. Darüber wollen Sie hier ernsthaft diskutieren?

(Petra Fuhrmann (SPD): In fünf Minuten!)

Deswegen werden Sie es mir erlauben, dass ich mich auf ein paar Unzulänglichkeiten dieses Gesetzentwurfs beschränken werde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Uwe Brückmann (CDU): Wir tun was!)

Erstens. Der von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf ist konfus und in sich nicht schlüssig. Zum Beispiel werden die Änderungen, die Sie noch im letzten Jahr im hessischen OFFENSIV-Gesetz vorgeschlagen haben, jetzt aufgehoben, nach dem Motto: letztes Jahr Ministerpräsident hü, dieses Jahr Kanzlerkandidat hott. Nach diesem Motto verfahren Sie hier und beschäftigen dieses Haus mit irgendetwas.

(Uwe Brückmann (CDU): Kommen Sie doch einmal zu den Inhalten!)

Zweitens. Der Entwurf enthält in weiten Teilen bereits beschlossene Bestimmungen, und zwar aus Hartz I und Hartz II, z. B. die so genannte Ich-AG und die Förderung von Minijobs. Was Sie hier diskutieren, ist zum Teil längst beschlossen und auf dem Weg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Weitere Regelungen sind seitens der Bundesregierung längst vorgesehen, beispielsweise in der vorliegenden Fassung des Gesundheitsstrukturmodernisierungsgesetzes und in den Eckpunkten zu Hartz III und Hartz IV.

(Michael Denzin (FDP): Ui!)

Übrigens finden seit Monaten Expertenanhörungen zur Frage der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, zu Jobcentern wie auch zur Reform der Bundesanstalt für Arbeit statt. Das können Sie auch heute Morgen noch einmal in den Zeitungen nachlesen, wenn Ihnen dazu die Zeit verbleibt.

So wird niemand nachvollziehen können, warum Sie auch bereits vorliegende Beschlüsse, z. B. des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Hessischen Städtetages, einfach ignorieren und diametral entgegengesetzte Vorschläge machen.

Viertens. Manche Vorschläge beruhen einfach auf mangelnder Kenntnis der Gesetzesbücher. Beispielsweise behaupten Sie eine Regelungsbedürftigkeit der Erwerbsfähigkeit. Dazu empfehle ich Ihnen das Sozialgesetzbuch VI, in dem diese Definition bereits vorliegt, die sich in der Diskussion wahrscheinlich auch durchsetzen wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Fünftens. Manche Ihrer Vorschläge sind äußerst fragwürdig. Wir alle setzen uns für bessere Betreuungsmöglichkeiten von Kindern unter drei Jahren ein, weil wir wissen, dass 20 % der Sozialhilfeempfängerinnen allein erziehende Frauen mit Kindern in diesem Alter sind. Was Sie aber vorschlagen, das ist ein Rechtsanspruch für erwerbsfähige Sozialhilfeempfängerinnen – ohne gleichzeitig für die Frauen in dem ebenfalls von Ihnen vorgeschlagenen Niedriglohnbereich die gleichen Regelungen vorzusehen. Das heißt, es besteht die Gefahr, dass Frauen im Niedriglohnbereich, die jetzt noch einen Betreuungsplatz haben, aufgrund jenes Rechtsanspruchs, den Sie einführen wollen, in die Sozialhilfe abgedrängt werden. Das müssen Sie den Leuten einmal erklären: welche Konsequenzen einfach so dahingeschriebene Teile Ihres Gesetzentwurfes haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Heike Habermann (SPD))

Sechstens. Weitere Regelungen sind einfach nicht zu Ende gedacht und zum Teil regelrecht gefährlich, unter anderem für die Wirtschaftsentwicklung. Die von Ihnen versprochene Verpflichtung, dass allein die Kommunen in Hessen 70.000 Jobs zur Verfügung stellen sollen, ist einfach absurd – davon abgesehen, dass Sie vor kurzem noch gegen AB-Maßnahmen gewettert haben: In welchen Bereichen sollen denn diese Jobs geschaffen werden? Bereits heute fürchten doch schon Klein- und Mittelbetriebe um ihre Existenz durch zu viele kommunale Aktivitäten.

(Uwe Brückmann (CDU): Gemeinnützige Arbeit!)

Wir reden hier aber über ein Bundesgesetz. Was ein solches Bundesgesetz für ostdeutsche Kommunen und für Großstädte bedeutet, bei einer Arbeitslosigkeit von zum Teil über 20 %, was das für die Wirtschaftsentwicklung dort bedeutet, das kann man sich nicht einmal in seinen kühnsten Träumen vorstellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Siebtens. An einigen Stellen – auch das muss man sagen – enthält dieser Gesetzentwurf durchaus auch gute Ansätze, nämlich dort, wo Sie sich von neoliberalen Gedanken lösen können, z. B. bei der Kinder-Grundsicherung. Da haben Sie von den GRÜNEN abgeschrieben.

(Uwe Brückmann (CDU): Ach ja!)

– Ja, das sage ich Ihnen so.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke schön. Ich habe es jetzt noch geschafft, die Kinder-Grundsicherung anzusprechen.

Ich möchte nur noch kurz sagen: Dieses Gesetz ist weder aktuell noch neu. Es ist nicht einmal für das Sommerloch geeignet. Also müssen wir uns doch die Frage stellen, warum dieser Entwurf überhaupt eingebracht worden ist.

(Frank Gotthardt (CDU): Der muss dann ziemlich gut sein!)

Herr Gotthardt, ganz einfach: Nach dem Quasi-Maulkorb bei der Gesundheitsreform will der Herr Ministerpräsident bei den Verhandlungen über Hartz III und Hartz IV einfach dabei sein. Herr Ministerpräsident, nach der Qualität dieser Vorlage zu urteilen, können wir uns für dieses Land nur wünschen, dass Sie auch da vor der Tür bleiben müssen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Andrea Ypsilanti (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen von SPD und GRÜNEN, ich spreche Sie noch einmal besonders an, da ich nochmals den Versuch unternehmen will,

(Frank Gotthardt (CDU): Sie gibt die Hoffnung nicht auf!)

dass Sie das Thema so aufgreifen, wie es sich in der öffentlichen Debatte

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

über die Arbeitslosen- und Sozialhilfereform stellt. Vielleicht kommen wir an dieser Stelle irgendwann doch noch einmal ein Stück weiter, und Sie verstehen wenigstens, worum es bei den Grundlagen dieses Gesetzentwurfes geht.

(Beifall des Abg. Uwe Brückmann (CDU))

Es geht dabei nämlich um die strukturellen Grundprobleme am Arbeitsmarkt in Deutschland.

(Uwe Brückmann (CDU): So ist es!)

Meine Damen und Herren, in der Arbeitsgruppe zur Arbeitslosen- und Sozialhilfereform wurde relativ viel über die Zusammenlegung diskutiert. Festzustellen bleibt: Bisher hat die Bundesregierung keinen Gesetzentwurf vorgelegt. Das Land Hessen aber hat nach dem OFFENSIV-Gesetz auch hier wieder den Schritt getan, die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu forcieren,

(Zurufe der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

vor allem das Prinzip Leistung für Gegenleistung festzuschreiben. Denn es geht uns gerade nicht darum, dass die einen in der Sozialhilfe sind, die anderen aber überhaupt keine Chance haben, wieder aus der Sozialhilfe herauszukommen, obwohl sie heraus wollen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin, gestatten Sie Zwischenfragen?

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Nein, in dieser kurzen Zeit nicht.

Fangen wir einmal mit einem ganz einfachen Beispiel an. Unser Gesetzentwurf hat eine Familienkomponente. Er hat eine Komponente, die es wieder möglich macht, durch mehr Arbeit zum Schluss auch mehr Geld in der Tasche zu haben. Meine Damen und Herren, das ist der entscheidende Punkt, der heute jeden interessiert, der in einem Bereich arbeitet, in dem wir noch nicht so hohe Arbeits-einkommen haben: dass er mehr als Sozialhilfe hat, dass er sich selbst wieder finanzieren und seine Familie vernünftig ernähren kann.

(Zurufe der Abg. Frank Gotthardt und Uwe Brückmann (CDU) – Michael Boddenberg (CDU): Frau Ministerin, andere nennen das Ausbeutung!)

Ich will Ihnen ein ganz einfaches Beispiel vortragen. Vielleicht ist es dann auch für Sie leichter verständlich. Heute kann jemand höchstens 148,50 € zu seiner Sozialhilfe hinzuverdienen; alles, was er darüber hinaus verdient – also wenn er selbst wieder tätig wird, sich nicht auf den Staat verlässt, sondern einen Job annimmt –, wird ihm zu 100 % entzogen. Das ist natürlich ein Grundfehler der heutigen Gesetzeslage.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Unser Gesetzentwurf sieht genau dort etwas anderes vor. Wenn Sie an dieser Stelle den Status quo und das hessische Gesetz vergleichen, dann haben Sie bei einem Bruttolohn eines Ehepaares mit zwei Kindern von 1.050 € heute weniger übrig als nach unserem Modell. Genau dort liegt der große Unterschied. Bei uns steigert sich das Einkommen für die Familie, bei uns bleibt netto tatsächlich mehr übrig. Wenn Sie vergleichen, dass heute einem Ehepaar mit zwei Kindern bei einem tatsächlichen Bruttolohn von 2.000 € nicht mehr bleibt als bei einem Bruttolohn von 1.050 €, dann ist das die eigentliche Schande. Hier brauchen wir eine Korrektur in den sozialen Sicherungssystemen.

(Beifall bei der CDU)

Mit unserem Gesetzentwurf zum Thema Niedriglohnsektor schaffen wir es, dass gerade einer solchen Familie – das gilt übrigens ganz genauso für Alleinerziehende – mehr verbleibt, wenn sie arbeiten geht, anstatt nur Sozialleistungen zu empfangen.

Das ist der grundlegende Unterschied zum heutigen System: dass derjenige, der eine Arbeit annimmt, die möglicherweise niedrig entlohnt ist, trotzdem am Schluss mehr in der Tasche hat, als das vorher der Fall war. Über die Integration in den Arbeitsprozess kann er wieder am Arbeitsleben teilnehmen. Im Übrigen ist das natürlich volkswirtschaftlich am Schluss viel günstiger, wenn wir Menschen in den Arbeitsmarkt integrieren, als wenn wir sie dauerhaft in der Sozialhilfe belassen, anstatt ihnen zu helfen, dort wieder herauszukommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist natürlich ganz entscheidend für Familien mit Kindern. Dazu haben Sie bisher überhaupt keine Vorschläge gemacht. Dabei wissen Sie genau, dass heute gerade diejenigen Menschen besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind, die schlecht ausgebildet sind, die keine Ausbildung haben oder nicht weiter zu qualifizieren sind. Ich dachte, es bestehe inzwischen ein Konsens darüber, dass wir nicht jeden zum Facharbeiter qualifizieren können. Trotzdem muss aber auch derjenige, der das nicht schafft, eine Möglichkeit erhalten, am Arbeitsmarkt teilzunehmen.

Diese Möglichkeit eröffnen wir genau in diesem Bereich. Sie sollten lieber ein Stück weiter auf uns zukommen und mitmachen, damit die strukturellen Reformen auf dem Arbeitsmarkt möglich werden und dadurch Hemmnisse beseitigt werden können, die immer noch dazu führen, dass gerade diese Arbeit in Deutschland überhaupt nicht mehr ausgeführt und z. B. nach Polen verlagert wird. Das ist nicht unser Ziel. Wir wollen, dass die Arbeit in Deutschland bleibt, und wir brauchen diesen Niedriglohnsektor, um Menschen die Möglichkeit zu eröffnen, wieder dauerhaft in Beschäftigung zu kommen.

(Petra Fuhrmann (SPD): So ein Schwachsinn!)

Natürlich gibt es auch einen weiteren großen Unterschied. Das Prinzip in der Sozialhilfe lautet „Leistung für eine Gegenleistung“, also aktivierende Sozialhilfe. Das heißt, derjenige, dem ein Angebot gemacht wird – also auch derjenige, der Sozialhilfe als staatliche Transferleistung erhält; wer auf dem ersten Arbeitsmarkt arbeitet, der hat mehr –, ist verpflichtet, eine Gegenleistung zu erbringen. Dafür – das sagen wir ganz klar – muss auf kommunaler Seite ein Angebot gemacht werden.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch jetzt schon so!)

Ich bin sicher, dann wird man das sehr schnell trennen können. Wer Interesse hat, nimmt das Angebot an, und bei dem, der dabei nicht mitmacht, greifen dann die Kürzungsmöglichkeiten. Das hat etwas mit sozialer Gerechtigkeit zu tun. Es kommt denjenigen zugute, die bereits heute unsere sozialen Sicherungssysteme finanzieren. Wir brauchen wieder eine Akzeptanz der Sozialhilfe, nämlich dass die Leute davon überzeugt sind, dass die Sozialhilfe dazu beiträgt, die Menschen wieder in Arbeit zu bringen, sodass sie nicht dauerhaft in der Sozialhilfe bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin, ich weise kurz auf die Redezeit hin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Ich komme sofort zum Schluss, Herr Präsident. – Allein an diesen wenigen Beispielen ist deutlich geworden, dass wir in Deutschland einen Niedriglohnsektor brauchen, dass wir ihn ganz schnell einführen müssen und dass wir nicht länger warten können.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Beispiele waren total daneben!)

Sie haben in Berlin bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe Zeit vergeudet. Wir haben hier schon einige Modelle auf den Weg gebracht, und wir werden gerade im Hinblick auf Menschen, die in der Sozialhilfe sind, weiter daran arbeiten, diese strukturellen Verkrustungen wieder aufzubrechen.

Im Übrigen ist es gerade für allein erziehende Frauen ein entscheidender Faktor, wenn ihnen die Möglichkeit geboten wird, endlich aus der Sozialhilfe herauszukommen. Es ist entscheidend, wenn Kinderbetreuung organisiert wird und die Mittel – das ist ein ganz wichtiger Punkt – im Grundgesetz so festgeschrieben werden, dass die kommunale Seite nicht benachteiligt wird. Vielmehr sollen ihre Kompetenz in der Arbeitsvermittlung und ihr Wissen eingeschaltet werden, um gemeinnützige Arbeit zu organisieren, damit keine neuen Drehtüreffekte, wie bei der Bundesanstalt für Arbeit, geschaffen werden.

Das sollten Sie sich im Detail noch einmal durchlesen. Vielleicht könnten wir dann eine fachliche und ausführlichere Debatte zu diesem Thema führen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin, vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu dieser Aktuellen Stunde vor. Damit ist auch Tagesordnungspunkt 67 behandelt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 35** auf:

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Einrichtung einer Kinderschule – Drucks. 16/256 –

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Frau Kollegin Henzler hat das Wort.

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP hat früher als alle anderen Fraktionen ein konkretes Konzept für das Thema vorschulische Bildung entworfen und es mit einem einprägsamen Namen, nämlich „Kinderschule“, versehen. Bereits am 15. Januar 2002 haben wir der Öffentlichkeit ein umsetzungsfähiges Konzept vorgestellt, eine sehr große Resonanz erhalten und damit eine Diskussion über die Neugestaltung der Phase des Schuleingangs ausgelöst.

Im Laufe des vergangenen Jahres folgten Vorschläge der anderen Fraktionen, die jedoch in ihrer konzeptionellen Ausgestaltung nicht so konkret sind wie das Konzept der Kinderschule. Dazu zählen das Modell der Bildungsgärten der GRÜNEN, das verpflichtende vorschulische Jahr der SPD sowie die Renaissance der Eingangsstufen durch die CDU. Die Vorstellungen zur Umsetzung lassen bislang allerdings noch auf sich warten.

(Beifall bei der FDP)

Die Notwendigkeit einer verbesserten vorschulischen Bildung wurde somit lange genug politisch diskutiert. Eine praktische Umsetzung oder zumindest eine Weichenstellung für die weiteren Schritte auf diesem Wege sind bislang jedoch noch nicht erfolgt. Wir haben jetzt genug geredet. Wir sollten endlich handeln, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Für die FDP sage ich ganz offen: Wenn wir die Koalition fortgesetzt hätten, wäre das einer der Schwerpunkte in der Politik gewesen.

(Beifall bei der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, wenn!)

Wenn Hessen schon bald Erfolge auf dem Weg zu einer verstärkten vorschulischen Bildung vorweisen will, sollte es endlich handeln. In einem Artikel aus der „Welt“ vom 7. Juli 2003 war zu lesen, dass die Landesregierung plant, bis zum Ende dieses Jahres Bildungsstandards für Kindergärten zu erstellen. Über die Notwendigkeit, den Bildungsauftrag der Kindergärten zu stärken, sind wir uns alle einig. Allerdings greift diese Maßnahme aus unserer Sicht zu kurz, da sie nicht alle Kinder erreicht und die Schnittstelle zwischen Kindergarten und Schule nicht ausfüllt. Wir dagegen fordern eine echte Strukturreform in der Vorschulerziehung.

(Frank Gotthardt (CDU): Zwangsschule! – Gegenruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zwang und Liberale! – Frank Gotthardt (CDU): Wo er sein muss, muss er sein!)

Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag zur Einführung einer Kinderschule fordert die FDP-Fraktion die Landesregierung auf, sich zu einem konkreten Konzept zu bekennen, endlich Nägel mit Köpfen zu machen und den Übergang vom Kindergarten zur Schule im Sinne bestmöglicher Startbedingungen für alle Schulanfänger zu nutzen.

Das Abschneiden deutscher Schüler bei der PISA-Studie und bei der IGLU-Studie hat überdeutlich gezeigt, dass der staatliche Bildungsauftrag sehr viel früher ansetzen muss. In anderen Staaten, die Deutschland weit voraus waren, nämlich 16 von 41 Staaten allein in Europa, existieren bereits funktionierende Vorschulsysteme.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber freiwillig!)

Schauen Sie nach Frankreich. 95 % aller Eltern schicken ihre dreijährigen Kinder – freiwillig – in die Ecole maternelle. Sie haben langjährige Erfahrungen mit dieser Schule. Sie existiert nämlich in Frankreich schon seit 50 Jahren. In Frankreich redet niemand von einer Überforderung der Dreijährigen. Natürlich ist das eine Bildungseinrichtung. Sie ist für die Eltern kostenfrei.

In den Niederlanden treten alle Vierjährigen in die Vorschule ein. Unter den außereuropäischen Ländern ist Kanada zu nennen, das in seinen Kindergärten Grundschulpädagogen einsetzt. Wann werden die hessischen Kinder endlich früher gebildet und nicht bloß kostenpflichtig betreut?

(Beifall bei der FDP)

Die Vorteile des FDP-Konzepts Kinderschule liegen auf der Hand: Diagnose des Wissens und des Entwicklungsstands aller Fünfjährigen mit einem auf jedes Kind genau zugeschnittenen Förderkonzept – bei besonders Begabten oder Hochbegabten wäre auch eine sofortige Einschulung möglich –, besondere Förderung der Sprachkompetenz als Grundstein für die Lesekompetenz, Schaffung von Chancengleichheit bei Schuleintritt, eine einheitliche Altersstruktur in der Grundschule. Es ist ein großes Problem, wenn wir die Grundschule auch für jüngere Kinder öffnen, denn dann sitzen in der ersten Klasse Fünfjährige neben Kindern, die schon über sieben Jahre alt sind. Das unter einen Hut zu bringen ist für Lehrerinnen und Lehrer sehr schwierig.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Ein weiterer Vorteil der Kinderschule ist die Anhebung des Niveaus der Grundschulbildung. Dann kann vom ersten Tag an in der Grundschule zielgerichtet unterrichtet werden, weil die sozialen Verhaltensweisen bereits erlernt und auch alle anderen Vorbedingungen erfüllt sind. Das ist auch eine Voraussetzung für die optimale Entwicklung aller Kinder und die Früherkennung von Defiziten.

Die Kinderschule ist eine verpflichtende Einrichtung. Sie ist kostenfrei und daher besonders für Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern wichtig. Wir haben aus der PISA-Studie gelernt, dass gerade in der Bundesrepublik die soziale Herkunft für die schulischen Leistungen extrem entscheidend ist. Da muss man möglichst früh ansetzen.

Außerdem entlastet die Kinderschule die Kommunen von einem kompletten Kindergartenjahrgang. Damit könnte man das Konnexitätsprinzip einmal andersherum ausprobieren.

Durch ein spezielles pädagogisches Konzept, das von Erziehern und Grundschulpädagogen gemeinsam erarbeitet werden muss, sollen Kinder spielerisch an das Lernen herangeführt werden. Glücklicherweise wird mittlerweile die Notwendigkeit der Befriedigung des Wissensdurstes und der Neugierde der Kinder von den Wissenschaftlern öffentlich proklamiert.

Mittlerweile gibt es unendlich viele Materialien für die vorschulische Bildung von Kindern. Man kann auch einmal in den anderen Ländern gucken und bei anderen Ländern lernen. Nicht nach hinten verlängern, sondern vorne verbessern, heißt hier die Devise.

Die IGLU-Studie hat auch gezeigt, dass unsere Grundschulen insgesamt recht gute Arbeit leisten. Dennoch be-

legt auch da Deutschland nur das obere Mittelfeld. Die PISA-Sieger haben an der IGLU-Studie gar nicht teilgenommen. Aus diesem Zusammenhang ergibt sich keinerlei Beleg für die häufig geäußerte Forderung, insbesondere von den GRÜNEN, dass die Grundschulzeit einfach auf sechs oder gar acht Jahre verlängert werden sollte.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Nicht einfach!)

Dies wäre lediglich ein künstliches In-die-Länge-Ziehen eines mittelmäßigen Systems ohne positive Effekte.

(Beifall bei der FDP)

Der Knackpunkt ist der Schuleingang und die bessere Vorbereitung auf die Schule. Vier Jahre Grundschule sind genug, wenn Kinder ausreichend Vorkenntnisse mitbringen. Das Lernen in der Grundschule könnte weiter ausgebaut und intensiviert werden, wenn die Kinder bereits mit Basiswissen und Grundkompetenzen in die Grundschule einträten, sodass die Grundschulen nicht in erster Linie mit dem Ausgleich von Defiziten beschäftigt sein müssen. So könnte auch die geplante Aufstockung der Stundentafel in den Fächern Deutsch und Mathematik einen stärkeren Effekt erzielen. Hier kann nur ein verpflichtendes Vorschuljahr Abhilfe schaffen und nicht der freiwillige Kindergarten als Biotop der Kindlichkeit mit eingebautem Bildungsauftrag.

(Beifall bei der FDP)

Die Kinderschule holt die Kinder von ihrem jeweiligen Entwicklungsstand ab und macht sie schultauglich. Damit ist keine Gleichmacherei der unterschiedlichen Begabungen gemeint. Vielmehr gilt es, Kinder aus ihren behüteten Verhältnissen abzuholen und ebenso Kinder aus sehr vernachlässigten Verhältnissen. Nur auf diese Weise kann man eine echte Chancengleichheit beim Start in die Schullaufbahn erreichen. Zweifelsohne hat das pädagogische Konzept der Eingangsstufen, zumal es in den Siebzigerjahren von der FDP mit entwickelt wurde, als Modellprojekt wichtige Beiträge für die Frühförderung geleistet. Es sollte in die inhaltliche Ausgestaltung der Kinderschule einbezogen werden.

(Beifall bei der FDP)

Allerdings ist die Eingangsstufe nicht verpflichtend. Sie fördert auch nicht unbedingt die Chancengleichheit am Start, da sie keinen konkreten Auftrag und kein definiertes Ziel hat. Sie verteilt den Lernstoff des ersten Schuljahres auf zwei Jahre. Damit fehlt ihr der gezielte Förderauftrag.

(Beifall bei der FDP)

Eine wichtige Voraussetzung für die Qualität der vorschulischen Bildung im Allgemeinen sowie für den Kinderschulunterricht im Besonderen ist die Aus- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Grundschulpädagogen. Hier muss dringend Aufbauarbeit geleistet werden. Es wird pädagogisch geschultes Personal für Kinderschule und Kindergarten benötigt. Deshalb muss die Fortbildung landesweit und von Landesseite über das Lehrerbildungsgesetz einheitlich gestaltet werden und aufeinander abgestimmt werden. Die Fortbildung muss für beide Berufe gemeinsam erfolgen, um eine echte Verzahnung des Wissens zu erhalten.

(Beifall bei der FDP)

Die Kinderschule sorgt für ein früheres Rein und folglich für ein früheres Raus aus der Schule. Damit legt sie den

Grundstein für eine insgesamt kürzere und erfolgreichere Schulzeit. Sie ist also eine wichtige Unterstützung für das anstehende Projekt der Schulzeitverkürzung. Eine Verstärkung des Bildungsauftrages des Kindergartens sowie die Einführung eines verpflichtenden Vorschuljahres sind auch deshalb nötig, weil viele Eltern heute ihrem Erziehungsauftrag nicht mehr gerecht werden können oder es auch nicht unbedingt wollen. Es muss der erschreckenden Erkenntnis entgegengewirkt werden, dass 40 % der Eltern sich nicht um die schulischen Leistungen ihrer Kinder kümmern. Das kann man tun, indem man es sehr viel früher anfängt. Man muss eine Bewusstseinsänderung bei der Elternschaft erzielen.

(Beifall bei der FDP)

Bildungseinrichtungen sollen eine Qualität besitzen, um die Versäumnisse der Eltern weitgehend kompensieren zu können. Allerdings dürfen sie die Eltern keineswegs aus ihrer Pflicht entlassen. Eltern müssen wieder mehr Anteil am Lern- und Arbeitsverhalten ihrer Kinder nehmen. Hier muss eine Erziehungsoffensive erfolgen.

Es ist schließlich ein Widerspruch, wenn sich Eltern einerseits zu wenig um die schulischen Leistungen ihrer Kinder kümmern und andererseits aber jeden Vorstoß der Schulen, die Leistungsorientierung zu fördern, kritisieren und boykottieren. Außerdem ist wissenschaftlich erwiesen, dass die Lesekompetenz in erster Linie im Elternhaus entsteht. Wenn dort keine Bücher vorhanden sind und wenn die Eltern den Kindern nicht vormachen, dass Lesen Freude macht, dann werden dies die Kinder später nicht nachholen können.

Um allen Kindern die Basis für eine erfolgreiche Schullaufbahn zu ermöglichen, muss vorschulische Bildung intensiviert und besonders kurz vor Schuleintritt konkretisiert werden. Das kann am besten ein verpflichtendes Vorschuljahr leisten.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP fordert die Landesregierung auf, sich endlich konkret für eine frühere Einschulung auszusprechen und auf der Grundlage des liberalen Kinderschulkonzeptes umgehend eine für alle Fünfjährigen verpflichtende vorschulische Bildungsinstitution einzurichten.

(Lebhafter Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Hinz, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Frau Hinz wird das jetzt loben, wird nur sagen, der Name ist falsch!)

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben das Thema bereits mehrfach diskutiert. Wir sind uns darüber einig, dass der Kindergarten ein doppeltes Mandat hat, nämlich für Erziehung und für Bildung zu sorgen.

Auch wir haben bereits im Jahr 2002 ein Konzept vorgelegt, wie die vorschulische Bildung verbessert werden kann: unser Papier zum Bildungsgarten. – Frau Hinzler hat darauf hingewiesen. Frau Lautenschläger als zuständige Sozialministerin hat unseren Begriff zumindest übernommen, teilweise sogar unsere Formulierungen in einer Presseerklärung zu diesem Thema. Wir sind sehr erfreut

darüber, dass wir als Stichwort- und Ideengeber für die Landesregierung fungieren.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir werden Honorar fordern!)

Wir erwarten aber auch, dass endlich Worte in Taten umgesetzt werden und dass für die Kinder tatsächlich eine Verbesserung im vorschulischen Bereich erfolgt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir GRÜNE wollen das frühe Lernen fördern. Wir wollen die Qualitätsentwicklung der Kindergärten unterstützen. Wir wollen den Übergang von den Kindergärten in die Grundschulen verbessern. Denn in den frühen Jahren werden die Grundlagen für Defizitausgleich, aber auch für Lernbegeisterung gelegt. Wir wissen, dass in den frühen Jahren die Weichen dafür gestellt werden, wie Kinder später im Bildungssystem zurecht kommen. Das bedeutet, dass im Kindergarten nicht nur der kognitive Bereich gestärkt werden muss, sondern dass auch die soziale Kompetenz, die motorischen Kompetenzen, Fantasie, Kreativität und vor allen Dingen auch das Sprachvermögen unterstützt und gefördert werden müssen.

Hier üben wir Kritik an dem, was die Landesregierung bislang macht. Sie sieht die Verbesserung der Sprachkompetenz ausschließlich unter dem Gesichtspunkt Defizitausgleich für Kinder mit Migrantenhintergrund. Es gibt inzwischen leider auch sehr viele Kinder mit deutschem Hintergrund, die kein echtes sprachliches Vermögen haben. Wenn die Leselust, wenn die Lern- und Sprachlust gefördert werden müssen, dann gilt das für alle Kinder. Deswegen müssen die Erzieherinnen und Erzieher in der Lage sein, im Alltagshandeln in den Kindergärten die Kinder individuell zu unterstützen, damit sie ihr Sprachvermögen auch tatsächlich ausbilden können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Kindergärten müssen gezielte Angebote machen. Dafür brauchen sie ein Curriculum. Die Erzieherinnen und Erzieher müssen in der Lage sein, Defizite und auch Begabungen von Kindern zu erkennen und die Kinder entsprechend zu fördern. An dieser Stelle sehen wir die Pflicht. Wir sehen zum einen die Pflicht der Landesregierung, ein Curriculum aufzustellen, Qualitätsentwicklung für die Kindertagesstätten zu unterstützen, auch im Hinblick auf die freien Träger, und wir wollen zum anderen, dass die Landesregierung ihrer Pflicht nachkommt, die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern auf eine andere, nämlich auf eine akademische Grundlage zu stellen.

Wir sehen nicht, dass die Vorschulpflicht etwas ändert. Wir haben auch die Schulpflicht. Wir wissen, wie wir trotzdem als Bundesrepublik bei der PISA-Untersuchung abgeschlossen haben. Die Pflicht alleine bringt es nicht, sondern die Qualität bringt es.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU) – Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Wenn die Qualität gut ist und wenn die Kindergärten dann noch zusätzlich von den Elternbeiträgen freigestellt werden können, sind wir sicher, dass Eltern das Angebot auch gerne annehmen. Für die Kinder ist es allemal besser, ab drei Jahre gefördert zu werden als ab fünf Jahre, ein Jahr vor der Schulzeit. Dieses eine Jahr ist aus unserer Sicht viel zu kurz.

Wir wollen natürlich auch, dass der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule anders gestaltet wird. Das ist völlig klar. Das ist eine Nahtstelle. In unserem Bildungssystem hapert es an den Nahtstellen. Deswegen ist es notwendig, dass wir zu einer institutionellen Kooperation zwischen Kindergärten, den so genannten Bildungsgärten, und den Grundschulen kommen. Hier müssen Grundschullehrerinnen und -lehrer und Erzieherinnen und Erzieher anders miteinander arbeiten.

Aber das heißt für uns auch, dass die Ausbildung von Erziehungspersonal verändert und auf eine wissenschaftliche Grundlage gestellt werden muss. Erzieherinnen und Erzieher haben heute andere Aufgaben und müssen für diese komplexen Aufgaben entsprechend ausgebildet sein. Auch für die Beratung von Eltern müssen sie anders ausgebildet sein. Deswegen brauchen wir eine Ausbildung auf Fachhochschulniveau. In manchen anderen Ländern gibt es sogar teilweise eine gemeinsame Ausbildung von Grundschullehrkräften und Erziehungskräften. Auch das ist bei einer Akademisierung der Erzieherinnenausbildung möglich. Von daher halten wir das für einen wesentlichen Schritt, um den Qualitätsstandard in den Einrichtungen zu erhöhen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was die Landesregierung damit bezweckt, jetzt im Regierungsprogramm Berufsakademien in diesem Zusammenhang einzuführen, ist uns nicht so ganz klar, außer, sie will die Kosten verschieben. Nach unserem Gesetz über Berufsakademien muss es nicht staatliche Träger geben, die Berufsakademien einrichten. Die Träger müssen das Ganze bezahlen, weil es kein staatliches Geld dafür gibt. Das heißt, die freien Träger, die Kirchen und die Kommunen müssen dann entsprechend für die Ausbildung sorgen. Das können Sie doch im Ernst nicht so gemeint haben. Meine Damen und Herren, deswegen fordern wir Sie auf, diese Ausbildung an die Fachhochschulen zu holen.

Wir erwarten eigentlich von der FDP, wenn sie einen solchen Vorschlag für ein kostenfreies Kinderschuljahr macht, dass sie entsprechende Finanzierungsvorschläge vorlegt, wie das stattfinden soll.

(Heinrich Heidel (FDP): Ja, ja!)

Einfach einen Antrag so einzubringen, das halten wir angesichts des Konnexitätsprinzips, das wir inzwischen in der Verfassung verankert haben, für zu kurz gesprungen.

(Nicola Beer (FDP): Deswegen ist es ja eine Schule!)

Sie müssen genau sagen, wo das Geld herkommen soll, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Nicola Beer (FDP): Vom Land!)

Wir haben bereits im Jahre 2002 Anträge zu dem Thema vorschulische Bildung beschlossen. Die Landesregierung hat eine Kommission „frühe Förderung“ eingerichtet. Laut einem Bericht des Kultusministeriums vom 10.07.02 sollen „in dieser Expertenrunde Konzepte der vorschulischen Bildung erarbeitet werden, die nachstehende Ziele verfolgen“. Dann kommen Ziele, die aus unserer Sicht durchaus gerechtfertigt sind.

Wir warten seit einem Jahr gespannt auf die Ergebnisse dieser Expertenkommission. Ich kann nur sagen: Es ist im Prinzip schon wieder ein verlorenes Jahr, wenn Sie nicht bald etwas auf den Tisch legen. Wir erwarten von einer Landesregierung, die sich auf die Fahnen geschrieben hat,

etwas für die Vorschulbildung zu tun, dass sie nicht endlos tagt, sondern endlich einmal sagt, was sie konkret in den nächsten Monaten hier in Hessen einleiten will. Andere Bundesländer sind uns weit voraus. Davon könnte sich die Kultusministerin durchaus eine Scheibe abschneiden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auf einer guten vorschulischen Bildung in Bildungsgärten baut natürlich eine gute Grundschule auf. Die verlängerte Zeit eines gemeinsamen Lernens muss nicht Grundschule heißen. Frau Henzler, sie kann von mir aus auch Basisschule heißen. Man kann dafür ein neues Wort wählen. Das ist nicht der Punkt. Es geht nur darum, dass Kinder selbst bei einer sehr guten vorschulischen Bildung – das zeigen uns die skandinavischen und angelsächsischen Länder –, die mit drei Jahren beginnt und in den Niederlanden und Großbritannien auch erst mit sechs Jahren oder teilweise mit sieben Jahren endet, auf freiwilliger Basis, in einer längeren gemeinsamen Schulzeit, bei der die Lehrerinnen und Lehrer gelernt haben, auf Heterogenität, d. h. auf Unterschiedlichkeit, Rücksicht zu nehmen mit entsprechenden Förderinstrumenten, z. B. bis zum achten Jahr, hervorragende Ergebnisse bringen.

In diesem Sinne erwarten wir Konzepte von der Landesregierung, bessere vorschulische Bildung, flexible Eingangsphasen und längeres gemeinsames Lernen. Das würde unseren Kindern in Hessen gut tun. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächste Rednerin spricht Frau Abg. Ravensburg für die CDU-Fraktion.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bildung beginnt nicht erst mit der Einschulung – nein, Bildung muss viel früher ansetzen. Darüber sind wir uns hier, glaube ich, alle einig. Nicht einig sind wir uns aber über die Art und Weise, wie wir Bildung bereits in die Kindergärten integrieren können.

Wir sind für ein Konzept, das die möglichst frühe Förderung von Kindern, die Eigenständigkeit von Schule und Kindergarten berücksichtigt, gleichzeitig aber einen gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrag präziser definiert und die Verantwortung der Eltern als Erziehungsbeauftragte berücksichtigt.

Kinder haben ein Recht auf frühe Bildung, die bereits vor dem Kindergarten mit der Geburt anfängt. Deshalb ist für uns auch die Familie die allererste Instanz, die Bildung vermittelt. Der Kindergarten baut darauf auf. Deshalb ist eine bessere Zusammenarbeit zwischen Eltern und Einrichtungen vorschulischer Bildung unerlässlich.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Ohne Bruch soll aber von der vorschulischen Bildung auch zur Schule übergeleitet werden, denn Bildung findet nicht erst im Jahr vor der Schule statt, sondern muss ein kontinuierlicher Prozess sein. Die Landesregierung hat deshalb begonnen, einen Erziehungs- und Bildungsplan für die Kinder im Alter von null bis zehn Jahren zu ent-

wickeln. Wir setzen auf freiwillige Vereinbarungen mit den Kindertagsträgern.

Die kommunalen, kirchlichen und freien Träger von Kindertagesstätten sollen gemeinsame Standards zum Bildungsauftrag des Kindergartens vereinbaren. Deshalb können wir auch den beiden ersten Absätzen Ihres Antrages sofort zustimmen. Auch wir wollen die Kindergärten pädagogisch aufwerten.

Das Kind muss erfahren, Lernen ist schön, denn Lernen macht selbstständig. Wenn Kinder dies begreifen, dann werden sie sich auch in der Schule entsprechend verhalten. Das ist unser Ziel. Geschehen kann dies, indem die Neugier der Kinder, der Wissensdurst, durch ein spielerisches Lernen gestillt wird.

Darum sollten auch zum sozialen Lernen im Kindergarten weitere Bildungsinhalte kommen. Zu dem traditionellen Basteln, das übrigens natürlich auch für die Schulung der Motorik und Koordination als Vorstufe für das Schreiben-Lernen immer noch sehr wichtig ist, können Bildungsinhalte im musischen und künstlerischen Bereich genauso wie auch Anregungen im naturwissenschaftlichen Bereich kommen. Das beste Kinderfernsehen kann Erfahrungen nicht ersetzen, die Kinder durch eigenes Erleben machen.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann mich noch an die leuchtenden Augen meines Sohnes erinnern, als er im Kindergarten einmal ein kleines Experiment kennen gelernt hatte, wie man mit einem Luftballon und einer Brausetablette eine Rakete bauen kann, und dies freudestrahlend der ganzen Familie vorführte.

(Heiterkeit des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Das sind ganz einfache Ansätze, aber mit großem Erfolg, denn die kindliche Neugier, die Freude am Experimentieren und die Offenheit der Kinder gegenüber allem Neuen, gerade in diesem Alter, gilt es zu nutzen und nicht brachliegen zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

Der Spracherwerb soll aber ebenfalls im Zentrum der Bildung im Kindergarten stehen. Darin stimmen wir mit der FDP überein. Bereits in den letzten Sitzungen des Kulturpolitischen und des Sozialpolitischen Ausschusses konnten wir über die Bedeutung der Sprachförderung bei der vorschulischen Bildung diskutieren.

Die Sprachförderung von Migrantenkindern ist eine Kernaufgabe für die Erzielung von Chancengleichheit und Integration im Kindergarten und in der Schule, denn auch PISA hat gezeigt, Sprachkompetenz ist für Migrantenkinder die entscheidende Hürde für ihre Bildungskarriere. Deshalb will ich an dieser Stelle noch einmal die Vorlaufkurse erwähnen, denn durch einen frühzeitigen Sprachtest bereits im September vor der Einschulung sind im vergangenen Herbst erstmals die einzuschulenden Kinder getestet worden.

Diese Vorlaufkurse bieten die Gelegenheit, noch rechtzeitig vor der Einschulung einen Sprachkurs zu besuchen. Dadurch kann die Zurückstellung der Kinder um ein Jahr verhindert werden. Das ist ein ganz wichtiger Baustein des Konzeptes zur Förderung des Spracherwerbs. Das zeigt sich auch daran, dass man die Zahl der Vorlaufkurse auf 350 geschätzt hat. Am Ende waren es 569. Von den etwa 5.000 Kindern, die im Test auffielen, haben 93,5 % einen solchen Vorlaufkurs besucht.

Den Erfolg dieser Vorlaufkurse werden wir bei der Einschulung feststellen können. Die Eltern der betroffenen Kinder haben nämlich erkannt, dass die Kenntnis der deutschen Sprache die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildungskarriere und die Integration ihrer Kinder ist. Selbst die „Frankfurter Rundschau“ erkennt diese Leistung an. Am 23. Mai 2003 meldete sie – –

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Hören Sie zu. – Es wurden Stichproben zur Wirksamkeit der Vorlaufkurse erhoben. Nur sehr wenigen Kindern wird demnach die Einschulung wegen Sprachdefiziten verwehrt werden. Die „Frankfurter Rundschau“ berichtet in einem Beispiel von einer Schule in Sachsenhausen. Auch dort gab es anfänglich Skepsis. Aber der Erfolg der Kurse hat dem ganzen Projekt Recht gegeben. Die Eltern und insbesondere die Mütter wurden ebenfalls animiert, die deutsche Sprache besser zu lernen. Wenn das kein Erfolg ist, was dann?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Eltern konnten aufgrund der Freiwilligkeit mit eingebunden werden. Denn auch die Elternarbeit ist ein Bestandteil jeglicher Integrationsarbeit. Eltern müssen den Spracherwerb und die Ausbildung ihrer Kinder unterstützen.

Unser Ziel ist es aber, diese Vorlaufkurse überflüssig zu machen. Denn die Hilfe beim Spracherwerb kann bereits viel früher einsetzen. Deshalb ist es für uns ganz wichtig, das Sprachprogramm in den Kindergarten zu integrieren, damit die Kinder bereits ab ihrem Eintritt in den Kindergarten in dessen Genuss kommen. Im Jahre 2002 standen 1,3 Millionen € zur Verfügung. Damit konnten 5.000 Kinder in Kindergärten gefördert werden. In diesem Jahr werden dafür 1,6 Millionen € zur Verfügung stehen.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Hört, hört!)

Damit werden 7.000 Kinder gefördert werden können. Jetzt werden Sie gleich wieder sagen, das sei zu wenig, das reiche nicht aus. Zunächst einmal zeigen diese Zahlen aber, dass diese Kurse ein riesiger Erfolg sind. Zweitens haben wir die Zusicherung, dass dieses Programm Priorität hat. Das Sozialministerium hat uns bestätigt, dass, wenn es möglich ist, Mittel umzuschichten, dieses auch gesehen werde.

(Norbert Schmitt (SPD): Wenn es möglich ist!)

– Sie kennen die finanzielle Situation.

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Hinz, bereits in den von uns so genannten Bildungsgärten soll eine qualifizierte, systematische und am einzelnen Kind orientierte Sprachförderung stattfinden. Das Kultusministerium hat einen Sprachtest für Kinder im Alter von vier und fünf Jahren entwickelt. Einerseits soll mit ihm das Sprachvermögen der Kinder eingeschätzt werden. Andererseits soll er aber auch die Ansatzpunkte für eine pädagogische Intervention liefern. Es handelt sich dabei um einen Test, der von den Erzieherinnen und Erziehern der Kinder angewandt werden kann. Auf dessen Grundlage kann dann selbst entschieden werden, ob medizinische Dinge berücksichtigt werden müssen oder ein Sprachheilbeauftragter hinzugezogen werden muss.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Bildung ist doch mehr als Sprache!)

Denn die Sprachprobleme fallen zunehmend auch in den medizinischen Sektor. Daneben gibt es auch zunehmend Sprachauffälligkeiten bei deutschen Kindern. Das sehe ich als ein Problem der Gesellschaft. Damit wird das aber auch zum Bildungsauftrag für den Kindergarten.

(Beifall des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Die Eltern reden mit ihren Kindern nicht mehr in ausreichendem Maß. Die Kinder nehmen die Sprache nur noch passiv beim Fernsehen oder am Computer wahr. Wir fordern, das Vorlesen insbesondere in den Kinderbetreuungseinrichtungen stärker zu verankern und dem Bildungsauftrag durch qualitativ verbesserte Angebote mehr Rechnung zu tragen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Auf diese Art und Weise kann ein wichtiger Beitrag zur aktiven Sprachentwicklung geleistet werden. Zugleich kann damit der Kontakt zwischen den Eltern und dem Kindergarten gefördert werden. Denn die Eltern können gerade beim Vorlesen gut in den Kindergarten integriert werden. Aber sie sollen vom Kindergarten auch Anreize erhalten, das Vorlesen im Elternhaus wieder zu kultivieren.

Dementsprechend lehnen wir den Antrag auf Einrichtung einer verbindlichen Kinderschule für Mädchen und Jungen unter sechs Jahren ab. Unsere Kinder brauchen nicht mehr Verschulung oder Verpflichtungen im Kindergarten. Vielmehr ist es notwendig, für sie die Qualität in den Kinderbetreuungseinrichtungen deutlich zu erhöhen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wie machen Sie das jetzt?)

Wir sind fest davon überzeugt, dass es der richtige Weg ist, mit den Trägern der Kinderbetreuungseinrichtungen Vereinbarungen für einen Bildungs- und Erziehungsplan zu treffen, in dem transparente und anspruchsvolle Qualitätsstandards festgelegt werden. Im Zusammenhang mit dieser Selbstverpflichtung sollen die Erzieherinnen und Erzieher natürlich auch eine entsprechende Ausbildung erhalten. Denn nur dann können sie diesem Bildungsauftrag gerecht werden. Dazu gehört natürlich auch die pädagogische Ausbildung. Wir glauben aber, dass in den Fachschulen bereits hervorragende Arbeit geleistet wird. Die Fachschulen werden auch dieser Anforderung gerecht werden können. Bei den weiter gehenden Leitungsaufgaben halten wir die Fortbildung in Berufsakademien für den geeigneten Weg.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer soll die denn finanzieren?)

Denn sie sind nahe am Geschehen, also der Praxis im Kindergarten.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Claudia Ravensburg (CDU):

Wir streben die Einführung von Qualitätsstandards deshalb an, weil sie Orientierungshilfen und Leitlinien an die Hand geben. Deshalb möchten wir eine Vereinbarung mit den Kindergartenträgern abschließen. Die gemeinsam beschlossenen Qualitätsstandards würden den Kindergärten

eine Orientierung geben. Das würde auch die Verzahnung zum Übergang in die Grundschule herstellen.

Wir werden diese Worte in Taten umsetzen. Frau Hinz, wenn wir dabei dann auch mit Ihrer Auffassung übereinstimmen, ist es umso besser.

Wir beantragen getrennte Abstimmung über die drei Absätze des Entschließungsantrags der Fraktion der FDP. Den ersten beiden Absätzen werden wir zustimmen. Dem zweiten können wir nicht zustimmen.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Dem dritten!)

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächste Rednerin hat Frau Abg. Hartmann für die SPD-Fraktion das Wort.

Karin Hartmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ravensburg hat angekündigt, dass es wahr wird. Die Worte sollen in Taten umgesetzt werden. – Ich bin gespannt, ob die CDU in den nächsten Tagen oder Wochen endlich einmal ein Konzept für die frühkindliche Bildung auf den Tisch legt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg.
Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Denn auf dieses Konzept warten wir schon lange. Es wurde vorhin schon von den Vorrednerinnen der FDP und der GRÜNEN mitgeteilt. Sowohl die SPD als auch die GRÜNEN und die FDP haben bereits vor über einhalb Jahren fundierte Konzepte für die frühkindliche Bildung vorgelegt. Dabei ging es nicht nur um die vorschulische Erziehung, sondern um Bildung von Anfang an. Von der Landesregierung und der CDU haben wir seit fast zwei Jahren immer nur Absichtserklärungen vorgebracht bekommen. Sie haben aber immer noch kein Konzept auf den Tisch gelegt. Ich hoffe, die Ankündigung von Frau Ravensburg wird dazu beitragen, dass die CDU endlich einmal aus ihrem Tiefschlaf bezüglich der frühkindlichen Bildung erwacht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir wollen eine breite parlamentarische Diskussion über ein Thema entfachen – das ist auch dringend erforderlich –, das bundesweit längst eines der zentralen gesellschaftspolitischen Themen ist. Die frühkindliche Bildung ist ein wesentlicher Baustein zu mehr Chancengleichheit und für bessere, unabhängig vom Elternhaus erreichbare Bildungschancen.

Auch wenn sich das von der FDP vorgelegte Konzept und das in dem Entschließungsantrag der FDP-Fraktion vorgestellte Modell der Kinderschule in wesentlichen Punkten von dem von der SPD geforderten Konzept der verbindlichen Vorschule für alle fünfjährigen Kinder und dem Konzept zur frühkindlichen Bildung unterscheidet, werden wir heute keinen Änderungsantrag einbringen. Wir werden diesem Entschließungsantrag der Fraktion der FDP zustimmen, um dabei deutlich zu machen, dass wir dieses Thema für eines der Themen halten, zu denen

wir keine ideologisch geprägten Debatten führen wollen. Dafür ist dieses Thema viel zu wichtig und zu sensibel.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Unsere Zustimmung zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der FDP bedeutet allerdings nicht, dass wir unser von der SPD vorgelegtes Konzept nicht mehr vertreten. Wir halten es nach wie vor für das bessere. Welches Konzept letzten Endes zum Zuge kommen wird, hängt aus meiner Sicht auch davon ab, ob es endlich einmal gelingen wird, die Blockadehaltung der CDU aufzubrechen. Weiterhin wird es davon abhängen, wie finanzierbar und wie schnell organisatorisch umsetzbar ein solches Konzept ist.

Ich habe den Eindruck, dass das FPD-Konzept im Vergleich zu unserem Konzept noch Defizite aufweist. Was die Finanzierbarkeit anbelangt, haben wir konkrete Umsetzungsvorschläge gemacht. Finanzierungsvorschläge stehen bei der FDP noch aus. Ich habe auch Bedenken, was die Organisation im Kindergarten mit der kurzfristigen Bereitstellung von Grundschulpädagogen in ausreichendem Maße anbelangt.

(Dorothea Henzler (FDP): Ach, da haben wir genug auf dem Markt!)

Wir haben für uns nie in Anspruch genommen, dass unser Konzept das allein Seligmachende ist. Wir haben von Anfang an betont, dass wir es für ein pragmatisches, finanzierbares und kurzfristig realisierbares Konzept halten. Deshalb haben wir unser Konzept von Anfang an unter diese Maxime gestellt: Es sollte realisierbar und finanzierbar sein. Was uns auch sehr wichtig war: Es sollte auf eine breite Akzeptanz bei Eltern, Erzieherinnen, Pädagogen und Kommunalpolitikern stoßen. Mit unserem Vorschulkonzept haben wir im vergangenen Jahr hessenweit eine breite Diskussion mit unterschiedlichen Interessengruppen geführt. Wir haben sehr viele Anregungen und teilweise Kritik mitgenommen. Wir haben diese Anregungen in unser Konzept eingearbeitet. Ich wünsche mir, dass wir im Landtag über die unterschiedlichen Konzepte reden, von der CDU jetzt einmal etwas auf den Tisch bekommen und uns dann entscheiden, welches das ist, was unter diesen Maximen kurzfristig hessenweit umsetzbar ist.

Im Grunde sind wir mit FDP und GRÜNEN einer Meinung.

(Nicola Beer (FDP): Das wird schwierig!)

Es bedarf endlich eines tragfähigen Konzeptes, auch um von dem hohen Einschulungsalter von 6,8 Jahren in Deutschland herunterzukommen. Deshalb muss frühkindliche Bildung in Hessen endlich den Stellenwert bekommen, den sie in anderen Ländern schon längst hat. Sie muss elementarer Bestandteil von bildungs- und familienpolitischen Reformen werden.

(Beifall bei der SPD)

Dies bedeutet nicht – das will ich ausdrücklich betonen –, dass wir damit Eltern aus der Verantwortung für Bildung und Erziehung ihrer Kinder entlassen wollen. Wir wollen vielmehr einen gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag von Kindertagesstätten, Schulen und Eltern. Damit wollen wir den Erziehungsauftrag von Eltern stärken. Deshalb ist für uns im Rahmen eines solchen Konzeptes auch ein Curriculum oder ein Bildungs- und Erziehungsplan – wie man das auch immer nennen mag, das halte ich für nachrangig – Bestandteil eines Konzeptes zur frühkindlichen Bildung. Von Landesseite sollten die Vorgaben

gemacht werden. Es sollten Vorgaben sein, die den einzelnen Einrichtungen erlauben, ihre jeweiligen Konzepte gemeinsam mit Eltern und Pädagogen noch auszuarbeiten und vorzulegen, wie sie gedenken, diese Eck- bzw. Rahmendaten von Landesseite mit Leben zu füllen und dann in ihrer jeweiligen Einrichtung umzusetzen.

Ich halte diese einheitlichen Bildungsstandards für Kindertagesstätten für wichtig, um den Einrichtungen einerseits Orientierung zu geben, ihnen aber gleichzeitig auch Raum für spezifische Schwerpunktsetzung zu lassen. In einem Bildungs- und Erziehungsplan sollten auch Kernkompetenzen festgeschrieben werden, die für die Entwicklung von ganz kleinen Kindern, von Null- bis Fünfjährigen, von großer Wichtigkeit sind. Damit deutlich wird, dass es bei den Kernkompetenzen nicht nur um kognitives Wissen geht,

(Beifall bei der SPD)

nenne ich die Bereiche persönliche, emotionale und soziale Entwicklung, den Bereich Kommunikation und Sprache, eine Sprachförderung – wie es vorhin schon gesagt wurde – nicht nur für ausländische Kinder, sondern auch für die vielen deutschen Kinder mit Sprachverzögerung und Sprachstörungen. Weiterhin nenne ich die Bereiche Kreativität, Bewegung, Experimentierfreude und Neugierde, nicht zuletzt Konfliktlösungsstrategien und Lernmethoden. Dies sind Elemente, die zum Teil in guten Kindertageseinrichtungen schon praktiziert werden. Aber es gibt Einrichtungen, die davon sehr weit entfernt sind. Dies hängt zum einen vom Personal ab, zum anderen hängt es von Rahmenbedingungen ab. Wenn wir also Forderungen bezüglich einer Höhergewichtung der Bildung und der Erziehung in Kindergärten stellen, dann müssen wir auch die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass in den Einrichtungen diesen Forderungen nachgekommen werden kann.

(Beifall bei der SPD)

In einer Einrichtung mit 25 Kindern in einer Gruppe ist dies nun einmal sehr schwierig. Deshalb müssen wir dazu stehen und bereit sein, zu sagen, was uns Bildung kostet und was wir uns eine Verbesserung der Qualität kosten lassen wollen.

Ich möchte einen weiteren wichtigen Punkt anführen, der bereits angesprochen wurde: die Kooperation von Schulen und Kindergärten. Auch dies muss festgeschrieben werden. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass diese Kooperation zum großen Teil von dem guten Willen der Schulleitung und der Leitung von Kindertagesstätten abhängt.

(Beifall bei der SPD)

Ich wünsche mir aber, dass wir hessenweit verbindliche Strukturen schaffen, dass diese Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Schulen, auch durch Freistellung von Lehrerinnen und Erzieherinnen, verbindlich festgeschrieben wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage immer gern, es bedarf nicht nur einer besseren Vorbereitung von Kindern auf die Schule, sondern es bedarf auch einer Veränderung der Schule. Schulen können auch einiges von Kindergärten lernen, wenn es darum geht, frühe Bildung kindgerechter und angstfreier zu gestalten.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende Ihrer Rede.

Karin Hartmann (SPD):

Es erscheint ganz wichtig, dass der schulische Leistungsdruck nicht auf die Kindergärten verlagert wird. Der Kindergarten muss daher nach wie vor eine Einrichtung bleiben, in der Kinder gefördert werden, in der Kinder spielerisch lernen. Ob als Vorschule, als Kinderschule oder als Bildungsgarten, ist nachrangig. Mir geht es darum, für dieses Thema zu sensibilisieren und deutlich zu machen, dass wir gemeinsam an einem Strang ziehen sollten, um unsere Gesellschaft zukunftsfähig zu gestalten und nicht nur davon zu reden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächste Rednerin hat Frau Kultusministerin Wolff das Wort.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Hartmann, zu Anfang muss ich Ihnen sagen, Sie müssen sich irgendwie entscheiden. Sie müssen sich entscheiden, ob Ihnen das Konzept des verbindlichen Übergangs in ein spezielles Jahr wichtig ist oder ob die Flexibilität wichtig ist, ob der Bildungs- und Erziehungsplan im Vordergrund steht oder die strukturellen Konsequenzen. Sie können aber nicht einfach sagen, Sie seien in Prinzip mit der FDP und den GRÜNEN einig. Das sind etwas unterschiedliche Konzepte. Sie müssen sich schon entscheiden und positionieren. So einfach, wie Sie sich das eben gemacht haben, geht das nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Frau Hartmann, wenn Sie am Anfang gesagt haben, bei der CDU-Fraktion oder im Regierungsprogramm sei kein Konzept vorhanden, dann glaube ich eher, es ist nicht Ihr Konzept. Es ist ein anderes Konzept. Aber da ist ein Konzept enthalten, das mit dem, was die Kommission erarbeitet hat, eine ganze Menge zu tun hat. Es ist weitgehend deckungsgleich mit dem, was die Kommission erarbeitet hat, die sich aus beiden Bereichen zusammengesetzt hat.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kennen wir aber nicht! Legen Sie es einmal vor!)

Ich glaube, die Diskussion muss schon etwas ernsthafter sein. Sie muss davon ausgehen, dass wir landauf, landab überall, wo wir Vorträge von Hirnforschern hören, die bei Tagungen wie noch nie gefragt sind, etwas über die Lernfenster erfahren, die kleine Kinder im Kindergartenalter, aber auch vorher und in der Grundschule haben. Diese Lernfenster sind weit auf und übersteigen die Institutionen. Diese Lernfenster sagen uns, man kann nicht einfach null bis drei, drei bis sechs und sechs bis zehn sagen

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Frau Kultusministerin, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Hartmann?

Karin Wolff, Kultusministerin:

– ich möchte den Gedanken gerne fortführen –, sondern es gibt Bereiche, in denen das Sprechen, das Kommunizieren, das Einführen vieler sozialer wie auch kognitiver Kompetenzen gelernt und eingeübt werden können. Das lässt sich nicht primär in Jahresabschnitte strukturieren, sondern wir müssen erst einmal die Konsequenzen aus dem ziehen, was uns die Hirnforschung im Blick darauf sagt, was im Gesamtzeitraum im Rahmen eines Prozesses gelernt werden kann. Wir können den Prozess nicht auseinander hacken. Das ist das ganz Entscheidende.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das haben auch die Untersuchungen untermauert, ob das PISA ist, ob das IGLU ist. Sie haben die Bedeutung der vorschulischen Bildung untermauert, von allem, was mit Lern- und Forschungsfreude zusammenhängt. Frau Kollegin Hartmann, dahin geht Ihre Frage offensichtlich, ich ahne so etwas. Sie haben offensichtlich Texte, die aus der Kommissionsarbeit entstanden sind; denn Sie haben eben die richtigen Kompetenzen genannt. Sie haben gesagt, es ist notwendig, dass individuelle Lernmöglichkeiten entfaltet werden. Sie haben gesagt, es ist notwendig, dass Sprache und Kommunikation entwickelt werden im Rahmen des frühkindlichen, des vorschulischen sowie des schulischen Lernens, dass experimentierendes Lernen Platz greift, dass Kinder einmal versuchen können, knifflern können und etwas herausbekommen können, dass sie dafür Anregungen bekommen, dass sie dafür Provokationen bekommen, das in dieser Weise zu lernen. Kinder lernen zu diesem Zeitpunkt oft erstmals in ihrem Leben, im Bereich des Musischen und des Ästhetischen etwas zu gestalten, etwas zu empfinden. Sie lernen etwas im Bereich von Körper und Bewegung, aber auch Körperbeherrschung. All das gehört in das vorschulische und das schulische Lernen.

Dass sie lernen, ein Verständnis für andere aufzubauen, auch wenn sie nicht die Chance haben, etwa mit Geschwistern zu Haus aufzuwachsen, dass sie Rücksichtnahme lernen, dass sie so etwas wie Einfühlungsvermögen, Mitfühlvermögen, Empathie lernen, das gehört zum frühkindlichen Lernen hinzu, genau wie der Umgang mit Konflikten, die jeden Tag irgendwann auftauchen und die bewältigt werden können und bewältigt werden sollen. Das muss gelernt werden.

Das heißt, die frühkindliche Erziehung im Elternhaus, im Kindergarten und in der Grundschule ist ein Prozess. Wir haben es zu tun mit Lernen, mit Anregungsmöglichkeiten, auch mit Kompensation für das, was möglicherweise zu Hause nicht geleistet werden kann, aber auch in Kooperation der unterschiedlichen Einrichtungen. Das muss voranstellen. Wir müssen und wir wollen zunächst dies definieren und ableiten: Was sollen konkret Kinder im Alter von null bis zehn Jahren lernen? Sie werden noch im Sommer – es wird Ihnen wieder nicht passen, dass dann tatsächlich etwas schwarz auf weiß vorliegt – erleben, dass zu diesem Bildungs- und Erziehungsplan etwas vorliegen wird.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wird aber auch Zeit!)

Das heißt, dass die „Eroberung der Welt“ dann gefasst wird und auch deutlich gemacht wird, was wir davon erwarten. Wir erwarten in der Tat, dass sich daraus ableitet: Was kann im Kindergarten im Sinne eines Kerncurriculums stattfinden? Das ist mit Sicherheit ein Begriff, der im Kindergarten nicht gerne gesehen wird. Wir werden uns

einen anderen ausdenken müssen. Aber was ist das, was der Kindergarten von diesem Bildungs- und Erziehungsplan 0 bis 10 tatsächlich als Aufgabe übernehmen kann?

Dazu wird es in der Tat notwendig sein, dass wir Vereinbarungen zwischen den Trägern schließen. Dazu ist die große Bereitschaft da. Dieses Thema hat in diesem Haus auch schon öfter an diesem Pult stattgefunden. Meine Damen und Herren, sowohl die kommunalen als auch die freigemeinnützigen, als auch die kirchlichen Träger sind grundsätzlich bereit, mit uns konkret über eine solche Trägervereinbarung nachzudenken und auch zu verhandeln, indem wir gemeinsam, unter Beteiligung beider Häuser, des Sozialministeriums wie des Kultusministeriums, festhalten wollen, worauf sich die Träger verpflichten, was in diesen Einrichtungen der Kindertagesstätten gemeinsam gelernt wird und wo die Profile offen bleiben, was die Träger dieser Einrichtungen natürlich auch brauchen und wollen.

Von dort aus wie von den Bildungsstandards her ist auch zu beschreiben, was die Aufgabe der Grundschule ist, welche Lehrpläne daraus zu entwickeln sind, aus den Kenntnissen der Hirnforschung heraus und aus einer Abstimmung zwischen Kindergarten und Schule, was der jeweilige Teil von diesen Aufgaben übernimmt, wozu er sich verpflichtet, wozu er sich aber auch nachdrücklich, nachweisbar verpflichten muss, dass er dies auch einlöst.

Nun ist die entscheidende Frage in diesem zunächst inhaltlich zu bestimmenden Feld, eine Struktur nachrangig hinter dem zu behandeln, was inhaltlich zu bestimmen ist, zunächst einmal voranzustellen, dass man einen Prozess beschreibt, der keine strukturellen Grenzen hat, und dass man dies dann bestimmten Einheiten zuordnet. Da ist die Kernfrage: Wollen wir es uns erlauben, in der Mitte der beiden bisherigen Einrichtungen ein Jahr zu definieren, das separat betrachtet wird und in das Kinder im Alter von fünf Jahren per definitionem hineingehören, egal ob es am Kindergarten oder an der Grundschule angegliedert ist?

Dazu sage ich mit allem Bedacht: Nein, wir können nicht zwischen die Strukturen, die wir jetzt schon haben, eine weitere Ministerstruktur einbauen, sondern wir müssen den Gesamtprozess im Blick behalten. Wir dürfen ihn nicht segmentieren in einen Bereich der Betreuung der Drei- und Vierjährigen, der vorschulischen Bildung für die Fünfjährigen und dann der Schule für die Sechs- bis Zehnjährigen. Wir brauchen einen bleibenden Prozess, der dann in die Strukturen einzupassen ist, die wir bisher haben.

Ich sage allerdings auch dazu, abseits von allen Bemerkungen zum Geld, die auch gemacht worden sind, dass es nicht so einfach geht, wie Frau Hartmann geglaubt hat, man müsse einfach nur Prioritäten setzen. Denn es muss auch im Rahmen der Haushaltsberatungen nachgewiesen werden, und zwar möglichst in diesem Herbst, wie das zu gestalten ist und wie das finanzierbar ist.

Nein, es muss meines Erachtens darüber hinaus beschrieben werden, wie wir den gesamten Prozess definieren können, und nicht, wie wir Segmente beschreiben können. Hier bin ich stärker dafür, die Flexibilisierungsmöglichkeiten, die wir bereits entwickelt haben, weiterzuentwickeln. Da geht es eben nicht darum, dass wir Kinder blockieren, bevor sie in die Schule dürfen, sondern es geht darum, so wie wir es schon geöffnet haben, den Beginn der Grundschule flexibel anzusetzen, den Zugang zur Grundschule flexibel anzusetzen.

(Beifall der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist bereits begonnen, und das wird weiterentwickelt werden, auch in dem, was etwa in der Neukonzeption der Schuleingangsstufe oder der Eingangsstufe herauskommen wird, wenn diese beiden Versuche ausgewertet und zu einem neuen Modell weiterentwickelt worden sind. Dazu gehört ganz wesentlich, dass wir die Vorbereitung auf das schulische Leben so weiterentwickeln, wie wir das begonnen haben. Hierzu hat die Kollegin Ravensburg sehr deutlich gemacht, wie die Vorlaufkurse, und zwar unter dieser Regierung, von beiden Seiten, sowohl vom Kindergarten als auch von der Grundschule her, dafür sorgen, dass Kinder wohl vorbereitet und mit Kenntnis der deutschen Sprache eingeschult werden können.

Wir werden in wenigen Tagen die Möglichkeit haben, zu schauen, wie viele Kinder mit Erfolg diese Vorlaufkurse bestanden haben und deswegen nicht vom Besuch der Grundschule zurückgestellt werden, wie das früher bei 21 % der Fall war, sondern wie viele davon sofort in die 1. Klasse eingeschult werden können.

Der Ausschuss hat es so beschlossen, und so ist es auch Regierungsprogramm: Dies ist in gemeinschaftlichen Aktivitäten sowohl der Kindergärten als auch der Grundschulen im Blick auf die Sprachförderung bei Kindern deutscher Sprache fortzusetzen, die einen zu geringen Wortschatz haben und deswegen nicht wirklich sprachfähig sind.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Frau Wolff, die Fraktionsredezeit ist abgelaufen.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Einen letzten Satz, Frau Präsidentin. – Das Konzept der Landesregierung ist, zu sagen: Wir brauchen einen Bildungs- und Erziehungsplan. Der wird in wenigen Wochen vorgelegt. Wir brauchen davon abgeleitet Vereinbarungen mit den Trägern der Kindertagesstätten. Wir brauchen davon abgeleitet Lehrpläne, die zügig erarbeitet werden, und wir brauchen die entsprechende Fortbildung auf allen Seiten und eine verbesserte Ausbildung der Erzieherinnen. Auch dort sind die Lehrpläne in der Abschlussbearbeitung. Sie werden demnächst in das Anhörungsverfahren und deswegen auch an die Öffentlichkeit gegeben.

All dies ist das Konzept, einen flexiblen Übergang vom Kindergarten in die Grundschule im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsplans 0 bis 10 zu gewährleisten. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächste Rednerin spricht Frau Kollegin Habermann von der SPD-Fraktion. Sie haben fünf Minuten.

Heike Habermann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich habe mich noch einmal gemeldet, weil Sie zu Beginn Ihrer Rede gesagt haben, wir als SPD müssten uns endlich entscheiden, was wir wollten. Ich möchte Ihnen die Frage, was Sie eigentlich wollen, gerne zurückgeben.

Denn Sie als Ministerium für Kultur, als Ministerin für Schule haben von einem Prozess der Bildung von Kindern gesprochen. Sie haben von dem Zusammenhang zwischen Kindergarten und Schule gesprochen. Dagegen hat die Sprecherin der CDU-Fraktion von zwei getrennten Bereichen gesprochen und lediglich zugestanden, dass im Rahmen des Kindergartens auch ein bisschen Sprachförderung betrieben werden darf und Bildung zugelassen werden kann. Für mich war da ein eklatanter Widerspruch.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Besser zuhören!)

Der Widerspruch besteht meines Erachtens auch darin, dass alle Fraktionen in diesem Hause dieses Thema dem Bildungsbereich zugeordnet haben, während die CDU Kindergärten und Vorschulen immer noch mehr als Betreuungseinrichtungen ansehen, die mit Bildung nur ansatzweise etwas zu tun haben und lediglich einen Familiensatz darstellen. Ich glaube, diesen Widerspruch in Ihren eigenen Reihen müssen Sie zunächst einmal klären, bevor Sie uns etwas über Konzeptionen erzählen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Frau Ministerin, wir haben zunächst das Konzept eines verbindlichen Vorschuljahres vorgelegt, das alle Fünfjährigen einschließt. Wir haben ein Konzept vorgelegt, das eine frühere Einschulung für alle Kinder ermöglicht und das im Rahmen des letzten Kindergartenjahres Förderung und Vorbereitung auf die Schule betreiben soll. Darauf aufbauend haben wir ein Konzept der frühen Bildung vorgelegt, das genau dem entspricht, was Sie jetzt unter „Bildungsplan“ oder „Curriculum“ verkaufen.

Das heißt, wir haben unsere Vorarbeiten geleistet. Diese sind auch mit sehr vielen Experten abgeklärt worden und können jederzeit eingesehen werden. Weil wir diese Arbeit geleistet haben, haben wir heute auch kein Problem, dem Antrag der FDP zuzustimmen, die zumindest in die richtige Richtung denkt und Kindergarten und Schule als eine Einheit begreift, die im Bildungsbereich angesiedelt ist und nicht ein Nebenprodukt der Sozialpolitik darstellt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die CDU-Fraktion hat beantragt, über den Antrag abschnittsweise abzustimmen. Wenn sich dagegen kein Widerspruch erhebt, dann verfahren wir so.

Ich rufe zur Abstimmung den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Einrichtung einer Kinderschule, Drucks. 16/256, auf. Ich rufe jetzt den ersten Absatz dieses Antrags auf. Wer möchte dem Absatz zustimmen? – Ich stelle fest, dass diesem Absatz das gesamte Haus zugestimmt hat.

Ich rufe den zweiten Absatz des Antrags auf. – Wer will diesem Absatz seine Zustimmung geben? – Ich stelle fest, dass das gesamte Haus dem Absatz zugestimmt hat.

Ich rufe den dritten Absatz auf und frage, wer ihm zustimmen möchte. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ich stelle fest, dass diesem Abschnitt die Fraktionen der SPD und der FDP zugestimmt haben. Die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben den Absatz abgelehnt.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 36:**

Antrag der Fraktion der SPD betreffend notwendige Umkehr in der hessischen Finanzpolitik 2004 – Drucks. 16/259 –

sowie **Tagesordnungspunkt 46:**

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Konsolidierung des Landeshaushaltes – Drucks. 16/307 –

und **Tagesordnungspunkt 69** auf:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Missbilligung der Arbeitsverweigerung des Finanzministers – Drucks. 16/338 –

Als Erster hat sich Abg. Norbert Schmitt für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Norbert Schmitt (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Hessen ist zu einem Sanierungsfall geworden. Ich denke, dass der Landtag alles daransetzen muss, um den Konkurs Hessens noch abzuwenden.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Herr Finanzminister, kein Unternehmen würde auch nur einen Cent neue Kredite bekommen, wenn es zum dritten Mal hintereinander seine Kreditlinie überschritten hätte.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Kollege Milde, die Situation in Hessen ist aber die, dass dreimal hintereinander mehr Schulden aufgenommen, als Investitionen getätigt wurden. Damit ist zum dritten Mal hintereinander ein verfassungswidriger Haushalt vorgelegt worden.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

In der freien Wirtschaft wären die Folgen klar. Ein solches Unternehmen bekäme keine Kredite mehr.

(Zurufe von der CDU)

Weil diese Landesregierung unfähig ist, solide, zukunftsorientiert und nachhaltiges Finanzpolitik zu betreiben, ist der Landtag gefordert. Deswegen darf der Landtag nicht warten, bis die Landesregierung einen Haushaltsentwurf vorgelegt hat, sondern der Landtag muss zum ersten Mal in seiner Geschichte – ich glaube, das ist bundesweit ein einmaliger Vorgang – versuchen, der Landesregierung Eckwerte vorzugeben, und sich schon bei der Aufstellung des Haushalts einschalten. Um es zusammenzufassen: Die Mitglieder der Regierung, insbesondere der Finanzminister und der Ministerpräsident, haben sich als unfähig erwiesen. Jetzt muss der Landtag ran.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Unfähigkeit der Landesregierung zeigt sich schon am Haushalt 2003. Der Haushalt 2003 stellt einen glatten Verstoß gegen die Vereinbarung des Finanzplanungsrates dar. Das wissen Sie.

(Beifall bei der SPD)

Der Finanzplanungsrat hat am 27. November vergangenen Jahres einstimmig – also auch mit den Stimmen Hessens – beschlossen, dass die Ausgaben der Länder in den Jahren 2003 und 2004 jeweils um nur 1 % steigen dürfen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nur ein einziges Land

hat gegen diese Vereinbarung verstoßen. Nur ein einziges Land in Deutschland hat sich nicht an diese Vorgaben gehalten, die zur Einhaltung der Maastricht-Kriterien festgelegt wurden. Nur ein einziges Land hat hemmungs- und uferlos seine Ausgaben auf das Doppelte des Zulässigen gesteigert. Wie heißt das Sünderland? Das Sünderland heißt Hessen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jürgen Walter (SPD): Der Finanzminister hat resigniert!)

Herr Weimar, alle anderen deutschen Länder – mit Ausnahme von Sachsen und Sachsen-Anhalt – haben sich an die Vereinbarung gehalten. In Sachsen und Sachsen-Anhalt hat es eine Flutkatastrophe gegeben, die dafür gesorgt hat – das war auch im Finanzplanungsrat völlig unbestritten –, dass die Vorgabe überschritten werden musste. Aber wie heißt die Katastrophe in Hessen? Sie heißt Koch und Weimar.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beide haben für eine Ausgabenflut gesorgt.

(Zurufe von der CDU)

Ich finde es heuchlerisch, wenn der Ministerpräsident fast gleichzeitig mit der Vorlage eines Haushaltsplanentwurfs 2003 mit einer immensen Ausgabensteigerung um 3,2 % sagt, Hessen würde sich an einer Strafzahlung wegen einer möglichen Nichteinhaltung der Maastricht-Kriterien nicht beteiligen. Das halte ich in der Tat für heuchlerisch. Das ist das typische Verhalten eines politischen Delinquenten: gegen eine Vereinbarung verstoßen und dann so schnell wie möglich vor den Folgen davonlaufen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Herr Finanzminister, Herr Ministerpräsident, Sie wissen, dass Hessen ein Ausgabenproblem hat. Deshalb wird unser Land mehr und mehr zum Sanierungsfall. Mit vollen Händen haben die Herren Koch und Weimar in den vergangenen Jahren Steuergelder ausgegeben. Es waren aber leider nicht nur Steuergelder, sondern sie haben darüber hinaus in erheblichem Maße Kredite aufgenommen und Hessen massiv verschuldet.

Der Herr Ministerpräsident hat gestern gesagt – ich hoffe, dass er es in dieser Debatte wiederholt –, dass die Schulden von heute die Steuern von morgen seien. Was heißt das für die hessischen Bürgerinnen und Bürger? Sie können sich auf erhöhte Steuern einstellen, weil diese Landesregierung in den letzten Jahren eine Verschuldungspolitik betrieben hat, die unglaublich ist.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Herr Ministerpräsident Koch, dies hat am Ende auch Ihre Haltung zur Steuerreform bestimmt. Sie sind gar nicht mehr in der Lage, eine Steuerreform auf den Weg zu bringen, weil Sie die Einnahmeausfälle in Hessen fürchten. Dank Ihrer Ausgaben- und Verschuldungspolitik, die Sie in den letzten Jahren betrieben haben, wissen Sie, dass Sie kaum noch finanzielle Spielräume haben.

In der „Financial Times Deutschland“ wird ein CDU-Bundestagesabgeordneter mit den Worten zitiert, dass Sie in einem Schuldensumpf stecken, in dem auch Ihre Kanzlerkandidatur versinken könnte. – Ich glaube, das ist eine richtige Beschreibung. An dieser Stelle haben wir wieder einmal gesehen, dass es ganz sinnvoll ist, nicht nur unseren Leuten etwas über die miese Finanzlage Hessens zu ste-

cken, sondern auch einmal den CDU-Bundestagsabgeordneten. Die betreiben das mit mindestens genauso großem Elan wie unsere Leute. Das ist auch ganz amüsant festzustellen.

Meine Damen und Herren, wenn man sich die Schuldsituation in Hessen ansieht, muss man feststellen, dass es das Ergebnis Ihrer Haushaltspolitik ist, dass die Schulden von Ende 1998 auf Ende 2002 – das sind Istzahlen – um 4,3 Milliarden € gesteigert wurden.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Genauso viel wie davor!)

Herr Kollege Milde, innerhalb von vier Jahren haben Sie es also geschafft – das ist das Ergebnis der Regierung Koch und Weimar, die FDP war damals auch dabei –, dass die Verschuldung sich um 18,8 % erhöht hat. Herr Kollege, das sind die Fakten. – Der Herr Ministerpräsident schüttelt den Kopf und runzelt die Stirn. Diese Zahlen sind jedoch belegbar.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Herr Ministerpräsident, das sind Ihre eigenen Zahlen aus dem Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen von 2003 bis 2006 vom 17.09.2002. Ich stütze mich nur auf Ihre Zahlen.

Ursache für diese Verschuldungssteigerung ist nicht ein Einnahmeausfall, wie Sie es immer wieder behaupten, sondern es sind massive Ausgabensteigerungen. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Es sind ganz erhebliche Ausgabensteigerungen. Gucken wir uns die Zahlen noch einmal an. Man kann eine Finanzdebatte nicht ohne Zahlen führen, deswegen will ich diese noch einmal kurz vortragen.

1999 – in Ihrem ersten Jahr – lag die Steigerung bei 2,1 %. Im Jahr 2000 sind Sie ein bisschen runtergegangen, da war die Steigerung nur 0,8 %, um dann im Jahr 2001 wieder kräftig zuzulangen mit einer Steigerung von 3,2 %. – Das sind alles Ihre eigenen Zahlen. – Im Jahr 2002 lag die Steigerung bei 1,9 %, und im Jahr 2003 ist der Höhepunkt bei 3,2 %.

(Beifall bei der SPD – Jürgen Walter (SPD): Das ist unglaublich!)

Lauter Steigerungsraten in einer unglaublichen Höhe. Rot-Grün hat sich im Vergleich dazu bei der Aufstellung des Haushalts viel schwerer getan. In der Tat, der eine oder andere aus der GRÜNEN-Fraktion weiß das. Wir haben uns sehr, sehr schwer getan. Wir haben manchmal bis in den Morgen hinein getagt.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Und was ist dabei herausgekommen? – Boris Rhein (CDU): Uns kommen die Tränen!)

– Herr Kollege Milde fragt, was dabei herausgekommen ist. – Ich will Ihnen sagen, was dabei herausgekommen ist. In den letzten drei Jahren unter Rot-Grün gab es ganz geringere Steigerungsraten. 1997 hatten wir ein Plus von 0,3 %. Diese Zahlen sind immer nach Länderfinanzausgleich. 1996 lag die Steigerungsrate bei minus 0,5 %, und 1998, in unserem letzten Jahr, hatten wir minus 0,7 %.

Das war das Ergebnis harter Arbeit. Natürlich gab es auch Konflikte bei den Haushaltsberatungen mit den einzelnen Ressorts. Es ist doch keine Kunst, es so zu machen, wie Sie

es machen. Im Geldausgeben ist man schließlich schnell eingig. Aber das hat doch nichts mit solider Haushaltspolitik zu tun, Herr Kollege Milde.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Zahlen zeigen doch, dass Sie nie sorgsam mit dem Geld umgegangen sind. Sie haben immer nur Wohltaten verteilt.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Lehrer und Polizisten sind wohl Wohltaten!)

Auf Kosten kommender Generationen und auf Kosten der Haushalte haben Sie Wohltaten ausgeschüttet.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Das hat mit sorgsamer und solider Finanzpolitik nichts zu tun. Um noch einmal zu untermauern, dass Sie ein selbst verschuldetes Ausgabenproblem haben, nenne ich Ihnen noch zwei Zahlen. 1998 betrug die Ausgaben – hier auch wiederum nach Ihren Eckwerten – knapp 15 Milliarden €. Vergleichen wir, wo Sie 2003 mit Ihrem Haushalt landen, nämlich bei 16,7 Milliarden € – immer bereinigt nach den Ausgaben für den Länderfinanzausgleich –: Sie haben in fünf Jahren die Ausgaben um 11,7 % gesteigert. Das ist eine unglaubliche Steigerungsrate.

(Beifall bei der SPD)

Auf der Tribüne sitzen jetzt viele Schülerinnen und Schüler. Diese müssten einmal ihre Eltern fragen, ob sie es in den letzten fünf Jahren geschafft haben, ihre Ausgaben um 11,7 % zu steigern. Ich garantiere Ihnen, wenn das ihre Eltern gemacht haben, dann haben sie entweder davor ein dickes Bankkonto gehabt, oder sie haben jetzt erhebliche Schulden. Die Situation in Hessen ist: Wir haben erhebliche Schulden.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das zeigt das Versagen des Finanzministers und auch des Regierungschefs. Es zeigt ebenso, wie wenig Vorsorge Sie getroffen haben, wie wenig Sie auf die Ausgaben geachtet haben. Wenn man das so macht, dann ist es auch irgendwann kein Wunder, dass man mit den Einnahmen Probleme hat. Wer mit den Ausgaben so aast, der hat irgendwann in der Tat ein Einnahmeproblem.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn wir gerade über Einnahmen reden: Herr Weimar, Sie behaupten immer wieder, dass Sie weniger Geld zur Verfügung gehabt haben als die Vorgängerregierung. Es lohnt sich an dieser Stelle, einmal auf diese Legendenbildung einzugehen. Deswegen nenne ich auch hierzu noch ein paar Zahlen.

Von 1999 bis 2002 haben Sie – alles nach Länderfinanzausgleich – über 3,6 Milliarden € mehr zur Verfügung gehabt als Rot-Grün von 1995 bis 1998. In diesen vier Jahren haben Sie 3,6 Milliarden € mehr zur Verfügung gehabt als Rot-Grün. Darauf haben Sie noch ein erhebliches Schuldenpaket gepackt. Meine Damen und Herren, Sie haben kein Einnahmeproblem, Sie haben in Hessen durch diesen Finanzminister und diesen Ministerpräsidenten vor allem ein Ausgabeproblem.

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Deshalb stellt der Bund der Steuerzahler Hessen e. V. auch zu Recht fest:

Bevor der Hessische Ministerpräsident auf der Bundesebene aktiv wird, muss er erst einmal seine Hausaufgaben machen und durch strukturelle Einsparungen für die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben der Hessischen Verfassung sorgen.

An dieser Stelle hat der Bund der Steuerzahler Recht – manchmal streiten wir darüber. Bevor Sie andere mit Ihren Vorschlägen beglücken, sollte der Hessische Ministerpräsident – dem es gar nicht mehr um das Land geht, sondern der nur noch seine Karrierepläne in Berlin verfolgt – sich endlich um sein Land kümmern. Er sollte sich endlich um die Ausgaben in diesem Land kümmern. Dazu werden Sie zu Recht vom Bund der Steuerzahler aufgefordert.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir brauchen eine Wende in Hessen.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Um Gottes willen! Das ist ja eine Drohung!)

Wir brauchen eine Wende zu vernünftiger Aufgabenpolitik und auch zum sorgsamem Wirtschaften. Herr Minister Weimar, was in anderen Ländern geht, das wollen wir mit unserem Antrag, mit unserem Eckwertebeschluss, erreichen: Niedersachsen will im nächsten Jahr immerhin 1,5 Milliarden € weniger ausgeben als in diesem Jahr. Wie dargestellt, haben alle Länder, außer Sachsen und Sachsen-Anhalt, aus begründetem Anlass – das Saarland hat noch einmal eine Steigerung von 0,7 %, aber es hält sich damit natürlich noch im Rahmen des Finanzplanungsrats – die Ausgaben eingefroren oder zurückgeführt.

Meine Damen und Herren, was unter Rot-Grün in Hessen möglich war und was in anderen Bundesländern möglich ist, sollte doch auch für Hessen möglich sein. Dies wollen wir mit unserem Antrag erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Norbert Schmitt (SPD):

Deswegen wollen wir jetzt auch erstmals den Weg über einen Eckwertebeschluss gehen. Wir haben zudem dazu aufgefordert und dargestellt, dass der Finanzminister missbilligt werden muss, weil er bis zum heutigen Tage noch keine Aussage darüber treffen kann, wie er die Ausgabenprobleme in diesem Jahr in Griff bekommen will, wie er die Einsparungen im Jahr 2003 vornehmen will. Dieser Regierung fehlt der Mut, dieser Regierung fehlt die Kraft.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Na, na, na!)

Aber dieser Regierung fehlt auch das Konzept zu solider Haushaltspolitik. Das muss geändert werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner hat Herr Kollege Milde für die CDU-Fraktion das Wort.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus diesem Glas hat der Kollege Schmitt schon getrunken – ich wäre dankbar, wenn ich stattdessen ein neues bekäme.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Wende in Hessen – lieber Kollege Schmitt, das ist ja eine Drohung. Wenn man noch nicht einmal die Redezeit berechnen kann, dann sollte man auch bei den Haushaltszahlen nicht so vorlaut sein.

(Zurufe der Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Jürgen Walter (SPD))

Meine Damen und Herren, das Land Hessen hat im Vergleich zu anderen Bundesländern und vor allen Dingen im Vergleich zum Bund niedrigere Steuern als fast alle anderen. Dies gilt auch für die Nettoneuverschuldung. Darauf werde ich zurückkommen. Zu dieser Legendenbildung, wir befänden uns in Hessen auf einer Insel der Schuldenmacher, werde ich schon ein paar Zahlen sagen müssen.

Wir können auch feststellen, dass das Land Hessen seine Ausgaben im Griff hat und wir mit hoher Wahrscheinlichkeit auch die Vorgaben des Finanzplanungsrates – man höre und staune – in diesem Jahr erfüllen werden, die Ausgaben um nicht mehr als 1 % steigen zu lassen.

Lassen Sie mich daher in aller Ruhe auf die vorliegenden Anträge eingehen. Dabei weise ich den Antrag zur Arbeitsverweigerung des Finanzministers pauschal zurück. Das ist dummes Zeug. Fragen Sie einmal einen Finanzminister aus Ihren Reihen, welche Zahlen er Ihnen zu einem solchen Zeitpunkt nennen könnte.

(Norbert Schmitt (SPD): Für einen Nachtrag!)

Dann werden Sie sich glücklich schätzen, dass Sie von unserem Finanzminister zum gegenwärtigen Zeitpunkt so viele Zahlen bekommen haben.

Deswegen beginne ich mit dem Antrag der FDP. Der ist der eindeutig vernünftigere – Herr Kollege von Hunnius, Hut ab.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Er geht auch von einer realistischen Schätzung der Steuereinnahmen – nämlich von um 500 Millionen bis zu einer Milliarde € niedrigeren Werten – aus als die ursprünglichen Steuerschätzungen. Ich will aber auch hier klar sagen: Heute weiß niemand hier im Raum, wie hoch die Einnahmen im Jahr 2003 wirklich sein werden.

(Reinhard Kahl (SPD): Das ist bei Haushaltsplänen immer so!)

Die konjunkturelle Entwicklung hinkt immer hinter den Erwartungen zurück, die Grundlage der Steuerschätzung waren. Darauf werde ich zurückkommen.

Die Notbremse, die Roland Koch und der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Steinbrück wegen der katastrophalen Wirkung der Reform der Körperschaftsteuer gezogen haben, wirkt leider noch nicht in vollem Umfang in diesem Jahr, sodass auch hier noch erhebliche Haushaltsrisiken bestehen. Die Einnahmenseite bei der Körperschaftsteuer ist im Moment sehr schwer kalkulierbar. Das wird im nächsten Jahr besser. – Herr Kollege Kahl nickt. Aber für dieses Jahr müssen wir noch mit Restanten rechnen, die schwer einzukalkulieren sind.

Dennoch wird spätestens bei der Beratung des Antrags der FDP im Ausschuss die Frage zum Haushaltsvollzug 2003 teilweise erledigt sein – was Gesellschaften angeht und diese Themen, die teilweise bereits vom Finanzminister angekündigt wurden.

Der zweite Teil des Antrags, den die FDP hier vorgetragen hat, der sich mit künftigen Haushalten beschäftigt, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Aus einer vierjährigen gemeinsamen Regierungszeit weiß die FDP am besten, dass spätestens seit 1999 CDU und FDP immer sämtliche vom Land zu erbringenden Leistungen überprüft haben. – Oder haben wir das nicht getan? Das haben wir getan.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das Landesvermögen aktivieren, die Verwaltungsreform vorantreiben, Personalkosten abbauen, und die notwendigen Standards wurden überprüft.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und immer mehr Schulden gemacht!)

Herr Kollege von Hunnius, wollen Sie mir da widersprechen? – Nein, das war so, und das werden wir natürlich auch in der Zukunft so machen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und immer mehr Schulden haben Sie gemacht!)

Aber gerade was den Haushalt 2004 betrifft: Bei den vom Land zu erbringenden Leistungen werden wir härtere Auseinandersetzungen haben, als das bisher in Hessen der Fall war.

Wir wollen heute nicht den Haushaltsberatungen vorgreifen. Das ist auch eine gute Überleitung zu dem Antrag der SPD. Aber dann, wenn wir wirklich darüber reden, was im Land in den nächsten Jahren eingespart werden muss – wir reden ja die ganze Zeit von der Ausgabenseite –, wird sich insbesondere bei der Opposition zeigen, inwieweit notwendige Haushaltskürzungen gemeinsam getragen werden.

In Einzelfragen kann man da unterschiedlicher Meinung sein, aber bei dem Volumen, das wir – im Jahr 2004 beginnend – aus dem Haushalt herausstreichen müssen, sage ich voraus: Das ist nur zu leisten, wenn auch die Opposition einigermaßen vernünftig ist und sich nicht ständig auf den Standpunkt stellt, Ausgaben an bestimmten Stellen seien zwingend notwendig. Ob bei der Reduzierung von Personalausgaben oder bei anderen Leistungen, die heute noch Standard in Hessen sind – die Entwicklung des Steueraufkommens in Hessen zwingt uns zu dramatischen Maßnahmen, die Hessen so bisher nicht gekannt hat.

Hier möchte ich noch einmal auf die Diskussion von gestern über das Vorziehen der Steuerreform eingehen. Wir bezahlen die erste Stufe der rot-grünen Steuerreform schon heute auf Pump. Was wollen Sie eigentlich? Ich habe schon gestern versucht, das einmal deutlich zu machen.

(Reinhard Kahl (SPD): Es gab noch nie so hohe Steuereinnahmen wie im Jahr 2000! Das ist falsch!)

Die erste Stufe der Steuerreform mit den Ausfällen bei den Einnahmen in der Körperschaftsteuer – ich habe die Zahlen hier dabei, schauen Sie sich die an –, finanzieren wir in Hessen wie alle anderen Bundesländer auf Pump.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie haben mehr Geld gehabt!)

Das ist das Problem der ersten Stufe der Steuerreform. Der erste Teil dieser Steuerreform war – und da zitiere ich einmal unseren Finanzminister Karlheinz Weimar – so „grottenschlecht“, dass das Vorziehen der dritten Stufe ein und derselben Steuerreform bei den Menschen in Deutschland eher als eine Drohung denn als ein Signal zum notwendigen Aufbruch ankommt. Dass hier mehr zu tun ist, das ist wohl eindeutig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe der Abg. Reinhard Kahl (SPD) und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

An dieser Stelle zeigt sich auch die Unsinnigkeit des Antrags der SPD. Sie reden von einer Wende, ich komme darauf zurück.

Erst einmal möchte ich meinem Kollegen Schmitt hier ein Kompliment machen. – Kollege Schmitt, zuhören, ich möchte ein Kompliment machen. Er spielt nämlich ganz gut Fußball, aber er kann nicht so gut rechnen. Warum er sich dann ausgerechnet der Finanzpolitik verschrieben hat, das weiß ich nicht.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege!)

Allerdings müssen Sie sich bei der SPD schon entscheiden – ich gehe jetzt konkret auf Ihren Antrag ein –: Wollen Sie eine Steuerreform, auf Pump finanziert, vorziehen, oder soll die Nettoneuverschuldung um 100 Millionen € unter der verfassungsgemäßen Grenze bleiben, wie von Ihnen gefordert? Hier ist gefragt, was Sie wollen.

(Norbert Schmitt (SPD): Wir wollen, dass Sie die Schulden begrenzen!)

Steuerreform vorziehen oder mit der Verschuldung unter der verfassungsgemäßen Grenze bleiben? Wenn Sie beides wollen, dann frage ich Sie: Wie wollen Sie dann den Haushalt finanzieren – wenn Sie die Gesamtausgaben nicht senken, sondern auf dem von Ihnen so kritisierten Sollstand 2003 einfrieren, gleichzeitig die Personalausgaben um 0,5 % erhöhen

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

und zusätzlich noch die Investitionsquote erhöhen? Geradezu rührselig ist Ihre Forderung, unseren Ministerpräsidenten dabei zu unterstützen,

(Norbert Schmitt (SPD): Das haben andere auch geschafft!)

die Subventionen in Deutschland, aufgeteilt auf drei Jahre, pauschal um 10 % zu kürzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, die Zahl der wirklich großspurig angekündigten Eckwerte des Haushalts 2004 im SPD-Antrag passen vorne und hinten nicht zusammen und werden den Herausforderungen, vor denen wir stehen, bei weitem nicht gerecht.

Ein Eckwert, der dem Haushalt 2004 wirklich einmal hilft, ist die Aussage von Ministerpräsident Koch von gestern, von den Vorgaben des Bundesfinanzministers Hans Eichel abzuweichen und als Grundlage für die erwarteten Steuereinnahmen nicht von einem Wirtschaftswachstum von 2 %, sondern von eher realistischen 1 % auszugehen. Das ist ein Eckwert, von dem man sagen kann, damit kann man an eine transparente Haushaltsberatung 2004 herangehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das hält sich auch in Grenzen! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat doch keiner bei der CDU verstanden!)

Mit diesem Schritt weicht erstmals eine Landesregierung von den Vorgaben des Bundes ab. Dadurch hat Hessen wieder einmal eine Führungsrolle übernommen.

(Norbert Schmitt (SPD): Vor allem beim Haushalt!)

Dies zeigt auch das ganze Dilemma der Politik in Deutschland. Die Bundesregierung hat jedes Mal an politischem Realitätssinn verloren.

(Beifall des Abg. Rüdiger Hermanns (CDU))

Wir haben diese Diskussion über die Grundlagen der Steuerschätzung schon einige Male geführt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt kommt die nächste Platte!)

Finanzminister Hans Eichel ist nicht bereit, die Zahlen des konjunkturellen Wachstums auch nur annähernd an die Realität anzupassen.

(Norbert Schmitt (SPD): Dort sind die Ländervertreter auch dabei! – Reinhard Kahl (SPD): Wo sind denn die Prognosen von 1 %, von denen Sie reden?)

Deswegen frage ich Sie: Woher nehmen Sie von Rot-Grün eigentlich den Optimismus, dass ausgerechnet diese Bundesregierung ein tragfähiges Konzept für eine Finanzierung der geplanten Steuerreform vorlegen kann?

(Reinhard Kahl (SPD): Die Schätzungen liegen bei 1,8 %!)

Die Vorgaben für die Nettoneuverschuldung des Bundes werden jetzt schon dramatisch geschönt, auch ohne ein Vorziehen der Steuerreform.

(Norbert Schmitt (SPD): Und deswegen geben Sie mehr aus! Wo ist da die Logik?)

Sie können ja ein bisschen rechnen – nehmen wir einmal den Kollegen Schmitt aus. Anstatt der angekündigten 23,4 Milliarden € Nettoneuverschuldung für das Jahr 2004 liegen wir heute schon – wenn man alles zusammenrechnet, was in den letzten Tagen und Wochen auf den Tisch gelegt wurde – bei rund 50 Milliarden € notwendiger Nettoneuverschuldung, ohne eine auf Pump finanzierte Steuerreform.

Ich frage Sie: Wie wollen Sie mit solchen Planzahlen umgehen? Nur, damit nicht immer wieder der Eindruck erweckt wird, wir seien ein besonders hoch verschuldetes Land, will ich hier noch einmal die Zahlen, die Neuverschuldung betreffend, deutlich machen – neulich habe ich das schon einmal angedeutet; es stellt sich immer mehr heraus, dass es dieses Jahr auch so sein wird –: Nordrhein-Westfalen, dessen Haushalt nicht doppelt so groß ist wie unserer

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mehr als doppelt so groß!)

– einen knapp doppelt so großen Haushalt, danke schön, Herr Kaufmann, Sie haben Recht –, hat in diesem Jahr eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 10 Milliarden € vor. Sie kommen nicht darum herum. Im Moment planen sie eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 5,6 Milliar-

den €. Wenn der Nachtragshaushalt kommt, liegen sie bei 10 Milliarden €. Wir sprechen uns am Jahresende wieder.

Der Haushalt des Landes Niedersachsen ist nur unwesentlich größer als der Haushalt des Landes Hessen. Niedersachsen hat für dieses Jahr – das ist wahrlich nicht die Schuld der neuen Landesregierung –, um die Steuerausfälle ausgleichen zu können, eine Nettoneuverschuldung von 4 Milliarden € vorgelegt.

Ich möchte am Beispiel dieser beiden Bundesländer die Entwicklung seit 1998 deutlich machen, weil Sie gesagt haben, wir hätten mehr Steuereinnahmen als andere gehabt und dabei mehr Schulden gemacht. Die Nettoneuverschuldung in Hessen ist seit 1998 um 500 € pro Kopf gestiegen. Darüber sollten wir uns einig sein. Sie ist in Nordrhein-Westfalen und in Niedersachsen zum gleichen Zeitpunkt um 800 € pro Kopf gestiegen. Das ist die Wahrheit. Hessen steht doch wesentlich besser da als andere Bundesländer. Hessen hat die drittniedrigste Verschuldungsquote in Westdeutschland. Im Osten übrigens, wo sie erst seit 1990 anfangen, Schulden zu machen, ist nur ein einziges Bundesland, nämlich Sachsen, besser.

(Norbert Schmitt (SPD): Es wäre schlimm, wenn Sie das starke Land Hessen noch weiter heruntergefahren hätten!)

Ich sage Ihnen: Diesen Spitzenplatz, nach Bayern und Baden-Württemberg, wollen wir halten. Ich kann Ihnen alle Zahlen einmal vorlegen.

(Der Redner hält eine Grafik hoch.)

Hessen steht ganz vorne. Wenn Sie den Chart richtig lesen können, sehen Sie, dass wir in Hessen gut dastehen.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Das ist der Ablauf seit 1998. Wir können uns die Grafik einmal genau angucken, das ist gar kein Problem. Wir haben ja noch ein bisschen Zeit.

(Der Redner hält eine Grafik hoch.)

Ich habe hier eine Liste der Schulden pro Kopf am Ende des Jahres 2002. Sie zeigt also den aktuellen Stand der Verschuldung in Hessen. Hessen befindet sich auf Platz drei in Deutschland. Ich muss sagen, das ist ein guter Platz, und das alles trotz der Unterrichtsgarantie und trotz der geschützten Bereiche von Polizei und Justiz.

(Zuruf des Abg. Boris Rhein (CDU))

– Kollege Rhein, ich komme sofort darauf zurück. – Trotz alledem haben wir die Ausgaben im Griff. Wir haben es im Haushaltsvollzug in der Regel sogar geschafft, die Einsparvorgaben bei den Personalausgaben zu übertreffen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege, ich gehe davon aus, dass Sie die Zwischenfrage des Kollegen Rhein zulassen.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Vielleicht am Schluss. – In der vergangenen Legislaturperiode wurden in Hessen kumulativ – auch das ist für die Öffentlichkeit wichtig – 850 Millionen € Personalkosten eingespart. Wir planen, in den nächsten Jahren – in dieser Legislaturperiode – noch einmal 900 Millionen € einzusparen. Aber angesichts der Steuereinnahmen sage ich voraus, dass das nicht reichen wird. Wer hier sagt, dass wir

bei den Ausgaben nicht rechtzeitig Maß gehalten hätten, der erzählt das Gegenteil von dem, was wahr ist.

Auch die von der SPD so großzügig gerechnete Steigerung bei den Gesamtausgaben – lassen Sie mich das zum Schuss noch sagen – kann so nicht stehen bleiben. So betrug die Steigerung im Jahr 2001 – bereinigt um den Wiedereinstieg in die Helaba – nicht 3,1 %, sondern 1,2 %. Die Steigerung im Jahr 2002 betrug nicht 1,9 %, sondern im Haushaltsvollzug – das werfen Sie dem Ministerium ja immer vor, dass es das im Haushaltsvollzug nicht korrigiert – lag sie bei knapp über 1 %. Aufgrund der Bewirtschaftungsregel wird im Jahr 2003 im Vollzug die Quote ebenfalls sinken.

(Norbert Schmitt (SPD): Ihre Zahlen!)

Zudem kommen im Jahr 2003 – das sollte man wissen – die wirklich unvorhersehbaren Kosten der Aufbauhilfe für die Flutopfer, nämlich 287 Millionen €, und der sich sehr kurzfristig ergebende Zukauf von Beteiligungen an der Nassauischen Heimstätte in Höhe von 66 Millionen € hinzu. All das abgerechnet, liegen wir wiederum bei etwa 1 %, also bei den Vorgaben des Finanzplanungsrats.

(Reinhard Kahl (SPD): Das müssen Sie einmal erklären, wie Sie das machen!)

Wir haben noch eine Minute. Herr Kollege Rhein, wollen Sie Ihre Zwischenfrage stellen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Rhein, bitte sehr.

Boris Rhein (CDU):

Herr Kollege Milde, wären Sie bereit, Ihr Zahlenwerk und Ihre Statistiken dem Kollegen Schmitt zu überlassen, damit er uns demnächst vielleicht eine bessere Argumentation vorträgt?

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Natürlich werden wir die Folien zur Verfügung stellen. – Lassen Sie mich zusammenfassend feststellen – da werden sich die Wahrnehmungen ein bisschen unterscheiden –, dass wir in Hessen auf einem guten Weg sind. Wir haben weniger Schulden als andere, wie ich Ihnen vorgerechnet habe. Wir haben eine bessere Konjunktur als andere; das ist unzweifelhaft. Wir haben eine bessere Regierung als andere; das wird fast überall auch so gesehen.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du meine Güte!)

Wir wollen ganz bestimmt nicht, dass aufgrund Ihrer Eckwertevorgaben die Situation dieses Landes ins Gegenteil verkehrt wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege von Hunnius für die FDP-Fraktion.

Roland von Hunnius (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Drei Beobachtungen lassen sich bei den meisten

Haushaltsdebatten machen. Erstens. Sie sind Verschiebebahnhöfe für Schuldzuweisungen. Zweitens. Die jeweilige Regierung beteuert, dass sie zwar Einsparungen durchführen wolle, aber nicht sagen könne, wo und wie viel. Drittens. Die jeweilige Opposition kritisiert zum einen die Höhe der Neuverschuldung, zum anderen die realisierten Ausgabenkürzungen im jeweils betroffenen Bereich, und beides geschieht mit der gleichen Intensität.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da haben Sie jetzt ein Problem!)

– Ich habe gar kein Problem, Herr Kollege. Sie mögen vielleicht eines haben. – Haushaltsdebatten sind häufig Hahnenkämpfe, bei denen nur einer Federn lässt, nämlich die haushaltskritische Vernunft.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Den Hahn habt ihr doch in euren eigenen Reihen! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Abwarten, Herr Kollege, Sie polemisieren viel zu früh; gegen mich aber nicht, hoffe ich.

Ein gutes Beispiel für diese Art von Hahnenkämpfen lieferte die letzte Sitzung des Haushaltsausschusses. Auf die Fragen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenso wie vorher schon auf die in dem Dringlichen Berichtsantrag gestellten Fragen – sie waren allesamt relativ präzise und klar formuliert – gab es keine sehr präzise und klar formulierten Auskünfte. In keinem einzigen Fall gab es eine belastbare Zahl als Auskunft. Daraus schließe ich, die Regierung will sich alle Optionen offen halten, erforderliche Ausgabenkürzungen an der Stelle und in dem Umfang vorzunehmen, wie sie es für richtig hält. Das heißt, die Regierung hat das Heft in die Hand genommen, und das Parlament ist in dieser Angelegenheit im Augenblick aus dem Spiel.

Dies geschieht in der Erwartung, dass es gefährlich sein könnte, der Opposition mit konkreten Hinweisen Munitio zu liefern.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Prompt geschah auch, was zu erwarten war: Die Vertreter der SPD-Fraktion stellten die Notlage eines wichtigen Vereins sehr dramatisch dar, die – tatsächlich oder vermeintlich – durch die Haushaltssperre der Landesregierung entstanden ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts der dramatischen bis katastrophalen Haushaltssituation ist die Zeit für Hahnenkämpfe und Betroffenheitsrituale endgültig vorbei.

(Beifall bei FDP)

Aber dies zu sagen und danach zu handeln setzt Offenheit auf beiden Seiten voraus, auch und gerade auf der Seite der Landesregierung.

Lassen Sie mich deshalb ein paar Fakten in runden Zahlen zusammenfassen. Wenn ich das alles richtig verstehe, erwarten wir in diesem Jahr eine Nettoneuverschuldung, die wesentlich höher ist als die geplanten 1 Milliarde €. Wir erwarten Mindereinnahmen zwischen 500 Millionen und 1 Milliarde €. Diese Mindereinnahmen werden nach dem Eingeständnis des Herrn Minister Weimar nur zu einem geringen Teil durch Einsparungen während des laufenden Jahres kompensiert. Ich glaube, das kann man aus den Ausführungen ablesen.

Nach Adam Riese wird die Nettoneuverschuldung im Haushaltsvollzug des Jahres 2003 – oder dann mit dem Nachtragshaushalt, was sowieso auf das Gleiche herauskommt, weil der erst verabschiedet werden kann, wenn das Geld ausgegeben ist – irgendwo zwischen 1,5 und 2 Milliarden € liegen und damit die Verfassungsgrenze überschreiten.

Für das Jahr 2004 ist angesichts eines realistischerweise zu erwartenden Wirtschaftswachstums von unter 2 % – der Ministerpräsident spricht von 1 %; das mag auch schon zu viel sein; wer weiß das schon so genau – mit Mindereinnahmen zwischen 1,3 und 2 Milliarden € zu rechnen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Demzufolge wird die Neuverschuldung des Jahres 2004 – wie es aussieht, wenn sich nichts Dramatisches verändert – eher bei 2 als bei 1 Milliarde € liegen. Das sind die Fakten.

(Beifall bei der FDP)

Es wäre schön, wenn dies auch einmal ein Finanzminister sagt. Vielleicht macht er es ja nachher. Von diesen Zahlen müssen wir wohl ausgehen, so wie es aussieht. Auch wenn es nicht auf 100 Millionen € genau sein kann, ist das Bild drastisch genug.

Wir sehen: Das Land hat ein kurzfristiges Haushaltsproblem, das nur mit radikalen Ausgabenkürzungen, und dann auch sicherlich nicht komplett, gesteuert werden kann. Darüber sind wir uns auch vollkommen einig.

Das Land hat darüber hinaus auch ein mittelfristiges Haushaltsproblem, das mittelfristig gelöst wird oder gar nicht. Deshalb zielen wir mit unserem Antrag darauf ab, die Landesregierung zu bitten, ein mittelfristiges Konzept zur Haushaltssanierung vorzulegen. Denn die Probleme sind so groß, dass sie nicht im Jahr eins und im Jahr zwei geschultert werden können, sondern dass nur ein Konzept hilft, das die Strukturen beeinflusst, die zu den Haushaltszahlen führen und nicht nach dem Motto „hier eine Million mehr und da eine Million mehr“. Das kann nicht mehr reichen.

(Beifall bei der FDP)

Dazu kommt: Mit jedem Euro mehr Neuverschuldung wird der Handlungsspielraum schon im Folgejahr weiter gekürzt.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Lassen Sie uns einmal ein fiktives Rechenbeispiel machen, das so hoffentlich nicht Wirklichkeit wird. Ich fürchte, es ist aber nicht ganz unrealistisch. Unterstellen wir eine Neuverschuldung im Jahr 2003 in Höhe von 2 Milliarden €, um eine runde Zahl zu nehmen. Nehmen wir den gleichen Betrag im Jahr 2004. Dann wären dies 4 Milliarden € Neuverschuldung. Nehmen wir an, dass das Land Hessen dieses Geld zu 5 % leihen muss.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das ist Käse! – Norbert Schmitt (SPD): Das ist Wurscht! Er hat ausnahmsweise Recht!)

Das ist Wurscht. Nehmen Sie 4 %, das ist für die Aussage vollkommen unerheblich! Sie sehen daraus, dass wir unseren Handlungsspielraum um 200 Millionen € einschnüren. Das Land hat künftig 200 Millionen € weniger Spielraum für die weitere Politik.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Das heißt, wir haben nicht nur den langfristigen Effekt, den unsere Ahnen, die Enkel und Urenkel, bezahlen, sondern wir schnüren Jahr für Jahr unseren eigenen Handlungsspielraum weiter ein.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Darf ich eine Zwischenfrage stellen?)

– Ich möchte gern zu Ende führen, wenn Sie gestatten. – Das heißt, wir haben das Problem, dass ein Loch in diesem Jahr schon im kommenden Jahr ein weiteres Loch erzeugt und dass beide Löcher zusammen einen riesenhaften Trichter erzeugen, in den unsere Enkel und Urenkel hineinfallen werden. Das ist die Problematik, vor der wir stehen.

(Beifall bei der FDP)

Bisher – wir schreiben immerhin Juli; die erste Hälfte des Jahres ist also komplett abgelaufen – fehlt uns jeglicher Hinweis darauf, wie die pauschale Minderausgabe in Höhe von 130 Millionen € aufgebracht werden soll. Herr Kollege Schmitt, das ist für uns kein Haushaltstrick, aber es ist eine Aufgabe der Landesregierung, diese Vorgabe zu erfüllen und darzulegen, wie das Geld eingespielt werden soll.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben schon den Anspruch, zu erfahren, wie das passieren soll. Es wäre schön, wenn das jemand wüsste.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Es fehlt jegliche Aussage darüber, welche Einnahmesteigerungen und/oder Ausgabenkürzungen über den Planansätzen in den einzelnen Ressorts vorgesehen sind. Man darf auf die Antwort gespannt sein. Aus dem, was wir im Haushaltsausschuss gehört haben, entnehme ich in etwa: Wir versuchen, so viel wie möglich einzusparen, aber es wird weit weniger als 500 Millionen € sein. – Das habe ich gelernt. Meine Damen und Herren, das kann im Ernst nicht die gesamte Strategie für dieses Jahr sein.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): So ist es! Sehr richtig!)

Ich darf wiederholen, was unser Fraktionsvorsitzende Jörg-Uwe Hahn und ich seit Wochen erklären: Wir sind bereit – damit komme ich ausdrücklich auf das zurück, was Kollege Milde ausgeführt hat –, einschneidende Einsparmaßnahmen mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung mitzutragen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): So ist es!)

Meine Damen und Herren, dann muss die Landesregierung sich aber dazu herablassen, zu informieren, welche Maßnahmen sie überhaupt vorgesehen hat.

(Beifall bei der FDP)

Pauschal zu sagen: „Wir kürzen, und macht bitte alle mit“, das kann es nicht sein. Der Landeshaushalt 2003 ist so unelastisch und bietet ein so geringes Einsparvolumen, weil er die verfassungsmäßig vorgesehene Verschuldung fast vollständig ausschöpft.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Das haben wir mit verabschiedet. Ich stehe dazu. Wir haben es von Anfang an getan. Wir haben gesagt: Dies muss eine einmalige Ausnahme bleiben. – Wir sind bereit, die Konsequenzen daraus zu ziehen, nämlich für Einsparungen zu sorgen. Wir werden dies in nächster Zeit noch sehr

viel konkreter tun, als es heute getan werden kann. Wir haben ihn mitgetragen, aber wir haben jetzt auch die Aufgabe, zusammen mit den übrigen Oppositionsfraktionen für eine Sanierung des Haushalts auf mittlere Sicht Beiträge zu leisten. Diese mittelfristige Haushaltssanierung ist nicht mit Tellersammlungen, mit Seelenmassage oder gar nur mit Kosmetik zu realisieren, sondern sie fordert ein grundsätzliches Überdenken der landespolitischen Erfordernisse, die zu dem strukturellen Ungleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben geführt haben. Vor diesem strukturellen Ungleichgewicht stehen wir.

Lassen Sie es mich drastisch formulieren. Entweder verschuldet sich das Land weiterhin Jahr für Jahr bis zur Halskrause, oder es muss den Bürgerinnen und Bürgern offen sagen, dass es nicht möglich sein wird, das Niveau staatlicher Leistungen in bisherigem Umfang aufrechtzuerhalten.

(Beifall bei der FDP)

Kollege Milde, natürlich haben wir uns jedes Jahr Gedanken darüber gemacht, wie das Geld ausgegeben wird. Das Geld ist auch für gute Dinge ausgegeben worden.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ja!)

Dass wir in Bildung investiert haben, war mit Sicherheit richtig. Das war goldrichtig. Wir mussten den Nachholbedarf aufarbeiten.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Die Früchte werden wir ernten!)

Wir stehen jetzt aber vor einer Situation, in der es nicht mehr gilt, auch nur in irgendeinem kleinen Bereich nach dem Argument „nice to have“ zu operieren, sondern es muss alles von Grund auf infrage gestellt werden. Das geht nur, wenn wir über die Politikansätze neu nachdenken und wenn wir bereit sind, auf Gewohnheiten zu verzichten.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU) – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer bezahlt die Kinderschule, Herr Kollege? – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Herr Kaufmann wollte in diesem Plenum nicht dazwischenrufen!)

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, ein Konzept zur mittelfristigen Sanierung des Landeshaushalts vorzulegen. „Mittelfristig“ heißt für uns, bis zum Jahr 2008, also bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode. Dabei sind folgende Fragen zu beantworten: Welche Leistungen muss, welche Leistungen kann das Land auf Dauer erbringen? Welche nicht hoheitlichen Bereiche können in den Privatsektor überführt werden? Welche Erlöse sind durch die Veräußerung von Beteiligungen zu erreichen, die nicht aus Landesinteresse erforderlich sind? Wie wir alle wissen, gibt es davon eine ganze Reihe. Nicht alle sind kurzfristig veräußerbar. Das wissen wir auch. Man muss aber darauf hinarbeiten, sie veräußern zu können.

(Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schlösser! – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Nicht nur Schlösser, auch andere. – Gibt es Möglichkeiten zur Verbesserung der Einnahmesituation, aber eben nicht – das wäre einfach –, wie SPD und GRÜNE es wollen, mit einer neuen Steuer, sondern andere Möglichkeiten zur Einnahmeverbesserung? Wie kann sich das Land von Belastungen abkoppeln, die auf bundesweit abgeschlossene Vereinbarungen zurückzuführen sind? Wie

kann die in der vergangenen Legislaturperiode erreichte Einsparung der Personalkosten – Sie haben sie mit über 800 Millionen € beziffert – nachhaltig gesichert werden? Sie war teilweise nicht durch Personaleinsparungen erbracht worden, sondern durch Sacheinsparungen, wie wir wissen. Das ist keine Nachhaltigkeit. Das heißt, die Aufgabe wird umso größer, das nachhaltig zu gestalten.

In welchem Umfang kann Landesvermögen aktiviert werden? Was können Konzentration und Verschlankung der Verwaltungen zu Kostensenkungen beitragen? Welche Landesprogramme einschließlich kofinanzierter Maßnahmen können ohne nennenswerte Beeinträchtigung der Landeszielsetzung um- oder abgebaut werden? Ich glaube, wir können nicht auf Dauer sagen: Alles, was kofinanziert ist, ist heilig; es muss heilig bleiben. – Das kann man auch machen. Auch dies muss Stück für Stück auf die weitere Machbarkeit abgeklopft werden.

Wann machen wir Ernst mit Befristung, Degression und Verringerung von Finanzhilfen? Wir haben nun einen fantastischen Bericht. Wir haben fast sämtliche Informationen, aber wir müssen die Konsequenzen daraus ziehen. Das ist die Aufgabe, vor der wir alle stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Schließlich, welche Vorschriften können abgebaut, welche Standards können problemlos reduziert werden, ohne dass sich inhaltlich etwas ändert, sodass wir damit aber sehr viel Geld sparen können?

Diesen Fragen muss sich die Landesregierung und müssen sich alle Fraktionen des Hessischen Landtages stellen. Es wäre leicht, mit den Stimmen der CDU-Fraktion den FDP-Antrag abzulehnen. Das ist mit der Mehrheit ohne weiteres möglich. Meine Damen und Herren, damit wäre aber kein einziges Problem gelöst.

(Beifall bei der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit Ihrem Antrag allerdings auch nicht!)

– Wenn der Antrag abgearbeitet wird, werden die Probleme schon gelöst, Herr Kollege.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Herr Kaufmann macht in diesem Plenum keine Zwischenrufe!)

– Man muss nicht alles beantworten. Man muss immer gucken, von wem es kommt und was er sagt.

Die im Antrag der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Ziele für den Haushaltsplanentwurf des Jahres 2004 sind allesamt vernünftig, wenngleich aus unserer Sicht eher zu scheitern.

(Norbert Schmitt (SPD): Das habe ich befürchtet!)

Die FDP will sich aber ganz bewusst nicht darauf beschränken, das Gewünschte für das Folgejahr festzustellen, sondern die Haushaltssanierung erfordert eine mittelfristige Anstrengung – alles andere wäre eine Illusion. Die Verabschiedung von Eckdaten bleibt, so gut sie ist, inhaltsleer, wenn man sich nicht zu einem Strategiewechsel bekennt. Genau diesen Strategiewechsel fordern wir mit unserem Antrag ein. Wir schlagen noch einmal das Gespräch zwischen Regierung und allen Parlamentsfraktionen vor,

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

um eine einvernehmliche Lösung für die Landesfinanzen zu finden. Wer den Mut hat, sich mit dem Ministerpräsi-

denten eines SPD-geführten Bundeslandes über Subventionskürzungen im Bund zusammensetzen, der sollte keine Angst davor haben, mit der Opposition in Hessen zu reden.

(Beifall bei der FDP)

Wir werden dem Dringlichen Entschließungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen. Aber ich will ausdrücklich hinzufügen, dass diese Zustimmung selbstverständlich dem Antrag und nicht der Begründung des Antrages gilt. In der Begründung sind Formulierungen, die ich – auch für das Protokoll – ausdrücklich ablehnen möchte. Ich muss mich dagegen verwahren, dass mit Haushaltstricks gearbeitet worden sei, schon deshalb, um den Bundesfinanzminister Eichel zu schonen, der auch die Tarifsteigerungen im Haushaltsplan nicht verankert hat. So fair sollten wir sein, dass wir Herrn Eichel aus der Geschichte heraushalten. Auch die Festsetzung von globalen Minderausgaben ist weiß Gott kein Haushaltstrick. Das finden Sie auch auf der Kreisebene – als Bestätigung dafür, dass es kein Trick ist.

(Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Norbert Schmitt (SPD): Vom Innenminister!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir hatten gestern über einen Dringlichen Antrag der CDU-Fraktion gesprochen. Da ging es um das Vorziehen der Steuerreform. In diesem Antrag hieß es unter II.3.: „ein linearer Subventionsabbau in allen Bereichen und ein verbindlicher mittelfristiger Konsolidierungskurs zum Abbau der Staatsverschuldung und der Senkung der Staatsquote.“ Meine Damen und Herren von der CDU, das ist goldrichtig, das stimmt in Berlin, das stimmt in Wiesbaden. Genau dieses möchten wir mit Ihnen gemeinsam realisieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege von Hunnius. – Das Wort hat nun Kollege Kaufmann, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Jung, es ist richtig, dass wir zum wiederholten Male die Haushaltspolitik der Regierung hier diskutieren müssen. Ich kann auch verstehen, dass Sie es nicht mehr so gerne hören mögen.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Darum geht es doch gar nicht!)

Uns, insbesondere die Opposition, zwingt die nicht vorhandene Qualität dieser Politik dazu, das erneut hier zum Thema zu machen, und zwar nicht, um, wie das der Finanzminister so gerne tut, von Stolz zu schwärmen – wir erinnern uns: bei fast jeder Gelegenheit erklärt er ihn hier –, sondern aus Sorge um die Finanzen unseres Landes.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Wiederholungen im Plenum!)

– Herr Kollege Dr. Jung, um darauf einzugehen: Manchmal haben Wiederholungen auch einen pädagogischen

Wert, vor allem dann, wenn man etwas schwer von Begriff ist und eine Weile braucht, bis man versteht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Dass Sie Ihre eigene Uhr mitbringen!)

– Herr Boddenberg, ich weiß, Sie wollen mich aus dem Konzept bringen. Das wird Ihnen nicht gelingen.

Seit langem steht fest, solide und transparent, wahr und klar, wie Haushaltswirtschaft zu sein hat, ist das nicht, sondern sprunghaft, windig, wirr, unüberlegt und nicht ganz seriös.

Wie Sie wissen, stammt dieses Urteil aus dem Blatt für kluge Köpfe, und zwar vom November 2001, und bezieht sich auf diesen Finanzminister, den wir leider immer noch haben.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Doch was das Schlimmste dabei ist: Es sind seitdem keinerlei Bemühungen zur Korrektur dieses desaströsen Kurses oder gar zur Rückkehr zu einer geordneten Finanzpolitik zu erkennen. Im Gegenteil, es wird immer schlimmer. Die letzte Legislaturperiode, das war Weimars erste als Finanzminister, schloss er mit einer Rekordnettoneuverschuldung von 4,6 Milliarden € ab, wenn man ehrlich rechnet.

Für dieses Jahr sind bereits planmäßig weitere 1 Milliarde € vorgesehen. Wir haben vom Kollegen von Hunnius, der diese 4,5 Milliarden € mitgemacht hat, gehört, dass eingeschätzt wird, dass er beim Doppelten allein für dieses Jahr liegen wird.

Gucken wir die ganz aktuellen Zahlen der ersten fünf Monate dieses Jahres an. Herr Weimar, selbst bereinigt um die kalkulatorisch vollständige Rücklagenentnahme weisen Sie einen negativen Finanzierungssaldo von 1,4 Milliarden € auf. Das sind – man höre und staune – 136 % der für das gesamte Jahr 2003 geplanten Nettoneuverschuldung.

Sagen wir es etwas verständlicher umgangssprachlich: Herr Weimar, Sie verantworten, dass Hessen in diesem Jahr in fünf Monaten trotz Rücklagenentnahme 1,4 Milliarden € mehr ausgegeben hat, als es zur Verfügung hatte. Das sind in jeder Sekunde 260 € zuviel, oder allein während meiner Redezeit laufen 230.000 € erneut auf.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Dann reden Sie schneller, damit es billiger wird!)

Herr Kollege Boddenberg, im vergangenen Jahr war es leider auch so. Wir mahnten Sie nachdrücklich. Da mahnten wir die FDP – Herr Kollege von Hunnius, auch Sie werden sich erinnern – gleich mit, denn damals haben Sie alles mitgetragen, was Sie heute so strikt verändert sehen wollen. Wir mahnten Sie dringlich, Ihre Pflicht zu tun und sich um die Haushaltswirtschaft ernsthaft zu kümmern.

Das war vergebens. Am Ende des Jahres standen rund 2 Milliarden € Nettoneuverschuldung in der Bilanz und ein Finanzminister da, der von einem verfassungswidrigen Haushaltsvollzug künden musste, den er zu verantworten hatte, um im gleichen Atemzug wieder von seinem Stolz darüber zu sprechen, wie genau er doch dieses Desaster habe kommen sehen. Wir erinnern uns an den Begriff „Punktlandung“.

Meine Damen und Herren, das ist die Methode Weimar. Ich sage Ihnen: So richtet man auch ein reiches Land wie Hessen zugrunde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es ist unsere Pflicht als Haushaltsgesetzgeber und übrigens die Pflicht des gesamten Landtages und nicht nur der Opposition, dies zu unterbinden. Wir dürfen nicht länger zulassen, dass dieser Finanzminister seine Pflichten so massiv vernachlässigt und den Weg in den Schuldenstaat immer weiter beschleunigt.

Herr Weimar, Sie werden sicher anschließend gebetsmühlenartig wieder lamentieren, dass natürlich andere an der Situation schuld sind, zuvörderst die Bundesregierung, vielleicht auch das Wetter, manchmal Herr von Plottnitz. Wir haben das alles schon x-mal gehört. Wir kennen diesen Sermon, den Sie und Ihre Kabinettskollegen jetzt schon auswendig und im Schlaf herbeten können, wirklich bis zum Erbrechen. Er wird durch Wiederholung nicht richtiger.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Verantwortung für Hessens Finanzen liegt – ich unterstreiche das Wort – leider bei Ihnen und nicht in den Händen der von Ihnen so beschworenen finsternen Mächte, auch wenn Sie uns dies weismachen wollen. Herr Finanzminister, Ihr so gerne wiederholter Rechtfertigungssatz: „Die Ausgaben haben wir im Griff, allein die Einnahmen fehlen“, war schon immer der pure Offenbarungseid für einen Finanzminister.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Jetzt haben wir es auch schwarz auf weiß. Es ist auch die Unwahrheit. Wenn der Ausgabenzuwachs im Haushaltsplan doppelt so hoch ist – Kollege Schmitt hat es im Detail angesprochen –, wie der Finanzplanungsrat vorgegeben hat, dann haben Sie das vorgegebene Ziel um 100 % verfehlt. Doch wenn Ihnen die Opposition dann – das ist diese Woche geschehen – ungezügelt Ausgabenpolitik vorhält, dann zeigen Sie sich empört und spielen den Beleidigten. Wer seine Ausgaben so stark steigert, der versagt und betreibt ungezügelt Ausgabenpolitik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Meine Damen und Herren, schauen wir uns – leider müssen wir es immer wieder tun – einmal die Maßnahme des Finanzministers an. Alle Jahre kommt nicht nur das Christkind, sondern zuvor im Mai die Haushaltssperre. Sie wird vom Finanzminister „Sicherungssperre“ genannt. Am Haushaltsgesetzgeber vorbei wird sehr willkürlich die Haushaltswirtschaft zum Stottern gebracht.

Weimar fuchelt mit dem von ihm selbst so genannten schärfsten Schwert des Finanzministers herum. Doch was bewirkt er damit? – Wir wissen aus Erfahrung, am Ende bringt es keine ernsthafte Erleichterung für den überstrapazierten Haushalt. Letztes Jahr war das Ergebnis 2 Milliarden € Schulden zusätzlich.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Wenn nicht einmal das etwas bringt, was dann?)

Denn auch Sie sind so locker darüber hinweggegangen. Aber die Haushaltssperre minimiert nicht nur die soziale Infrastruktur dieser Gesellschaft, sie ruiniert sie sogar.

(Michael Boddenberg (CDU): Was wollen Sie denn jetzt? – Gegenruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Geht an die Strukturen!)

Dies gilt zumindest für wichtige Teile. Herr Kollege Boddenberg, es bleibt zu fragen, ob das nicht Ihre Absicht ist.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Sollen wir jetzt sparen, oder sollen wir nicht sparen?)

Ich werde Ihnen das erläutern. Sie erklären immer, Subsidiarität und ehrenamtliches Engagement seien ganz besonders wichtig. Mit „Sie“ meine ich jetzt die Vertreter der CDU und die Mitglieder der Landesregierung. Wenn eine Aufgabe von einem Träger mit viel ehrenamtlichen Engagement übernommen wird, anstatt dass sie durch staatliches Personal erledigt wird, dann wird das von Ihnen positiv gewürdigt.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Ja!)

Aus unserer Sicht wird dies übrigens auch positiv bewertet. Was bewirkt jetzt eine Haushaltssperre in diesem Fall? Sie trifft den Träger unmittelbar und sofort. Seine Finanzierung bricht augenblicklich zusammen. Denn selbstverständlich erwartet er dafür, dass er seine Arbeit macht, Zuwendungen. Diese Zuwendungen decken, wie wir wissen, selten 100 % der Kosten. Umgekehrt gilt aber auch: Wenn die Arbeit von Bediensteten des Landes gemacht würden, wäre das selbstverständlich von der Haushaltssperre ausgenommen.

In einer Sitzung des Haushaltsausschusses ist dann obendrein Folgendes geschehen. Der Finanzminister hat dort erklärt, die Träger müssten die Haushaltssperre halt mit eigenen Mitteln überbrücken. Er ignoriert dabei nicht nur seine eigenen Bewilligungsvorschriften. Die verbieten es nämlich, dass ein Träger Rücklagen bilden darf. In unseren Augen ist das zudem auch noch extrem zynisch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist genau das Problem. Erstens. Aus der Erfahrung heraus wissen wir, dass man mit der Haushaltssperre am Ende kein Geld einsammelt. Zweitens macht man aber gerade das, was besonders effektiv ist, damit kaputt. Man ruiniert es. Wenn es dann erst einmal hin ist, bekommt man es auch nicht wieder zum Leben.

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, stand auch Rot-Grün vor diesem Problem. Deswegen gab es damals das Sozialbudget. Mit diesem wurde Existenz- und Planungssicherheit für bestimmte ausgewählte Bereiche gerade der sozialen Infrastruktur auch bei schwieriger Haushaltslage gewährleistet. Man wollte nämlich nicht so unfair sein, den Trägern Aufgaben zu überantworten, die eigentlich die Gesellschaft erledigen muss, und ihnen dann auch noch sagen: „Das finanzielle Risiko musst du aber allein übernehmen“, obwohl man dafür überhaupt keine Reserven aufgebaut hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Herr Kollege Boddenberg, daran sieht man wieder einmal, dass sich auch die Haushaltspolitik in kleinen Punkten auf die gesamte Gesellschaft auswirkt. Es nützt doch nichts, wenn Herr Koch und andere Mitglieder der Regierung in Sonntagsreden die Bedeutung des Ehrenamtes beschwören, aber im Alltag die Funktion des Ehrenamtes durch Haushaltssperren ausgetrocknet wird.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): 100.000 Stunden Unterricht haben Sie ausfallen lassen!)

Meine Damen und Herren, ich möchte dabei noch einmal betonen: Solche Haushaltssperren bringen am Ende keinen relevanten Gewinn für den Haushalt.

(Frank Gotthardt (CDU): Sollen wir es also lassen?)

Das Vorlegen eines Nachtragshaushaltsgesetzentwurfs verweigern Sie. Das wird von uns seit Mai 2003 gefordert. Denn Sie wollen das Parlament bei dem Treffen der Entscheidungen zur Bewältigung der Haushaltskrise aussperren. Wir haben gerade gehört, dass selbst ihr ehemaliger Partner in der Regierung darauf verweist – es ist noch nicht so lange her, dass er es war –, dass man dies gemeinsam machen muss und dass die Verantwortung, die der Haushaltsgesetzgeber Landtag dabei hat, von Ihnen nicht so ignoriert werden darf. Dies gilt insbesondere, weil wir uns zur Bewältigung der Haushaltssituation zumindest darum bemühen müssen, Ausgaben und Einnahmen in Ausgleich zu bringen. Ein solches Bemühen ist bei Ihnen überhaupt nicht zu erkennen. Das Parlament wollen Sie nicht mit dabei haben. Es gibt auch keine Aussagen darüber, was die Landesregierung vorhat. Daraus wird deutlich, dass dies offensichtlich nur geschieht, um zu verschleiern, was Ihre wahren Absichten sind.

Auch an dieser Stelle werden die Maximen der Haushaltswirtschaft des Herrn Weimar deutlich: windig, wirr und unüberlegt. Deshalb ist der Inhalt des Dringlichen Entschließungsantrags der Fraktion der SPD, Drucks. 16/338, auch völlig richtig. Der Dringliche Entschließungsantrag beschreibt die wahre Situation. Wir geben uns aber keinen Illusionen hin. Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, am Ende werden Sie mit Ihrer Mehrheit wieder gegen die Feststellung der Wahrheit stimmen.

Wie die SPD-Fraktion trauen wir es dem Finanzminister ebenso wenig zu, mit unserem Haushalt in näherer Zukunft wirtschaften zu können. Das ist leider die traurige Erfahrung. Deshalb ist der nachfolgend beschriebene Ansatz vom Prinzip her genau der richtige. Er ist auch notwendig. Das Parlament sollte selbst initiativ werden und eingreifen. Es sollte Eckdaten für die Aufstellung des Haushaltsgesetzentwurfs vorgeben. Denn die gestrigen Bemerkungen des Ministerpräsidenten können nun wahrlich nicht die Erwartung nähren, dass nunmehr plötzlich Solidität in die hessische Haushaltswirtschaft Einkehr halten werde. Herr Kollege Milde, Sie haben darauf Bezug genommen. Sie meinten, dies hier darstellen zu müssen. Die Einmischung des Herrn Koch in die Finanzpolitik zieht nach dem, was wir bisher erlebt haben, höchstens eine weitere Steigerung der Wirrnis, Sprunghaftigkeit und fehlender Seriosität nach sich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Jürgen Walter (SPD))

Erinnern wir uns doch. Erst forderte er eine Steuersenkung. Jetzt blockiert er. Erst hat er den Abbau von Subventionen gefordert. Jetzt lehnt er jeden Vorschlag ab. Er verweigert es, eigene Vorschläge vorzulegen. Er geißelt die Neuverschuldung, steigert sie selbst aber ständig. Das sind die politischen Richtlinien. Das zeigt, dass Sie keine Problemlösung wollen. Möglicherweise dient dies anderen Zielen. Es dient aber nicht einer soliden hessischen Haushaltswirtschaft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Es tröstet dabei nur wenig, dass der Ministerpräsident seine eigene Partei auf diesem typischen Schlingerkurs eines Brummkreisels nicht hinter sich hat. Denn mit dieser Politik trägt er massiv dazu bei, dass sich die finanzielle Lage des Landes weiter verschlechtert. Wir brauchen endlich eine klare und transparente Haushaltspolitik, die den ersten und wichtigsten Grundsatz der Haushaltswirtschaft wieder ins Zentrum rückt. Das ist der Ausgleich. Einnahmen und Ausgaben müssen zueinander in das richtige Verhältnis gebracht werden. Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ja, das ist Arbeit. Das zu tun erfordert Schweiß. Manchmal fließen dabei sogar Tränen. Aber das zu tun ist genau der Job des Finanzministers. Das macht er aber nicht. Das macht er nicht erst seit gestern nicht. Wir haben schon mehr als vier Jahre dieser Peinlichkeit hinter uns.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Jürgen Walter und Norbert Schmitt (SPD))

Gestern hat sich der Ministerpräsident hierhin gestellt und sein Nein zu der vorgezogenen Steuersenkung erklärt. Er hat dies mit einer angeblichen Rücksichtnahme auf die nachfolgenden Generationen begründet.

(Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Das tut er, der nicht nur zusammen mit seinem von ihm selbst so bezeichneten prima Finanzminister

(Heiterkeit des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

die Nettoneuverschuldung in Rekordhöhe zu verantworten hat. Außerdem wird er auch noch immer mehr neue Schulden anhäufen. Wir kennen die Zahlen. Herr Ministerpräsident, Ihre Worte entsprechen nicht Ihren Taten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Deswegen kann man sagen, dass Sie auch nicht ehrlich sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich wende mich noch einmal an die Vertreterinnen und Vertreter der Mehrheitsfraktion. Herr Kollege Milde, wird es Ihnen nicht auch allmählich angesichts dieses finanzpolitischen Veitstanzes zu heiß? Schon jetzt kann Hessen nicht einmal mehr einen einzigen Euro zum Zahlen der Zinsbelastung aus dem laufenden Haushalt heraus erwirtschaften. Wir befinden uns bereits in der Schuldenfalle. Wir nehmen mehr neue Kredite auf, als uns die bereits angehäuften jährlich kosten. Das heißt, wir befinden uns bereits in der Spirale nach unten. Deswegen ist eine Umkehr in der Finanzpolitik so dringend notwendig.

Ein erster Schritt dahin wäre das Gegensteuern, wie es in dem Antrag, Drucks. 16/259, beschrieben wird. Herr Kollege Milde, auch wenn Ihnen die dort aufgeführten Parameter nicht gefallen sollten, sollten Sie sich nicht hierhin stellen und sagen: Wir lehnen das ab. – Vielmehr sollten Sie sich hierhin stellen und sagen: Okay, auch wir sehen, dass etwas getan werden muss. Unsere Vorschläge sind die und die. Wir wollen mit diesen und jenen Vorgaben in die Gespräche gehen. – Aber Sie haben nur abgewiegelt und gesagt, anderen Ländern gehe es ebenso. Das haben wir gerade eben gehört. Sie haben die Schuld dafür nach Berlin, Brüssel oder irgendwohin verschoben. Das hilft nicht weiter. Wir brauchen Handeln und keine Ausreden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Kaufmann, ich darf Sie bitten, langsam zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich bin auf dem Wege zum Ende meiner Rede. – Wir brauchen Taten, mit denen der Landeshaushalt in Richtung auf ein Gleichgewicht hin geschoben wird. Zugleich brauchen wir Taten, damit die zarten Keime der sich bessernden Konjunktur zum Erblühen gebracht werden. Um das zu erreichen, muss sich ganz besonders die Fraktion anstrengen, die hier die Mehrheit hat. Herr Kollege Milde, Ihre Fraktion trifft oder verhindert mit ihrer Mehrheit die entsprechenden Entscheidungen. Deswegen sind Sie auch dafür verantwortlich. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Kaufmann, vielen Dank. – Das Wort hat der Herr Finanzminister.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jetzt kommt das wandelnde Delta!)

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich rechne mit einem deutlichen Anstieg der Nettoverschuldung, eine Haushaltssperre macht aber in der gegenwärtigen Situation keinen Sinn.

Das sagte Herr Eichel. Das war Originalton.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es sind immer die anderen!)

Es wird von mir zu erläutern sein, was wir machen. Das werde ich Ihnen hier vortragen. Aber ich möchte mich gegen zwei Dinge wehren, die hier passieren.

Erstens. Das betrifft insbesondere Herrn Schmitt, der sein Amt neu übernommen hat. Er ist sich offensichtlich seiner Verantwortung für das Land Hessen noch nicht bewusst.

(Widerspruch bei der SPD – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mein lieber Mann!)

Herr Schmitt, Sie haben in einer diffamierenden Art und Weise die Situation des Landes Hessen dargestellt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das kann nicht sein. Das kann man nicht akzeptieren. Das ist auch nicht im Sinne des Hessischen Landtags. Dies tut insbesondere auch nicht der Außenwirkung dieses Bundeslandes gut.

Herr Schmitt, mit Verlaub gesagt, es ist auch nicht wahr. Das macht das Ganze so schlimm.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie Sie auf Berlin schimpfen! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mann, oh Mann! Müssen Sie angefressen sein, dass Sie so anfangen!)

Zweitens. Wir haben sofort gehandelt. Bei der Mai-Steuerschätzung wurde die von Herrn Eichel vorgegebene Wachstumsrate, die noch im November für das Jahr 2003 1,5 % betragen sollte, auf 0,75 % heruntergenommen. Das stimmt übrigens nicht mehr. Mittlerweile wissen alle – und Herr Eichel wusste es schon im Mai –, dass die Wachstumsrate in diesem Jahr keine 0,75 % beträgt, sondern dass sie wahrscheinlich unter 0 % geht. Das sagen jetzt alle Wirtschaftsforschungsinstitute. Mit Lug und Trug werden Finanzschätzungen aufgebaut,

(Beifall bei der CDU)

die für uns Länder bisher immer zuverlässig und verbindlich waren. Die Tatsache, dass wir 2004 von diesem eichel-schen Hirngespinnst eines 2-prozentigen Wachstums abweichen wollen – was ich sehr bedauere, aber jeder weiß, dass es nicht gelingen kann –, wird als Reaktion hervorgerufen, dass wir uns nicht mehr an das halten werden, was Herr Eichel vorgibt. Vielmehr werden wir realistische Zahlen annehmen.

Nach der Steuerschätzung vom Mai wird das Land Hessen im Jahr 2003 nach Länderfinanzausgleich prognostisch etwa 500 Millionen € weniger einnehmen. Wie viel es tatsächlich ist, das werden wir im Laufe des Haushaltsjahres sehen. Wir haben dann sofort eine Haushaltssperre erlassen. Ich hatte Ihnen den ersten Satz vorgelesen. Eichel macht gar nichts, keine Haushaltssperre, keine Bewirtschaftungsregelung, überhaupt nichts. Er lässt das Jahr 2003 laufen.

(Norbert Schmitt (SPD): Er macht einen Nachtrag!)

Meine Damen und Herren, Sie hätten intern doch genug zu tun, Herrn Eichel zur Ordnung zu rufen,

(Beifall bei der CDU)

dass er nicht eine Verschuldung vornimmt, die in diesem Jahr auf 40 Milliarden € und mehr steigt, ohne irgendetwas zu tun.

Da ist es doch billig, wenn die hiesige Opposition, die in Berlin die Mehrheit stellt, wo die wichtigen Entscheidungen getroffen werden, sagt, hier werde nicht genug gemacht. Hier in Hessen wird gehandelt. Ich habe sofort eine Haushaltssperre erlassen.

(Beifall bei der CDU)

Ich werde am nächsten Montag einen Bewirtschaftungs-erlass herausgeben. Darauf werde ich noch eingehen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Am Montag?)

Meine Damen und Herren, Sie arbeiten auch nicht mit vergleichbaren Zahlen. Das will ich an nur einer Stelle festmachen. Auch das ist daneben. Im Jahr 2001, sagten Sie, hätte der hessische Haushalt ein Wachstum von 3,2 % gehabt. Daran machen Sie Vorwürfe fest. Wie wahr – es waren 3,2 %. Aber auf der Ausgabenseite sind 600 Millionen DM von dem Geld, das wir auf der anderen Seite eingenommen haben, als Vermögen für den Wiedereinstieg in die Helaba verwendet worden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben Sie gepumpt!)

Deswegen können Sie diese 600 Millionen DM doch nicht unter dem strukturellen Vorwurf, dass wir Einnahmen und Ausgaben nicht zusammenbekommen, gegen diese Landesregierung kehren. Wenn ich es richtig in Erinne-

rung habe, haben wir 930 Millionen DM eingenommen. 600 Millionen DM davon haben wir reinvestiert.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die haben Sie auf Pump aufgenommen!)

Es ist doch schäbig, mit solchen Zahlen und den Schlussfolgerungen, die Sie daraus ziehen, an die Öffentlichkeit zu gehen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das, was Sie vortragen, ist schäbig! Sie rühmen sich noch für Ihre Haushaltstricks!)

Die Schlussfolgerungen sind falsch. Übrigens ist es für die Jahre 2002 und 2003 genau dasselbe. Kollege Milde hat es schon gesagt. Der Soll-Ist-Vergleich, das, was am Ende tatsächlich herausgekommen ist, ergab einen Zuwachs von eben nicht 1,9 %, wie prognostiziert, sondern 1,2 % im Ist. Sie können das doch nicht in Ihren Antrag schreiben, sondern Sie müssen die realen Zahlen nehmen. Dann wäre es klug und sinnvoll, zu sagen, wir hatten 1,9 % Steigerung geschätzt, jetzt sind es 1,2 % geworden. Also hat diese Landesregierung in schwierigen Zeiten gut gearbeitet. Daraus ist kein Vorwurf zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Auch 2003 ist es so.

(Reinhard Kahl (SPD): Weniger Steuern, weniger Rente!)

Dieselben Leute, die jetzt die Steuerreform vorziehen wollen, haben vor noch nicht einem Jahr die Reform nach hinten verschoben. Wir müssen es doch bezahlen. Wir müssen 287 Millionen € auf der Ausgabenseite in die Flutopferhilfe einzahlen, die natürlich unseren Haushalt erhöhen.

Außerdem beteiligen wir uns wieder mit 66 Millionen € an der Nassauischen Heimstätte und der Wohnstadt in Kassel als singulären Faktor. Wenn Sie also die strukturelle Größenordnung betrachten, sind wir praktisch wieder bei 1 %.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Herr Schmitt, Sie können dazwischenrufen, was Sie wollen, Sie machen daraus einen strukturellen Vorwurf, der falsch ist. In den Auswirkungen, die er für das Land Hessen hat, ist er schäbig.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, ja!)

Ihr Reden betrifft auch Ratingagenturen und das Ansehen des Landes Hessen. Dafür ist diese Äußerung falsch.

(Gernot Grumbach (SPD): Dafür sind Sie verantwortlich!)

An der Stelle ist sie falsch.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, gestatten Sie Zwischenfragen?

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Nein, an dieser Stelle lasse ich sie nicht zu.

(Norbert Schmitt (SPD): Feigling!)

Meine Damen und Herren, damit es für die Öffentlichkeit noch einmal klar wird: Die Steuereinnahmen nach Länderfinanzausgleich im Jahr 2002 sind im Ist um rund 220 Millionen € unter den Steuereinnahmen des Jahres 1998 gewesen. So weit sind wir in Deutschland gekommen. Die Brandstifter rufen nach der Feuerwehr.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ein rot-grünes Versäumnis, unter dem die Länder und Gemeinden brutal leiden. Ich erwähne es noch einmal. Im Jahr 2000 haben wir 2,8 Milliarden € Körperschaftsteuer in Hessen eingenommen. Im Jahr 2002 haben wir 1,6 Milliarden € Körperschaftsteuer mehr erstattet, als wir eingenommen haben. In zwei Jahren sind das 4,4 Milliarden €, die brutto weniger in die Kassen gegangen sind. Es ist ein Skandal, dass diejenigen, die so etwas zu verantworten haben, sagen, wir kämen mit dem Geld nicht klar. Sie hätten eine vernünftige Steuerreform machen sollen, dann wäre die ganze Sache wesentlich einfacher.

(Beifall bei der CDU)

Übrigens stellen die Steigerungen, die bei ungefähr 1 % liegen, etwa die Größenordnung der Tarifsteigerung der letzten Jahre dar. Aus den Tarifverträgen haben wir jetzt die Konsequenzen gezogen. Das können die Länder auf Dauer so nicht mehr bezahlen.

(Norbert Schmitt (SPD): Na und?)

Gleichzeitig muss ich Sie darauf hinweisen, dass wir die Lehrer eingestellt haben, dass wir die Unterrichtsgarantie erfüllt haben, dass wir den Hochschulpakt gemacht und ihn unverändert gelassen haben, dass wir die innere Sicherheit und den Straßenbau voranbringen. Es waren alles Baustellen von Ihnen, die eine Katastrophe für das Land Hessen waren.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt fangen Sie doch nicht an, das gute Bild, das wir für das Land Hessen gezeichnet haben, nach außen in Misskredit zu bringen, indem Sie falsche Erklärungen zu der Finanzsituation des Landes Hessen abgeben. Wir sind bei der Verschuldung immer noch, und durchaus mit vernünftiger Tendenz, an vierter Stelle von 16 Bundesländern in Deutschland.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Früher wolltet ihr Spitze sein!)

Hier auszurufen, Hessen sei ein Sanierungsfall, ist unerträglich.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt kann ruhig der eigentliche Haushaltssprecher der SPD-Fraktion reden. Ihre Äußerungen machen Sie nicht seit einem oder drei Monaten, sondern seit eineinhalb Jahren. Jetzt haben Sie noch knapp über 30 Abgeordnete. Es hat sich nicht gelohnt. Die Menschen empfinden die Dinge anders, als Sie sie darstellen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist so billig!)

Wir haben in die Zukunft investiert. Wenn Sie heute die Zeitung lesen, wissen Sie, der einzige Bereich, in dem zukünftig tatsächlich die Rendite der Entwicklung liegt, ist die Bildung. Wir haben darin investiert. Langfristig werden wir den Ertrag für Hessen daraus ziehen. Deswegen können Sie nicht mit einem Unterton – so wie Sie es im-

mer tun – sagen, wir hätten das Geld zum Fenster hinausgeschmissen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Fragen Sie einmal die Eltern und Schüler, fragen Sie die Hochschulen, was wir getan haben. Fragen Sie, was von Frau Wagner und Frau Wolff aufgearbeitet worden ist und jetzt fortgesetzt wird. Sie haben bildungspolitische Wüsten hinterlassen. Sie haben immer mehr Lehrer entlassen. Die Hochschulen haben immer weniger Geld gehabt. Es war doch so, dass man sich in Deutschland im Hinblick auf Bildungspolitik nicht mehr dazu äußern konnte, dass man aus Hessen kommt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist in diesem Land anders geworden. Meine Damen und Herren, gucken Sie doch einmal in andere Bundesländer. Niedersachsen erklärt eine Deckungslücke von 4 Milliarden € nach der Bilanzierung mit einem um 10 bis 15 % höheren Haushalt als Hessen. Fragen Sie doch einmal Ihre A-Länder-Kollegen. Bleiben Sie nicht begrenzt in Ihrem Blick. Fragen Sie einmal ihre A-Länder-Kollegen, mit denen ich permanent Gespräche führe und in der jetzigen Phase gut zusammenarbeite, erstens was sie von Herrn Eichel halten und zweitens wie die wirtschaftliche und finanzielle Situation von ihnen eingeschätzt wird. Sie werden die richtige Antwort bekommen. Sie werden dann sehr kleinlaut, weil die Kolleginnen und Kollegen wissen, in welche dramatische Situation die Bundesregierung und insbesondere Herr Eichel uns bringt.

Mittlerweile sagt schon Herr Müntefering, man hätte alles wegschmeißen sollen, was Herr Eichel vorgelegt hat, dann ginge es dem Land besser. An dieser Stelle gebe ich Herrn Müntefering ausdrücklich Recht, denn das wäre eine ausgesprochen gute Sache.

(Beifall bei der CDU)

Selbst wenn Niedersachsen jetzt 1,45 Milliarden € einsparen muss, werden sie 2004 immer noch über 2,5 Milliarden € Nettoneuverschuldung liegen.

(Norbert Schmitt (SPD): Aber die schaffen das!)

Sie haben einen Antrag zur Verfassungsgrenze gestellt, die knapp unter 1 Milliarde € liegt. Die werden bei zweieinhalb Milliarden € rauskommen.

Es wird in Nordrhein-Westfalen noch viel mehr dabei herauskommen, auch in der Relation. Dabei rede ich nur über Länder, die nicht zu den ärmsten in der Republik gehören, sicherlich nicht zu den wohlhabenden, weil sie Nehmerländer sind. Selbst die Geberländer kommen derzeit in eine extrem schwierige Situation hinein. Das ist so, aber es ist nicht mehr steuerbar von den Ländern,

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

weil die Schnelligkeit, in der die deutsche Volkswirtschaft zusammenbricht, in der die finanziellen Rahmenbedingungen bei uns zusammenbrechen, bei uns voll ankommt. Man muss der Öffentlichkeit an der Stelle sagen: Unter dieser Bundesregierung wird Deutschland monatlich ärmer. Das wird irgendwann bei den Leuten unten ankommen, und „irgendwann“ ist in aller Kürze.

Meine Damen und Herren, deswegen hat es keinen Zweck, an der Stelle zu sagen, das könne so esoterisch wie im Antrag geregelt werden. Es wird nachher beinhart zu sagen sein, an welcher Stelle die Einsparungen ankommen. Aber wir haben es gerade einmal im Haushaltsausschuss erlebt. Da kam eine lange Diskussion über die

Frage auf, ob wir im Sozialbereich etwas kürzen können, man müsste denen sofort wieder das Geld geben. – Ich bin einmal sehr gespannt, wie sich die SPD in dieser Frage im Hinblick auf die Äußerungen von Herrn Walter verhalten wird.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So war die Diskussion im Haushaltsausschuss nicht!)

Schauen Sie nur einmal auf die Pressemeldungen der letzten Monate – ich habe hier ein paar zusammengestellt –, in welchen Bereichen Sie Forderungen gestellt haben. Da passt das eine überhaupt nicht mehr zum anderen. Da muss entweder der Fraktionsvorsitzende es koordinieren, damit nicht irgendwelche Abgeordneten im Namen der Fraktion irgendwelche Forderungen erheben. Oder aber Sie spielen an der Stelle ein Spiel, dass auf der einen Seite der Fraktionsvorsitzende hier relativ staatstragend erklärt, wir alle gemeinsam müssten sparen, und dass unterhalb dieser Ebene jeder erklärt, es müsse überall mehr geben. – Ihnen wird es nicht gelingen, dies öffentlich durchzusetzen.

(Jürgen Walter (SPD): Aber Sie müssen Vorschläge auf den Tisch legen!)

Meine Damen und Herren, zu den Anträgen der SPD und der FDP. Dazu sage ich als Finanzminister einfach Danke schön.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist Ihr Problem, dass Sie selbstständig nicht die Kraft dazu haben!)

– Herr Schmitt ist fürchterlich aufgeregt; ich kann es nicht verstehen. Was ist eigentlich das Problem, wenn ich mich bei Ihnen bedanke, dass Sie wenigstens von den Zielvorstellungen her mitarbeiten?

(Gernot Grumbach (SPD): Sie haben selbst nicht die Kraft dazu!)

Meine Damen und Herren, damit das ganz klar ist: Der Antrag ist wohlgemeint, aber nicht gut gemacht, er reicht vorne und hinten nicht aus, um auch nur annähernd beim Haushalt 2004 klarzukommen.

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr schön!)

Es ist unsere Aufgabenstellung, den Haushalt 2004 vorzulegen. Da werden Sie Ihre Vorstellungen mit dem abgleichen können, was wir machen müssen.

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr gut!)

Wie gesagt, der Antrag ist lobenswert, zeigt aber, dass Sie auch mental überhaupt nicht sehen, in welcher Situation wir eigentlich sind. Von den Zahlen her liegt er überhaupt nicht in der Sache. Von daher müssen wir deutlich mehr tun, als dort angesprochen ist. Ich sage nur: Es passt nicht zusammen, wenn Sie auf der einen Seite sagen, die Personalkosten sollten ein bisschen steigen, und gleichzeitig die Investitionsquote entsprechend hochsetzen wollen. Das, was Sie darin stehen haben, würde bedeuten, dass der Haushalt im Ansatz 2004 um 140 Millionen € höher läge, als er derzeit liegt. Gleichzeitig erklären Sie ein Einfrieren. Das passt nicht zusammen.

Deswegen schlage ich vor, dass wir es so machen, wie wir es immer gemacht haben,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mehr Schulden? Genau das wollen wir nicht!)

dass die Regierung einen Vorschlag vorlegt und Sie konkret dazu sagen, wie Sie es sich vorstellen. Denn mit solch allgemeinen Anträgen kann man nur begrenzt etwas anfangen. Zu sagen, es müsste so sein, ohne zu sagen, wie es geht, ist natürlich kein Beitrag zur Politik, sondern höchstens ein Beitrag zum Klima in diesem Haus, was ich ausdrücklich akzeptiere. Ich sage Ihnen aber an der Stelle: Was Sie beantragt haben, wird nicht ausreichend sein, um die Ziele auch nur annähernd zu erreichen. Das heißt, die ganze Angelegenheit ist sehr viel schwieriger, als Sie sie offensichtlich derzeit einschätzen.

Meine Damen und Herren, da gesagt worden ist, wir machten nicht genug, will ich Ihnen kurz erklären – heute ist Parlaments Sitzung, und wir sind mit den Arbeiten so weit fertig –, dass am Montag ein Bewirtschaftungserlass als Ersatz für die vollständige Haushaltssperre herausgeht. Die 130 Millionen € werden auf die Ressorts nach dem Schlüssel aufgeteilt, den wir am 15. März 2002 für das Jahr 2002 hatten, mit geringen Modifikationen im Hinblick auf die Neuressortierungen und geringfügigen Verschiebungen. Ansonsten ist es dieser Schlüssel. Es ist jetzt Sache der einzelnen Ressorts, dies wie im vorangegangenen Jahr, wo das hervorragend geklappt hat, entsprechend umzusetzen. Die Änderungen werden in den Nachtragshaushalt eingesetzt und dem Parlament vorgelegt.

Die Verfügungsmittel und die Bewirtschaftungskosten bleiben weiterhin zu 20 % gesperrt. Der Überschuss bei den Versorgungsausgaben geht in vollem Umfang an den Finanzminister und darf nicht zur Abdeckung des Budgets verwandt werden. Wir gehen derzeit von einem Überschuss von minimal 32,5 Millionen € aus. Es besteht aber begründete Hoffnung, dass dieser Betrag noch höher wird. Wir sind an dieser Stelle vorsichtig gewesen. Vom System her gehen diese Überschüsse aus Versorgungsleistungen, die weniger in Anspruch genommen werden – Sie haben noch behauptet, das sei falsch etatisiert; es ist andersherum, und wir werden Überschüsse an dieser Stelle haben –, voll an den Finanzminister. Sie dürfen von den Ressorts nicht zum Ausgleich des Budgets verwandt werden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister Weimar, die den Fraktionen zustehende Zeit ist überschritten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber jetzt wird es interessant, nachdem er 15 Minuten über die anderen geredet hat!)

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Ich brauche noch eine oder zwei Minuten. – Nicht begonnene Baumaßnahmen und Straßenbaumaßnahmen bleiben gesperrt. Eine Einzelbetrachtung erfolgt nach wirtschaftlichen Effekten und dient dafür, den Freiraum für 2004 vorzubehalten.

Das Weihnachtsgeld 2003 wird abgesenkt. Das Geld geht an den Finanzminister. Wir erwarten daraus einen Betrag von 92 bis 93 Millionen €.

(Norbert Schmitt (SPD): Auf wie viel Prozent senken Sie?)

– Das müssen wir noch endgültig entscheiden. Es gibt die Spanne zwischen dem Vorschlag des Beamtenbundes und dem, was die anderen Länder mit 64,8 % machen, und dem Bund, wo es 60 % sind. Wir werden es noch endgültig

ausdiskutieren. Bei 64,8 % wären es gut 92 Millionen €, die zur Verbesserung des Haushalts erreicht werden.

Im Übrigen werden bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages alle Angestellten- und Arbeiterverträge, soweit das zulässig ist, hinsichtlich Urlaubs- und Weihnachtsgeld ebenfalls so abgeschlossen wie im Beamtenbereich. Damit erfolgt dort durch Arbeitsvertrag eine Absenkung des Weihnachtsgeldes, und es wird dauerhaft aufgenommen, dass eine Gleichbehandlung mit den Beamten stattfindet.

Von den Rücklagen der Ministerien dürfen nur 30 % in Anspruch genommen werden. Der Rest ist gesperrt, sodass die Einsparungen tatsächlich aus Veränderungen in den Haushaltstiteln und nicht aus den mühsam ersparten Aufwendungen erbracht werden müssen. Von den Verpflichtungsermächtigungen sind nur 50 % freigegeben. Der Rest ist gesperrt und bleibt gesperrt. Der KFA bleibt frei, weil dies Geld der Kommunen und von daher keine Einsparung ist.

Darüber hinaus müssen die 70 Millionen € Tariferhöhung, wie angekündigt, in den Budgets der einzelnen Ressorts eingespart werden. Es gibt keine Kompensationsmöglichkeit durch die Senkung des Weihnachtsgeldes und die geringeren Versorgungsleistungen, sodass dort der zusätzliche Einspareffekt von 70 Millionen € von den Beteiligten verlangt wird.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister Weimar, Frau Kollegin Wagner wollte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

(Minister Karlheinz Weimar: Ich bin gleich fertig; deswegen lasse ich das jetzt zu!)

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Danke, Herr Minister. – Zu den Rücklagen. Wir haben im Hochschulpakt eine Besonderheit, dass wir vereinbart hatten, dass die Rücklagen bei den Hochschulen bleiben. Wird das dadurch auch tangiert, wenn, wie Sie sagen, nur 30 % in Anspruch genommen werden?

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Frau Kollegin, der Hochschulpakt wird nicht angegriffen. Er ist abgeschlossen, er ist eine vertragliche Vereinbarung mit den Hochschulen. Ich halte es auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten für eine Katastrophe, wenn die Umstrukturierung der Hochschulen, die besonders gut läuft, dadurch angegriffen würde.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist die Begründung dafür, dass der Hochschulpakt an dieser Stelle herausfällt. Denn wir sind der Meinung, dass es klug und vernünftig ist, auf die lange Sicht zu gucken, was uns mehr Geld bringt, ob eine Umstrukturierung an den Hochschulen, wie sie läuft, für uns dauerhaft effektiver ist, was ich so sehe, oder ob man durch einen Stopp der Vereinbarung und damit einen Vertragsbruch so viel Schaden anrichtet, dass die Universitäten insgesamt auf ihrem Weg innehalten. Dann kostet es uns dreimal mehr als vorher. Deswegen müssen wir dies in anderen Bereichen einsparen. Deswegen ist der Hochschulpakt an dieser Stelle außen vor.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das ist etwa ein Volumen von 340 Millionen €, mit dem der Haushalt entlastet bzw. nicht zusätzlich belastet wird. Die Einsparvorgaben des Parlaments werden erfüllt. Darin sind natürlich nicht nur der Bodensatz und Sonstiges mehr, sondern es gibt konkrete Überlegungen, die sehr hart ausformuliert sind. Damit ist das Finanzministerium in vollem Umfang seiner Verpflichtung nachgekommen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wie viel ist es unter dem Strich?)

Wir unterscheiden uns hier wunderbar von dem, was Herr Eichel macht. Er macht gar nichts, wir machen etwas. Deswegen danke ich allen, die das unterstützt haben. – Danke schön.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU – Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Jetzt hat sich der Kollege Kahl zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Finanzminister, wenn Sie das, was Sie zum Schluss Ihrer Rede gesagt haben, am Anfang ausgeführt und zum Bewirtschaftungserlass konkret Stellung genommen hätten, dann wäre das eine viel sachlichere Debatte geworden.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Sie haben aber wieder einmal den größten Teil Ihrer Rede damit verbracht, über andere zu reden – statt konkret über das, was hier in Hessen zu geschehen hat.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Ich will jetzt nicht über andere reden. Aber eines möchte ich klarstellen: Wenn Sie schon meinen, Sie hätten gehandelt, aber Herr Eichel nicht, dann möchte ich ganz klar sagen, dass Herr Eichel einen Nachtragshaushalt angekündigt hat. Das fordern wir auch von Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Fangen wir mit der Behauptung an, Sie hätten im Mai „sofort“ gehandelt. Ich halte es für eine Zumutung, dass Sie das sagen. Sie wussten ganz genau, wie schwierig dieser Haushalt werden würde. Wir haben Ihnen auch sehr klar gesagt, welche Risiken in diesem Haushalt eingebaut sind. Sie haben mit der Ausweisung einer globalen Minderausgabe in Höhe von 130 Millionen € reagiert. Ohne diese globale Minderausgabe wäre der Haushalt von Anfang an verfassungswidrig gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Im Einzelplan 17 ist also eine globale Minderausgabe in Höhe von 130 Millionen € ausgebracht. In dem Zeitraum zwischen Januar und heute haben Sie keinerlei Anstrengungen unternommen, uns zu sagen, an welchen Stellen die genannten 130 Millionen € eingespart werden sollen. Das ist die Realität.

(Beifall bei der SPD)

Heute haben wir den 10. Juli. Wenn Sie erst Mitte des Jahres sagen, wo diese 130 Millionen € eingespart werden sollen, aber behaupten, es sei „sofort“ gehandelt worden,

dann muss ich sagen: Wir haben unterschiedliche Vorstellungen davon, was „sofort“ bedeutet.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden mit Ihnen sehr klar über die Frage diskutieren, wie Sie diese Summe in diesem Jahr noch einsparen wollen. Das hat unser Fraktionsvorsitzender hier mehrfach gesagt. Ich kann das nur nachdrücklich unterstreichen. Sie haben aber eine ganze Sitzung des Haushaltsausschusses verstreichen lassen, ohne auch nur einen Ton konkret dazu zu sagen. Das ist kein fairer Umgang mit diesem Parlament.

Jetzt zu einigen Daten, die richtig gestellt werden müssen.

(Zuruf von der CDU: Wir wollen zum Mittagessen gehen!)

– Dass Sie bei dieser schwierigen Frage zum Mittagessen gehen wollen, kann ich mir vorstellen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Frage der Ausweitung der Ausgaben: Herr Finanzminister, wir können uns darüber verständigen, wie hoch die Steigerungsraten waren. Aber eines machen Sie mit uns nicht: Sie haben Steigerungsraten, die über den Vorgaben des Finanzplanungsrates liegen. Dann kommt als Entschuldigung, Sie hätten wieder in die Helaba und in Vermögen, z. B. in die Wohnungsbaugesellschaften, investiert. Herr Minister, wenn ich diesen Satz ernst nehme, dann gilt er auch umgekehrt: Sie mussten diese Maßnahmen, die Sie mit dem Verkauf von Vermögen finanziert haben, als neue Investitionen ausgeben, damit die Haushalte überhaupt verfassungsmäßig waren.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn dies keine Ausgabensteigerung ist, dann können Sie damit auch keine erhöhte Neuverschuldung unterhalb der Verfassungsgrenze begründen. Das geht schlicht nicht. Das wissen Sie.

(Beifall bei der SPD)

Kein Unternehmen kann sagen, dass es zusätzlich investiert, wenn es mehr verkauft als neu investiert hat. Das erklären Sie einmal einer Bank, von der Sie Kredite haben wollen. Wenn Sie mehr verkauft als neu investiert haben, dann handelt es sich um einen Substanzverzehr. Das muss man ganz klar sagen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Jetzt noch einmal zur Steuerreform. Wir können im Zusammenhang mit der ersten Stufe der Steuerreform eine sehr intensive Diskussion über die Körperschaftsteuer führen. Ich habe für meine Fraktion öfter kritische Ansätze dazu vorgetragen. Ich habe auch einen sehr kritischen Dialog mit dem Finanzminister in Berlin über dieses Thema geführt.

(Zurufe von der CDU)

– Politik ist ein bisschen komplizierter, als Sie manchmal meinen.

(Beifall bei der SPD)

Eines können Sie aber nicht wegdiskutieren: Die erste Stufe der Steuerreform hat im Jahre 2000 für das Land

Hessen die höchsten Einnahmen gebracht, die wir jemals in der Geschichte hatten.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Wenn Sie nämlich diese Einnahmen nicht gehabt hätten, Herr Minister, dann wären Sie schon im Jahre 2000 in der Situation gewesen, in der Sie im Jahre 2002 waren.

Jetzt noch etwas zu dem Stichwort Ausgabensteigerungen, die Sie mit mehr Lehrern, der Unterrichtsgarantie, dem Hochschulpakt usw. begründen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Der war gut!)

– Frau Wagner, darüber rede ich nicht. Es war eine ganz andere Vorgabe.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Nein!)

Die Vorgabe war, in diesen Bereichen zusätzlich zu investieren und an anderer Stelle einzusparen. Das war die Vorgabe des Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann es zwar so begründen, die Ausgabensteigerung habe etwas damit zu tun, aber dann stimmt die Vorgabe nicht. Sie wollten das Geld an anderer Stelle einsparen. Das war die ganz klare Vorgabe in der Regierungserklärung.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Ein letzter Satz, damit ich die Zeit nicht überziehe und Herr Reif zum Mittagessen kommt. Was macht unser Antrag? Unser Antrag setzt die Planungszahlen voraus, über die Sie, Herr Minister, im Finanzplanungsrat des Bundes immer wieder diskutiert haben. Entscheidend ist, diese Vorgaben zu setzen und zu versuchen, einen Haushaltsplan innerhalb dieser Vorgaben zu erstellen. Genau das ist der Sinn dessen, was der Finanzplanungsrat macht. Es ist kein Geheimnis, dass der Finanzplanungsrat in seiner letzten Sitzung darüber gesprochen hat, dass das wirtschaftsstarke Land Hessen gegen die Vorgaben des Rates verstoßen hat.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich mit der Bemerkung schließen: Wir sind bereit zu einer intensiven und sachlichen Diskussion und haben das auch angeboten.

(Uwe Brückmann (CDU): Das haben wir gemerkt!)

Im Antrag finden Sie die Eckdaten, die wir vorgeben wollen. Wenn Sie der Meinung sind, dass diese Eckdaten nicht ausreichen, und sich hierhin stellen und sagen, Hessen wolle im nächsten Jahr weniger ausgeben als in diesem Jahr, dann wird die SPD-Fraktion dem nicht widersprechen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Der Antrag der SPD-Fraktion unter Tagesordnungspunkt 36 und der Antrag der FDP-Fraktion unter Tagesordnungspunkt 46 sollen an den Haushaltsausschuss überwiesen werden. – Darüber besteht Einigkeit.

Über den Dringlichen Entschließungsantrag der SPD unter Tagesordnungspunkt 69 soll direkt abgestimmt werden. Wer dem Dringlichen Entschließungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Der Entschließungsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt. Für den Antrag haben die Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP gestimmt.

Wir sind am Ende der Vormittagsberatungen. Ich unterbreche die Sitzung bis 14 Uhr.

(Unterbrechung von 13.19 bis 14.03 Uhr)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Meine Damen und Herren, ich möchte die unterbrochene Sitzung von heute Morgen fortsetzen und darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Meine Damen und Herren, am gestrigen Tag ist im 101. Lebensjahr unser ältester früherer Kollege und Alterspräsident Dr. Dr. h. c. Tassilo Tröscher verstorben. Herr Dr. Tröscher ist 1902 in Lörrach geboren, und es spiegelt sich in seinem Lebensweg das ganze zurückliegende Jahrhundert mit seiner bewegten Geschichte wider.

Nach seiner Ausbildung in einer Volks- und Realschule und Ackerbauschule arbeitete er in der Landwirtschaft. Sein landwirtschaftliches Studium schloss er 1926 mit dem Diplom-Landwirt ab. Danach wanderte er in die Vereinigten Staaten aus und kehrte 1928 nach Deutschland zurück. Er arbeite als Referent im Reichskuratorium für Technik der Landwirtschaft in Berlin. Er promovierte 1932. Von 1938 bis 1952 war er Verbandsgeschäftsführer der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie.

Herr Dr. Tröscher wurde 1953 zum Ministerialdirektor und Stellvertreter des Hessischen Ministers für Landwirtschaft berufen. Er war von 1957 bis 1967 Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Forsten. Von 1967 bis 1970 war er schließlich Minister für Landwirtschaft und Forsten.

Seinen politischen Weg begann er in der Demokratischen Partei, der er bis 1933 angehörte. Seit 1947 ist er Mitglied der SPD gewesen. Er war Mitbegründer und seit 1966 stellvertretender Vorsitzender des Agrarausschusses beim Parteivorstand der SPD in Bonn.

Darüber hinaus engagierte er sich in weiteren agrarpolitischen Organisationen, z. B. als Mitbegründer und Vorsitzender der Agrarsozialen Gesellschaft in Göttingen oder als Kuratoriumsmitglied der Deutschen Stiftung für Entwicklungsländer.

Der Verstorbene war stellvertretendes Mitglied des Bundesrats von 1967 bis 1970. Dem Hessischen Landtag gehörte er mehrmals an: Er war 1958, 1959 und 1962 und schließlich ununterbrochen vom 01.12.1966 bis 30.11.1974 Mitglied. Alterspräsident des Landtags war er in der 7. Wahlperiode vom 01.12.1970 bis 30.11.1974.

Diejenigen unter uns, die ihn näher kannten, werden sich seiner außerordentlichen Lebhaftigkeit, vielseitigsten Ak-

tivitäten und bewundernswerten geistigen Präsenz, die ihn bis zuletzt auszeichnete, erinnern.

Seiner Ehefrau, seinen Kindern und seiner Familie gilt unser tief empfundenes Mitgefühl. Die Beisetzung findet am 16. Juli 2003 um 11 Uhr in Wiesbaden auf dem Südfriedhof statt.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. – Ich danke Ihnen, dass Sie sich zu Ehren unseres ehemaligen Mitglieds Tassilo Tröscher erhoben haben.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren, ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem 30. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 15/3705), hierzu: Stellungnahme der Landesregierung betreffend den 30. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 15/4658); und Vorlage der Landesregierung betreffend den Fünfzehnten Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich in Hessen zuständigen Aufsichtsbehörden (Drucks. 15/4659) – Drucks. 16/213 zu Drucks. 15/3705, zu Drucks. 15/4658 und zu Drucks. 15/4659 –

Berichtersteller ist Herr Frömmrich. Ich gehe davon aus, dass auf Berichterstattung verzichtet wird.

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir Herrn Prof. Dr. Friedrich von Zezschwitz, den Datenschutzbeauftragten.

(Allgemeiner Beifall)

Er wird zuerst sprechen. Redezeit pro Fraktion: zehn Minuten. – Bitte schön, Herr Professor.

Prof. Dr. Friedrich von Zezschwitz, Datenschutzbeauftragter:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte vorab meiner Freude Ausdruck geben, dass wir in diesem Jahr wieder den Datenschutzbericht im Plenum verhandeln und nicht nur zur Kenntnis nehmen und dann ablegen. Dies ist nicht in allen Jahren so gewesen. Ich glaube, es ist aber wichtig, einmal für die staatlichen und kommunalen Behörden erkennbar zu machen, dass der Hessische Landtag dem Datenschutz nach wie vor hohe Bedeutung beimisst. Es ist sicherlich auch ein Zeichen für die Bevölkerung, die über den Rundfunk informiert wird, wenn der Datenschutzbericht förmlich vorgelegt wird.

Zu den einzelnen Gegenständen werde ich nachher kommen, vorab zur allgemeinen Situation des Datenschutzes: Wie in den früheren Jahren habe ich nicht feststellen müssen, dass einzelne Behörden bewusst und gewollt gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstoßen haben. Es sind weitgehend Lässigkeiten, die dazu geführt haben.

Wenn es Auseinandersetzungen mit einzelnen Dienststellen bis hinauf zu Ministerien über einzelne Sachfragen gegeben hat, dann war es, wie ich in Erinnerung an Rudolf Jähling sage, „der Kampf um das richtige Recht, der naturgemäß mit unterschiedlichen Positionen gefochten wird und bei dem wir nicht selten im Dissens verbleiben“. Das ist wahrscheinlich bei Juristen fast unvermeidbar, dass wir uns auf die Weise durch das Recht schlagen.

Was ich als besonderes Phänomen festhalten möchte, ist die zunehmende Vernetzung, die wir im Datenbereich haben. Das betrifft weniger die Polizei und die Eingriffsbehörden. Hier haben wir relativ strikte Vorschriften der Abschottung. Wir haben sehr starke Vernetzungen im Sozialbereich, mit steigender Tendenz. Wir haben sehr starke Vernetzungen im Gesundheitsbereich und schließlich im allerweitesten Bereich der Steuerverwaltung. – Darauf komme ich nachher noch einmal gesondert.

Ich meine, es ist insofern nicht unproblematisch, als viele dieser Vorgänge sich hinter dem Rücken der Betroffenen, also ohne deren Kenntnis, vollziehen. Viele staatliche Behörden verzichten darauf, die erforderlichen Benachrichtigungen auch tatsächlich hinausgehen zu lassen. Mit anderen Worten: Es vollziehen sich eine Datenverarbeitung, ein Datenabgleich, eine Datenvernetzung, die ohne Kenntnis der Betroffenen und nicht nur ohne Kenntnis der Betroffenen, sondern auch häufig bewusst hinter deren Rücken stattfinden. Dies halte ich für eine problematische Entwicklung.

Wir müssen die im hessischen Datenschutz ausdrücklich getroffenen Verpflichtungen, entsprechende Benachrichtigungen herausgehen zu lassen, ernster nehmen. Ich beobachte in den Dienststellen sehr genau, ob dies geschieht. Der Hessische Rundfunk ist beispielsweise einer, der fast immer bei seinem umfangreichen Datenabgleich auf Benachrichtigungen der Betroffenen verzichtet. – So viel zur allgemeinen Situation.

Wir werden wahrscheinlich gesetzliche Regelungen brauchen, die das sehr viel genauer präzisieren. Dazu will ich Ihnen ein Beispiel geben: Wir haben in neuerer Zeit so genannte Sozialdatenabgleiche mit den Finanzbehörden in umfangreicher Form. Das ist schon altes Recht im Bereich der Sozialhilfe. Es ist neu eingeführt worden im Bereich der BAföG-Studenten.

Wir haben eine gesetzliche Regelung des Bundes, die ausdrücklich dem Bundesamt für Finanzen derartige Abgleiche gestattet und ihm auch gestattet, dieser Vorschrift entsprechende Benachrichtigungen an die BAföG-Behörden zu senden. Das Bundesrecht ist hier lückenhaft. Es trifft keine Vorsorge dafür, die BAföG-Behörden zu ermächtigen, die Namen der Studenten an das Bundesamt für Finanzen zu nennen.

Ich bin mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Uneinigen – Herr Staatsminister – über die Frage, ob die gesetzlichen Regelungen im Einkommensteuerrecht diese Benachrichtigungen seitens der BAföG-Behörden – konkret geschieht dies durch die HZD – tragen oder nicht. Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder sind durchgängig der Auffassung, dass hier eine gesetzliche Regelung erforderlich ist. Insofern ist die Position der staatlichen Behörden etwas fragwürdig. Dabei hat sich Hessen, wie ich glaube, nicht bewusst für irgendetwas entschieden, sondern kurzerhand den Brief von Ministerin Bulmahn zur Kenntnis an die HZD weitergegeben; und die hat das wohl als Weisung des Ministeriums verstanden. Das begreife ich nicht so recht, aber es ist so.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Vorseilender Gehorsam!)

– Vorseilender oder auch der übliche Gehorsam.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Noch schlimmer! – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Entbürokratisierung!)

– Eines von beiden.

Wenn sich Hessen für etwas einsetzt, dann sollte man erstens – deswegen in diesem Zusammenhang – dafür Sorge tragen, dass nicht generell im Sozialrecht eine solche Vernetzungskompetenz geschaffen wird, sondern dass man ganz konkret sagt, die BAföG-Behörden können das tun. Das gehört ins BAföG.

Zweitens sollte sich Hessen dafür einsetzen, dass man Bagatellgrenzen einführt. Heute ist es so, dass jeder Student, der auch nur einen kleinen Zinsertrag von 2 oder 3 € auf dem Sparbuch verschweigt, sich der Erschleichung von Sozialleistungen schuldig macht. Das sollte man eigentlich ausschließen, jedenfalls im Verfahren dieser Kontrollmitteilungen, die da versandt werden.

Der erste Punkt, der in der Bevölkerung Brisanz erzeugt hat, war die Rasterfahndung. Ich sehe dies insoweit als rechtlich abgeschlossen an, als das Landeskriminalamt vor wenigen Wochen alle Daten von unverdächtigen Personen gelöscht hat, sodass wir nur noch die rund 290 „Trefferfälle“, wie sie genannt werden, die nähere Ermittlungen erfordern, in den Datenbeständen des Landeskriminalamtes haben. Im Übrigen halte ich die Frage für erledigt.

Es wird allerdings – und deswegen appelliere ich an den Landtag, diesem Punkt vielleicht noch einmal Aufmerksamkeit zu schenken – vom Staatsgerichtshof entschieden werden müssen, ob die Regelung des § 26 HSOG, neue Fassung, verfassungsgemäß ist.

Ich selbst vertrete dazu die Auffassung, dass dem Zitiergebot des Art. 63 Abs. 2 der Hessischen Verfassung nicht genügt ist. Denn weder die Novelle zu § 26 noch das HSOG selbst enthält den Art. 2 der Hessischen Verfassung als zitierte Norm. Das würde bedeuten, dass diese Regelung als solche verfassungswidrig ist.

Es kommt noch ein Weiteres hinzu. Das Bundesverfassungsgericht fordert bei Verfahren, die sich nicht in Kenntnis, in Sicht des Betroffenen abspielen – wie hier der Abgleich hinter dem Rücken –, dass entweder im Nachhinein ein Kontrollverfahren eingeführt wird oder im Vorhinein eine parlamentarische oder ähnliche Kontrollkommission eingesetzt wird, die die Richtigkeit des behördlichen Handelns überprüft. Auch das fehlt im Gesetz.

Die Landesregierung geht davon aus, dass die betreffenden Anordnungen den Betroffenen nicht zugestellt werden müssen. Daraus folgt, dass sie sich praktisch ohne Kenntnis der Betroffenen vollziehen, und daraus folgere ich – und auch das Bundesverfassungsgericht –, dass dann besondere parlamentarische Kontrollverfahren oder Ähnliches eingeführt werden müssen, um die möglichen Grundrechtsverletzungen abzufangen.

Der nächste Punkt, den ich erörtern will, ist die Videoüberwachung. Ich stelle fest, dass naturgemäß im Rahmen der gesetzlichen Regelungen – da ist im Wesentlichen eigentlich nichts zu erinnern; gelegentliche Fälle werden mit den Behörden diskutiert und korrigiert – eine stetige Ausweitung der Zahl der Anlagen stattfindet, und zwar einfach deswegen, weil bestehende Anlagen nicht demonstrieren, sondern neue hinzugefügt werden.

Hier würde ich die Forderung erheben, dass entsprechend der Gewichtung der Kriminalitätsschwerpunkte eine Evaluierung der Anlagen stattfindet und dass Anlagen an gewesenen Kriminalitätsschwerpunkten abgebaut und auf neue umgesetzt werden. Mit anderen Worten, man sollte hier relativ hohe Flexibilität walten lassen.

(Beifall des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dabei ist die Übergangsphase schwierig zu beurteilen: Ist eine Anlage erfolgreich, weil sie noch läuft? Oder hat sich das Bevölkerungsverhalten inzwischen so verändert, dass es auch ohne solche Monitore und Aufzeichnungsgeräte zum Abbau der Kriminalität kommt?

Ich meine, hier sollte man in einer Zwischenphase kurzerhand dazu übergehen, die Kameras als Attrappen hängen zu lassen, die Monitore und die Aufzeichnungsstationen abzuschalten. Wenn sich in dieser Zeit keine Veränderungen der Kriminalität ergeben, ist dies ein Zeichen dafür, dass diese Kameraanlage überflüssig ist. Das ist dann der Moment, in dem man an die Umsetzung an eine andere Stelle gehen und neue Kriminalitätsschwerpunkte mit diesem System erfassen sollte.

Das Zweite. Ich appelliere sehr an den Hessischen Landtag, den Innenminister darin zu unterstützen, so genannte intelligente Systeme einzurichten. Das sind Systeme, die den rechtstreuen Bürger durch Verschleierung verschonen und jene, die abweichendes Verhalten – wie Handtaschenraub oder Ähnliches – zeigen, als scharf gestellte Bilder verfügbar machen. Wir erproben derzeit derartige Anlagen im Bereich des hessischen Zentralflughafens in Frankfurt. Das sind Varianten dieses Systems mit Gesichtserkennungsmethodik. Die könnten ohne Schwierigkeiten auch für die Polizei verfügbar gemacht werden, wenn die erforderlichen Mittel seitens des Landtags dafür bereitgestellt werden.

Zum Verfassungsschutz. Hier wissen Sie, dass in Kürze wahrscheinlich eine Novellierung dieses Gesetzes zwingend ansteht. Denn der Hessische Landtag hat durch ein Redaktionsversehen das Gesetz rückwirkend in Kraft gesetzt – mit allen Folgen.

Im Zuge dieser Novellierung bitte ich zu berücksichtigen, dass im Verfassungsschutzgesetz noch Defizite dahingehend bestehen, dass die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Bundesnachrichtendienst in Hessen nicht umgesetzt ist. Das Bundesverfassungsgericht fordert, dass allen Dokumenten über Erhebungen, also Erkenntnissen, ein Stempel beigelegt wird: „Stammt aus der Telefonüberwachung des BND“. Ich bitte, so auch im Verfassungsschutz des Landes zu verfahren. Das schützt zum einen die Bürger, weil einem solchen Stempel natürlich erhöhte Aufmerksamkeit abgewonnen wird. Das schützt aber auch die Behörde, denn dann, wenn sie die Sachen an andere Dienststellen weitergibt, kann man klar erkennen, aus welchen geheimen Abhörmaßnahmen das stammt. Dann werden die Empfängerbehörden bei solchen Informationen viel größere Sorgfalt walten lassen, als wenn ein solcher Stempel fehlt.

Schließlich ein Desiderat, ich weiß nicht, inwieweit mir der Innenminister hier zustimmt. Wir brauchen dringend das lange überständige Sicherheitsüberprüfungsgesetz. In Hessen findet die Sicherheitsüberprüfung von Personen, die mit vertraulichen, mit geheim zu haltenden Akten umzugehen haben, ohne gesetzliche Grundlage statt – und damit auf einer Ebene, die rechtsstaatlich äußerst unbefriedigend ist. Hier sollte der Hessische Landtag schleunigst das nachvollziehen, was der Bund ohnehin, aber auch zahlreiche Länder bereits haben, nämlich eine gesetzliche Regelung dazu.

Die größten Defizite, was den Datenschutz angeht, stelle ich in der Finanzverwaltung fest. Um Ihnen auch da ein Beispiel konkreter Art zu nennen: Während wir bei der übrigen Landesverwaltung selbstverständlich davon aus-

gehen, dass jede Behörde als Einheit zu sehen ist und dass Übermittlungen an eine andere Behörde nach den gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzrechtes engen Grenzen unterstehen, ist es im Bereich der Finanzverwaltung so, dass die Finanzverwaltung alle Behörden des Landes – aber nicht nur des Landes, sondern auch des Bundes – als Einheit begreift und hier keine Übermittlung stattfinden lässt, sondern eine Querinformation, außerhalb gesetzlicher Voraussetzungen.

Ich halte das für ausgesprochen problematisch. Denn die gesetzlichen Grenzen, die üblicherweise für Ermittlungen gezogen sind, werden auf diese Weise überflüssig. Dies, aber auch gesetzliche Neuerungen unter dem Finanzminister Eichel, die die Daten der Bürger sehr weitgehend für die Finanzverwaltung verfügbar machen, lassen den Satz vom gläsernen Bürger heute – wie ich meine – am ehesten in der Finanzverwaltung zu.

Zum Gesundheitswesen, zunächst einmal stark bundesbezogen. Wir werden demnächst mit der Erprobung der Patientenkarten anfangen. Bei diesen Patientenkarten besteht die große Gefahr, dass nach dem Alles-oder-nichts-Grundsatz verfahren wird. Das heißt, der Patient kann in die Verwendung einwilligen, oder er kann sie verbieten.

Das ist aber nicht sinnvoll, vielmehr sollte man – auch vonseiten des Landes – darauf achten, sektorale Grenzen auf diesen Plastikkarten zu haben, die es erlauben, dem Internisten, dem Urologen oder dem Gynäkologen jeweils die Informationen zu geben, die er benötigt, ohne dass die Summe aller ärztlichen Informationen sozusagen bei jedem Abgriff für jeden Arzt verfügbar ist. Hessen sollte sich dafür einsetzen, solche Segmente auf den Karten zu schaffen, die die Verfügbarkeit der Daten wirklich vom Willen des Patienten abhängig machen.

Abschließen will ich mit etwas, was mir in diesem Jahr am brisantesten vorgekommen ist: Weder der Hessische Landtag noch – nehme ich an – der hessische Justizminister werden wissen, welchen Schatz man in Gießen hütet. Wir haben nämlich eine Blutbankendatei über alle Bürger in Hessen, die seit 1972 geboren sind, namentlich verzeichnet mit Geburtstag und Geburtsort, im Klinikum Gießen liegen. Diese Daten sind dort seit jeher ohne jegliche Anonymisierung gespeichert. Sie werden das nicht wissen, sonst hätten Sie es wahrscheinlich längst in Anspruch genommen.

(Allgemeine Heiterkeit – Jörg-Uwe Hahn (FDP):
Wie meinen Sie das? Graf Dracula!)

Wenn man z. B. in einem kleinen Ort einen Vergewaltiger sucht, ist es natürlich leicht, die Daten der dort Geborenen und der aus dem übrigen Hessen Zugezogenen in der Blutbank ausfindig zu machen. Dann braucht man sie nicht zu Speichelproben oder ähnlichen freiwilligen Tests zu bitten, sondern lässt den Staatsanwalt diese Blutdatenbank beschlagnahmen und entsprechend auswerten. Das ist mit Sicherheit eine hoch brisante Angelegenheit.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Bringen Sie mich bloß nicht auf Gedanken!)

– Nein, so schätze ich den Herrn Staatsminister nicht ein.
– Ich denke nur, wir haben hier etwas extrem Brisantes vor uns. Wir haben in allen Bereichen große Diskussionen über Gendatenbanken, und hier liegt eine potenzielle Gendatenbank, die bereits heute die Daten von 98 % aller nach 1972 in Hessen Geborenen umfasst.

Hier sollten wir dringend darauf sehen – ich bitte den Landtag, auf das Sozialministerium entsprechend Einfluss

zu nehmen –, neue Regelungen zu schaffen, die eine Anonymisierung bzw. Pseudonymisierung für diese Datenbank vorsehen und eine Klardatenaufbewahrung entweder nur bei dem ursprünglich behandelnden Arzt gestatten oder aber festlegen, dass, wenn wir Klardaten zentral verwalten, dies nur mit der Einwilligung der Betroffenen geschehen kann.

Frau Präsidentin, damit will ich schließen. Ich hoffe, ich habe nicht zu sehr überzogen, aber bei mündlichen Vorträgen kommt es leicht vor, dass man die Zeit nicht genau einhält. – Ich danke sehr.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Herzlichen Dank, Herr Prof. von Zezschwitz, für Ihren interessanten Beitrag, der sicherlich noch woanders seinen Niederschlag finden wird. – Als ersten Redner darf ich Herrn Abg. Beuth für die CDU-Fraktion aufrufen.

Peter Beuth (CDU):

Frau Präsidentin, Herr Datenschutzbeauftragter, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Prof. von Zezschwitz, lassen Sie mich zunächst im Namen der CDU-Landtagsfraktion Ihnen und Ihrem Team für die Wahrnehmung Ihrer originären datenschutzrechtlichen Kontrollfunktionen in den vergangenen Jahren, darüber hinaus aber auch für Ihre Beratungstätigkeit in Gesetzgebungsverfahren ganz herzlich danken.

(Beifall bei der CDU)

Es ist wichtig, dass der Datenschutz als der Garant für das Recht auf informationelle Selbstbestimmung sowie für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und die Praktikabilität bzw. der Erfolg des Verwaltungshandelns in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Die Landesregierung wird meiner Ansicht nach diesem Anspruch gerecht. Das haben Sie zu Beginn Ihres Berichts bestätigt, und das lässt uns heute den Datenschutzbericht mit einer gewissen Gelassenheit besprechen.

Natürlich ist der Datenschutz oft der Hintergrund bei Diskussionen in diesem Hause. Sie haben das als den „Kampf um das richtige Recht“ bezeichnet, wobei es eben tatsächlich um die Festlegung des Rechts ging. Nach der – wenn auch häufig streitigen – Verabschiedung des Rechts in diesem Hause finden die Vorschriften des Datenschutzes, abgesehen von Lässigkeiten, bei den öffentlichen Stellen die entsprechende Beachtung. Das bleibt für die CDU-Landtagsfraktion besonders festzuhalten. Das ist erfreulich, aber eigentlich auch selbstverständlich. Dafür, dass das überprüft wird, haben wir Sie. Herzlichen Dank.

Lassen Sie mich bei den streitigen Themen anfangen. Das Thema Videoüberwachung wurde bereits im Zusammenhang mit den vergangenen Datenschutzberichten im Plenum diskutiert. Es hat sich gezeigt, dass die Videoanlagen maßvoll eingesetzt werden. Von englischen Verhältnissen, über die wir hier im Hause auch im Zusammenhang mit Datenschutzberichten gesprochen haben, sind wir weit entfernt.

(Beifall bei der CDU)

Das von Ihnen angesprochene, technisch ohne weiteres machbare Verschleierungsverfahren trägt meiner bescheidenen Ansicht nach allerdings der Praxis keine Rechnung. Bei den Übersichtsaufnahmen in der Video-

überwachung sind die Gesichter der Passanten wegen des zu geringen Abbildungsmaßstabes ohnehin kaum zu erkennen und damit auch nicht detailliert zu reproduzieren. Daher sehen wir keinen unmittelbaren Bedarf für eine zusätzliche Verschleierung. Es besteht meines Erachtens auch kein Anlass für eine Verschleierung, da die Bilder, soweit sich kein Anfangsverdacht auf eine Straftat ergibt, ohnehin nicht irgendwo abgelegt werden, sondern sehr zeitnah, ohne die Dienststellen zu verlassen, gelöscht werden.

Es bleibt aber festzuhalten, dass der Einsatz der Videoüberwachung – das ist der politische Teil, den wir hier oftmals streitig miteinander besprochen haben – an den entsprechenden Brennpunkten für eine spürbare Entlastung gesorgt hat.

(Günter Rudolph (SPD): Na, na, na!)

Aus den Statistiken wissen wir mittlerweile, dass die Kriminalität in einem breiteren Umfeld dieser Videoanlagen zurückgegangen ist und dass es eben nicht zu einer 1:1-Verdrängung gekommen ist, sondern dass gewisse Kriminalitätsarten schlicht und ergreifend weggefallen sind. Das ist auch klar, weil für bestimmte Kriminalitätsarten ein hohes potenzielles Opferaufkommen vorhanden sein muss. Das können wir durch die Videoüberwachung ein Stück weit in den Griff bekommen.

Ich stelle für die CDU-Landtagsfraktion fest, dass sich die Videoüberwachung bewährt hat und dass in diesem Zusammenhang auch der Datenschutz gewährleistet ist.

(Beifall bei der CDU)

Der von Ihnen angesprochene Abbau von Videoanlagen ist sicher eher eine polizeitaktische Frage, jedoch weniger eine, die im Rahmen eines Datenschutzberichtes zu besprechen ist.

Die Frage nach der Rasterfahndung will ich nur ganz kurz streifen. Hierbei werden wir das Staatsgerichtshofsurteil abwarten.

Die Frage des Verfassungsschutzes, die Sie angesprochen haben, und die Mitteilung, die Sie hier sehen, haben wir im Innenausschuss bereits ausführlich besprochen.

Bei der Frage der Finanzbehörden stehen wir immer im Widerstreit der Interessen einerseits der Steuerehrlichkeit und Steuergerechtigkeit und andererseits des Datenschutzes. Es ist außerordentlich schwierig, das auflösen. Wir hatten gerade in diesem Frühjahr die Frage der Kontrollmitteilungen bei den entsprechenden Gesetzgebungsverfahren im Bund diskutiert. Das ist verhindert worden. Dieser Widerstreit ist nicht so leicht aufzulösen wie im BAföG-Fall, den Sie geschildert haben.

Lassen Sie mich auf einen anderen Punkt kommen, der mir im Innenausschuss aufgefallen ist, und zwar dass die Anforderung des Datenschutzes eben nicht nur bei der Frage der Verbrechens- und Terrorbekämpfung eine Rolle spielt – das hat Herr Prof. von Zezschwitz hier auch deutlich gemacht –, sondern auch in den allgemeinen Bereichen, auch in unseren Landesbehörden. Der Datenschutz muss den sehr kurzen Entwicklungszyklen der Informationstechnologie und den daraus resultierenden gravierenden Veränderungen des gesellschaftlichen, aber auch des Verwaltungsalltags Rechnung tragen.

Ich denke an das Beispiel, das wir miteinander besprochen haben, der privaten E-Mail-Nutzung in den öffentlichen Dienststellen. Es muss eine Lösung gefunden werden, die auf der einen Seite dem Datenschutz gerecht

wird, auf der anderen Seite aber auch praktikabel und durchführbar ist. Die Möglichkeit, die Sie in Ihrer Dienststelle gefunden haben, dass Sie es Ihren Mitarbeitern möglich machen, ihre privaten E-Mails über einen privaten Account abzurufen, ist sicherlich ein vernünftiger Weg, wobei uns im Innenausschuss klar geworden ist, dass das eigentlich nur eine Krücke ist. Die Lebenswirklichkeit führt hier – ich meine, das müssen wir uns zugestehen – den Datenschutz ein Stück ad absurdum, wenn einerseits der Staat dafür verantwortlich ist, dass der private E-Mail-Verkehr in Behörden gesondert zu behandeln ist, auf der anderen Seite wir als Staat aber feststellen müssen, dass das vermutlich technisch automatisiert gar nicht möglich ist. Eigentlich müssen wir den Mitarbeitern untersagen, dort private E-Mails zu empfangen, weil wir die Daten nicht vernünftig behandeln können. Wir wissen aber auch, dass es am Ende überhaupt nicht zu verhindern ist. Daran wird eben auch deutlich, dass so manche Datenschutznorm zwar gut gemeint ist, aber nicht zum Ziel führen kann.

Ich will noch einmal auf die Frage der Sicherheitsüberprüfung von Behördennetzen zurückkommen. Sie haben das sowohl im Bericht als auch vorhin hier angesprochen. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie umfängliche Sicherheitsüberprüfungen im Rahmen der Behördennetze bei der HZD und den Landes- und kommunalen Dienststellen gemacht haben. Glücklicherweise konnten Sie dabei feststellen, dass wir hohe Sicherheitsstandards haben.

An dieser Stelle sei ein vorbildliches Beispiel aus der jüngeren Vergangenheit erwähnt, welches dem Anspruch hoher Sicherheitsstandards gerecht wird. Ich spreche von dem Pilotprojekt zur elektronischen Signatur. Sie haben in Ihrer Stellungnahme die Chipkartenlösung der Landesverwaltung für gut befunden. Mit diesem Pilotprojekt, in dessen Rahmen 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Chipkarten ausgestattet werden, sind wir bundesweit Vorreiter bei der Einführung solcher Sicherheitsstandards. Ich denke, dass wir hier auf einem guten Weg sind.

Wir wollen als CDU-Landtagsfraktion gemeinsam mit der Regierung im Bereich des E-Governments neue Maßstäbe setzen. Insofern ist es gut, dass wir hier bereits bei den angefangenen Wegen mit der Datensicherheit gut vorangekommen sind. Das zeigt uns, dass uns bei der weiteren Modernisierung der hessischen Landesverwaltung mit Informationstechnik auch nicht unter Datenschutzgesichtspunkten bange sein muss, hier aber gleichwohl auf die Datensicherheit aufgepasst werden muss.

Lassen Sie mich noch kurz auf den letzten Punkt, den Sie angesprochen haben, das Neugeborenen-Screening, kurz eingehen. Ich finde, dass es an der Stelle nicht ausreicht, von einem Archiv der Restblutproben zu sprechen. Die Überschrift in der „FAZ“ in der vergangenen Woche hat mir persönlich nicht sonderlich gut gefallen: „Kritik an der genetischen Erhebung“. Wir beide wissen, dass es eigentlich keine genetische Erhebung in diesem Sinne ist, sondern, wenn überhaupt, nur theoretisch und dann nur unter größtem Aufwand möglich ist, die Dinge, die Sie hier beklagen, herauszufinden.

„Es ist ein Schatz“. Das haben Sie in Richtung Justizminister gesagt. Es ist aber vor allen Dingen ein gesundheitspolitischer Schatz. Deswegen ist es mir wichtig, den Hintergrund des Sachverhaltes noch einmal deutlich zu machen. Es gibt bei Neugeborenen angeborene Krankheiten, die ohne rechtzeitige Behandlung zu einer schweren geistigen und körperlichen Behinderung des Kindes führen.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Herr Kollege Beuth, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Peter Beuth (CDU):

Frau Präsidentin, ich komme sofort zum Schluss.

Mit der rechtzeitigen und richtigen Behandlung können diese dauerhaften Schäden ganz überwiegend verhindert werden. Mithilfe einer Blutuntersuchung wenige Tage nach der Geburt lassen sich solche Krankheiten feststellen. Im Sinne der Wahrung der Rechte des betroffenen Kindes, aber auch der Behörde, die diese Feststellungen macht, meine ich sehr wohl, dass man überlegen muss, inwieweit man Rechtsgrundlagen schafft, um das auf ordentliche Füße zu stellen. Denn es muss am Ende auch möglich sein, dass unter dem Gesichtspunkt der lückenlosen Aufklärung dieser Fälle auch ein paar Jahre später der Beweis geführt werden kann. Wie wichtig das ist, brauche ich Ihnen an dieser Stelle nicht zu sagen.

Wenn Sie, Frau Präsidentin, mir einen letzten Satz gestatten, dann will ich, Herr Datenschutzbeauftragter, den Hinweis, der Justizminister wüsste überhaupt nichts von dieser Datenbank,

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

mit Empörung zurückweisen.

Ich darf Ihnen und Ihrer Mannschaft für Ihre Arbeit im Namen der CDU-Fraktion, aber auch persönlich ganz herzlich danken. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit Abscheu und Empörung! Es war aber trotzdem richtig!)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner hat Herr Abg. Siebel für die SPD-Fraktion das Wort.

Michael Siebel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer hier was weiß, wird einer weiteren Erörterung noch zugeführt werden.

Auch ich möchte mich erst einmal bei Ihnen persönlich, Herr Prof. von Zezschwitz, aber auch bei Ihrer Behörde insgesamt, ganz herzlich für diesen Datenschutzbericht bedanken. Wir haben ihn in großer Ausführlichkeit bereits im Innenausschuss beraten, sodass wir, glaube ich, jetzt in der Debatte im Hessischen Landtag nicht neu in die Einzelheiten gehen müssen. Trotzdem möchte ich meinen Dank und den Dank der SPD-Fraktion für Ihre Arbeit an einem Beispiel deutlich machen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Beuth sprach davon: Wie gehen wir mit privaten E-Mails im dienstlichen Zusammenhang um? – Sie sprachen auch davon, dass es offensichtlich möglicherweise ein technisch oder gar rechtlich nicht zu lösendes Problem sei. Ihre Bearbeitung hat meiner Ansicht nach zwei Aspekte.

Erster Aspekt. Indem Sie sich mit diesem Thema befassen, tragen Sie mit dazu bei, dass wir eine hohe Sensibilität bei all denjenigen, die eben nicht alltäglich mit Daten-

schutz zu tun haben, aber durchaus mit E-Mails, erzeugen. Das halte ich für eminent wichtig.

Zweiter Aspekt. Dort unterscheiden wir uns in der Einschätzung. Auch wenn wir momentan das Gefühl haben, dass es weder technisch noch rechtlich eine angemessene Lösung gibt, ist es unsere Aufgabe und die des Datenschutzbeauftragten, darum zu ringen, dass die Prinzipien des Datenschutzes eben auch in den sich neu stellenden Problemfeldern am Leben erhalten werden und wir nicht sagen: Wir können die Probleme nicht lösen. Dann lassen wir es. – Unter dem Aspekt ist auch Ihre Arbeit im Kleinen, auch Ihre Arbeit an den nicht so großen Problemen in der gesamten Behörde wichtig. Das haben Sie in diesem Zusammenhang geleistet.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe gesagt, ich will versuchen, ein paar von den großen Linien aufzuzeigen. Mein Eindruck ist, dass die Landesregierung, nicht die Datenschutzbehörde, ein paar nicht ganz unwesentliche Bereiche im Datenschutz verschläft. Erlauben Sie mir, dass ich an drei Bereiche anknüpfe, die wir in der letzten Legislaturperiode in großer Ausführlichkeit behandelt haben, zwei davon auf Anregung des Hessischen Datenschutzbeauftragten.

Erster Punkt. Informationszugangsgesetz. Es gab hierzu eine Anregung des Datenschutzbeauftragten. Hätten wir die Mehrheit der letzten Legislaturperiode noch in diesem Plenum, dann hätten wir eine Mehrheit für ein Informationszugangsgesetz, ein Gesetz, das tatsächlich die Chance eröffnet, dass Bürgerinnen und Bürger in einem größeren Umfang Zugang zu Daten erhalten. Wir würden damit wieder eine größere Akzeptanz und Motivation für Datenschutz erreichen. Diese Chance ist in der letzten Legislaturperiode leider vertan worden.

Ein solches Gesetz ist am Widerstand von Ihnen, Herr Innenminister, und auch von der CDU-Fraktion gescheitert. Herr Beuth, ich kann mir nur wünschen und hoffen, dass aufgrund eines neuen Problemdrucks, aufgrund einer Veränderung auch der Wahrnehmung von Menschen gegenüber dem, was öffentliche Verwaltungen tun, etwas Neues entstehen wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweiter Punkt. Auch ein altes Thema. Wir haben schon immer darum gerungen und dafür gekämpft, dass wir zu einer Zusammenlegung der unterschiedlichen Zuständigkeiten im Datenschutz, was den privaten und den öffentlichen Bereich angeht, kommen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht immer!)

– Tarek Al-Wazir wirft korrekt ein, dass das nicht immer gewesen ist. Da sowohl kleine als auch große demokratische Parteien zu Lernprozessen fähig sind, gilt das für die GRÜNEN genauso wie für die SPD.

(Beifall des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ob es für die CDU gilt, das werden wir beispielsweise in dieser Legislaturperiode sehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist augenscheinlich – es wird an den anfallenden Fällen deutlich, die auf Sie und Ihre Behörde zukommen, Herr Prof. von Zezschwitz –, dass es dringend notwendig ist, nicht nur vor

dem Hintergrund der unserer Ansicht nach sehr klaren Aussage der EU-Richtlinie, dass wir dort zu einer Zusammenlegung kommen müssen. Auch die vorgelegten Zahlen sollten nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir ein Mehr an Motivation in diesem Bereich herstellen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb möchte ich einen dritten Bereich ansprechen, der ein bisschen mit den beiden ersten – dem Informationszugangsgesetz und der Zusammenlegung – zu tun hat. Es wird momentan auf der Bundesebene eine sehr intensive Diskussion über die Frage des Datenschutzaudits geführt.

Wir haben diese Diskussion in unseren Reihen noch nicht geführt, aber der Datenschutzaudit bedeutet – ich will es einmal etwas vereinfacht sagen –, dass sich sowohl Behörden und Firmen auditieren lassen können als auch Produkte, die im Bereich des Datenschutzes entstehen. Das heißt, dass die einen roten, grauen oder sonst wie gearteten Auditengel angehängt kriegen und man damit auch werben kann.

Warum halte ich das für einen sinnvollen Weg, und warum bitte ich die CDU und den Herrn Innenminister, etwas genauer hinzuhören? – Das ist ein Element, in dem Datenschutz das Prinzip des Wettbewerbs offensiv aufnimmt. Wir könnten es damit schaffen, in dem von uns immer wieder geforderten Bereich der neueren technischen Ausstattung des Datenschutzes einen Schritt vorwärts zu kommen, wenn wir auch Produkte aufleben lassen, die diesen Normen entsprechen.

Warum soll es denn so falsch sein, wenn eine Firma offensiv und meinetwegen auch aggressiv damit wirbt, dass sie sich im besonderen Maße um den Datenschutz kümmert, dass sich eine Firma beispielsweise im Internetproviderbereich offensiv und im Zweifelsfall auch gut um den Datenschutz kümmert?

Wenn wir dieses Wettbewerbselement einführen – es hat etwas mit dem privaten Datenschutz zu tun –, dann hätten wir die Möglichkeit, motivativ von dem Privaten im Datenschutz etwas anzubieten, statt Datenschutz immer als etwas zu begreifen, was wie ein Damoklesschwert über einem hängt. In diesem Zusammenhang bitte ich darum, diese Diskussion ein Stück weit mehr aufzunehmen, weil sie meiner Ansicht nach eine Chance für den Datenschutz ist und eine neue Diskussion aufnimmt und nicht die Fortsetzung der relativ verschlafenen Diskussion der CDU Hessen im Bereich des Datenschutzes ist.

(Beifall des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es geht aber im Datenschutz, was die Landesregierung angeht, nicht darum, dass Entwicklungen verschlafen worden sind, sondern ich habe auch den Eindruck, dass bestimmte Entwicklungen sehr unsensibel angegangen worden sind. Deshalb nehme ich noch einmal das Beispiel von der Videoüberwachung auf.

Kollege Beuth, ich rede nicht über die Frage, ob das effizient ist oder weiß der Kuckuck was, ob wir damit Verbrechen verhindern oder verdrängen oder sonst irgendwie. Ich rede lediglich und ausschließlich über den datenschutzrechtlichen Teil. In diesem Teil, der von Prof. Zezschwitz angesprochen worden ist – letztendlich geben Sie dieser Argumentation auch Recht –, müssen wir an den Punkt herangehen, zu welchem Zeitpunkt es notwendig ist, Anlagen wieder abzubauen, und wie wir mit der Verschleierung von geometrischen Daten der Gesichtszeichen usw. umgehen.

Da habe ich Sie wieder erwischt, indem Sie gesagt haben: Och Gottchen, das ist ja alles nicht so schlimm; die Aufnahmen sind eh so schlecht, da kann man eh nichts sehen. – Kollege Beuth, selbst wenn es so ist, sie werden irgendwann so gut sein. Aber das Grundprinzip muss doch sein, dass, wenn in diesem Fall ein persönliches Datum erhoben wird – das ist Ihr Gesicht, meines oder das der Kollegen und aller Leute, die aufgenommen werden –, solange kein strafrechtlicher Zusammenhang hergestellt werden kann, eine Verschleierung vorgenommen werden sollte. Dafür gibt es die technischen Voraussetzungen. Deshalb sollten wir unter diesem Aspekt des sensiblen Umgangs mit den personenbezogenen Daten neu über diesen Punkt im Hessischen Landtag und im Innenausschuss nachdenken.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, einen zweiten Bereich möchte ich noch kurz ansprechen, den der Telefonüberwachung. Diese hat im Bericht des Bundesdatenschutzbeauftragten eine nicht ganz unwesentliche Rolle gespielt. Wir alle, die wir uns am Anfang neu mit Datenschutz befasst haben, haben gelernt, dass es eines der Grundprinzipien ist, dass nach Möglichkeit überhaupt keine Daten erhoben werden und, wenn sie erhoben werden, sie sparsam erhoben werden sollen. Nach der momentan vorliegenden Wut des Erhebens von Daten, gerade in dem Telefonüberwachungsbereich, ist unser Eindruck der, dass diesen wichtigen Prinzipien nicht mehr in dem Maße Rechnung getragen wird, wie es unserer Ansicht nach notwendig wäre. Deshalb: Ein Stück mehr Sensibilität, ein Stück mehr ordentlicher Umgang in diesem Bereich würde eher Not tun, als unter einer vorgehaltenen Sicherheitsfolie zu erreichen, was wir nicht erreichen können.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Herr Kollege Siebel, kommen Sie bitte zum Schluss.

Michael Siebel (SPD):

Ich komme zum Schluss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich schließe mit zwei Anregungen für die weitere Diskussion. Zu der einen habe ich länger gesprochen. Das ist die Bitte, uns damit zu befassen, wie wir mit Datenschutzaudits umgehen. Die zweite ist eine Konsequenz, von der ich glaube, dass sie ganz sinnvoll wäre.

Wir haben an vielen Stellen die Erfahrung gemacht, dass nicht mehr nur die Fachberatung im innenpolitischen Teil ausreichend ist. Wir haben uns dann nur auf den Innenteil im Datenschutzbericht bezogen. Das müssen die Ausschüsse selber entscheiden. Offensichtlich ist es so, dass im Bereich des Rechtsausschusses auch eine Behandlung datenschutzrechtlicher Fragen und des Berichtes des Hessischen Datenschutzbeauftragten angesagt sein könnte. Wir sollten dies in die Diskussion aufnehmen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihren Bericht. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner spricht Herr Abg. Hahn, Fraktionsvorsitzender der FDP.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidenten, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind immer wieder überrascht, nach welchem System gemischt wird, aber die Präsidenten haben immer Recht.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Aber nur, solange sie da oben sitzen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte mich namens der FDP-Fraktion – das ist kein Ritual, auch wenn das jeder der Abgeordneten immer wieder und alle Jahre wieder sagt – zum einen ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hessischen Datenschutzbeauftragten und bei Ihnen bedanken. Auch wenn dieses Verfahren mit den Berichten und Diskussionen teilweise ritualisiert ist und wir uns alle Jahre ein bisschen darüber wundern, dass wir doch noch länger brauchen, um die Berichte hier im Parlament abzuarbeiten, so ist es doch eine große Hilfe für die Politik, für die Abgeordneten, für die erste Gewalt in diesem Lande, dass es die Behörde des Datenschutzbeauftragten und die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dieser Behörde gibt. Deshalb sage ich auch zu den Herunterschauenden herzlichen Dank für die Zuarbeit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Prof. Zezschwitz, ganz besonders Danke sage ich Ihnen nicht nur im Namen der Fraktion der FDP, sondern auch ganz persönlich. Ich bedanke mich für die Zusammenarbeit, für die Politikberatung, die Sie in den letzten vier Jahren für dieses Haus, für die Fraktionen dieses Hauses, für die Abgeordneten dieses Hauses und natürlich auch für die Landesregierung – ich hatte die Ehre, der Koalition vier Jahre lang anzugehören – gegeben haben.

Wir haben schon einige Datenschutzbeauftragte in Hessen erlebt. Wir haben auch deren Arbeitsstil und deren Engagement erlebt. Ich glaube, ich trete keinem zu nahe, wenn ich sage, dass Sie einen ganz besonderen Weg der Politikberatung gegangen sind, häufig anders als Ihre Vorgänger, die, von einer persönlichen Idee überzeugt, meinten, sie auf alle Fälle auch umsetzen zu müssen.

Ich finde, das ist überhaupt nicht negativ. Ich fand es aber sehr positiv, wie Sie in den letzten vier Jahren die Beratung der Politiker vorgenommen haben. Dies geschah nicht mit dem erhobenen Zeigefinger und der Aussage: Ich habe immer Recht. – Vielmehr stand die Intention dahinter: Passt auf, da macht ihr einen Fehler, es wäre nicht gut, wenn ihr diesen Fehler machen würdet. Ich schlage euch deshalb vor, macht es auf anderem Wege. Ich bin aber bereit, mit euch darüber zu reden. Ich bin auch bereit, eure Argumente anzunehmen.

In den letzten Wochen hat meine Fraktion aus der Opposition heraus einen Antrag formuliert. Wir waren uns dabei nicht so ganz sicher, ob wir uns hinsichtlich des Datenschutzes da auf dem rechten Weg befunden haben. Wir haben Sie dann in Ihrem Urlaub aufgestöbert. Ohne irgendein Problem damit zu haben, haben Sie dann gesagt: Ich werde das prüfen und Ihnen eine Antwort geben. – Herr Prof. von Zezschwitz Sie haben in den letzten vier Jahren einen besonderen Stil geprägt. Ohne irgendein Pathos sage ich dafür – für Pathos bin ich auch noch viel zu jung –: Ich bedanke mich bei Ihnen für diesen Stil.

(Beifall bei der FDP, bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Al-Wazir hat mich angelacht, als ich gesagt habe, ich sei jung. Das ist eine Frechheit.

Ich bedanke mich für den Stil, den Sie hier eingeführt haben. Er hat uns Liberalen in den letzten vier Jahren viel weitergeholfen. Das galt hinsichtlich der Diskussionen mit unserem Koalitionspartner. Das galt aber auch hinsichtlich des Feinschliffs unserer eigenen Meinung, wenn es also um die Frage ging: Liegen wir richtig oder falsch? – Der Witz von den vielen Juristen und der noch größeren Zahl derer Meinungen wurde vorhin schon angesprochen. Aber es ist schon so, dass wir uns häufig auf einer Rasierklinge durch die Landschaft bewegen.

Herr von Zezschwitz, ich glaube, das Nachfolgende im Namen aller sagen zu dürfen. Ich weiß, dass dies nicht einer der ersten Berichte ist, die Sie hier vor dem Plenum gegeben haben. Möglicherweise ist es aber Ihr letzter. Sie haben einen Beitrag zur Rechtskultur in Hessen geleistet. Dafür sagt Ihnen das ganze hessische Parlament, auf jeden Fall aber die Mitglieder der FDP-Fraktion, vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns in den letzten vier Jahren über einige Punkte gestritten. Wir könnten auch über einige Punkte dieses Berichtes streiten. Da vertreten wir Liberale schlichtweg eine andere Auffassung als Sie. Aber das ist nicht schlimm. Es ist sogar gut, dass man nicht gleichgeschaltet denkt. Denn allein der Austausch macht es möglich, dass man letztendlich den richtigen Weg findet.

Das Thema Rasterfahndung ist dafür ein klassisches Beispiel. Angesichts dessen, was in den letzten eineinhalb oder zwei Jahren zu diesem Thema passiert ist, muss man sagen, klassischer ließe sich dies nicht beschreiben. Da gab es eine Idee von Volker Bouffier, Jörg-Uwe Hahn und Armin Klein. Dann kam der Datenschutzbeauftragte und hat gesagt: Jungs, ihr seid auf dem falschen Pfad. – Er sagte natürlich nicht „Jungs“. Er sagte das viel höflicher. Dann haben wir uns überlegt, ob Sie Recht haben. Wir sind dann zu dem Schluss gekommen, dass wir uns schon ein Stück weit auf dem falschen Pfad befanden. Letztlich hat das Gericht dann das, was wir gemacht haben, mit einer Argumentation weggewischt, die wir alle so vorher nicht richtig gesehen hatten. Das war der von mir immer wieder mit großer Hochachtung beschriebene 20. Zivilsenat des Oberlandesgerichtes Frankfurt am Main. Es war schon gut, dass wir das Gesetz dann noch geändert haben. Das obliegt jetzt den Fachleuten der Verwaltungsverfahren und nicht denjenigen, die im Rahmen der freiwilligen Gerichtsbarkeit zuständig sind.

Das alles hat aber deutlich gemacht, dass man hinsichtlich der inneren Sicherheit sehr hart miteinander ringt. Denn dabei geht es um die Interessen und das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen. Wir sind dann aber zu einem Ergebnis gekommen. Die letzte Rechtsfrage, die da noch besteht, möge jetzt bitte in seiner grenzenlosen Weisheit der Staatsgerichtshof lösen. Für die Problematik an sich ist das dann aber ohne Bedeutung. Es ist nicht ohne Bedeutung hinsichtlich der Frage, wie Gesetze gemacht werden sollen. Aber hinsichtlich der Rasterfahndung ist diese Entscheidung jetzt ohne Bedeutung. Wir haben da inzwischen einen guten Weg gefunden. Aus den Diskussionen mit meinem ehemaligen Koalitionspartner und Freund Volker Bouffier weiß ich, dass da zum Teil schon Brücken zu überwinden waren. Wir haben den Weg dann aber gemeinsam gehen können.

Meine Damen und Herren, das zeichnet die Beratung der Politiker durch den Datenschutzbeauftragten aus. Das zeigt aber auch die Flexibilität der ersten und zweiten Gewalt des Landes Hessen.

Ich sage Ihnen ganz offen: Hätten wir Koalitionsverhandlungen geführt, hätten wir die Frage, ob es ein Kompetenzzentrum für den Datenschutz geben soll, thematisiert. Aber wir haben die Entscheidung selbst getroffen, keine Koalitionsverhandlungen zu führen. Dafür sind wir selbst verantwortlich. Das ist gar keine Frage. Das stellt nämlich die Beschlusslage der hessischen FDP dar. Wir haben lange darum gerungen. Herr Prof. von Zezschwitz, Sie waren vor einem oder zwei Jahren auch als Referent bei unserem Landesfachausschuss. Ich halte es nicht für sinnvoll, dass man bei der jetzigen Konstruktion bleibt. Gegenwärtig geht das nach dem Motto: Hier gibt es den Datenschutz für den öffentlichen Sektor, für den es eine eigene Behörde mit einer relativ großen Mannschaft gibt.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Michael Siebel (SPD) und Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auf der anderen Seite gibt es den Datenschutz für den privaten Sektor. Nach unserer und meiner Auffassung gehen von den Privaten viel größere Gefahren für das informationelle Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen aus. Die Lässlichkeit, von der Sie vorhin gesprochen haben, ist eigentlich eine gute Sache. Denn an sich funktioniert das in den Behörden sehr gut. Wir glauben, dass die Schaffung eines Kompetenzzentrums Datenschutz, also die Zusammenfassung dieser beiden Aufgaben in einer Behörde, sinnvoll wäre. Gut, die Regierung sieht das anders. Aus diesem Grunde wird es wahrscheinlich in den nächsten Jahren weiterhin diese Aufteilung geben.

Zum Dritten möchte ich Folgendes sagen. Ich bin schon ein bisschen überrascht oder erzürnt darüber, dass es diese Datei über die Blutproben gibt.

(Minister Volker Bouffier: Was?)

– Herr Innenminister, ich sagte, dass ich ein bisschen erzürnt über diese Datei über die Blutproben bin. Die gibt es in Ihrer Heimatstadt Gießen.

(Zuruf des Ministers Volker Bouffier)

– Das ist gut. Darin sind wir uns dann ja schon einmal einig. Der Herr Innenminister hat gerade eben dazwischengerufen, auch er fände das unerträglich.

Ich will jetzt keine Schärfe in die Debatte hineinbringen. Ich glaube schon, dass wir uns nach Ihrem Hinweis, der vor einigen Tagen publiziert wurde, daran machen müssen, das zu ändern. Ich glaube, es macht überhaupt keinen Sinn, wenn eine derartige Datei vorhanden ist. Es handelt sich dabei ja nicht nur um eine Datei. Vielmehr handelt es sich auch um dem Körper entnommene Flüssigkeit. Ich denke, das ist nicht nur nicht sinnvoll, das ist sogar eine Bedrohung. Wozu braucht man das eigentlich noch? Nach unserer Auffassung gibt es dafür keinerlei Grundlage. Ich glaube, alle Fraktionen des Hauses werden sich damit beschäftigen müssen. Aber ich bin mir relativ sicher, dass wir letztendlich dazu kommen werden, dass die Datei und die dazugehörigen Proben einfach vernichtet werden. Es gibt für deren Aufbewahrung keinen Grund. Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz ist nun einmal für den Datenschutz und die Politik unseres Landes wesentlich. Was soll das eigentlich?

Ich will nicht zu allen Punkten noch inhaltlich Stellung nehmen. Denn wir wissen voneinander, wie die Auffassungen der einzelnen Fraktionen sind. Herr Prof. von Zezschwitz weiß, welche Auffassungen wir haben. Ansonsten tagen wir eher unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einmal Folgendes sagen: vielen herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit. Ich wünsche Ihnen alles Gute. Ich weiß, dass Sie so viel zu tun haben, dass es Ihnen vollkommen egal sein kann, ob Sie Datenschutzbeauftragter des Landes Hessen sind oder nicht. Das gilt jedenfalls hinsichtlich der Menge Ihrer Beschäftigung. Ich sage: herzlichen Dank, dass wir Sie sogar im Urlaub nerven durften. Als wir das vor drei Wochen getan haben, geschah dies nicht zum ersten Mal.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Das ist unglaublich!)

Ich sage auch den Mitarbeitern vielen Dank. Denn die Mitarbeiter werden uns auch in Zukunft auf alle Fälle erhalten bleiben. Der Hessische Landtag braucht den Datenschutzbeauftragten und seine Behörde. Das ist gut so. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Jetzt hat Herr Kollege Al-Wazir für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu vier Punkten inhaltlich Stellung nehmen.

Erster Punkt. Das ist der erste Punkt, den Sie in Ihrem Bericht erwähnen, und der vierte, den Sie heute hier vorgelesen haben. Er betrifft die Videoüberwachung. Sie können dazu sowohl den 29. als auch den 30. Tätigkeitsbericht lesen. Sie können darin die Feststellung des Datenschutzbeauftragten lesen, dass die Videoüberwachung natürlich einen gravierenden Eingriff in die persönlichen Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger darstellen kann. Das gilt es dann zu verhindern. Natürlich stellt sich auch die Frage, inwieweit damit mehr als eine Verdrängung der Kriminalitätsschwerpunkte an andere Orte erreicht werden kann.

Das HSOG sieht eine bestimmte Hürde für die Aufstellung solcher Überwachungsanlagen vor. Herr Innenminister, wir sind gespannt, zu erfahren, was Sie uns gleich hinsichtlich der Frage sagen werden, wann die Voraussetzungen für das Aufstellen einer solchen Videoanlage wieder entfallen. Denn Sie sagen doch immer, die Videoüberwachung sei so erfolgreich. Die Voraussetzung entfällt nämlich dann wieder, wenn an einem solchen Ort nichts passiert. Herr Kollege Beuth, wir haben hier keine englischen Verhältnisse. Wir haben aber das Problem, dass immer mehr Anlagen aufgestellt werden, aber keine einzige abgebaut wird. Wenn man diesen Prozess fortführen würde, dann müsste man sich irgendwann die Frage stellen, ob wir uns nicht doch den Verhältnissen nähern, die es auf der britischen Insel gibt.

Wir müssen uns natürlich auch mit der Anregung auseinander setzen, ob man zumindest nicht diejenigen Aufnahmen technisch verschleiern müsste, die man nicht braucht, weil nichts vorgefallen ist. Herr Kollege Beuth, ich kann es Ihnen nicht ersparen, Ihnen zu sagen, es wäre besser gewesen, wenn wir gemeinsam als Mitglieder des Innenausschusses den Termin an der Konstablerwache wahrgenommen hätten, dessen Zustandekommen ich unter einigen Mühen organisiert hatte. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal ein herzliches Dankeschön an die Behörde des Datenschutzbeauftragten richten. Die kleine Gruppe, die dorthin gegangen ist, hat sich dann im wahrsten Sinne des Wortes davon ein Bild gemacht. Sie haben gesagt, man könne auf den Bildern, die die Videokamera macht, nicht viel erkennen. Es geht hier um die Kamera Konstablerwache III.

(Der Redner hält ein Bild in der Hand.)

Auf dem Bild können Sie Frau Dembowski und Frau Müller von der Behörde des Datenschutzbeauftragten erkennen. Sie können auch erkennen, dass sie Regenschirme tragen. Sie können den Mitarbeiter der Fraktion der GRÜNEN, Herrn Zach, erkennen. Er hatte keinen Regenschirm mit. Sie können auch erkennen, dass er deswegen leicht missmutig guckt.

(Heiterkeit der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist jetzt aber informationelles Selbstbestimmungsrecht!)

Sie können mich erkennen und sehen, dass ich kurz zuvor beim Friseur war.

(Heiterkeit der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf)

– Das betrifft uns alle. Falls das aber Ihre Frage sein sollte: Wir wussten alle, dass dieses Bild gemacht wird.

Sie können sogar bei den drei anwesenden Polizeibeamten an der Farbe der Bänder auf der Mütze erkennen – das Bild wurde noch letztes Jahr gemacht, da gab es noch keine Dienstrangabzeichen –, dass der eine dem höheren Dienst und die beiden anderen dem gehobenen Dienst angehören. Denn bei dem einen sind die Bänder golden und bei den beiden anderen silbern.

(Gerhard Bökel (SPD): Das ist Transparenz!)

So viel also zu der Frage, wie gut man etwas erkennen kann und wie gut solche Ausdrücke sind. Ich glaube, der Datenschutzbeauftragte hat diesen Vorschlag mit einigem Recht gemacht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Punkt: Informationszugangsgesetz. In der letzten Periode gab es eine Anregung, dass wir ein solches Informationszugangsgesetz auch in Hessen schaffen. Die GRÜNEN-Fraktion hat das zum Anlass genommen, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten. Nach Beratung haben wir ihn noch einmal geändert. Leider hat er in der letzten Periode keine Mehrheit gefunden. Allerdings lese ich, dass der Datenschutzbeauftragte in seinem Bericht festgestellt hat, dass der Gesetzentwurf ein wesentlicher Schritt in Richtung auf eine umfassende Verankerung der Bürgerrechte gewesen sei. In der Politik wird man ja selten gelobt, deswegen finde ich es schön, dass der Datenschutzbeauftragte unseren Gesetzentwurf gelobt hat. Vielleicht können wir uns auch in dieser Legislaturperiode ein Herz nehmen und über unseren Schatten sprin-

gen, vor allen Dingen die CDU. Was in Schweden, Finnland, Dänemark, Norwegen, den USA und Kanada möglich ist, was inzwischen in Brandenburg, Berlin und Schleswig-Holstein alltägliche Praxis ist, das kann in Hessen kein Teufelszeug sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dritter Punkt in dem Zusammenhang: Landesdatenschutzzentrum, Zusammenführung öffentlicher und privater Bereiche. Ich möchte mich noch einmal ganz deutlich und ausdrücklich für die Einrichtung eines Landesdatenschutzzentrums aussprechen, d. h. die Zusammenführung der Aufsicht im öffentlichen und im nicht öffentlichen Bereich unter einem Dach und in völliger Unabhängigkeit von den jeweiligen Landesregierungen und der Weisungsbefugnis durch den Innenminister.

Wenn Sie sich die Erfahrungen in Schleswig-Holstein anschauen, werden Sie feststellen, das ist ein wesentlicher Schritt nach vorne. Wir Hessen waren stolz darauf, dass Hessen als erstes Land einen Datenschutzbeauftragten hatte. Aber in den letzten 30 Jahren ist es sicher so, dass im privaten Bereich viel mehr Daten gesammelt werden als im staatlichen Bereich. Deswegen ist diese Zusammenführung überfällig. Zieren Sie sich auch bei diesem Punkt nicht länger, sondern lassen Sie uns das in dieser Legislaturperiode endlich angehen und umsetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Letzter Punkt. Wie Kollege Dr. Jung früher gesagt hätte, ist es ein im wahrsten Sinne unglaublicher Vorgang, dass in Hessen alle seit 1972 geborenen Menschen mit Restblutproben in einem Archiv erfasst sind.

Herr Kollege Beuth, wenn man wie Sie annimmt, dass aus Haftungsgründen nötig ist, dann ist es vielleicht nötig – da bin ich noch skeptisch –, das beim jeweils behandelnden Arzt zu haben, aber auf keinen Fall, all dies zusammenzuführen und an einer Stelle zu sammeln.

Sie haben Erbkrankheiten angesprochen, die nach einigen Jahren auftreten. Bei Proben aus dem Jahr 1972 ist das garantiert nicht mehr zu erwarten. Deswegen werden wir dringend darangehen müssen, zu erklären, warum es eine solche Datenbank gibt und warum dort nicht anonymisiert ist. Sie haben es einen gesundheitspolitischen Schatz genannt. Aber ich kenne Volker Bouffier und Christean Wagner leider in diesem Punkt gut genug, um zu wissen, dass da früher oder später bestimmte Begehrlichkeiten entstehen werden, die ich nicht haben möchte. Deswegen werden wir uns in diesem Zusammenhang mit dem Punkt noch einmal zu befassen haben.

Zu guter Letzt möchte ich Ihnen, Herr Prof. Dr. von Zezschwitz, herzlich für die Arbeit danken, die Sie in den letzten Jahren geleistet haben. Ich möchte mich für Ihr unermüdliches Eintreten für den Datenschutz, für den Schutz des informationellen Selbstbestimmungsrechts der Bürgerinnen und Bürger und auch dafür bedanken, dass Sie im besten Sinne weder Freund noch Feind gekannt haben, sondern einzig und allein Ihre Aufgabe als Datenschutzbeauftragter. Sie haben sich als jemand erwiesen, der im besten Sinne des Wortes der Aufgabe würdig gewesen ist. Dafür einen herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Einen herzlichen Dank auch an die Behörde. Es ist eine Arbeit, bei der man manchmal das Gefühl hat – das

nehme ich zumindest an –, gegen Windmühlenflügel zu arbeiten. Trotzdem nehmen Sie diese Arbeit mit großem Engagement wahr. Auch dafür einen herzlichen Dank.

Zuallerletzt möchte ich einen Punkt ansprechen, der mir sehr wichtig ist. Herr Prof. von Zezschwitz, wir wissen nicht, ob Sie vielleicht noch den nächsten Bericht vorstellen werden. Es gibt eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass Sie dies nicht mehr tun, weil Sie nicht mehr der nächste Datenschutzbeauftragte des Landes werden wollen. Das ist ein Grund für den Dank, den wir Ihnen aussprechen. Es ist aber auch ein Grund für den Appell an die Mehrheitsfraktion, den in Hessen guten Grundsatz beizubehalten, dass der Datenschutzbeauftragte kein parteipolitisches und parteipolitisch zu vergebendes Amt ist, sondern dass es in guter Einigkeit aller vier Fraktionen immer gelungen ist, einen Vorschlag zu machen. Ich bitte, diesen Grundsatz beizubehalten, weil es im Interesse des Datenschutzes wichtig wäre,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

wenn wir in diesem Zusammenhang trotz aller Meinungsunterschiede doch die gute Übung, die es in Hessen gab, weiter beibehalten. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Landesregierung hat Innenminister Bouffier das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Verehrter Herr Prof. von Zezschwitz, zunächst will ich Ihnen für die Landesregierung herzlichen Dank sagen. Wahrscheinlich kennen wir beide uns von all denen, die im Hause in ganz unterschiedlicher Aufgabenstellung tätig sind, am längsten.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Es ist sein Alter!)

– Herr Fraktionsvorsitzender, es mag sein. – Dann will ich es korrigieren, ich will niemandem zu nahe treten und einfach sagen, wir kennen uns viele Jahre. Das ist sicher richtig.

Die Kolleginnen und Kollegen, die gesprochen haben, haben Ihnen ihren Dank für Ihre Tätigkeit ausgesprochen. Das will ich für die Landesregierung ausdrücklich tun. Ich möchte auch Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbeziehen. Wir haben engagiert miteinander gearbeitet. Wir waren nicht immer einer Meinung, aber wir haben das – denke ich – menschlich gut miteinander hinbekommen. Es liegt in der Natur des Amtes, dass wir vielleicht in bestimmten Positionen unterschiedliche Auffassungen vertreten – weniger, als man gemeinhin glaubt. Vielleicht werden auch die Schwerpunkte ein wenig anders gesetzt. Das nimmt nichts von dem Dank, den ich Ihnen stellvertretend für die vergangene Legislaturperiode aussprechen möchte.

Gestatten Sie mir deshalb, dass ich nicht auf alle Punkte eingehe, die hier angesprochen wurden, aber schon auf einige, weil sie in der vergangenen Legislaturperiode und nicht nur in Ihrem Tätigkeitsbericht Gegenstand der Erörterung waren.

Sie haben mit einem Bereich begonnen, der nach meinem Dafürhalten die eigentliche Aufgabenstellung ist. Dafür danke ich Ihnen ausdrücklich. Sie haben ausgeführt, im öffentlichen Bereich werde der Datenschutz beachtet. Das ist die Grundbotschaft. Dafür sind wir all denen in den Kommunen und allen Landesbediensteten dankbar, dass der Datenschutz im öffentlichen Bereich heute eben nicht ein Nischendasein fristet, eben nicht nur bei Drängen und bei Gefahr des Einschreitens des Datenschutzbeauftragten beachtet wird, sondern dass das den Leuten schon in Fleisch und Blut übergegangen ist. Wenn man sich anschaut, über welche Themen Sie diskutieren, so haben sie sich sehr weit von den Themen entfernt, die wir zum Teil diskutiert haben, als ich selbst noch dem Unterausschuss Datenschutz des Hessischen Landtags angehörte. Das war vor weiland 20 Jahren.

Einige Themen sind aber geblieben. Sie haben ein Thema angesprochen, von dem ich glaube, dass es unsere Aufmerksamkeit in Zukunft mehr fordern wird. Sie haben unser Sozialrecht angesprochen. Das ist ein Themenbereich, der im Hause klassisch zu kurz kommt. Eigentlich diskutieren wir immer die gleichen Fragen: Video und Rasterfahndung. Dabei werden weite Teile dessen, was die Menschen sehr bewegt ausgeblendet: Patientencard-Daten über Krankenkassen sammeln, bis zu dem Thema, das Sie angesprochen haben, BaföG und Finanzbeziehungen.

Nach meinem Dafürhalten ist das im Bewusstsein vieler Menschen viel spannender. Ich bin sicher, in diesem Bereich werden die Aufgaben in unterschiedlicher Aufgabenstellung zunehmen. Deshalb bin ich Ihnen dankbar. Ich muss gestehen – das sage ich als Person, es gibt keine abgestimmte Meinung der Regierung dazu –: Ich halte es auch nicht für klug, wegen 3 € Zinsen eine große bürokratische, gegebenenfalls sogar justizielle Mechanerie anzuwerfen. Ich glaube, dass die Dinge da außer Verhältnis sind, ohne dass ich da in irgendeiner Weise Kritik üben will. Ich möchte nicht, dass mich jemand missversteht. Aber ich glaube nicht, dass das, was wir dort machen, klug ist. Ich stimme Ihnen ausdrücklich zu.

Zur Rasterfahndung haben wir so oft miteinander gesprochen. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat abschließend entschieden. Wie sich der Staatsgerichtshof zu diesen Dingen stellen wird, bleibt abzuwarten. Mir ist wichtig, dass wir zum Ende Ihrer Amtszeit all die Daten, die wir hatten, ordnungsgemäß gelöscht haben. Bei den anderen, die es noch gibt, die jetzt in der polizeilichen Sachbearbeitung sind, wird abzuwarten sein, was bleibt.

Zur Videoüberwachung, einem herrlichen Thema. Ich hatte nicht gedacht, dass wir heute wieder drei Viertel der Zeit über Video reden. Das war auch nichts Neues. Natürlich kann man das unterschiedlich bewerten. Ich will Sie auf folgenden Sachverhalt aufmerksam machen. Ich glaube, dass sich die Frage, ob wir die Videoüberwachung irgendwo wieder wegnehmen können, sich vernünftigerweise erst nach einem gewissen Zeitraum beurteilen lässt. Wir sind gerade einmal zwei Jahre dabei.

Herr Prof. von Zezschwitz, ich bin wie Sie auf die Idee gekommen: Jetzt gucken wir einmal, ob die präventive Abschreckungswirkung durch die Tatsache, dass die Anlage dort ist, ausreicht, und schalten sie einmal ab. – Das ist ein guter Gedanke. Ich tue mich aber sehr schwer damit. Wissen Sie, warum? Weil wir dann, wenn wir fair und ehrlich miteinander umgehen, auch einräumen müssen, dass die Sache schief gehen kann.

Diesen Fall gab es jüngst, und nur glückliche Umstände haben ein Blutbad verhindert. Sie können doch niemandem klarmachen, dass man nur dank glücklicher Umstände rechtzeitig einen Koffer im Bahnhof in Dresden entschärft hat. Er war voller Sprengstoff und hätte eine ungläubliche Wirkung gehabt, wenn er denn explodiert wäre. Viele Hundert Menschen wären zu Tode gekommen oder schwer verletzt worden.

Jetzt haben wir in den Bahnhöfen – Stichwort: öffentlicher und privater Datenschutz; die Bahn ist privat, hier braucht man vertiefte Sachkenntnis, aber ich habe jetzt nicht die Zeit, das alles auszuführen – Videoüberwachung, aber aus Datenschutzgründen wird nicht aufgezeichnet.

(Datenschutzbeauftragter Prof. Dr. Friedrich von Zezschwitz: Das stimmt aber nicht ganz!)

Das hat das Ergebnis, dass niemand wusste, wer eigentlich den Koffer abgestellt hat. Die Polizei hat mühsam versucht – die Ermittlungen laufen noch – herauszubekommen, wer ein so schweres Verbrechen dort geplant hatte.

Hier müssen wir fair miteinander umgehen. Wenn wir das Ding abschalten, und es passiert etwas, dann müssen wir auf die Frage, wieso es sein kann, dass man nicht weiß, wer es war, sagen: Im Interesse der informationellen Selbstbestimmung, wenn man sie so auslegt, wie Sie das tun, gehen wir dieses Risiko bewusst ein. – Aber meine Lebenserfahrung ist, dass es in der anschließenden Debatte immer andersherum läuft. Die Kollegen in Sachsen sind auch deshalb so sauer, weil sie ursprünglich wollten, dass man dort aufzeichnen und die Aufzeichnungen einen oder zwei Tage aufbewahren kann.

Wenn ein Koffer auf einem Bahnhof steht, dann fällt es der Streife irgendwann im Laufe eines Tages auf. Aber das Ergebnis davon, dass man die Bilder nur durchlaufen lässt, wirft bei einem Bahnhof, wo viele Menschen mit Koffern sind, die Frage nach der Sinnhaftigkeit auf. Was nützt es, dass man gesehen hat, dass jemand einen Koffer abgestellt hat, wenn man es nicht dokumentieren kann? – Wie lange das dokumentiert bleibt, ist die zweite Frage.

Deshalb tue ich mich so schwer, zu sagen: Kinder, schalten wir es ab. – Denn der Frau, die morgen dort überfallen wird, können wir nur sagen: Es tut uns Leid, wir wissen es nicht, weil wir der Auffassung waren, wir sollten nicht so oft kontrollieren. – Wir müssten ihr fairerweise sagen: In der Abwägung zwischen Datenschutz und auf der anderen Seite ihren Interessen ist unsere Interessenlage, dass wir nicht permanent kontrollieren; dann kann es sein, dass wir den Täter nicht finden.

Das muss man miteinander diskutieren. Deshalb glaube ich, dass die eigentliche Debatte um die Videoüberwachung ganz anders gelagert ist als die, die wir hier immer führen. Ich bin hier sehr offen und sehr engagiert, wie Sie wissen. Ich kann Ihnen sagen, die Bürger schreiben uns viel. Das, was die Bürger uns schreiben, ist eine andere Debatte, als sie hier im Hause geführt wird. Das ist für mich aber nicht das entscheidende Argument, wie Sie wissen.

Zum Verfassungsschutzgesetz hatte ich bereit im Ausschuss darauf hingewiesen: Ich halte Ihren Vorschlag für vernünftig und gut. Ich werde mich bemühen, dass wir das auch ins Gesetzgebungsverfahren bringen, wobei ich jetzt nicht genau übersehen kann, ob man wegen dieses Punktes ein eigenes Gesetzgebungsverfahren macht oder ob wir bestimmte Dinge aus der Bundesgesetzgebung mit aufnehmen. Aber mir ist Ihr Hinweis wichtig, und dafür

danke ich auch. Es dient auch dem Amt, wenn klar ist, woher welche Informationen kommen, wenn sie wie auch immer weiterer Verwendung zugeführt werden.

Auch in Bezug auf das Sicherheitsüberprüfungsgesetz bin ich bei Ihnen. Ich glaube, dass wir das machen werden. Das Thema ist in der hessischen Verwaltung, wie ich festgestellt habe, kein Neuling, nicht in dieser Regierung, auch nicht in der letzten Legislaturperiode. Es dürfte mindestens das zehnjährige Jubiläum gefeiert haben. Ich glaube, dass wir diese Situation so nicht belassen sollten. Wir sind hierbei in Vorüberlegungen, aber ich halte es für vernünftig, dass wir die Dinge regeln.

Ich komme zum nächsten Punkt, den Sie angesprochen haben und der in der weiteren Debatte eigentlich keinen Niederschlag gefunden hat, aber von größter Bedeutung ist. Sie haben darauf hingewiesen – ich finde, darüber können wir nicht hinweggehen –: Die größten Defizite im Datenschutz haben wir in der Finanzverwaltung. Darauf hat keiner der Herren der Opposition ein Wort verschwendet. – Ich bitte um Nachsicht, Herr Kollege Hahn hat es angesprochen.

Es muss einen doch besorgt machen, wenn das Bundesamt für Finanzen, so wie die Bundesregierung es wohl noch plant, die größte Datei überhaupt anlegt, die man sich vorstellen kann: über alle Konten, über sämtliche Geldbewegungen. Wenn diejenigen, die mit großem innerem Engagement und gelegentlich mit moralischem Pathos, Herr Kollege Siebel, den Datenschutz vermeintlich verteidigen, das überhaupt nicht ansprechen, dann verstehe das überhaupt nicht.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Minister, die den Fraktionen zustehende Redezeit ist um.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, ich werde sehr bald zum Schluss kommen. – Das muss uns beschäftigen. Wissen Sie, Datenschutz ist unabhängig davon, wer in Berlin regiert und wer in Wiesbaden regiert. Man kann ihn sehr eng sehen, man kann ihn sehr weit sehen, wie auch immer. Aber das Engagement für Datenschutz, für das Informationszugangsgesetz, für Zusammenlegung von privatem und öffentlichem Datenschutz ist doch schal, wenn ich das Topthema des Datenschutzes überhaupt nicht anspreche. Das Topthema ist eben, ob wir wollen, dass in dieser Republik an irgendeiner Stelle sämtliche Finanzbewegungen zusammengeführt werden. Das kann man wollen, dafür gibt es Gründe. Aber dass das unter der Datenschutzflagge überhaupt nicht angesprochen wird, erweist, hier ist viel Vordergründiges passiert.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Finanzpolitiker sehen das anders!)

Über dieses Thema werden wir zu reden haben; denn ich halte es für bedenklich, auch und gerade weil wir aus Sicherheitsaspekten manche Finanzströme gerne nachvollziehen möchten, gerade beim Terrorismus. Aber ob man es so organisieren muss – ich glaube, da ist eine längere Debatte notwendig.

Herr Siebel, ich habe die Stichworte Informationszugangsgesetz und privater Datenschutz bzw. öffentlicher Datenschutz nur sehr kurz angesprochen. Um das abzuräumen: Ich habe nichts dagegen, dass Sie das zusammen-

legen. Machen Sie es doch. Die einzige Frage, die Sie noch lösen müssen, ist: Wer trägt die parlamentarische Verantwortung für exekutive Vorgänge? Das ist nach meiner Überzeugung in keinem Land effizient gelöst. Die Trennung zwischen Rechtsaufsicht und parlamentarischer Aufsicht halte ich nicht für überzeugend. Wenn Sie wollen, mag das der Landtag übernehmen. Dann müssen Sie allerdings die parlamentarische Verantwortung tragen. – Das ist immer mein Punkt gewesen. Es geht mir nicht um die Frage, wie man Datenschutz optimal organisiert.

Zum Thema privater Datenschutz wäre eine Menge zu sagen. Das will ich aus Zeitgründen unterlassen, Frau Präsidentin.

Eine letzte Bemerkung zu dem Thema Neugeborenen-Screening. Ich glaube, man muss differenzierter daran herangehen. Das Neugeborenen-Screening gibt es in Hessen seit 1979. Ich glaube, Herr Kollege Al-Wazir hat 1972 gesagt. Aber das ist nicht entscheidend. Es ist seinerzeit am Zentrum für Gesundheitsschutz des Staatlichen Untersuchungsamtes Hessen gemacht worden. Dann kam das Ganze im Jahr 2002 zur Universitätskinderklinik nach Gießen, zentral für Hessen.

Ich glaube, die Sinnhaftigkeit dieses Neugeborenen-Screenings ist unbestritten. Es soll festgestellt werden, ob bestimmte Krankheitsanlagen bei den Neugeborenen erkannt werden können, die dann vielleicht auch frühzeitig behandelt werden können.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das ist unbestritten!)

Das ist sicher unbestritten. Die spannende Frage ist, wie man mit den Daten umgeht, die sich aus dem aus der Ferse der Kinder gewonnenen Trockenblut gewinnen lassen. Das Sozialministerium vertritt wie die Universitätsklinik die Auffassung – aus meiner Formulierung ersehen Sie, dass ich glaube, dass wir hier noch Erörterungsbedarf haben –, dass dafür Sorge getragen worden ist, dass Unbefugte an diese Daten nicht herankommen. Das scheint so zu sein. Ich kann das nicht aus eigener Kenntnis sagen, aber ich übernehme einmal diese Aussage.

Außerdem müssen bestimmte Einwilligungen der Eltern vorliegen, um die Daten weiterzugeben. Nach den mir vorliegenden Unterlagen sind in den letzten zehn Jahren fünfzigmal Daten weitergegeben worden. Das ist eine vergleichsweise geringe Zahl.

Darüber hinaus geht es um die Frage: Wie lange darf und soll man diese Daten speichern, und in welcher Form sollte man sie speichern? Herr Prof. von Zezschwitz, Sie haben, wie ich jetzt gesehen habe, den Vorschlag gemacht, es so wie Bayern zu regeln. Bayern hat ein bestimmtes Verfahren, das aus Ihrer Sicht datenschutzrechtlich nicht zu beanstanden ist. Die Universitätsklinik weist aus ihrer Sicht darauf hin, dass man die Daten aus Haftungsgründen bis zu 18 Jahre lang aufheben müsse. Das kann ich als Jurist zwar nicht nachvollziehen, aber die Naturwissenschaftler geben uns das so vor. Das mag so sein.

Ich möchte Ihnen vorschlagen, dass wir dieses Thema sehr sorgfältig miteinander erörtern und prüfen, wie wir die an sich sinnvolle Untersuchung – das bestreitet niemand – so regeln können, dass, wenn begründete Sorgen bestehen, datenschutzrechtliche Bedenken vermieden werden.

Im Übrigen haben wir es dabei nicht mit einer Gendatei zu tun. Das ist etwas anderes. Die Begriffe gehen jetzt sehr durcheinander. Bei einer Gendatei braucht man bestimmte Spuren und bestimmte genetische Untersu-

chungsmöglichkeiten, die man aus dem Trockenblut nicht gewinnen kann. Deshalb glaube ich, dass wir in dieser Frage gemeinsam mit dem Sozialministerium einen Weg finden werden. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass alle bereit sind, einen vernünftigen Weg zu gehen. Soweit heute das Überraschungsmoment war, dass „Schätze“ in der Kinderklinik in Gießen lagern, muss man sagen: Der Begriff „Schatz“ hat hier eine zwiespältige Bedeutung.

Sehr verehrter Herr Prof. von Zezschwitz, ich habe nur einige Punkte herausgreifen können, um die Debatte nicht ungebührlich in die Länge zu ziehen. Frau Präsidentin, der Datenschutzbeauftragte hat heute nach Lage der Dinge dem Hause seinen letzten Bericht vorgetragen. Deshalb habe ich mir erlaubt, dazu einige weiterführende Anmerkungen zu machen. Ich darf Ihnen namens der Landesregierung für Ihren weiteren Lebensweg alles Gute wünschen. Augenscheinlich sind Sie bei bester Gesundheit. Sie möge Ihnen erhalten bleiben. Ich bin sicher, dass Sie ein engagierter und interessierter Ratgeber der Politik und des Datenschutzes bleiben werden. Ich wünsche Ihnen alles Gute und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Debatte über den 30. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten.

Ich lasse zunächst über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses abstimmen. Der 30. Tätigkeitsbericht stammt aus der letzten Legislaturperiode und hat die Drucksachenummer 15/3705. Der Innenausschuss hat sich in dieser Legislaturperiode mit dem Bericht beschäftigt und Ihnen eine Beschlussempfehlung, Ducks. 16/213, vorgelegt. Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis zu nehmen. Wie Sie sehen konnten, Herr Datenschutzbeauftragter, hat sich der Landtag ausführlich mit dem Bericht beschäftigt. Ich darf die Fraktionen fragen, ob sie der Beschlussempfehlung zustimmen. – Das tun alle Fraktionen. Herzlichen Dank.

Herr von Zezschwitz, ich möchte mir erlauben, für dieses Haus noch einmal deutlich zu sagen, dass es eine große Tradition in diesem Land gibt, die darauf gründet, dass wir als erstes Land der „alten“ Bundesrepublik Deutschland einen Datenschutzbeauftragten installiert haben. Wir haben mit dieser Tat Maßstäbe gesetzt. Die Datenschutzbeauftragten haben mit ihrer Arbeit ebenfalls Maßstäbe gesetzt. Ich glaube, ohne Übertreibung sagen zu dürfen: Nicht nur der Hessische Landtag, sondern das Land Hessen ist Ihnen zu großem Dank verpflichtet.

(Allgemeiner Beifall)

Herzlichen Dank dafür, wie Sie Ihren Auftrag erfüllt haben. Ich denke, wir sehen uns bei Gelegenheit wieder. Vielen Dank, Herr von Zezschwitz.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Antrag der Fraktion der FDP betreffend zentrales Schuldnerverzeichnis – Drucks. 16/167 –

Es ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die FDP-Fraktion begründet Frau Beer den Antrag.

Nicola Beer (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte Sie heute für etwas gewinnen, von dem ich hoffe, dass wir es außerhalb des üblichen politischen Streits behandeln können. Ich möchte Sie nämlich dafür gewinnen, dass wir in diesem Land ein elektronisch geführtes zentrales Schuldnerverzeichnis einführen, das die zurzeit an den Vollstreckungs- und Insolvenzgerichten geführten Schuldnerkarteien ersetzen soll.

Was steht hinter diesem Vorschlag, den Ihnen meine Fraktion heute unterbreitet? Wir haben bislang die Situation, dass an unseren Amtsgerichten – zu Ihrer Information: wir haben 58 Amtsgerichte in Hessen – dezentral verschiedene Schuldnerverzeichnisse geführt werden. Zum einen werden Verzeichnisse bei den 58 Vollstreckungsgerichten geführt, in die die abgegebenen eidesstattlichen Versicherungen sowie Vermerke darüber eingetragen werden, ob zur Erzwingung eidesstattlicher Versicherungen Haftbefehle erlassen wurden oder gegebenenfalls bereits Haft vollstreckt wurde. Parallel hierzu erfolgt an den Insolvenzgerichten – in Hessen gibt es derzeit 17 solcher Gerichte – das Führen von Schuldnerkarteien, die im Zusammenhang mit der Insolvenzordnung bestimmte Informationen bereithalten, z. B. dann, wenn gemäß § 26 Insolvenzordnung ein Konkurs mangels Masse abgelehnt worden ist.

Die Informationen, die wir in den Schuldnerverzeichnissen für die Öffentlichkeit bereithalten, sind sehr wichtig für unsere Gesellschaft und für unser Wirtschaftsleben. Sie werden insbesondere zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Schuldnern, aber auch bei Fragen der Kreditwürdigkeit im Zusammenhang mit dem Abschluss von Verträgen, insbesondere in der Finanzwirtschaft, herangezogen. Sie werden auch im Rahmen der Zwangsvollstreckung benötigt, wenn es darum geht, bereits festgestellte Forderungen, also Titel, beizutreiben.

Gerade wegen der Wichtigkeit dieser Informationen hält es die FDP-Fraktion für zukünftig nicht mehr sinnvoll, diese Informationen in Hessen dezentral vorzuhalten, denn es ist wohl einsichtig, dass aufgrund dieser Dezentralität denjenigen, die berechtigterweise nach derartigen Informationen nachfragen, unnötige Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Sie müssen sich vor Augen führen, dass die Informationsmöglichkeiten der Gläubiger durch Umzüge ihrer Schuldner von einem Amtsgerichtsbezirk in den nächsten – gerade bei säumigen Schuldnern werden Umzüge häufig zur Vertuschung ihrer Spuren genutzt – sehr stark eingeschränkt werden. Das liegt daran, dass man, wenn man mehrere Adressen kennt, seine Anfragen an viele Stellen richten kann, dass aber häufig nur die aktuelle Adresse bekannt ist und die Anfrage folglich nur bei einem Teil der Stellen erfolgen kann, die diese Informationen vorhalten. Das kann in einem negativen Fall dazu führen, dass die Anfrage nur an das Amtsgericht der aktuellen Wohnadresse eines von Ihnen ins Auge gefassten Vertragspartners geht und Sie hier die Auskunft bekommen, es sei nichts eingetragen, während in den Schuldnerverzeichnissen verschiedener anderer Amtsgerichte über diese Person ganz erhebliche Eintragungen zu finden sind, von denen Sie aber erst erfahren, wenn Sie vielleicht schon Verträge mit erheblichen finanziellen Auswirkungen eingegangen sind. Das ist unserer Meinung nach ein völlig ungerechtfertigter Schuldnerschutz in diesem Land, der schnellstens beseitigt werden sollte.

(Beifall bei der FDP)

Die Lösung für dieses Problem ist ein landesweit zentrales elektronisch geführtes Schuldnerverzeichnis. Das Schöne ist, dass wir für diese Lösung gar keine Gesetzesänderung oder anderes benötigen. Es gibt nämlich in der Zivilprozessordnung schon seit längerem die gesetzliche Möglichkeit, solche zentralen elektronischen Schuldnerverzeichnisse zu führen und diese auch in einem standardisierten und automatisierten Abrufverfahren zu benutzen. Man kann also online auf diese Verzeichnisse zugreifen und muss nicht mehr Heerscharen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Gerichten damit beschäftigen, die Akten zu wälzen, Auszüge zu fertigen, Kopien zu versenden und einen entsprechenden Zeitablauf in Kauf zu nehmen. Man kann also online mit elektronischer Signatur, PIN usw., auf ein solches zentral geführtes Schuldnerverzeichnis zugreifen.

Durch diese Transparenz, die wir in unserer Gesellschaft brauchen, können die wichtigen Informationsmöglichkeiten erheblich erhöht und somit ein besserer Gläubigerschutz in diesem Land sichergestellt werden.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Nicola Beer (FDP):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Es ist für uns selbstverständlich, dass bei der Benutzung eines solchen Schuldnerverzeichnisses die Vorschriften des Datenschutzes eingehalten werden, dass nur nach dem Gesetz berechtigte Nutzer mit einem PIN-Nummernverfahren zugelassen werden, das wir schon aus dem elektronischen Mahnverfahren und von dem elektronischen Grundbuch kennen.

Wir möchten darüber hinaus anregen, dass auch noch geprüft wird, inwieweit es möglich ist, bei den Gerichtsvollziehern anfallende Daten online in diese entsprechenden Karteien zu übernehmen, um auch hier weitere Rationalisierungseffekte möglich zu machen.

Wir meinen, dass dieser Vorschlag in der Tradition dessen steht, was wir mit der Modernisierung der Justiz in diesem Land in den letzten vier Jahren begonnen haben. Wir hoffen, dass wir Sie überzeugen können, dies in diesem Sinne fortzusetzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Justizminister, Sie haben um das Wort gebeten. Bitte schön.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Frau Präsidentin, sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Beer, Sie haben zu Beginn und zum Schluss Ihres Beitrags noch einmal dafür geworben, dass Ihr Antrag hier eine entsprechende Zustimmung findet. Ohne dass ich dem Parlament vorgeifen will, will ich Ihnen sagen, dass Sie mich bereits gewonnen haben.

(Beifall bei der FDP)

Was Sie hier eben im Einzelnen vorgetragen haben, ist sachlich völlig zutreffend und entspricht auch meiner eigenen Bewusstseinslage.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will darauf hinweisen, dass die Landesregierung sich seit vier Jahren mit großem Engagement darum bemüht hat, die hessische Justiz zu modernisieren. Wir haben das elektronische Grundbuch eingeführt. Wir haben das elektronische Handelsregister eingeführt. Wir haben die Prozessabläufe zwischen Richtern und Staatsanwälten auf der einen Seite und ihren Geschäftsstellensekretariaten auf der anderen Seite mit EDV ausgestattet. Wir verkabeln sämtliche Gerichtsgebäude in Hessen.

Wir sind in den letzten Jahren einen Quantensprung vorgekommen, und man kann wirklich sagen, dass die Justiz in Hessen inzwischen unter dem Motto arbeitet: vom Aktenbock zum Laptop.

Aus diesem Grund verschließen wir uns Ihrem Anliegen nicht. Es ist auch unser Anliegen. Ich will nur korrekterweise darauf hinweisen, dass wir das nicht sofort morgen machen können. Es müssen entsprechende technische Voraussetzungen geschaffen werden, und es muss eine entsprechende Software eingeführt werden, die EUREKA-Vollstreckung heißt. Hier arbeiten die Bundesländer Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Hessen zusammen.

Ich habe bereits gesagt, wir müssen als Voraussetzung auch Sorge leisten, dass in jedem einzelnen Amtsgerichtsgebäude Verkabelungen stattfinden. Um realistisch zu sein, gehe ich davon aus, dass wir etwa in zwei Jahren mit den entsprechenden Arbeiten beginnen werden.

Wir müssen natürlich auch gewisse Prioritäten im Hinblick auf die gesamte Modernisierung der hessischen Justiz setzen. Es wird auch noch vieles andere eingeführt, z. B. die Kosten-/Leistungsrechnung, SAP, kaufmännische Buchführung, Budgetierung und dergleichen mehr.

Aus diesem Grund bitte ich um Verständnis dafür, dass ich diesen sehr vernünftigen Antrag aus meiner Sicht nicht in der Weise bescheiden kann, dass bereits morgen mit den Arbeiten begonnen wird. Aber der ausdrückliche und der entschlossene gute Wille ist vorhanden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank. – Herr Dr. Jürgens für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Schuldnerverzeichnis stammt noch aus einer Zeit, als noch keiner an moderne Informationstechnologie gedacht hat. Auch die Wahl, es bei den Amtsgerichten unterzubringen, stammt noch aus einer Zeit, als die Mobilität wesentlich geringer war und man den Gläubigern den Zugang erleichtern wollte.

Sie haben natürlich völlig Recht, in der geänderten Zeit ist das überhaupt nicht mehr zeitgemäß und führt zu den von Ihnen geschilderten Unzulänglichkeiten. Ohne jeden Zweifel ist es wünschenswert, ein solches zentrales Schuldnerverzeichnis auch einzurichten. Sie haben zu Recht gesagt, dass es die rechtliche Grundlage dafür gibt. Wir sollten das im Rahmen des Möglichen auch angehen.

Zwei Aspekte gibt es allerdings, die mich zögern lassen, Ihrem Antrag vorbehaltlos zuzustimmen. Dort sehe ich noch zusätzlichen Beratungsbedarf im Ausschuss. Erstens. Die Praxis hat Mittel und Wege gefunden, mit den Unzulänglichkeiten in gewisser Weise umzugehen. Sie wissen, dass es seit einigen Jahren die Möglichkeit gibt, die Einträge im Schuldnerverzeichnis auch an dritte Stellen weiterzugeben, die daran ein besonderes Interesse haben. In der Praxis ist es so, dass die Industrie- und Handelskammern, die Schufa und andere Kreditinformationssysteme die Daten regelmäßig abrufen, einmal monatlich übermittelt bekommen und Kundinnen und Kunden zur Verfügung stellen, die dafür natürlich Gebühren zahlen müssen.

Wir sollten uns noch einmal darüber unterhalten und auch die Praxiserfahrungen mit einbeziehen, wie es eigentlich mit dem Verhältnis zwischen den privaten Anbietern und den öffentlichen Aufgaben ist, die in diesem Bereich wahrzunehmen sind. Es wird sicherlich nicht ohne einen erheblichen finanziellen Aufwand gehen. Wir sollten uns also schon Gedanken darüber machen, ob das allein im öffentlichen Bereich bleiben soll oder ob das möglicherweise auch im privaten Bereich wahrgenommen werden kann.

Zweitens. Diesen Bereich hat der Justizminister bereits angesprochen. Nach meiner Beurteilung ist, jedenfalls im Rahmen anderer Projekte zur Modernisierung der Justiz, das von Ihnen angesprochene Problem nicht etwas so Vorrangiges, dass man ihm jetzt übergeordnete Priorität geben müsste. Ich bitte auch zu berücksichtigen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor allem in der ordentlichen Justiz durch die Neuerungen in der letzten Zeit, die uns auch noch bevorstehen, in erheblichem Maße beansprucht sind. Einige hat der Minister bereits genannt. Das elektronische Grundbuch kommt noch hinzu und verschiedene andere Dinge auch. Neuerungen, die in der Personalführung eingeführt worden sind, mit Monatsgesprächen usw., usw. Auch da müssen wir schauen, wann die Finanzmittel zur Verfügung stehen und wann die technischen und vor allem auch personellen Ressourcen zur Verfügung stehen, um das auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend verträglich umsetzen zu können.

Wir sollten uns dann vielleicht auch darüber unterhalten, ob es nicht sinnvoll ist, über den Bereich des Landes Hessen hinauszugehen. Denn die Probleme, die Sie geschildert haben, dass nicht mehr nachvollzogen werden kann, woher ein Schuldner kommt, wenn er die eidesstattliche Versicherung geleistet hat, betrifft natürlich auch den „grenzüberschreitenden Verkehr“.

Wenn jemand die eidesstattliche Versicherung in Rheinland-Pfalz geleistet hat, dann taucht er auch in einem zentralen Schuldnerverzeichnis des Landes Hessen nicht auf. Hier muss man überlegen – das wäre vielleicht auch ein Projekt für die Justizministerkonferenz –, ob es nicht möglich ist, auch bundesweit das Ganze zu verbessern, möglicherweise über Datenaustausch oder über ein zentrales bundesweites Register.

Eine abschließende Bemerkung: Wenn es denn so weit ist mit einem zentralen Schuldnerregister, dann würde ich als Nordhesse natürlich schon anmelden, dass es, wenn möglich, auch in einem nordhessischen Gericht installiert wird. Wir können jeden einzelnen Arbeitsplatz gut gebrauchen. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank, Herr Dr. Jürgens. – Nächster Redner ist Herr Dr. Lenhart von der CDU.

Roger Lenhart (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst einmal danke ich für die Zuschreibung des Dokortitels. Aber ich möchte hier keinesfalls einer Anmaßung anheim fallen. Ich bin zwar Jurist, aber es gibt auch gute Juristen ohne Promotion, und ich denke, dass ich meinen Job hier insofern auch zufrieden stellend ausfüllen kann.

Meine Damen und Herren, bei den Diskussionen zum zentralen Schuldnerverzeichnis, die ich bislang erfahren durfte, freut mich, dass es eine überfraktionelle breite Zustimmung gibt. Der Weg in eine moderne Justiz innerhalb der Landesgrenzen von Hessen wird zunächst einmal gemeinsam angestrebt.

Die CDU-Fraktion teilt dieses Ansinnen, wie es von der FDP eingebracht worden ist. Die CDU-Fraktion freut sich, dass der Justizminister bereits darlegen konnte, dass in einem weiteren Schritt der Modernisierung unserer Justiz – wie es die FDP beantragt hat – bereits das zentrale Schuldnerverzeichnis in Zukunft eingerichtet sein wird.

Liebe Kollegen, es ist zutreffend beschrieben: Es kann nicht sein, dass man bei dem Arbeitsanfall, der heute besteht, bei den 75 zuständigen Stellen Einzelnachfragen machen muss und dadurch Schlupflöcher eröffnet werden, weil das einfach nicht zu bewältigen ist. Das ist ganz einfach nicht mehr zeitgemäß. Das muss man deutlich feststellen. Es ist auch nicht mehr zeitgemäß, die Mitarbeiter bei den Gerichten mit diesem Arbeitsaufwand allein zu lassen.

Insofern halten wir es für richtig, im Sinne des Schuldner- und auch des Gläubigerschutzes diesen Weg zu gehen. Der Zeitraum bis 2005 ist überschaubar. Daher können nach unserer Auffassung die Mitarbeiter in diesem überschaubaren Zeitraum von zwei Jahren an diese neue moderne Verwaltungsform herangeführt werden.

Die Norm liegt vor. Insofern ist darauf zu achten, dass bei der Umsetzung ein angemessenes Datensicherungskonzept vorliegt, wie das bereits angesprochen wurde. Ein ganz wichtiger Faktor für die Wirksamkeit eines zentralen Schuldnerverzeichnisses ist die Pflege der Daten. Um dieses Instrument in Zukunft wirklich effizient zu nutzen, ist es unser Anliegen, dass die ordnungsgemäße Pflege von Anfang an mit bedacht wird.

Es ist so, dass ein Rechtsanspruch besteht. Es gibt aber nicht nur Umzüge innerhalb Hessens, sondern es kann auch passieren, dass jemand aus dem südhessischen Raum in den nordbayerischen Raum zieht. Dies spricht dafür, dass wir – nachdem wir das in einem ersten Schritt in Hessen landesweit eingeführt haben, aufbauend auf Informationsmodellen, die der Herr Justizminister beschrieben hat – dann in einem nächsten Schritt zu einem bundesweiten Zentralregister kommen. Hier sind geeignete Kooperationsmodelle zu prüfen. Ich denke, dass wir dann bundesweit zu einem modernen Justizsystem kommen, das die Probleme, um die es uns geht, wirksam lösen wird. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank, Herr Lenhart. Das war Ihre erste Rede. Wir beglückwünschen Sie dazu.

(Allgemeiner Beifall)

Nächste Rednerin ist Frau Hofmann für die SPD-Fraktion.

Heike Hofmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Beer, ich stimme Ihnen zu: Natürlich können auch wir einmal abseits des politischen Streits in einer anderen Atmosphäre diesen Antrag diskutieren. Als SPD-Fraktion stimmen wir diesem Antrag auch grundsätzlich zu. Denn, wie Sie bereits selbst gesagt haben, würden wir hiermit nur von einer schon lange bestehenden bundesgesetzlichen Regelung des § 915h Abs. 2 Nr. 2 der ZPO Gebrauch machen. Das würde gerade bei einem Umzug des Schuldners in einen anderen Amtsgerichtsbezirk – das wurde kurz erwähnt – dem Schutz des Geschäftsverkehrs vor unzuverlässigen Schuldnern dienen.

Das heißt, wenn wir jetzt endlich dieses elektronische Schuldnerverzeichnis landesweit einführen, dann dient das den berechtigten Gläubigerinteressen. Die Gläubiger können kostengünstiger und schneller an die für sie erforderlichen Informationen gelangen.

Wir regen allerdings an, dass wir den datenschutzrechtlichen Bedenken, die natürlich auch erhoben worden sind und denen man durch die gängigen technischen Vorrichtungen wie Benutzerpasswörter etc. begegnen kann, durch eine enge Einbeziehung des Landesdatenschutzbeauftragten entsprechen. Dies ist auch in Nordrhein-Westfalen geschehen, das schon ein landesweites elektronisches Schuldnerverzeichnis hat, das erfolgreich praktiziert wird.

Ganz kurz möchte ich noch einen weiteren Aspekt ansprechen, der bislang in der Debatte nicht aufgetaucht ist. Wenn wir das Verfahren eingeführt und eine gewisse Zeit lang praktiziert haben, dann müssen wir überlegen, inwieweit Dritte – außerhalb der Landesverwaltung –, die natürlich auch ein berechtigtes Interesse haben, z. B. Universitätskassen, Kommunen und Gerichtsvollzieher, durch einen Einwahlknoten in das Landesverwaltungsnetz Zugriff nehmen und an diese Informationen gelangen können. Ich denke, wenn wir die Erfahrungen gemacht haben, werden wir dies neu diskutieren oder zumindest betrachten müssen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Debatte dieses Antrags. Es wird vorgeschlagen, den Antrag der FDP betreffend zentrales Schuldnerverzeichnis, Drucks. 16/167, dem Rechtsausschuss zu überweisen. – Kein Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Antrag der Abg. Siebel, Holzappel, Dr. Spies, Schaub (SPD) und Fraktion betreffend Einhaltung des Hochschulpaktes – Drucks. 16/184 –

Die Redezeit beträgt ebenfalls fünf Minuten je Fraktion. Ich gehe davon aus, dass Herr Siebel diesen Antrag begründet.

Michael Siebel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der anfänglichen Euphorie der Diskussionen in den letzten Jahren in Bezug auf den Hochschulpakt scheint sich jetzt an der einen oder anderen Stelle doch ein wenig Ernüchterung einzustellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Hochschulpakt ist auch hier im Landtag mit großem Zuspruch verabschiedet worden. Er ist an der einen oder anderen Stelle sozusagen auch durchgedrückt worden, das wissen wir.

Was sollte der Hochschulpakt? Der Hochschulpakt sollte Planungssicherheit geben. Er sollte im Zusammenhang und im Zusammenspiel mit den Zielvereinbarungen ein verlässliches System der Finanzierung der Hochschulen bilden.

Wir alle wissen, dass die Bestandteile, die im Hochschulpakt festgelegt worden sind, solche waren, die sozusagen erst einmal akzeptiert worden sind und wo wir schauen müssen, wie diese Bestandteile im weiteren Prozess tatsächlich fest oder wieder aufgeweicht werden.

Wir haben den Eindruck, dass diese Versprechungen momentan an einem Punkt bröckeln. Sie werden Schritt für Schritt aufgebröseln, und über einen dieser Schritte werden wir uns heute unterhalten müssen.

Herr Minister Corts, ich beziehe mich an dieser Stelle auch auf den Ministerpräsidenten: Es werden Schritt für Schritt Zusagen zurückgezogen und der Hochschulpakt in Frage gestellt. Unter anderem beziehe ich mich dabei auf ein Interview vom 27.06., und ich erlaube mir, daraus zu zitieren. Sie sagen dort zum Hochschulpakt:

Der Ministerpräsident, der Finanzminister

– meine Güte, das ist ja nun ein verlässlicher Kombattant –

und ich sind fest entschlossen, ihn zu halten. Aber keiner kann in die Zukunft schauen.

Wie wahr, Herr Corts, keiner kann in die Zukunft schauen.

Ich denke, ein solches Abweichen vom Hochschulpakt ist Ihrerseits eine persönliche Armutserklärung. Nach der Weltuntergangrede, die der Ministerpräsident im Zusammenhang mit der Steuerdebatte heute gehalten hat, muss und wird es so sein, dass der Hochschulpakt letztendlich heute schon gescheitert ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden im Jahre 2004 den Hochschulpakt neu zu verhandeln haben. Auch das haben Sie bereits gesagt. Es klingt so, als werde spätestens dann der Hochschulpakt auch in seinen Kernpunkten infrage gestellt.

Aber der Punkt, über den wir heute reden und der sozusagen das erste Anzeichen dafür ist, dass dieses große Projekt im Hochschulbereich zu zerbröseln scheint, ist die gegebene Zusage, dass auf jeden Drittmittel-Euro 50 Cent vom Land dazugegeben werden sollen.

Das ist ein sinnvoller Schritt. Wir haben im Hessischen Landtag immer gesagt, dass wir diesen Schritt sinnvoll fin-

den, weil er ein Stück weit Wettbewerb unter den Hochschulen ermöglicht, weil er den Hochschulen etwas Aktivität beim Einwerben von Fremdmitteln abfordert und weil das eine Maßnahme ist, die insgesamt all das fördert, was wir den Hochschulen auf ihrem neuen Weg zur Autonomie abverlangen.

Wie wir jetzt aus den Hochschulen hören, wird dieser Punkt an sehr unterschiedlichen Stellen und in sehr unterschiedlichen Diskussionszusammenhängen infrage gestellt. Aus der einen Hochschule haben wir gehört, dass nicht 50 Cent, sondern nur 40 oder gar nur 30 Cent pro Euro an Drittmitteln gegeben werden. Aus einer anderen Hochschule haben wir die Information erhalten, dass nicht alles, was an Drittmitteln angemeldet wurde, von Ihnen akzeptiert wird.

Dies ist nicht akzeptabel. Ich halte es insbesondere vor dem Hintergrund nicht für akzeptabel, dass den Hochschulen diese Zusage gegeben worden ist, dass das Thema von Ihnen insgesamt hoch gehängt worden ist und dass es zu einem Ihrer Schwerpunkte in dieser Legislaturperiode erklärt worden ist.

Von daher fordere ich Sie auf, an dieses Rednerpult zu treten und uns über folgende Fragen Klarheit zu verschaffen: Bleibt es bei dem Hochschulpakt? Wenn ja, in welchen Zeiträumen? Mit welchen Veränderungen werden wir im Jahr 2004 zu rechnen haben? Sind die einzelnen Chargen der Ausbildungsgrößenordnungen, die gezahlt werden, tatsächlich umgesetzt? Wie hat sich die Entwicklung der Studierendenzahlen an den Hochschulen verändert? Kann die Vergabe dieser zugesagten Mittel auch eingehalten werden?

Meine Damen und Herren, ich denke, die Öffentlichkeit, insbesondere die gesamte Öffentlichkeit an den hessischen Hochschulen, hat ein Recht darauf, über diese Fakten aufgeklärt zu werden. Es ist jetzt der Ort und die Zeit, um dies zu tun. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Nächste Rednerin, Frau Nicola Beer für die FDP-Fraktion.

Nicola Beer (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Richtig an dem Antrag, den die SPD uns heute hier vorlegt, ist, dass die Einhaltung des Hochschulpakts unabdingbar ist, auch angesichts der Haushaltslage. Genau deswegen haben wir den Hochschulpakt in der letzten Legislaturperiode beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf daran erinnern, dass der Hochschulpakt, den wir im Jahr 2001 in diesem Hause besiegelt haben, ein Meilenstein der Hochschulpolitik von FDP und CDU in der letzten Legislaturperiode war, allerdings weniger wegen des Mittelzuwachses für die Hochschulen, der sich damit verbindet. Man muss sich das jedoch einmal anschauen: 15 Millionen € mehr an Sach- und Investitionsmitteln, 30 Millionen € mehr für das Innovationsbudget und 125 Millionen € mehr für die Bauvorhaben und die Großgeräteausstattung. Das ist, verglichen mit rot-grünen Zeiten, wirklich eine erhebliche Summe.

Beachtlich und ein Meilenstein ist der Hochschulpakt allerdings weniger wegen der gestiegenen Finanzmittel, sondern vor allem deswegen, weil er den hessischen Hochschulen zum ersten Mal in der Geschichte unseres Landes eine finanzielle Planungssicherheit für die Dauer von vier Jahren – nämlich bis zum Jahr 2005 – zusagt. Das ist eine Sicherheit vor Einschnitten und auch eine Sicherheit vor Haushaltssperren an dem gemeinsam ausgehandelten Budget. Dies ist unabdingbar für die Profilbildung und die Wettbewerbsfähigkeit, die wir unseren Hochschulen im Rahmen der ihnen eingeräumten Autonomie mittlerweile abverlangen.

Das war es letztendlich auch, was dazu geführt hat, dass dieses Haus dies in voller Kenntnis der finanziellen Folgen, die sich mit einem auf vier Jahre angelegten Hochschulpakt verbinden, am 12. Dezember 2001 auf Initiative der FDP-Fraktion bekräftigt hat. Das heißt, der Hochschulpakt steht nicht unter einem Haushaltsvorbehalt, sondern der Beschluss dieses Hauses vom 12.12.2001 kann nur durch einen gegenteiligen Beschluss dieses Hauses, nicht aber durch einen Federstrich des Ministers wieder aufgehoben werden. Herr Minister, ich kann mir nicht vorstellen, dass dieses Garantiesiegel von Ihnen gebrochen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, beachtlich an dem SPD-Antrag ist allerdings, dass sich ausgerechnet die SPD-Fraktion, die diesen Beschluss am 12.12.2001 nicht mitgetragen hat, jetzt zu einem der großen Hochschulpaktbefürworter entwickelt hat. Herr Kollege Siebel, ich begrüße diese Entwicklung in Ihrer Fraktion ausdrücklich.

(Beifall bei der FDP)

Falsch ist allerdings an dem Vortrag, den der Kollege Siebel hier gehalten hat – aus unserer Sicht zumindest bis zum Beweis des Gegenteils –, dass er suggeriert, der Hochschulpakt sei gefährdet. Ich kann zumindest den offiziellen Äußerungen der neuen Landesregierung nicht entnehmen, dass sie eine Kündigung des Hochschulpakts beabsichtigt. Ich beziehe mich hierbei auf das Regierungsprogramm, in dem der Hochschulpakt ausdrücklich erwähnt ist, auf die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 23.04. dieses Jahres und letztendlich – das fand ich sehr schön, auch wenn er jetzt leider nicht anwesend ist – auf die eindrucksvolle Erklärung des Finanzministers von heute Vormittag, in der er gesagt hat, es wäre ausgesprochen kontraproduktiv, den Hochschulpakt zu kündigen.

Die FDP-Fraktion, anders als die SPD-Fraktion, schenkt diesen Aussagen zunächst einmal Glauben. Alles andere – ich glaube, auch darüber können wir uns einig sein – wäre eine unglaubliche Täuschung der Hochschulen und des Parlaments in diesem Land. Alles andere würde angesichts des Vertrauensverlustes gerade in der Wissenschaftslandschaft unseres Landes, der mit dem Bruch des Hochschulpakts verbunden wäre, von keiner Regierung, auch nicht von einer mit absoluter Mehrheit regierenden, zu verkraften sein.

Die Garantie, die wir im Jahr 2001 im Zusammenhang mit dem Hochschulpakt ausgesprochen haben, darf nicht nur für den Hochschulpakt insgesamt gelten, sondern sie muss auch für die einzelnen Parameter, die wir mit den Hochschulen in einem konsensualen Prozess ausgehandelt haben, gelten.

Damit sind wir bei dem Punkt der Drittmittelförderung, den Sie angesprochen haben, Herr Kollege Siebel. Auch ich habe vernommen, dass sich der neue Wissenschaftsmi-

nister darüber Gedanken macht. Allerdings gehe ich vor dem Hintergrund dessen, dass sich die neue Landesregierung zugunsten des Hochschulpakts ausgesprochen hat, davon aus, dass die Fragen, die er im Zusammenhang mit der Drittmittelförderung aufgeworfen hat, allenfalls für den Zeitraum nach dem Jahre 2005 Bedeutung haben können. Alles andere würde den Zusagen in dem abgeschlossenen Hochschulpakt widersprechen.

An die Fortschreibung des Hochschulpakts müssen wir spätestens Anfang nächsten Jahres herangehen, damit die Verhandlungen mit den Hochschulen nicht unter Zeitdruck geführt werden. In diese Fortschreibung werden wir auch die Ergebnisse der momentan laufenden Evaluation einbeziehen.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Abgeordnete, Sie müssen zum Schluss kommen.

Nicola Beer (FDP):

Ich komme zum Schluss. – Ebenso müssen die sich verändernden Studierendenzahlen einbezogen werden. Dass man angesichts der Ergebnisse der Evaluation – ich möchte dem nicht vorgreifen – über die Drittmittelförderung spricht, ist unabdingbar. Allerdings sehe ich momentan nicht, dass wir die Ressourcen fehlleiten. Angesichts der Haushaltslage werden wir weiterhin eine verstärkte Drittmittelinwerbung der Hochschulen brauchen. Vor diesem Hintergrund verstehe ich die Überlegungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Allerdings verschließen wir uns einer Änderung nach dem Jahr 2005 nicht, sofern sie mit den Hochschulen abgestimmt ist. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Nächste Rednerin, Frau Sorge für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die SPD bohrt mit ihrem Antrag gleich in mehreren offenen Wunden. Insbesondere an den Feinheiten der neuen Hochschulsteuerung wurde von Anfang an falsch gestrickt. Als die neue Hochschulsteuerung eingeführt wurde, waren für das Erfolgsbudget, also z. B. auch für den Bonus der Drittmittelinwerbung, absolute Preise vorgesehen. Pro eingeworbenen Euro an Drittmitteln zahlt das Land 50 Cent hinzu. Dass das so nicht länger funktionieren kann, wenn sich die Hochschulen, wie gewünscht, bei der Einwerbung von Drittmitteln anstrengen, liegt auf der Hand. Es hört sich natürlich viel besser an, wenn man sagt: Wenn ihr Drittmittel einwerbt, zahlen wir 50 Cent pro eingeworbenen Euro drauf.

Diese absoluten Preise aber – ich habe es damals schon gesagt – sind ein deutlicher Konstruktionsfehler in der neuen Hochschulsteuerung. Ehrlicher wäre es gewesen, entweder relative Preise festzulegen oder zu benennen, wo die eventuell zusätzlichen Mittel herkommen sollen. Denn jeder Finanztopf ist endlich. Für solche Fälle steht kein Feuerherdtopf zur Verfügung.

Jetzt sind an den Hochschulen Gerüchte im Umlauf, dass pro eingeworbenen Euro Drittmittel nur noch 30 statt 50 Cent gezahlt werden können. Ich hoffe, dass es sich hierbei um Falschmeldungen handelt.

(Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Der SPD-Antrag zeigt einen zweiten wunden Punkt auf. An den Hochschulen ist es durch solche und andere Gerüchte zu großer Verunsicherung gekommen. Seit Wochen fragen sich die Hochschulen, ob der Hochschulpakt wohl halten mag. Sie haben plötzlich kein Vertrauen mehr in die Landesregierung.

(Mark Weinmeister (CDU): Haben Sie heute zugehört? Es ist heute Morgen schon geklärt worden!)

Sie befürchten, dass weitere Konsolidierungsbeiträge und Erfolgsbeteiligungen von den Hochschulen verlangt werden, der Hochschulpakt also ausgehöhlt oder sogar aufgelöst wird. Diese ganze Gemengelage konterkariert das, was dieses Haus mit dem Hochschulpakt im Grundsatz einvernehmlich verfolgt, nämlich Vertrauen und Planungssicherheit für die Wissenschaft.

(Mark Weinmeister (CDU): Sie hatten eine Aussage des Finanzministers dazu!)

Meine Damen und Herren, das, was die SPD-Fraktion mit ihrem Antrag hier macht, ist auch ein bisschen populistisch. Eine Ausweitung des Drittmitteltopfes ist bei der momentanen Haushaltslage eher illusorisch. Die SPD hat zum Großteil aber Recht. Denn die Landesregierung hat mehr vorgespielt, als sie tatsächlich leisten kann. Man muss sich auch an seinen populistischen Konzepten messen lassen. Sie sind dabei, hier zu scheitern.

Die Planungssicherheit für die Hochschulen ist oberstes Gebot des Hochschulpaktes. Genau das ist der Grund, warum wir dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen, auch wenn wir ihn inhaltlich nicht voll teilen.

Die Hochschulen hatten das Gefühl, es lohne sich, Drittmittel einzuwerben. Dann müssen sie vom neuen Wissenschaftsminister hören, es sei kein Naturgesetz, dass man sich die 50-Cent-Prämie pro eingeworbenen Euro leisten könne. – Natürlich ist es kein Naturgesetz, aber Sie haben es zugesagt. Ich prophezeie Ihnen, dass der Hochschulpakt im nächsten Jahr nicht mehr so aussehen wird wie in diesem Jahr.

Wenn Herr Corts im Wissenschaftsausschuss sagt, der Hochschulpakt sei grundsätzlich von Kürzungen ausgenommen, man müsse lediglich feinjustieren, dann ist das ein Warnsignal für alle, die gut zuhören. „Grundsätzlich“ bedeutet gerade, dass es Kürzungen geben kann. „Feinjustieren“ ist genauso euphemistisch wie das unselige Wort „Erfolgsbeteiligung“.

In ein ähnliches Horn bläst der Staatssekretär, wenn er sagt, der Hochschulpakt bleibe erhalten, müsse aber modifiziert werden.

Meine Damen und Herren, aus diesen Äußerungen ergeben sich zwei Interpretationsmöglichkeiten. Entweder wissen Sie noch nicht, wie es mit dem Hochschulpakt weitergeht – das würde nicht für Ihre Kompetenz sprechen –, oder Sie wissen, dass der Pakt nicht zu halten ist, und verschweigen dies bis zum letzten Augenblick. Das wäre noch schlimmer, denn das würde bedeuten, dass Sie die Verunsicherung der Hochschulen bewusst in Kauf nehmen und sich gleich zu Beginn Ihrer Arbeit als nicht vertrauenswürdig, als nicht ehrlich erweisen würden.

(Beifall des Abg. Michael Siebel (SPD))

Herr Corts, es ist jetzt an Ihnen, hier für Klarheit zu sorgen, die Fakten auf den Tisch zu legen und vor allem zu zeigen, wo und für was Sie stehen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Kühne-Hörmann für die CDU-Fraktion.

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD ist ein völlig unnötiger Antrag. Die Landesregierung muss nicht aufgefordert werden, den Hochschulpakt einzuhalten. Sie hält ihn ein.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann es relativ kurz machen. Frau Kollegin Beer hat noch einmal aufgezeigt, dass CDU und FDP in der vergangenen Legislaturperiode dafür gesorgt haben, dass der Hochschulpakt auf den Weg kam. Wir sind stolz, dass der Hochschulpakt so beschlossen worden ist. Zum ersten Mal haben die Universitäten Planungssicherheit erhalten. Alle im Land sind zufrieden.

(Lachen des Abg. Michael Siebel (SPD))

Deswegen lassen Sie mich nur kurz zwei Feststellungen treffen. – Herr Siebel, was Sie hier an defätistischen Äußerungen machen, ist ein Schlechttreden der jetzigen Situation.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Regierung kann man gar nicht schlechttreden! Das tut sie selbst! – Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Deswegen ist Folgendes ganz klar. Die CDU-Fraktion steht selbstverständlich uneingeschränkt zum Hochschulpakt, und die Landesregierung hält den Hochschulpakt selbstverständlich ein. Die Aussagen des Ministerpräsidenten, des Wissenschaftsministers und des Finanzministers konnten Sie sogar in dieser Plenardebatte hören.

(Michael Siebel (SPD): Sie sind ganz besoffen von Schönreden!)

Es ist eben schon darauf hingewiesen worden, dass der Finanzminister vor der Mittagspause auf die Frage der Kollegin Wagner noch einmal ganz ausdrücklich bestätigt hat, dass der Hochschulpakt eingehalten wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Deshalb lassen Sie mich an dieser Stelle sagen: Wir sind stolz darauf, dass der Hochschulpakt von den Beschränkungen ausgenommen ist, die in anderen Bereichen bestehen. Deshalb wird es daran nichts zu ändern geben.

Herr Siebel, wenn es darum geht, einen Hochschulpakt abzuschließen, dann reden wir über etwas Neues. Wir garantieren aber jetzt erst einmal, dass es so weitergeht wie bisher und dass Planungssicherheit besteht. Das lassen wir uns nicht schlechttreden. Die Hochschulen setzen auf diese Planungssicherheit. Wir werden sie garantieren.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also stimmen Sie dem Antrag zu?)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Staatsminister Corts.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist heute schon mehrmals angesprochen worden, aber ich wollte es noch einmal deutlich machen, damit man es später im Protokoll nachlesen kann: Herr Siebel und viele andere im Saal waren heute Zeuge einer historischen Stunde, und zwar um 13.07 Uhr, als der Finanzminister ganz deutlich machte, dass der Hochschulpakt trotz der schwierigen Finanzlage, die auch von Berlin zu verantworten ist, ausgenommen wird, dass wir dabei bleiben und zuverlässig sind.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, man sollte auch noch einmal wiederholen: Es hat „nur“ Applaus von der CDU und der FDP gegeben. Da Sie eben anfangen und sagen: „Na ja, dieser Hochschulpakt hatte seinerzeit einen großen Zuspruch“, möchte ich Sie daran erinnern, wie dieser Hochschulpakt am 12. Dezember 2001 verabschiedet worden ist.

(Michael Denzin (FDP): Genau!)

Er hatte zwar großen Zuspruch durch die Koalition, aber die SPD, lieber Herr Siebel, war dagegen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich kann Sie in diesem Zusammenhang sehr gerne zitieren. Sie sagten damals ausdrücklich, der Inhalt werde dieser neuen Zeit und den neuen Notwendigkeiten für die Hochschulgesetzgebung nicht gerecht. Weiter sprachen Sie von „Gängelung“ und „Einschnürung“.

Frau Sorge sprach die Frage der Feinjustierung an. Sie erkundigte sich, was ich damit gemeint haben könnte. Interessant ist, dass Sie damals gesagt haben, einen solchen Vertrag könne man gar nicht verabschieden. Er müsste wie jeder gegenseitige Vertrag, wie jeder normale Vertrag kündbar sein.

(Michael Siebel (SPD): Auch von den Hochschulen! Das haben Sie in Abrede gestellt!)

Herr Siebel, wenn sie solche Verträge schließen, dann sind sie selbst schuld. Wenn ich einen gegenseitigen Vertrag schließe, möchte ich, dass er von beiden Seiten gekündigt werden kann und nicht nur von einer Seite.

(Michael Siebel (SPD): Natürlich, aber die Hochschulen können ihn nicht kündigen!)

In diesem Zusammenhang sollte man vielleicht noch einmal fragen, was „Hochschulpakt“ eigentlich bedeutet. Darüber sollten wir als Politiker nachdenken. Es ist nur von einer Seite gesprochen worden, nämlich dass die Politik die Finanzmöglichkeiten zu liefern hat. Es ist aber nicht davon gesprochen worden, dass ein zweiter Teil des Hochschulpaktes in diesem gegenseitigen Vertrag war, dass gleichzeitig die Hochschulen Leistungen zu erbringen haben.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Meine Vorgängerin, Frau Wagner, wird es bestätigen: Es gibt bislang einen Brief vom 19. Dezember vergangenen Jahres, von dem ich sagen würde, dass er noch nicht ausreicht.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): So ist es!)

Ich habe deshalb die Hochschulpräsidenten aufgefordert nachzubessern. Sie haben diese Nachbesserung bis Ende Juli/Anfang August zu liefern, um darzustellen, was Gegenstand des Hochschulpaktes ist. Gegenstand ist eine Profilbildung, ist Zusammenarbeit, ist aber auch, Ballast abzuwerfen. Wir müssen an den Hochschulen nicht alles anbieten. Darum geht es. Das ist für die Hochschulen ein sehr schwieriger Gang, den wir selbstverständlich begleiten werden. Auf der Grundlage dessen, was die Hochschulen anbieten werden, werden wir im September in einer Klausur beraten.

Meine Damen und Herren, die historische Stunde brauche ich nicht noch einmal zu wiederholen. Lieber Herr Siebel, ich wollte nur darauf hinweisen, dass es sich hier nicht um Geschichtsklitterung handelt. Sie haben damals zusammen mit den GRÜNEN diesen Hochschulpakt ausdrücklich abgelehnt. Die wörtlichen Zitate habe ich genannt. Hierbei handelt es sich lediglich um ein Schattenboxen.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich bedanke mich noch einmal ausdrücklich bei dem Finanzminister; denn dies ist nicht selbstverständlich. Denn dies bedeutet für die anderen Kollegen in den unterschiedlichen Ressorts eine Belastung, da sie ein Päckchen mehr zu tragen haben.

Diese Landesregierung möchte durch diese Entscheidung deutlich machen, dass für uns das Thema Bildung an Nummer eins steht und Bildung für uns Zukunft heißt. Deswegen werden wir diesen Hochschulpakt einhalten.

Wenn ich als ehrlicher Mensch sage, es gibt an der einen oder anderen Stelle einen Punkt, an dem man noch einmal darüber nachdenken muss – Frau Sorge hat es angesprochen –, wie so etwas zu bewerkstelligen ist, das so genannte Feinjustieren, dann bedeutet dies, dass man gemeinsam um Verbesserungen ringen muss.

Da bin ich in einem intensiven Gespräch mit den Hochschulpräsidenten. Das wird wiederum eine Grundlage für die Verhandlung des nächsten Hochschulpaktes 2004 und 2005. Ich halte einmal fest: Wir sind nicht nur die Geldbringer, sondern über diese Hochschulpakete sollten sich Strukturen verändern. Es muss dabei ein gewisser Druck entstehen. Wir wollen Schwerpunkte setzen. Es geht darum, dass wir im internationalen Wettbewerb bestehen möchten. Dafür müssen sich alle Seiten bewegen. Herr Siebel, es gibt noch einige Bundesländer, wo die SPD Meinungsführer ist und regiert.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Die werden immer weniger!)

Das Zentrum für Hochschulentwicklung hat ganz deutlich gemacht, dass dieser Hochschulpakt der große Wurf sei und dass er in dieser Form eines echten Globalhaushaltes beispielgebend sei. Ich möchte gerne in dieser Form die Politik meiner Vorgängerin im Rahmen der CDU/FDP-Regierung in dieser Regierung fortsetzen. Ich lade Sie, die Opposition, ein, mir interessante Vorschläge zu machen, damit wir tatsächlich weiter vorne bleiben. Sie kennen das alte Wort eines Parteifreundes von Ihnen: Machen Sie dabei mit. – In diesem Fall geht es in der Bildungspolitik um uns alle. Das sollte nicht nur parteipolitisch gesehen werden, sondern wir arbeiten gemeinsam für die Jugend in diesem Lande. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Damit ist die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt beendet. Es ist vereinbart, dass dieser Antrag an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, federführend, und zusätzlich an den Haushaltsausschuss geht. Wird dem widersprochen? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend zukünftige Sicherung einer gentechnikfreien Landwirtschaft und Gewährleistung der Wahlfreiheit für Verbraucher und Verbraucherinnen bei gentechnisch veränderten Produkten – Drucks. 16/188 –

Dazu wird **Tagesordnungspunkt 55** aufgerufen:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend grüne Gentechnik als Zukunftstechnologie weiter voranbringen – Drucks. 16/319 –

Vereinbart sind fünf Minuten Redezeit. Herr Häusling, bitte schön.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir hatten den Antrag als Erste eingereicht. Scheinbar hat sich die CDU zwischenzeitlich von Herrn Bush inspirieren lassen, einen Antrag nachzuschieben. Herr Bush hatte schon gefordert, mit der Gentechnik müsse man jetzt endlich Afrika satt machen. Die CDU muss dem jetzt scheinbar nachkommen, indem sie auffordert, endlich das Moratorium in der EU aufzuheben und der Gentechnik zum Durchbruch zu verhelfen. Gleichzeitig diskutieren Sie mit dem Bauernverband über Getreideverbrennung. Da fragt man sich: Dient ein vermehrter Einsatz von Gentechnik jetzt der Ernährung, oder was soll das des Weiteren?

Wenn Sie die Welt schon mit Gentechnik glücklich machen wollen, müssten Sie auch die nüchterne Bilanz sehen, die bis jetzt der Sache gegenübersteht. Wenn man ganz nüchtern ein Fazit zieht, dann muss man sagen, das Wunschdenken, dass damit die Welternährung gesichert werden kann, ist schlichtweg ein Flop. Es wird mit der Gentechnik auch keine Eier legende Wollmilchsau geben. Die Geschichte der Gentechnik ist eine Geschichte von Pleiten, Pech und Pannen und – noch schlimmer – unkalulierbaren Risiken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun macht die USA enormen Druck, um das Moratorium in der EU aufzuheben. Dem wollen Sie scheinbar nachkommen. Demgegenüber steht aber, dass in der EU und in Deutschland immer noch 70 % der Landwirte und ein weitaus größerer Teil der Verbraucher die Gentechnik ablehnen. Dem ist auch Rechnung zu tragen.

Es hat seit unserer Antragstellung eine Entwicklung in der EU gegeben. Wir begrüßen ausdrücklich, dass mittlerweile Richtlinien in Kraft sind, die eine klare Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von gentechnisch veränderten Nahrungsmitteln erlauben. Das ist ein großer Erfolg für den Verbraucherschutz und auch ein Erfolg für uns als GRÜNE.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotzdem, die Wahlfreiheit kann nur gewährleistet werden, wenn Fragen der Koexistenz in der Praxisumsetzung geklärt sind, wenn die Frage der Kosten geklärt und auch die Frage nach den Saatgutgrenzwerten geklärt sind und,

nicht unwesentlich, die Frage der Haftung. Der Ruf der CDU nach einer sofortigen Aufhebung des Moratoriums ist eigentlich völlig daneben.

Sie wollen einen Großversuch zulasten von Bauern und Verbrauchern machen. Nur, das Experiment ist nachher nicht mehr rückholbar, falls es danebengeht. Selbst der Bauernverband, meine Damen und Herren von der CDU, hat eine wesentlich kritischere Stellungnahme zu Ihrem Antrag abgegeben. Es war am 03.06. nachzulesen, dass er keine Aufhebung des Moratoriums fordert, solange diese Fragen nicht geregelt sind. Er stellt auch eine weitere Frage, was denn ist, wenn Auskreuzungen passieren. Hier sind wir ausdrücklich einer Meinung mit dem Bauernverband.

Sie fordern, dass endlich auf Bundesebene Regelungen geschaffen werden sollen, die die Freisetzung regeln. Nun kann man sagen: Okay, das müssen wir machen, aber wir lassen uns an diesem Punkt von keiner Seite unter Druck setzen, auch wenn die USA über die WTO jetzt Druck machen. – In der EU haben erst zwei Länder einer nationalen Regelung zugestimmt, unter anderem Österreich. Österreich hat sich da mit einem sehr engen Grenzwert im Bereich Saatgut hervorgetan, nämlich 0,1 %.

Auch wir befürworten den Grenzwert von 0,1 % bei Saatgut, weil nur dadurch gewährleistet wird, dass wir langfristig keine Gentechnik durch die Hintertür auf unsere Felder bekommen. Wenn nämlich die Regelung von 0,3 oder 0,7 % in Kraft tritt, werden in der EU 7 Milliarden gentechnisch veränderte Pflanzen sozusagen legal auf die Äcker kommen. Das würde langfristig bedeuten, dass gentechnische Veränderungen überall vorhanden wären und eine Koexistenz, wie es die EU will, nicht mehr durchführbar wäre.

Die Frage der Haftung stellt sich natürlich: Wer trägt denn die Folgen der Kontrolle – die Bauern, die Verbraucher? Wer trägt die Trennungskosten? Das heißt, es müssen jetzt zwei neue Warenströme gemacht werden. Gentechnisch veränderte Lebensmittel müssen getrennt eingelagert und in den Handel gebracht werden.

Bei dem Jubelantrag der CDU ist die Frage, ob Herr Dietzel diesen Antrag auch so mitträgt. Wir müssen konkret den Landwirtschaftsminister fragen, wie er sich vor Ort die Regelung vorstellt. Wie wollen Sie vor Ort gewährleisten, dass die Warenströme reguliert und kontrolliert werden? Wie stellen Sie sich denn Umsetzungsregelungen vor Ort vor? Das heißt, wer kontrolliert, und wer zahlt im Endeffekt das Ganze? Zahlen es die Bauern? Zahlen es die Verbraucher? Was bedeutet es denn, wenn Bauern demnächst Schutzstreifen um ihre Äcker anlegen müssen, damit keine gentechnischen Veränderungen auf ihren Feldern vorkommen? Sollen das etwa die Bauern selber bezahlen? Das bedeutet, im ökologischen Landbau wären zum Teil bis zu 40 % höhere Kosten.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ein letzter Satz. – Wir sind ganz klar der Meinung, dass diejenigen zahlen sollen, die den Nutzen davon haben, d. h. diejenigen, die gentechnisch verändertes Saatgut und Lebensmittel in Umlauf bringen. Liebe Kollegen von der CDU, statt Ihre Fortschrittsgläubigkeit in diesem Punkt in

den Mittelpunkt zu stellen, sollten Sie rationales Denken in den Mittelpunkt Ihres Handelns stellen und nicht die Interessen multinationaler Konzerne über das Interesse von Bauern und Verbrauchern. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Wintermeyer für die CDU-Fraktion.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nicht blinde Fortschrittsgläubigkeit, wie Sie sagten, sondern Realismus – das ist unsere entsprechende Richtung, die wir begehen. Das Europäische Parlament hat in der letzten Woche einen großen Schritt hin zur Normalisierung mit grüner Gentechnik getan mit der Verabschiedung umfangreicher Verordnungen zur Kennzeichnung und Zurückverfolgbarkeit von gentechnisch veränderten Pflanzen. Es geht endlich, seit dem Jahr 1980, nunmehr auch auf europäischer Ebene voran.

Jeder Verbraucher hat in Zukunft die Gewähr, Informationen über die von ihm ins Auge gefassten Produkte zu erhalten und sich frei für oder gegen den Kauf dieser Produkte zu entscheiden.

Damit würden auch die Überlegungen entfallen, die zu Gängelung führen würden und wenig realistisch sind. Diesen Überlegungen zufolge würde man am liebsten alles, was irgendwie gentechnisch verändert wurde, gar nicht erst in die Läden kommen lassen. Es waren insbesondere die GRÜNEN, die mit dieser Einstellung an der Realität vorbeigingen. Seit Jahren werden weltweit auf mehr als 50 Millionen ha gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut. Die Tendenz ist stark steigend. Ebenso werden Millionen Tonnen von gentechnisch gezüchtetem Soja und Mais nach Deutschland und nach Europa importiert und verarbeitet. Die neuen Kennzeichnungsvorschriften sind Voraussetzung dafür, dass ab jetzt die Entscheidung über den Erfolg gentechnisch hergestellter Lebensmittel von denjenigen getroffen wird, die es betrifft, nämlich dem Verbraucher oder der Verbraucherin. Ihm oder ihr wird die eigenverantwortliche Entscheidung ermöglicht. Damit hat die Europäische Union eine von Umweltverbänden lange erhobene Forderung erfüllt. Es gibt jetzt die Wahlfreiheit am Supermarktregal.

Bei der Kennzeichnung geht es nicht um die Darstellung von Qualitätsunterschieden oder um die Umsetzung von Schutzvorschriften. Es gibt jetzt eine klare Regelung für die Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von Lebensmittelbestandteilen. Demnach müssen alle Lebensmittel entsprechend gekennzeichnet sein, deren Anteil an gentechnisch veränderten Organismen über 0,9 % liegt. Ich meine, das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Festlegung auf diesen Schwellenwert beruht auf einem vernünftigen Kompromiss. Einerseits wird dem berechtigten Anspruch des Verbrauchers auf Information Genüge getan. Andererseits wird verhindert, dass nahezu alle Produkte gekennzeichnet werden müssten. Denn es wird zu unvermeidbaren Vermischungen kommen.

Fraglich ist, warum eine Kennzeichnung aber auch dann erfolgen muss, wenn transgene DNA oder verändertes Protein im veredelten Produkt nicht mehr enthalten sind. Eine solche Regelung ist nicht nur schwer praktikabel.

Vielmehr ist sie auch völlig unsinnig. Müsste man dann nicht schon heute jedes Stück Fleisch kennzeichnen, wenn z. B. an das geschlachtete Vieh Soja verfüttert wurde und es sich somit in der Futterkette befindet?

Ich möchte ein weiteres Beispiel nennen. Die gentechnisch veränderte Zuckerrübe wird zu kristallinem Zucker verarbeitet. Das Endprodukt enthält somit keinerlei Erbsubstanzen oder Proteine mehr. Trotzdem müsste der Zucker als aus gentechnisch veränderten Pflanzen herführendes Produkt gekennzeichnet werden. Ich frage: Ist das wirklich sinnvoll? Hieraus würde sich ein erheblicher Dokumentationsaufwand ergeben, der im Endeffekt überflüssig ist.

Für uns gibt es kein Argument mehr, die generelle Blockadepolitik gegenüber Neuentwicklungen in der grünen Gentechnik zu vertreten. Die Botschaft aus Straßburg lautet jetzt nämlich: Gentechnisch veränderte Organismen haben ihren Platz und ihre Berechtigung auch innerhalb der Europäischen Union. – Dies sollte Frau Künast endlich zur Kenntnis nehmen.

(Beifall des Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

Es ist nun zu hoffen, dass die Verordnung, die die Zulassung neuer gentechnisch veränderter Pflanzensorten ermöglichen würde, umgesetzt wird und dass das Moratorium, das es nun über fünf Jahre gibt und das von der Europäischen Union unbegreiflicherweise geduldet wurde, endlich aufgehoben wird. Ich betone hierbei, dass ich das ohne Bezug auf die Äußerungen des Herrn Bush sage. Ideologisch motivierten Verhinderungsmaßnahmen ist durch die Entscheidung der Europäischen Union nun der Boden entzogen worden. Auf einem für den Forschungs- und Technologiestandort Deutschland ganz wichtigem Gebiet haben wir aufgrund der Versäumnisse der Frau Künast Stillstand. Ich rufe sie deshalb von dieser Stelle aus auf, endlich die EU-Freisetzungsrichtlinie in deutsches Recht umzusetzen. Die EU-Kommission stellt in ihrem Beschluss wörtlich fest:

Die Umsetzungsdefizite stellen auf lange Sicht den Erfolg der Biotechnologie ernsthaft infrage. Die Defizite wirken sich unmittelbar auf die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Biotechnologie aus.

Nun muss Frau Künast handeln, damit nicht der deutsche Steuerzahler wieder einmal die Zeche zahlen muss, wenn Deutschland vom Europäischen Gerichtshof zu Strafzahlungen verurteilt würde.

Der Entwicklung unserer Wirtschaft hilft es nicht, dass die Bundesregierung die Gentechnik zwar zu einer Schlüsseltechnologie erklärt hat, diese aber infolge unzureichender nationaler Rahmenbedingungen nur außerhalb Deutschlands Anwendung finden kann.

(Beifall der Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau), Michael Boddenberg (CDU) und Heinrich Heide (FDP))

Es dürfen keine weiteren bürokratischen Hürden für den Einsatz der grünen Gentechnik aufgebaut werden. Die Verbannung der grünen Gentechnik hat in den letzten Jahren in der Bundesrepublik die entsprechenden Forschungsanträge bereits um 80 % sinken lassen.

(Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie doch einmal etwas zur Koexistenz!)

Zahlreiche Unternehmen haben ihre Entwicklungsvorhaben eingestellt oder die Durchführung der entsprechenden Projekte ins Ausland verlagert. Deutschland darf bei der grünen Gentechnik nicht zur Insel werden. Die Bundesregierung darf den Verbrauchern nicht weiterhin Sand in die Augen streuen. Die grüne Gentechnik wird weltweit angewandt. Sie ist Realität. Ich meine, wir müssen lernen, damit verantwortlich und im Sinne der Verbraucher umzugehen. Wir in Deutschland haben dank der Politik der GRÜNEN in Berlin zu viel Zeit verloren. Wir meinen, dass muss sich ändern. Wir müssen auch hier im Lande Hessen positiv zu den Ansätzen stehen, die die Europäische Union aufgezeigt hat. – Danke.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Ich erteile Herrn Abg. Grumbach von der SPD-Fraktion das Wort.

Gernot Grumbach (SPD):

Meine Damen und Herren! Wir reden heute nicht über die grundsätzliche Frage. Vielmehr reden wir heute über einen bestimmten Teilaspekt. Ich finde es trotzdem spannend, zu sehen, wie sich hier wieder einmal Realpolitik und Illusion voneinander scheiden. Ich finde das schon ganz spannend. Die CDU hat in ihrem Antrag geschrieben, da gebe es ein riesiges Innovationspotenzial. Sie sagt damit etwas aus, was seit 20 Jahren in jedem ihrer Anträge steht. Wir reden hier also über die Potenziale. Wir reden aber nicht darüber, ob es in Wirklichkeit hilft. Ich finde, es wäre irgendwann einmal an der Zeit, darüber zu reden, ob die Biotechnologie wirklich gegen Hunger hilft, ob sie zu besseren Lebensmitteln führt, ob es zu weniger Schadstoffeintrag kommt und, und, und. Das ist aber eine Fragestellung, um die es heute nicht geht.

Heute geht es um Freiheit. Die Frage dabei ist, ob die Freiheit durch eine Mogelpackung ersetzt werden soll oder nicht. Nachdem ich mir das hier angehört habe, muss ich sagen, dass wir über Freiheit hinsichtlich mehrerer Aspekte reden.

Erstens. Wir reden über die Freiheit der Landwirte. Dies betrifft unter anderem auch die Freiheit, die seit Jahrhunderten ihr gutes Recht ist. Es geht dabei nämlich auch darum, dass sie mit Nachzucht selbst ein Stück dafür sorgen können, dass das, was sie gezogen haben, auch in der nächsten Generation wieder auf dem Feld sein kann. Wir müssen, wenn wir über dieses Thema reden, auch darüber reden, wie diese Freiheit durch die Bestimmungen eingeschränkt wird, die ihnen die großen Konzerne längst auferlegen, die das Saatgut produzieren. Da gibt es nämlich Bestimmungen, die den Landwirten untersagen wollen, das zu tun. Damit wird den Landwirten aufgezwungen, das Saatgut immer wieder neu zu kaufen.

Wir reden dabei natürlich auch über Wirtschaftlichkeit. Wer darüber klagt, dass sich die Kosten für die Bauern in Deutschland und der Welt immer weiter erhöhen, der muss dann auch einmal über die Preisunterschiede beim Saatgut reden und darüber, wie diese Preisunterschiede durchgesetzt werden. Ich glaube, bei uns besteht schon der Bedarf, ein Stück weit darüber nachzudenken, auf welcher Seite wir stehen wollen. Stehen wir auf der Seite, die für die Freiheit der Landwirte eintritt? Oder stehen

wir auf der Seite derer, die diese Freiheit einschränken, weil es für sie lukrativer und besser ist?

Die gleiche Fragestellung gilt für die Verbraucher. Bei den Verbrauchern wird es noch deutlicher. Da wird dann über die Nachweisgrenze geredet und darüber, dass so ein bisschen davon doch drin sein darf. Wenn Sie die Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland fragen, werden Sie erleben, dass die Ihnen relativ schlicht und einfach sagen, was sie wollen. Ein Teil der Verbraucher – das waren bisher immerhin 60 % oder etwas mehr – sagt: Wir wollen einen Anteil der gentechnisch veränderten Vorprodukte von 0,0 %. – Wenn diese Aussage so stimmt, dann haben sie aber auch ein Recht darauf, Produkte zu erhalten, auf denen nicht nur draufsteht, dass sie frei von gentechnisch verändertem Material sind. Vielmehr sollten diese Produkte auch frei von gentechnisch veränderten Materialien sein. Um diesen Punkt streiten wir zumindest in einem Teil der Debatte. Ich glaube, hinsichtlich dieses Aspektes sollten wir die Position der Freiheit beziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Freiheit bedeutet auch, dass die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden. Ich finde es völlig richtig, dass die GRÜNEN die Frage nach dem Saatgut thematisiert haben. Was hilft Ihnen denn die ganze Debatte darüber, dass es eine Trennung bei den Produkten geben muss, wenn man hinterher nicht einmal feststellen kann, ob man in dem Saatgut, also dem Ausgangsprodukt, einen Teil hat, der die entsprechenden Voraussetzungen schon nicht mehr erfüllt? Dazu sage ich: Dann müssen die, die es machen, bitte schön auch die Last ihrer beruflichen und auf wirtschaftliche Überlegungen bezogene Entscheidung tragen. Wer gentechnisch veränderte Pflanzen anbauen will, muss dafür sorgen, dass es da eine klare Trennung gibt. Wer dann nicht klar getrennt hat, muss damit leben, dass man ihm das nachweisen kann. Ich bin da gegen eine Mogelpackung und für eine klare Linie. Das heißt, ich bin auch dafür, dass die wissenschaftlichen Möglichkeiten realisiert werden, die es dafür gibt, diese Trennung zu ermöglichen. Wer dennoch auf sein unternehmerisches Risiko hin sagt: „Ich will das anbauen“, der muss dann auch die entsprechenden Kosten tragen. Er glaubt halt, einen Markt der Zukunft zu entwickeln. Das wäre dann in diesem Bereich so wie in anderen auch.

Ich glaube, dass der Markt gar keine große Zukunft haben wird. Darüber müssen wir aber nicht spekulieren. Das wird die Entwicklung in der Welt zeigen. Das wird unter anderem auch von der Entscheidung der mündigen Menschen in Deutschland abhängen.

Ich glaube, dass wir dabei die richtige Position vertreten. Deshalb werden wir dem Antrag der GRÜNEN zustimmen und Ihren ablehnen. Denn wir glauben nicht, dass wir klüger und weiser als die Mehrheit der Bevölkerung Deutschlands sind. Wir glauben, dass wir die Vertreter der Bevölkerung sind und nicht ihr Vormund, der ihnen sozusagen eine Mogelpackung verordnet. Wer will, dass es eine Trennung gibt, muss sie auch klar durchsetzen. Wer diese Trennung durchsetzen will, muss die Möglichkeiten nutzen, die die Wissenschaft da bietet. Dafür stehen wir. Damit stehen wir auch für die Freiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Heidel für die Fraktion der FDP.

Heinrich Heidel (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Häusling, herzlichen willkommen im Klub der grünen Panikmacher. Was Sie uns vorhin vorgetragen haben, passt genau in diese Regie der grünen Parteispitze hinein: Wir machen den Bürgerinnen und Bürgern erst einmal vor irgendetwas Angst, damit wir GRÜNEN die Heilsbringer sind und dann unsere Weisheiten verkünden können.

(Beifall bei der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das kurz vor den Ferien! Sei doch mal ein bisschen friedlich!)

Lassen Sie mich ein paar Bemerkungen zu dem Thema Chancen und Risiken der Gentechnik machen. Kollege Wintermeyer hat schon darauf hingewiesen. Sicherlich gibt es Chancen, aber auch Risiken und Probleme. Die müssen abgewogen werden. Die EU ist zu einem Beschluss gekommen, den wir so mittragen können und wohl auch müssen, um nicht verklagt zu werden. Das ist schon angesprochen worden.

Wenn in dem ersten Teil des Antrags der GRÜNEN steht, die Verbraucherinnen und Verbraucher sollen informiert werden und das Wahlrecht haben, so sind wir da alle beieinander. Ich denke, das wollen wir alle. Das ist unstrittig, das soll auch so sein. Warum aber wollen Sie hinterher das alles verteufeln und verbieten? Das müssen Sie mir noch einmal erklären.

Ich glaube, wir sollten uns auch im Ausschuss noch einmal darüber unterhalten, wie wir das auf die hessische Ebene herunterbrechen und Sicherheitsvorkehrungen einführen können, die dem Verbraucher diese Möglichkeiten geben. Ich halte nichts davon, zu sagen, wir müssen die grüne Gentechnik fern halten. Wir wollen uns doch nichts vormachen. In 60 bis 70 % der Produkte, die auf dem Markt sind, ist Gentechnik in irgendeiner Art und Weise schon enthalten. Nur weiß es heute keiner. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, wenn der Verbraucher Bescheid weiß.

Auch wissen wir, dass die Europäische Union seit 1985 rund 70 Millionen in die Sicherheitsforschung der Gentechnik gesteckt hat. Ich meine, es gilt, die Ergebnisse, die dort vorgetragen werden, anzuerkennen und umzusetzen.

Einen weiteren Punkt will ich noch anführen. Wenn wir darüber diskutieren, inwieweit Gentechnik der Landwirtschaft helfen kann, können wir das zum einen aus dem Blickpunkt der hiesigen Landwirtschaft heraus machen. Wir müssen aber auch die Landwirtschaft in anderen Regionen sehen. Da – genauso wie hier – kann Gentechnik sehr wohl einen Beitrag zu weniger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, zu weniger Einsatz von anderen Betriebsmitteln, zur Resistenz gegen Dürren oder immense Regenfälle leisten. All diese Möglichkeiten gibt es im Zuge der Gentechnik.

Man macht es sich zu einfach, wenn man, wie in Ihrem Antrag, dies hinten alles wegtun wollte. Herr Grumbach, ich habe Ihren Freiheitsgedanken für die Landwirtschaft wunderbar gefunden. Als Sie das erste Mal das Wort „Freiheit“ vorgetragen haben, fand ich es Klasse. Ich hoffe, Sie stehen an unserer Seite, wenn es darum geht, was jetzt aus der EU über die Umsetzung von Frau Künast auf die deutsche Landwirtschaft mit den Luxemburger Beschlüssen an Bürokratismus zukommt. Ich hoffe, Sie stehen an unserer Seite und helfen dann, den Kampf für die Freiheit durchzuhalten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Noch eine letzte Bemerkung zu dem Thema in Ihrem Antrag: Wir begrüßen die Politik der Frau Künast. – Ich will zwei Zahlen nennen. Durch diese jetzt von Frau Künast maßgeblich mit inszenierten Beschlüsse in Luxemburg gehen der deutschen Landwirtschaft 1,3 Milliarden € verloren,

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Unglaublich!)

der hessischen Landwirtschaft etwas über 50 Millionen €. Es ist Hohn und Spott, in einen Antrag hineinzuschreiben: Wir begrüßen die Agrarpolitik der Frau Künast.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Das ist wohl wahr!)

Ich fasse zusammen: Die FDP-Fraktionen wird den GRÜNEN-Antrag in den Teilen 2, 3 und 4 ablehnen. Über den ersten Teil, die Kennzeichnung der Lebensmittel, sind wir uns einig. Den könnten wir mittragen. Den CDU-Antrag werden wir unterstützen, wenngleich – das will ich auch sagen – ein Großteil dessen, was dort angesprochen wird, jetzt schon von der EU umgesetzt worden ist. Dennoch kann man das auch als Aufforderung an die Hessische Landesregierung sehen, dass wir diese Regelungen, die aus Brüssel kommen, im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch der hessischen Landwirtschaft, umsetzen müssen und sollten. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Hessische Landesregierung hat sich seit Jahren dafür eingesetzt, dass der Verbraucher Wahlfreiheit im Hinblick auf gentechnisch veränderte Lebensmittel hat. Ich glaube, dass das wichtig ist. Wir sind uns auch einig, dass der Verbraucher das Recht hat, eine bewusste Kaufentscheidung zu treffen. Das trifft vor allen Dingen bei den Produkten zu, die selbst gentechnisch veränderte Organismen sind, wie z. B. die Antimatschtomaten oder gentechnisch veränderte Maiskolben zum Verzehr.

Trotzdem – auch wenn Herr Grumbach das eben abgelehnt hat – sollten wir uns auch über die Grundsatzfrage in diesem Zusammenhang unterhalten und damit beschäftigen, ob Gentechnik Teufelszeug ist. Herr Kollege Wintermeyer hat in hervorragender Weise gerade eben dargestellt, dass in Deutschland insbesondere die Spitzenforschung in diesem Bereich vernachlässigt wird.

Wenn wir uns über Wirtschafts-, Forschungs- und Finanzkrisen in unserem Land unterhalten, so ist es wichtig, dass wir Politiker uns Gedanken darüber machen, in welchen Bereichen wir Zukunftstechnologie auch in unserem Lande ansiedeln und für die weitere wirtschaftliche Entwicklung nutzen können.

Lassen Sie mich einige Punkte zitieren. Der Biotechnologiereport von Ernst & Young hat festgestellt, dass die Biotechnikbranche in Deutschland zunehmend an Wettbewerbsfähigkeit verliert. Dazu auch noch zwei Zahlen: Schon 2001 stellte Ernst & Young fest, dass die deutsche

Biotechnik einen Verlust von 411 Millionen € erwirtschaftet. Das seien 66 % mehr als im Vorjahr. 2002 betrug der Verlust 661 Millionen €.

Wenn man diese Zahlen hört und dann an Zukunftstechnologie denkt, denkt man auch daran, wie es weitergeht. Deswegen fragt man sich: Wo bleiben die Forscher, wo bleiben die Wissenschaftler, wo bleiben die technischen Mitarbeiter, wo bleiben die Studenten, und wo bleibt die Entwicklung? Eine Antwort darauf gibt die „FAZ“ am 29. April 2003:

Wegen besserer Arbeitsbedingungen, besserer Bezahlung und besserer Perspektiven kommt es zu einer verstärkten Abwanderung von Spitzenkräften ins Ausland.

Meine Damen und Herren, das ist die jetzige Situation, die wir haben und mit der wir uns beschäftigen müssen.

Die Biotechnologie hat gerade im Agrarsektor vielfältige Potenziale, die wir aber nur dann verwirklichen können, wenn wir europaweit und international einheitliche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen haben. Deshalb hat auch die Hessische Landesregierung der Bundesratsinitiative des Landes Sachsen-Anhalt nachdrücklich zugestimmt, die als Inhalt die Novellierung des Gentechnikgesetzes und die Umsetzung der Freisetzungsrichtlinie hat.

Am 23. Mai 2003 wurde die Bundesregierung gebeten, die Freisetzungsrichtlinie zügig 1 : 1 umzusetzen. Damit wird der Weg freigemacht, die Chancen der Gentechnik für uns zu nutzen.

Sicher ist auch wichtig – das wurde vorhin schon angesprochen –, dass wir eine vollständige Rückverfolgbarkeit vom Stall bis zum Teller haben und die Kennzeichnung aller Lebensmittel und Futtermittel wollen. Das wäre auch die Voraussetzung dafür, dass das seit 1998 bestehende EU-Moratorium aufgehoben werden könnte.

Ein weiteres Thema ist die Kennzeichnungspflicht und die Frage nach einem vertretbaren Kompromiss. Geringfügige Spuren können durch Anbau, Ernte, Transport und Verarbeitung auftreten. Das ist die Realität. Es ist praktisch unmöglich, eine 100-prozentige Reinheit der Produkte zu erzielen. Das Ergebnis ist richtig, dass ein Anteil, wenn er unter 1 % liegt und das Vorhandensein unbeabsichtigt und technisch unvermeidbar ist, respektiert werden kann. Deswegen unterstützen wir den Wert von 0,9 %.

Meine Damen und Herren, die grüne Gentechnik ist eine Zukunftstechnologie. Wichtig ist aber auch, dass wir die Rückverfolgbarkeit auf einem hohen Niveau sicherstellen wollen, dass wir ein brauchbares Kennzeichensystem brauchen und uns dafür einsetzen, dass die EU-Richtlinie zügig 1 : 1 in nationales Recht umgesetzt wird, um die allgemeine Verunsicherung endgültig zu beenden. Denn wir wollen das Wachstumspotenzial von Bio- und Gentechnologie unter Schutz des menschlichen Lebens, der Gesundheit und der Umwelt weiter vorantreiben, um sie auch für unsere Gesellschaft und für unser Land zu nutzen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, damit ist die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt beendet.

Vereinbarungsgemäß ist beabsichtigt, diesen Antrag und den Antrag unter Tagesordnungspunkt 55 an den Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu überweisen. Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind beide Anträge an den Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Antrag der Abg. Fuhrmann, Dr. Pauly-Bender, Eckhardt, Habermann, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend paritätische Entsendung von Frauen in Gremien im Lande Hessen – Drucks. 16/189 –

Das Wort hat Frau Kollegin Dr. Pauly-Bender.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Donnerstagabend dieses Plenartages möchte ich zu dem Punkt nicht allzu lange sprechen. Der Punkt ist aber wichtig genug, um ihn hier noch einmal zur Sprache zu bringen.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion – das haben wir schon im letzten Plenum festgestellt – will von der hessischen Frauenministerin Taten sehen. Die hessischen Frauen haben es nicht verdient, mit wohlfeilen Absichtserklärungen abgespeist zu werden, Frau Lautenschläger.

(Beifall bei der SPD)

Wir machen heute dementsprechend dort weiter, wo wir am 7. Mai dieses Jahres in diesem Hause aufgehört haben. Wir wollen heute wissen: Was hat die hessische Frauenministerin bisher für die paritätische Entsendung von Frauen in Gremien gemacht? Welcher Fortschritt ist seit 1999 zu verzeichnen? Was soll nach dem Förderbericht vom Februar dieses Jahres geschehen?

Frau Lautenschläger, nach Ihrer eigenen Veröffentlichung gibt es einen unbestreitbaren Handlungsbedarf. Laut Bericht der Landesregierung nach § 6 Abs. 7 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz beträgt der Frauenanteil in Gremien – das sind Arbeitsgruppen und Projektgruppen, Beiräte, Verwaltungs- und Aufsichtsräte oder sonstige vergleichbare Organe, wie im Förderbericht nur kurz erläutert wird – derzeit durchschnittlich lediglich 18,4 %. Hierunter fallen bezeichnenderweise 35 % Vertretungen in Arbeitsgruppen, währenddessen der Frauenanteil in Führungsgremien ausdrücklich „verschwindend“ genannt wird. In 22 % aller Gremien sei sogar überhaupt keine Frau vertreten.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund sollten wir heute den vorliegenden Antrag einstimmig beschließen.

(Beifall bei der SPD)

Erstens geht es um die Feststellung der bisherigen Unwirksamkeit von § 14 HGIG.

Zweitens geht es um die Forderung nach detaillierter Evaluation. Was wir darunter verstehen, haben wir in unserem Antrag aufgeführt.

(Frank Gotthardt (CDU): Wenn Sie selbst feststellen, dass es nicht funktioniert hat, wozu brauchen Sie dann eine Evaluation?)

Vorgelegt werden soll ein detaillierter Rückblick, in dem die erhobenen Gremien des Berichts der Landesregie-

rung nach § 6 Abs. 7 HGIG im Einzelnen benannt werden und die jährliche Entwicklung seit 1994 im Detail aufgeschlüsselt nach Arbeits- und Projektgruppen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten oder sonstigen vergleichbaren Organen dargelegt wird. Der Rückblick soll darüber hinaus erläutern, wie die Unterrepräsentanz bzw. Nichtbenennung von den zuständigen Stellen im Einzelnen begründet worden ist bzw. rückblickend begründet wird.

Meine Damen und Herren, Frau Lautenschläger hatte ausführlich Zeit, sich eine Meinung darüber zu bilden, was im Bereich von § 14 HGIG geschehen soll. Ich möchte an ein Wort des Herrn Ministerpräsidenten, der jetzt leider abwesend ist, erinnern. Er hat gesagt: Wer vier Jahre regiert hat – er hat natürlich nach Berlin geblickt und ein Problem gehabt –, wird daran gemessen, welches Konzept er nach diesen vier Jahren hat. – Genau das wollen wir hier hören.

(Beifall bei der SPD)

Drittens erwarten wir rechtliche Konsequenzen aus den bislang unerquicklichen Erfahrungen im Bereich des § 14 HGIG, notfalls ein hessisches Gremienbesetzungsgesetz, wobei wir ausdrücklich Wert darauf legen, erstens dass, welche Rechtsregel auch immer als Konsequenz gezogen werden wird, zukünftig Ausnahmen von der paritätischen Auswahl, Ausnahmen von paritätischen Vorschlägen bzw. Besetzungen im Einzelfall aktenkundig gemacht werden müssen.

Zweitens soll verbindlich geregelt werden, dass vorschlags- und auswahlbefugte Stellen mindestens ebenso viele Frauen wie Männer berücksichtigen müssen und dass auch hier diesbezügliche Abweichungen im Einzelfall aktenkundig gemacht werden müssen.

Drittens wollen wir, dass, falls nur eine Person vorgeschlagen werden kann, zunächst eine Frau vorgeschlagen werden muss, ebenfalls im darauf folgenden Falle, und dass auch hier etwaige Abweichungen aktenkundig begründet werden müssen.

(Frank Gotthardt (CDU): Aktenkundig begründet, das ist „wichtig“!)

Meine Damen und Herren, wir wissen – vielleicht weiß Herr Gotthardt das nicht –, dass dergleichen Aktenkundigkeit auf Bundesebene seit 1994 Usus ist. Herr Gotthardt, Sie werden sich daran erinnern können, wer das Gesetz damals in Kraft hat treten lassen. Frau Süsmuth ist damals vorangeschritten. Das Gesetz wurde dann etwas später mit Verzögerung praktisch ins Werk gesetzt.

(Petra Fuhrmann (SPD): Eine gute Frau!)

Sie werden sich daran erinnern können, dass es dafür gute Gründe gab.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte hier noch eines zu-rechtrücken. In der letzten Plenarsitzung am 7. Mai dieses Jahres, die sich mit Frauenbelangen beschäftigt hat, fiel das Wort von Herrn Grüttner, wenn ich mich richtig erin-nere: Eine gute Frau setzt sich immer durch. – Dazu kann ich nur sagen, dass die Empirie belegt, dass gerade auf-grund der gewachsenen und überarbeitungsbedürftigen Kultur sich häufig nur durch das Erscheinungsbild in ei-nem Anzug ein schwacher oder ein mittelmäßiger Mann gegen gute Frauen durchsetzt. Gerade das soll geändert werden.

(Frank Gotthardt (CDU): Sie lösen das Problem, indem Sie es aktenkundig machen?)

Wer die Notwendigkeit, hier einzugreifen, noch nicht er-kannt hat, sollte vielleicht Kenntnis von den Europarege-lungen nehmen, die in Zukunft für Diskriminierungen eine nationale Behörde vorschreiben. Auch in Bezug auf diese nationale Behörde haben es die hessischen Frauen und alle diejenigen, denen an der Umsetzung von Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz gelegen ist, verdient, dass in diesem Bereich erstens Öffentlichkeit geschaffen wird und zwei-tens von der hessischen Frauenministerin Maßnahmen er-griffen werden, die uns in Hessen in diesem Bereich weiterbringen.

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt muss sich ein Mann gegen eine Frau durchsetzen: Ihre Redezeit ist erschöpft.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Das stört mich in diesem Falle gar nicht, Herr Kartmann. – Ich bitte mit meinem letzten Satz zu diesem Thema das gesamte Haus um einstimmige Annahme unseres An-trags.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Dr. Pauly-Bender. – Das Wort hat Frau Henzler für die FDP-Fraktion.

(Frank Gotthardt (CDU): Jetzt kommt eine Rede von einer selbstbewussten Frau!)

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Pauly-Bender, Sie haben ganz lieb gebeten, und dem würde man auch gerne nachkommen. Aber eines sage ich Ihnen: Die Zustimmung der FDP-Fraktion zu diesem Antrag kriegen Sie einhundertprozentig nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich bin jetzt seit 1995 für Frauenthemen in diesem Land-tag zuständig gewesen. Ich bin es eigentlich seit Anfang dieser Legislaturperiode nicht mehr. Wir haben dieses wichtige Thema einem jungen dynamischen Mann über-geben,

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

der jetzt leider im Parlament der Stadt Wiesbaden sitzt. Deshalb mache ich das in Vertretung weiter. Ich muss Ih-nen ganz ehrlich sagen: Es hat sich überhaupt nichts ge-ändert in den Diskussionen, die wir seit 1995 führen. Sie wollen, dass die Frauen an die Hand genommen werden, dass man die Frauen dahin trägt, wo Sie sie hin haben wol-len. Aber die Frauen wollen das selbst letztendlich auch nicht. Sie wollen nicht bevormundet werden. Sie wollen ihre Freiheit und eigene Verantwortung haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Sie haben selbst darauf hingewiesen, dass wir das Thema im Mai schon einmal diskutiert haben. Augenscheinlich ist es jetzt so, dass wir jedes Mal ein Frauenthema auf der Ta-

gesordnung der Plenarwoche haben. Ich sage Ihnen ehrlich: Das tut den Frauen nicht gut, das tut auch den Frauenthememen nicht gut.

Sie haben Recht, das Ergebnis dieses Berichtes ist nicht sehr ermutigend. Der Frauenanteil beträgt 18,4 %, und in Führungsgremien ist er noch geringer. Sie nehmen diese Feststellung zum Anlass, um eine Ergänzung des Gesetzes zu fordern. Wie das im Einzelnen geschehen soll, haben Sie jetzt gesagt.

Wir meinen, dass eine solche Gesetzesänderung weder den Frauen nützt, noch dass sie tatsächlich etwas verändert. Das Einzige, was Sie mit diesem Antrag wollen, ist Papier produzieren – das muss ich wirklich sagen. Alles, was nicht so geschieht, wie Sie es wollen, wird aktenkundig gemacht. Jedes Mal gibt es verbindliche Regelungen. Wenn sie dann doch nicht eingehalten werden, sollen sie aktenkundig gemacht werden. Das Schönste ist: Falls nur eine Person für ein Gremium vorgeschlagen werden kann, dann muss erst einmal eine Frau gesucht werden, die vorgeschlagen werden kann. Findet man keine Frau, muss man einen Mann vorschlagen. Das Wichtigste ist aber, es muss aktenkundig gemacht werden.

Ich kann Ihnen nur sagen: Es lebe die Akte. Im Übrigen macht Berlin auch nicht alles richtig. Ob sich in Berlin durch die viele Aktenkundigmacherei in irgendeiner Form in den Gremien etwas geändert hat, das müssen Sie erst einmal beweisen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Die Akte ist weiblich!)

– Die Akte ist weiblich, ja. – Die FDP lehnt Quoten nach wie vor ab, auch wenn es versteckte Quoten sind. Eine Quote bedeutet, dass letztendlich das Geschlecht den Ausschlag gibt und nicht die Leistung des Einzelnen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Ich sage Ihnen: Genau das diskriminiert die Frauen, weil ihnen jederzeit unterstellt werden kann, dass sie eine bestimmte Position nur aufgrund ihres Geschlechtes und der Forderung nach Parität und nicht aufgrund ihrer persönlichen Leistung einnehmen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Nicola Beer (FDP): Wir sind besser als die Männer!)

Die FDP traut den Frauen insgesamt aber zu, dass ihre Leistung für sie spricht. Sie sehen das z. B. daran, dass die Frauenquote in der FDP-Landtagsfraktion relativ hoch ist.

(Beifall bei der FDP)

Das ändert natürlich nichts daran, dass die Frauen ermutigt werden müssen, bestimmte Positionen anzustreben.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Die Frauenquote beträgt bei uns ein Drittel. Was wollen Sie denn? Das ist eine höhere Quote als in den anderen Fraktionen.

Das ändert überhaupt nichts daran, dass die Frauen selbstverständlich ermutigt werden müssen, bestimmte Positionen anzustreben, und dass die Frauen gefördert werden müssen, indem ihre besonderen Lebensumstände berücksichtigt werden. Damit meine ich konkret Kinderbetreuung, Teilzeitarbeit, Heimarbeit usw. All das hat aber mit einer Quote überhaupt nichts zu tun.

(Zurufe der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Am schönsten wäre es, wenn die Frauen nicht immer durch die Gegend keifen würden. Das macht nämlich die Qualität der Beiträge nicht besser, Frau Fuhrmann.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir erreichen das Ziel, dass sich Frauen für bestimmte Positionen bewerben, auf jeden Fall schneller, indem wir die Rahmenbedingungen verändern und verbessern, statt auf eine Quote zu setzen. Selbst in dem Gesetz, das wir am 16. September 1993 hier verabschiedet haben, steht lediglich eine Sollvorschrift. Darin heißt es, bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungsräten usw. sollen mindestens die Hälfte der Mitglieder Frauen sein. In der Begründung steht, wann von dieser Bestimmung abgewichen werden kann: wenn es für die Abweichung „tatsächliche Gründe“ gibt. – Wenn Sie Erfahrungen in der Frauenpolitik haben – das haben wir alle –, dann wissen Sie, dass es oft die „tatsächlichen Gründe“ sind, die eine paritätische Besetzung gar nicht möglich machen. Sie können sich die Frauen nicht backen, und Sie können sie nicht aus dem Hut zaubern, wenn sie sich nicht bewerben. Es war damals schon ein Schwachsinn, zu sagen, wenn eine Stelle ausgeschrieben wird, muss sich mindestens eine Frau bewerben, sonst muss die Ausschreibung wiederholt werden. Das war eine Politik der Verhinderung der Besetzung von Stellen.

Wir tun den Frauen keinen Gefallen, wenn wir sie in irgendeine Quote zwingen – und sei es auch nur durch die Hintertür. Wir sollten die Frauen ermutigen, eine gute Ausbildung zu machen. Wir sollten sie ermutigen, hohe Positionen einzunehmen, aber wir sollten sie nicht diskriminieren, indem wir ihr Geschlecht in den Vordergrund stellen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nun hat Frau Hölldobler-Heumüller für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Antrag betreffend „paritätische Entsendung von Frauen in Gremien im Lande Hessen“: Schon allein bei dem Titel rollt es den Ersten in diesem Saal die Fußnägel hoch. Es geht ein Stöhnen durch die Reihen: Oh Gott, oh Gott, es soll wieder gezetert werden, es sollen Erbsen gezählt werden, es sollen Statistiken geführt und Berichte gedruckt werden. Was für ein Aufriss. – Da haben Sie Recht. Das ist gar nicht so einfach.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An der Stelle hätte ich einen handfesten Tipp – keine Vision, denn Visionen sind etwas Schwabbeliges, in die Ferne Weisendes –: Besetzen wir die Plätze in den Gremien abwechselnd mit einem Mann, einer Frau, einem Mann, einer Frau, einem Mann, einer Frau.

(Zurufe von der CDU, der SPD und der FDP)

Dann ist der Spuk vorbei. Sie müssen nie wieder zählen, Sie müssen nie wieder Berichte schreiben. Das ist doch eine Perspektive, oder?

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Armin Klein (Wiesbaden) (CDU):
Wie wäre es damit: ein Katholik, ein Evangelischer,
ein Katholik, ein Evangelischer, einer von der
CDU, einer von der SPD? Eine feine Gesellschaft!)

– So können wir es auch machen, dann haben wir eine andere Verteilung. Das ist wunderbar.

(Zurufe von der CDU)

Ich denke, in diesem Saal ist keiner ernsthaft der Meinung, dass die Arbeit in den Gremien dann schlechter gemacht würde. Diese Diskussion führe ich gerne mit jedem, der meinen sollte, das sei nicht so. Ich denke, dass Frauen wirklich eine Bereicherung sind. Wie sagte die Kollegin Beer gerade eben? „Frauen sind besser als Männer.“ Den Gremien entgeht etwas.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nicola Beer (FDP))

An der Stelle geht es aber überhaupt nicht um Kompetenzen. Es geht ganz klar um Machtfragen.

(Zurufe von der CDU)

Wenn ich mich im Plenarsaal umschaue, dann sehe ich, dass es genau eine Partei gibt, wo Männer und Frauen bereit sind, die Macht zu teilen. Das sind die GRÜNEN.

(Lachen bei der CDU – Lebhaftige Zurufe von der CDU, der SPD und der FDP)

Ich schaue jetzt einmal auf die linke Seite des Hauses. Da beträgt die Frauenquote 40 %.

(Lebhaftige Zurufe von der CDU, der SPD und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, Sie haben dazu beigetragen, dass die Kolleginnen und Kollegen eine hohe Motivationskraft entwickeln. Deshalb habe ich nicht eingegriffen. Sie haben trotzdem das Wort.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die SPD-Fraktion hat eine Frauenquote von 40 %. Wenn man einen derartigen Antrag stellt, wäre man glaubwürdiger, wenn man ebenfalls eine Quote von 50 % hätte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben richtigerweise angemerkt: Das Thema ist am 7. Mai schon einmal diskutiert worden. – Auch ich glaube, dass wir den Frauen keinen Gefallen tun, wenn wir diese Diskussionen gebetsmühlenartig wiederholen.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Ich schaue vorsichtig zur FDP. Das Zitat der Kollegin Beer habe ich schon gebracht. Vielen Dank. Auf der anderen Seite hörte ich vorhin die Bemerkung, das Weiberquatsche könne man von der Tagesordnung absetzen. Ich möchte den Namen dessen, der das gesagt hat, jetzt nicht nennen. Bei der FDP sind die Frauenfragen an einen Mann abgeschoben worden. Ich glaube nämlich nicht, dass sich der Kollege Rentsch um das Thema geprügelt hat.

(Nicola Beer (FDP): Der kümmert sich sehr gern um Frauen!)

In diesem Parlament ist klar: Die CDU will keine Frauen an der Macht.

(Lebhaftige Zurufe von der CDU)

Der Herr Ministerpräsident will keine Frauen an der Macht. Wenn in der CDU eine Frau etwas werden will, dann hat sie sich diesen Maximen zu beugen. Leider gehört unsere Frauenministerin in diese Riege. Die Landesregierung beansprucht immer, Visionen zu liefern. Wir von der Opposition klagen immer Strategien und Konzepte ein.

Jetzt möchte ich Ihnen gerne einmal zitieren, wie die Ministerin auf eine einschlägige Frage geantwortet hat. Die Frage war: Mit welchen Strategien beabsichtigt die Landesregierung, die Geschlechterparität in den Gremien kurz-, mittel- und langfristig herzustellen? Die Antwort: „Die Besetzung von Gremien ist ein politisches Ziel zur Erweiterung der Teilhabe von Frauen.“ – Man beachte an dieser Stelle: Sie sagt nichts über eine paritätische Besetzung. Dass Gremien überhaupt besetzt werden, hat ja nichts mit der Teilhabe von Frauen zu tun. Es geht aber noch weiter: „Daher hat die Landesregierung die für die Besetzung vorschlagsberechtigten und zuständigen Stellen auf die Berücksichtigung des § 14 HGIG hingewiesen.“ Halleluja. Was haben denn die Jungs dazu gesagt? Haben die die Hacken zusammengeknallt und „Jawoll, Frau Ministerin!“ gerufen? Das kann ja wohl nicht sein. Frau Lautenschläger, Sie sind eine intelligente Frau. Ich hoffe, es hat Sie geschmerzt, so ein dümmliches Zeug zu unterschreiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Diese Landesregierung braucht Nachhilfe in Frauenfragen. Frauen interessieren in der CDU allenfalls als Bruthennen oder als Stimmvieh.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lebhaftige Zurufe von der CDU – Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Was für ein dummer Spruch!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, jetzt haben Sie am Ende Ihrer Redezeit die Aufregung erhöht. Bitte kommen Sie zum Ende.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum letzten Satz. – Wenn wir in der Landesregierung einen Funken Sinn für Frauenpolitik sehen würden, dann würden wir diesen Antrag ablehnen, weil auch wir keine Freunde der Erbsenzählerei sind, weil auch wir das im Prinzip unsinnig finden. Aber solange Sie sich so bockbeinig anstellen, werden wir solchen Anträgen zustimmen, weil es an dieser Stelle wirklich nötig ist, Ihnen ab und zu Dampf zu machen. Wenn wir irgendwann einmal feststellen, dass Sie sich in die richtige Richtung bewegen, dann können wir viel Zeit sparen, die wir für diese Diskussionen aufwenden, und unsere Energien für andere Themen verwenden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat Frau Kollegin Ravensburg für die CDU-Fraktion.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Hölldobler-Heumüller, zunächst einmal möchte ich die Bezeichnung „Bruthennen und Stimmvieh“ ganz ernsthaft zurückweisen.

(Beifall bei der CDU)

Das finde ich ein starkes Stück von Ihnen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich darf hier als frei gewählte Abgeordnete stehen. Ich habe meinen Wahlkreis gewonnen.

(Beifall bei der CDU – Frank Gotthardt (CDU):
Das ist sogar aktenkundig!)

In dem Sinne spreche ich hier als Frau.

Ich möchte zu dem Antrag zurückkommen, nachdem wir hier eine Spaßrede gehört haben. Das Thema ist selbstverständlich ein ernstes Thema. Wir wollen die Frauen an allen Beratungs- und Entscheidungsgremien des öffentlichen Lebens beteiligen. Ziel ist die paritätische Beteiligung, auch in den Gremien. Bei näherer Betrachtung – das gebe ich gerne zu – ist es so, dass der Anteil der Frauen in den Gremien noch längst nicht befriedigend ist. Wir müssen uns aber auch die Frage stellen, woran das liegt.

Auch hier gibt der Gremienbericht Aufschluss. Gemäß § 6 Abs. 7 HGIG besteht nämlich ein Zusammenhang zwischen der Gremienbesetzung und der geringen Anzahl von Frauen in Führungs- und Leitungspositionen. Deshalb geht Ihr Antrag heute auch völlig in die Leere, denn Sie isolieren das Problem und können es auch mit Ihrem wohlgemeinten Antrag nicht lösen. Ich habe eher das Gefühl, Sie möchten, wie Frau Henzler schon sagte, jetzt möglichst in jeder Landtagsdebatte ein Frauenthema besprechen. – Beinahe hätten wir heute auch zwei gehabt.

Die CDU hat sich als Ziel gesetzt, den Frauenanteil gerade in den Gremien permanent weiter zu erhöhen. Wir sind davon überzeugt, dass die konsequente Umsetzung des § 14 HGIG langfristig zu einer positiven Entwicklung bei der Beteiligung von Frauen in Führungspositionen führen wird und in Konsequenz auch Auswirkungen auf die Besetzung der Gremien haben wird. Frauen müssen aber auch immer erst bereit sein, dort mitzuarbeiten. Sie wollen aber mit Ihrem Antrag noch mehr Bürokratie, mehr Statistik – das wollen wir ganz sicher nicht.

1.451 Frauen beteiligen sich in Hessen an der Arbeit in den verschiedensten Gremien. Im Durchschnitt beträgt der Frauenanteil 18,4 %. Nach dem Bundesgremienbesetzungsgesetz beträgt der Frauenanteil im Jahr 2001 15,9 %. Es gab sicherlich gute Gründe – ich weiß, dass das Konzept von unserer Partei stammt –, dieses Bundesgremienbesetzungsgesetz 1994 einzuführen.

Das muss aber nicht bedeuten, dass es das bessere Gesetz ist als unsere Lage hier in Hessen. Nebenbei scheint die SPD das Bundesgremienbesetzungsgesetz nicht besonders ernst zu nehmen. Im April 2002 hatte Ihr Finanzminister Hans Eichel – hier in Hessen uns noch in guter Erinnerung –

(Zurufe von der CDU: Protest! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nur in Erinnerung!)

bei der Besetzung der Sachverständigenkommission zur Neuordnung der Altersbesteuerung, bei uns auch bekannt als Rürup-Kommission, darauf verzichtet, Frauen in den Expertenkreis zu berufen.

Es ist doch schon erstaunlich, dass weit mehr als die Hälfte der Menschen, über deren finanzielle Zukunft in diesem Gremium beraten worden ist, in ihm gar nicht repräsentiert war. – So weit zur Frauenpolitik der SPD.

(Beifall bei der CDU – Reinhard Kahl (SPD): Was ist mit Frau Stolterfoht?)

Entscheidend ist die Umsetzung der Gleichstellung der Frauen. Ich sage hier bewusst „Gleichstellung“, denn maßgeblich für die Besetzung von Gremien ist natürlich die Qualifikation der Frauen in der jeweiligen Stellung oder ihre Position im Beruf. Wenn nun also Gremien aus dem Bereich der Führungskräfte besetzt werden und Frauen dort nur einen geringen Anteil haben, dann kann natürlich auch das Gremium nicht hälftig besetzt werden. Das wäre ja dann eine Diskriminierung der Männer.

(Beifall bei der CDU – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, die Armen! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gender Mainstreaming, wir haben es ja gerade diskutiert, soll hier für eine gerechtere Verteilung von Positionen für Mann und Frau sorgen. Die Erhöhung des Frauenanteils hier wird dann auch die Erhöhung des Frauenanteils in den Gremien erreichen. Ich bin davon überzeugt, dass das funktioniert. Eine weitere gesetzliche Regelung wird uns nicht weiterführen.

Ganz gleich, ob man davon ausgeht, dass Frauen und Männer unterschiedliche Stärken und Schwächen haben, oder wir glauben, dass Verhaltensweisen vom Geschlecht unabhängig sind, eines steht fest: Gemischt geschlechtliche Arbeitsteams sind produktiver als andere. Untersuchungen belegen dies.

(Beifall bei der CDU)

Ziel unserer Politik ist es, die Gleichberechtigung von Mann und Frau in einer partnerschaftlichen Gesellschaft zu verwirklichen, wie es auch bei uns im Regierungsprogramm festgehalten ist. Wir wollen noch bestehende Benachteiligungen von Frauen in Familie, Arbeitswelt, Politik und den übrigen gesellschaftlichen Bereichen immer im Konsens beseitigen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Da die gleichrangige Besetzung von Gremien mit Frauen und Männern nach wie vor keine Selbstverständlichkeit ist, werden wir uns weiter dafür einsetzen, dass die Kompetenzen von Frauen bei der Besetzung von Gremien auch stärker berücksichtigt werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Bevor ich fortsetze, bitte ich die Geschäftsführer, darüber nachzudenken – wir sind bei 19.30 Uhr statt 18.30 Uhr – wie wir nach dem Punkt weiter verfahren. – Das Wort hat Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir über das Thema Frauenpolitik sprechen, hängt das Niveau der Debatte von entscheidenden Punkten ab. Wenn ich die Zitate der Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller noch

richtig im Kopf habe, dann glaube ich nicht, dass diese Rede etwas zum Niveau der Debatte beigetragen hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann Ihnen an der Stelle zumindest versichern, dass ich auch als Ministerin und gleichzeitig Abgeordnete durchaus stolz darauf bin, dass zumindest die Frauen aus meiner Fraktion direkt gewählt – und das auch von Männern – sind.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, das ist kein schlechtes Zeichen, wenn es darum geht, über Besetzungen zu diskutieren.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, jetzt wollen wir uns doch noch einmal dem Sachthema zuwenden, bei dem es darum geht, Frauen bei Besetzungen stärker zu berücksichtigen.

Es ist ganz wichtig, dass man sich tatsächlich darüber unterhält, wie Gremienbesetzung aussieht, wie das Hessische Gleichberechtigungsgesetz an dieser Stelle umgesetzt wird. Deswegen haben wir in unserem Regierungsprogramm auch die gleichrangige Besetzung von Gremien mit Frauen und Männern aufgenommen, weil sie nach wie vor keine Selbstverständlichkeit ist. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass die Kompetenzen der Frauen für die Besetzung von Gremien stärker berücksichtigt werden.

Das ist eine Zielsetzung, die nach innen in die Verwaltung geht, aber die natürlich nicht nur etwas mit Verwaltungsgremien, sondern grundsätzlich mit Förderung von Frauen zu tun hat. Wenn wir uns dann die Besetzung von Gremien innerhalb der Verwaltung anschauen, sehen wir – das wurde heute schon mehrfach zitiert –, dass Frauen dort durchaus unterrepräsentiert sind. Im Durchschnitt liegt der Frauenanteil bei 18,4 %. Ein Teil der Gremien ist nach wie vor nicht mit Frauen besetzt.

Ich glaube, wir sind uns durchaus darüber einig, dass hier Nachholbedarf besteht. Die Frage ist natürlich auch, worauf das zurückzuführen ist und was man an den unterschiedlichen Stellen tun kann, um das zu ändern.

Es wurde bereits von Frau Kollegin Henzler und Frau Kollegin Ravensburg angesprochen, dass hier auch viele tatsächliche Hinderungsgründe vorliegen. Das hat etwas mit Arbeitszeiten, mit Teilzeitarbeit und völlig unterschiedlichen Aufgabenstellungen, aber auch damit zu tun, wie weit Frauen bereits in Führungsgremien vertreten sind. Ich halte es dann schon für ganz entscheidend – das ist der Grundsatz von Gender Mainstreaming, der in Personalentwicklung hineingeht –, dass Frauen sich überhaupt gleichrangig darum bewerben können, in bestimmten Gremien vertreten zu sein.

Es ist ganz logisch, wenn sie in den Führungspositionen nach wie vor unterrepräsentiert sind und wir dort noch keine weitere Fortsetzung haben, dass sie auch in bestimmten Gremien unterrepräsentiert sind. Sie werden selbst sehen, wenn Sie sich die Statistiken anschauen, dass es im Bereich von Arbeitsgruppen auf der Arbeitsebene überhaupt kein Problem ist und dort durchaus funktioniert. Deswegen haben wir es noch vor uns, wie Personalentwicklung in unterschiedlichen Bereichen weiter betrieben werden kann, dass dort von Anfang an der Grundsatz des Gender Mainstreaming berücksichtigt wird und eine chancengerechte Abwägung nach der Qualifikation stattfindet.

Es spielt natürlich eine große Rolle, wie die Doppelbelastung von Familie und Beruf an vielen Stellen zu schultern ist. Ich bin fest davon überzeugt, dass es nicht ganz von ungefähr kommt, wenn Sie vergleichen, wie in unterschiedlichen Ministerien Frauen in Gremien vertreten sind.

Innerhalb der Justiz ist z. B. der Anteil der Frauen besonders hoch. Das hat natürlich auch mit den Arbeitsbedingungen zu tun, dass sich ein besonders hoher Anteil von Frauen nach dem Studium in diesem Bereich bewirbt. Logischerweise ist das bei der Gremienbesetzung in diesem Bereich stärker berücksichtigt als in anderen.

Dienststellen müssen nach wie vor abgefragt werden, darauf hingewiesen werden, gewisse Dinge einzuhalten, um es dann von oben herab umsetzen zu können. Das ist auch bei Gender Mainstreaming der Top-down-Ansatz, es den Menschen bewusst zu machen, abzuwägen und Frauen nicht zu benachteiligen. Gleichzeitig muss bei jeglicher Besetzung die Qualifikation eine Rolle spielen.

Ich glaube, das ist eigentlich unstrittig. Deswegen finde ich es durchaus sehr schade, dass wir bei diesem Thema wieder alte Grabenkämpfe führen. Es gibt Nachholbedarf, aber es geht auch darum, qualifikationsgerecht abzuwägen und vor allem in der Personalentwicklung der internen Landesverwaltung weiterzukommen, damit Frauen stärker in Führungsgremien Berücksichtigung finden.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin, die Fraktionsredezeit ist zu Ende.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Ich komme auch sofort zum Ende.

Die Regelung des § 14 HGIG ist eine ausreichende Sollregelung. Jetzt geht es darum, das weiter in Personal Konzepten umzusetzen, Frauen weiter entsprechend zu qualifizieren, damit sie sich in allen Gremien genauso bewerben können und dabei aufgrund ihrer Qualifikation auch die gleichen Chancen haben. Ich kann dazu nur sagen, wenn wir das Bundesgesetz zur Gremienbesetzung, das vielleicht einmal ein hoffnungsvoller Ansatz war, anschauen, dann hat sich dadurch nichts Grundlegendes geändert. Denn natürlich wird das Prinzip, Frauen in Führungspositionen innerhalb der Personalentwicklung weiterzubringen, zum Schluss seine Auswirkungen haben. Dabei müssen jeweils Qualifikationen abgewogen werden. Ich bin davon überzeugt, dass wir das an dieser Stelle berücksichtigen, wenn wir von oben nach unten auch dort Schulungen durchführen – damit das tatsächlich berücksichtigt wird und in die Abwägung mit einfließt.

Dass dann neue Statistiken erstellt werden sollen, Vermerke gemacht werden, wie das die Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion fordern – ich glaube nicht, dass den Frauen an dieser Stelle geholfen ist und dass uns das weiterführt. Tatsächlich sinnvoll ist es, hier zu versuchen – und leider ist das ein langer Weg –, den Ansatz des Gender Mainstreaming in allen Bereichen in den Köpfen zu verankern und so bei der Gremienbesetzung weiterzukommen.

Die jetzigen gesetzlichen Regelungen sind aus meiner Sicht absolut ausreichend.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Ich stelle fest, dass diese Aussprache beendet ist. Ich stelle zudem fest, dass vereinbart worden ist, diesen Tagesordnungspunkt dem Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Diesen Antrag zu überweisen!)

– Den Antrag, okay. – Dem wird nicht widersprochen, dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir haben vereinbart, dass wir jetzt noch die Tagesordnungspunkte 19 und 21 aufrufen. Hinterher sage ich, was wir mit den anderen tun.

Tagesordnungspunkt 19:**Antrag der Fraktion der FDP betreffend geplante Einrichtung eines Nationalparks Waldschutzgebiet Gatter Edersee im Naturpark Kellerwald-Edersee – Drucks. 16/193 –**

Herr Kollege Heidel? – Die Redezeit ist vereinbart auf fünf Minuten je Fraktion. Das Wort hat der Abg. Heidel.

Heinrich Heidel (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Sinneswandel der CDU im Hinblick auf Naturpark oder Nationalpark ist letztendlich der Grund dafür, dass in der Region wieder eine umfassende Diskussion stattgefunden hat.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Das waren demokratische Prozesse!)

Es wurde diskutiert, ob ja oder nein. Bringt es der Region etwas? Bringt es ihr nichts? Es ist ja die Formulierung getroffen worden: nichts gegen die Bevölkerung in der Region.

Daraufhin haben einige Gemeindeparlamente Beschlüsse gefasst. Daraufhin sind Bürgerbefragungen durchgeführt worden, mit unterschiedlichsten Ergebnissen – die meisten positiv. Aber in der letzten, in der Gemeinde Edertal, die mit fast 80 % den größten Anteil der Fläche dieses auszuweisenden Nationalparks stellt, haben sich die Bürger mit fast 60 % der Stimmen dagegen ausgesprochen.

Man kann feststellen: Je näher die Ortsteile an dem Gebiet des Nationalparks liegen, desto größer werden die Ängste, die Unsicherheiten und Befürchtungen in der Bevölkerung vor Auflagen, vor Einschränkungen, aber auch davor, dass diese jetzige Größenordnung von gut 5.000 ha noch ausgeweitet werden könnte.

Das führt dann dazu, dass hier nach unserer Auffassung Klarheit geschaffen werden muss. Das muss die Politik auch verantworten – diejenigen, die die Verantwortung tragen und die von einem Naturpark zu einem Nationalpark wollten. Ich kann mich an Podiumsdiskussionen noch im Januar erinnern und an das, was dort gesagt wurde und wofür ich heute eigentlich auch immer noch stehe: Wir können mit dem Naturpark genauso viel erreichen wie mit einem Nationalpark. – Das war eine Formulierung, die auch von der CDU mitgetragen wurde.

Wir müssen diese Glaubwürdigkeit dadurch wiedergewinnen, dass wir den Menschen die Ängste nehmen und Sicherheit geben. Sicherheit können wir eben nicht dadurch geben, dass wir einen Nationalpark mit einer Rechtsverordnung ausweisen.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, das ist zwar alles sehr schön und vielleicht auch sehr angenehm. Denn eine Rechtsverordnung kann der Minister im stillen Kämmerlein unterschreiben und damit diesen Nationalpark ausweisen.

(Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das mag ja sein. Aber zu sagen, aus Zeitgründen wäre ein Gesetz nicht mehr zustande zu bringen – da haben wir in den vergangenen vier Jahren in ganz anderen Zeitvorgaben Gesetze in diesem Landtag verabschiedet; das war viel schneller als jetzt noch bis zum Ende des Jahres. Das wäre möglich, wenn es gewollt wäre. Das sage ich ganz deutlich.

Nach meiner und auch nach Auffassung der FDP-Fraktion wäre das auch richtig, um bei der Bevölkerung in der Region Sicherheit zu produzieren. Die sagen, ein Gesetz ändert man nicht so schnell wie eine Rechtsverordnung. – Damit könnten wir dann auch für diesen Nationalpark werben.

Denn wenn – auch das sage ich den Kollegen an dieser Stelle ganz deutlich – dieser Nationalpark eingerichtet wird, dann will ich auch, dass dieser Nationalpark ein Erfolg wird, ein Erfolg für die Region, damit sich in dieser Region etwas bewegt.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Dazu gehört, dass wir dies mittels eines Gesetzes festlegen, auch im Hinblick auf die internationale Anerkennung. Das wissen Sie genau: Wenn wir die internationale Anerkennung wollen, dann brauchen wir ein Gesetz.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Nein, das ist doch nicht wahr!)

– Aber selbstverständlich. Herr Kollege Dr. Arnold, ich zeige es Ihnen. Es muss in den entsprechenden Landesgesetzen und -verordnungen verankert sein. Das steht so drin.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Verordnungen!)

– Nein, nein, nein – nun warten Sie doch einmal.

Andere Bundesländer haben nach einer Anlaufzeit von einem oder zwei Jahren im Hinblick darauf ein Gesetz verabschiedet. Hier werbe ich eindringlich dafür, dieses Gesetz jetzt zu machen und die Bevölkerung mitzunehmen, damit dieser Nationalpark ein Erfolg wird.

Wenn nämlich die Bevölkerung diesen Nationalpark aus irgendwelchen Gründen heraus nicht akzeptiert – die Befragungen zeigen auch, dass es noch eine große Skepsis gibt –, dann kann dies auch nicht gelingen. Es muss uns doch gelingen, Innovationen in diese Region zu bringen. Die Leute müssen mitmarschieren, sie müssen das erreichen wollen.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das muss aus der Region heraus kommen und kann nicht von oben herab aufgesetzt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Heidel, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Heinrich Heidel (FDP):

Noch zwei Bemerkungen. – Deshalb meine Bitte noch einmal: Lasst uns die Bevölkerung mit einem Gesetz mitnehmen.

Und ein Zweites. Es muss klar festgeschrieben und geregelt werden, welche Ziele dieser Nationalpark hat. Was sind die Ziele? Wir haben das in unserem Antrag aufgeführt. Das muss definiert werden. Ich sage es einmal so: Vom Totholz hat die Region wenig, aber das Totholz kann auch ein Anreiz sein, dass Menschen in die Region kommen und Geld da lassen. Es kann. Aber das muss geregelt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Heidel, noch eine Bemerkung, aber keine Sätze mehr.

Heinrich Heidel (FDP):

Ich denke, die Region hat nichts davon, wenn wir ein Biotop gestalten, von dem sie sich fern hält.

(Zuruf des Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

Lassen Sie uns deshalb die Menschen mitnehmen. Geben Sie sich einen Ruck. Stimmen Sie unserem Antrag zu. Lassen Sie uns gemeinsam ein Nationalparkgesetz formulieren.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Heidel. – Das Wort hat nun für die SPD-Fraktion Herr Kollege Grumbach.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will mich knapp fassen: Ich finde es faszinierend, dass ausgerechnet die Partei, die Deregulierung und Flexibilität zu ihrem Programm erhoben hat, nun zur starrsten Form greift. Lassen Sie mich das als freundliche Vorbemerkung machen.

Ansonsten lässt sich das Thema relativ schlicht zusammenfassen. Erstens. Wir wollen den Nationalpark. Zweitens. Wir wollen seine Einrichtung nicht noch weiter verzögern. Wir haben bereits vier Jahre verloren. Drittens. Wir wollen, dass der Nationalpark Entwicklungsmöglichkeiten hat. Viertens. Wir wollen, dass er gesichert wird. Fünftens. Eine Anhörung ist für uns selbstverständlich.

Lassen Sie uns also den Antrag an den Ausschuss überweisen und gemeinsam zusehen, dass wir den Nationalpark so schnell wie möglich auf die Reihe bekommen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Grumbach, vielen Dank für die vorbildliche Rede. – Das Wort hat Dr. Arnold für die CDU-Fraktion.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal festhalten, dass alle vier Fraktionen dieses Hauses für die Einrichtung des Nationalparks sind und dass wir uns weiterhin bemühen sollten, diese Eintracht zu pflegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zu der von der FDP aufgeworfenen Frage, ob man das mithilfe eines Gesetzes machen könne, möchte ich in der gebotenen Kürze nur auf einen Punkt hinweisen. Wir haben bei der Änderung des Naturschutzgesetzes extra einen Paragraphen eingeführt, der das klar regelt. In § 16 „Ausweisungsverfahren“ steht:

Nationalparke werden durch Rechtsverordnung der Landesregierung im Benehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgewiesen.

Bei der Bezugnahme auf diese beiden Bundesministerien haben wir uns etwas gedacht. Die Grundlage dafür ist nämlich § 22 Bundesnaturschutzgesetz „Erklärung zum Schutzgebiet“. Dort heißt es in Abs. 4:

Die Länder können für Biosphärenreservate und Naturparke abweichende Vorschriften treffen. Die Erklärung zum Nationalpark ergeht im Benehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.

Insofern habe ich im Moment den Eindruck, dass wir gar nicht ohne weiteres ein Gesetz machen können; denn wenn wir ein Gesetz machen, brauchen wir auch kein Benehmen herzustellen. Andererseits wird das im Bundesnaturschutzgesetz ausdrücklich vorgesehen. Ich schlage vor, das von den Juristen eingehend prüfen zu lassen. Anschließend können wir das im Ausschuss diskutieren.

Zur CDU. Wir glauben, dass die Verordnung jetzt schnell auf den Weg gebracht werden muss. Der Weg ist frei. Wir wollen bis Ende des Jahres fertig sein. Herr Kollege Heidel, all das, was Sie in Ihren Antrag geschrieben haben, ist in einer Verordnung zu regeln.

Wir haben den Termin für die Anhörung: Sie findet am 10. Oktober in Edertal statt. Es gibt genügend Möglichkeiten, das mit den Betroffenen, den Bürgerinnen und Bürgern der Region, zu besprechen. Ich denke, das wird eine gute Verordnung. Wir können uns immer noch darüber unterhalten, ob wir irgendwann ein Gesetz machen. Der Weg, bis zum Ende des Jahres eine ordentlich erarbeitete Verordnung zu erlassen, ist richtig. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Arnold. – Nächster Redner, Herr Häusling für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Fast wäre ich auf den Gedanken gekommen, dem FDP-Antrag zuzustimmen, weil ich mir schon vorgestellt habe, mich zusammen mit Heinrich Heidel auf eine Werbetour durch die

Region zu begeben und ihn sagen zu hören: Jetzt wollen wir den Nationalpark.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Heidel, allein, mir fehlt der Glaube. Ich denke, wenn man Ihren Antrag genau liest, stellt man fest, dass er schon am Anfang falsch formuliert ist. Sie reden vom „Gatter-Edersee-Nationalpark“. Das stimmt nicht. Es geht um das FFH-Gebiet. Das müssten Sie auch wissen. Der kleine Unterschied besteht in 1.000 ha – wenn Sie sich Sorgen machen um die korrekte Grenzziehung.

Ich denke, es gibt in der Region wirklich nicht mehr viele Blockierer. Mit der FDP sitzt hier ganz sicher noch ein dicker Bremsklotz. Die FDP bremst, blockiert und stiftet Unruhe in der Region. Das ist auch das Ziel des von Ihnen gestellten Antrags.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Wenn das die Mehrheit anders entscheidet!)

Sie gehen in die Region und sagen, nur ein Gesetz könne Rechtssicherheit und -klarheit schaffen. Herr Heidel, Sie wissen genauso gut wie wir, dass das nicht der Fall ist. Es ist eben schon angesprochen worden: Sie haben sich einmal dafür eingesetzt, dass die Geltungsdauer von Gesetzen auf fünf Jahre befristet wird. Was ist denn damit? Soll das Nationalparkgesetz jetzt 500 Jahre lang gelten? Von daher ist klar: Auch in einem Gesetz wird keine andere Linie verfolgt als in einer Verordnung. Herr Heidel, auch ein Gesetz kann jederzeit geändert werden; darüber sind wir uns wohl einig.

Ich denke, es ist in den letzten Wochen und Monaten gelungen, in der Region einen relativ großen Konsens herzustellen. Ca. 90 % der Menschen in der Region stehen hinter dem Nationalparkprojekt. Wie gesagt, es gibt noch ein paar Bremser. Herr Heidel, ich will keine Namen nennen. Wir werden sie vielleicht irgendwann überzeugen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt geht es darum – auch darüber sind wir uns einig –, dass wir mit der Mehrheit das Projekt Nationalpark zügig umsetzen. Wir haben schließlich noch ein paar verlorene Jahre aufzuholen. Diesen verlorenen Jahren dürfen wir nicht noch welche hinzufügen, indem wir langatmig Gesetze ausarbeiten. Vielmehr kann das auch mit einer Verordnung, die jetzt in die Wege geleitet wird, geschehen. Wir hoffen, dass sich der Herr Minister nicht in das stille Kämmerlein oder in den Keller setzt, um die Verordnung zu machen, sondern dass er den Dialog mit dem Parlament sucht.

Herr Heidel, am Schluss Ihrer Rede haben Sie gesagt, Sie wollten eine Anhörung. Dem haben Sie als Ausschussvorsitzender selbst schon zugestimmt. Es wird in Waldeck eine Anhörung zum geplanten Nationalpark geben. Von daher denken wir, dass auch das Parlament sehr gut eingebunden wird.

Lieber Heinrich Heidel, während einer Kreistagssitzung ist ein Spruch gemacht worden, den wir alle mit großem Bedauern zur Kenntnis genommen haben. Ich fand es auch ein bisschen peinlich, dass Heinrich Heidel der Einzige war, der zusammen mit den Reps gegen die Einrichtung eines Nationalparks gestimmt hat.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist schon ein bisschen peinlich, was Sie da gerade mit den Reps sagen! Das ist billige Polemik! Das war daneben! Hören Sie auf mit so einem Mist!)

– Es ist nun einmal leider eine Tatsache, dass eine Gegenstimme von der FDP kam und dass die anderen Gegenstimmen von den Reps kamen. Das muss man hier auch sagen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war aber daneben! So wie der Kaufmann! Die passen in ein Schema rein!)

Herr Heidel, ich kann Sie nur auffordern, aus Ihrer Schmollecke herauszukommen und den Prozess der Einrichtung eines Nationalparks konstruktiv mitzugestalten.

Herr Dietzel, wir erwarten von Ihnen, dass Sie zügig eine Verordnung vorlegen, Personal vor Ort zur Verfügung stellen und auch die entsprechenden Mittel in den Haushalt einstellen, damit wir zusammen mit der Region und für die Region etwas bewegen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In unserem Regierungsprogramm steht, dass wir die Region weiterentwickeln und gemeinsam mit der Region einen Nationalpark einrichten wollen. Wir haben auch gesagt, dass das nur geschehen soll, wenn die Region es auch will.

Wenn ich mir die Entscheidungen der dortigen Parlamente vor Augen führe, stelle ich fest, dass die Region das will. Neun von zehn Städten haben mit Ja gestimmt. Der Bürgerentscheid in Edertal ist negativ ausgefallen. Die Stadtverordnetenversammlung tagt aber am 14. Juli. Also ist die Entscheidung zumindest noch offen. Beide Kreistage haben zugestimmt. Ich glaube, dass diejenigen, die uns auffordern, einen Nationalpark einzurichten, die große Mehrheit darstellen, weil die Bevölkerung den Nationalpark inzwischen als eine Chance für die Weiterentwicklung der Region sieht.

Ich bin der Meinung, dass wir eine Verordnung erlassen sollen. Herr Dr. Arnold hat darauf hingewiesen, wie problematisch ein Gesetzgebungsverfahren möglicherweise ist. Wir werden das im Rahmen einer Verordnung durchziehen. Wir haben einen ehrgeizigen Zeitplan. Wir werden uns in einem Koordinierungskreis, der sich am 18. Juli erstmals trifft – ich bin übrigens Vorsitzender dieses Koordinierungskreises –, mit dieser Thematik befassen. Auch das, was die FDP unter Punkt 3 aufgeführt hat, wird sicher Gegenstand der Diskussion sein.

Ich möchte noch einmal herausstellen – obwohl es vorhin schon gesagt wurde –: Die Bezeichnung „Waldschutzgebiet Gatter Edersee“ stimmt so nicht. Es werden noch etwa 1.000 ha außerhalb des Gatters zum Nationalpark dazukommen, nämlich genau die Fläche, die als FFH-Gebiet gemeldet worden ist: 1.724 ha.

Lassen Sie mich noch kurz etwas zu den Finanzen sagen. Wir werden das Forstamt Edertal mit der Nationalparkverwaltung beauftragen. Zur Größenordnung: Dort arbeiten 25 Arbeiter und 12 bis 14 Angestellte und Beamte. Wir gehen davon aus, dass etwa drei Viertel dieses Personals für den Nationalpark zur Verfügung gestellt werden können. Ein Teil der Arbeiter ist auch schon dafür ausgebildet worden, Führungen im Wald vorzunehmen. Über die weiteren Finanzen muss ich noch mit dem Finanzmi-

nister reden. Aber die endgültige Entscheidung fällt natürlich Ende dieses Jahres im Landtag bei der Haushaltsberatung zum Haushalt 2004.

Deswegen werden wir uns bemühen, darüber hinaus beim Bundesamt für Naturschutz Gelder zu akquirieren. 5 Millionen € aus der Zukunftsoffensive stehen noch zur Verfügung. Über den Kellerwaldverein werden wir weiterhin EU-Mittel durch den Wirtschaftsminister beantragen lassen.

Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, dass die Entscheidung für eine Verordnung richtig ist. Die Entscheidung für die Einrichtung eines Nationalparks ist für den Naturschutz, für die Region und für die dort lebenden Menschen richtig.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Minister. Das war in Ordnung. Sie haben beim nächsten Mal zwei Minuten Redezeit gut.

Wir überweisen diesen Antrag vereinbarungsgemäß an den Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz. – Das ist so beschlossen.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend DNA-Analyse – Drucks. 16/197 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Das Wort hat Herr Kollege Wintermeyer.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben uns auf dreieinhalb Minuten statt fünf Minuten geeinigt.

Präsident Norbert Kartmann:

Manchmal lassen uns die Geschäftsführer ganz schön verhungern.

Axel Wintermeyer (CDU):

Ziel der CDU-Fraktion ist es, dass die Bevölkerung mit modernsten Mitteln optimal vor Straftaten geschützt wird – durch bessere und vor allen Dingen schnellere Aufklärung von Straftaten sowie durch größere Abschreckung von Tätern. Deswegen ist es notwendig, dass wir den DNA-Abgleich weiter forcieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir fordern die rechtliche Gleichstellung des genetischen Fingerabdrucks mit dem konventionellen Fingerabdruck. Die Begrenzung auf wenige bestimmte Straftaten soll ebenso entfallen wie der bisherige Richtervorbehalt.

Meine Damen und Herren, der DNA-Abgleich ist nicht nur ein hoch wirksames Mittel zur Aufklärung von Straftaten. Täter können mit fast 100-prozentiger Sicherheit überführt werden. Nein, der DNA-Abgleich ist derzeit absolut konkurrenzlos und – nach den Worten des derzeitigen sozialdemokratischen Bundesinnenministers – eine kriminologische Revolution. Seit 1998, der Einführung der Gen-Datenbank beim BKA, wurden unter anderem 144 Tötungsdelikte und 419 Sexualdelikte aufgeklärt. Im

Jahre 2002 konnten durch den DNA-Abgleich fast 5.200 Treffer erzielt werden.

Der DNA-Abgleich ist absolut abschreckend. Jeder Täter muss wissen, dass er mit dieser Methode über kurz oder lang gefasst werden wird. DNA-Spuren kann er weder, wie beim Fingerabdruck, verwischen noch durch andere Schutzmechanismen verhindern. Der Abgleich beschleunigt die Aufklärung, und er vermindert den Ermittlungsaufwand. Wie anders ist es zu erklären, dass selbst Tötungsdelikte, die mehrere Jahrzehnte nicht ermittelt werden konnten und lange zurücklagen, nun innerhalb von wenigen Wochen aufgeklärt werden konnten? Dies alles bei verhältnismäßig geringen Kosten von etwa 50 € pro Abgleich.

Die Gleichstellung des genetischen mit dem konventionellen Fingerabdruck bedeutet für uns folgerichtig auch die Abschaffung des Richtervorbehalts. Der Richter prüft juristisch nichts anderes als der ermittelnde Staatsanwalt und seine Hilfsbeamten.

(Nicola Beer (FDP): Nein!)

Schließlich bleibt in jedem Falle die Möglichkeit, wie bei jedem anderen strafprozessualen Eingriff, die Maßnahme durch einen Richter nachträglich auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen zu lassen. Dies würde gegebenenfalls zur Unverwertbarkeit der Daten im Prozess führen.

Insbesondere bei anonymen DNA-Spuren ist ein Richtervorbehalt völlig absurd. Konsequenterweise müsste man dann auch bei jedem konventionellen Fingerabdruck, der an einem Tatobjekt festgestellt wird, erst einen Richter entscheiden lassen, ob dies zulässig ist. Auch die weitere Begrenzung auf wenige Gruppen von Straftaten, bei denen ein DNA-Abgleich ausgeführt werden soll, hält die CDU-Fraktion für wenig sinnvoll. Ein potenzieller Sexualstraftäter beginnt seine Karriere nicht im einschlägigen Bereich. Kriminologen gehen heute schon davon aus, dass mehr als 75 % aller Sexualstraftäter zuvor in anderen Deliktgruppen, wie Diebstahl oder Körperverletzung, ihre furchtbare Karriere begonnen haben. Hier muss in Zukunft erkenntnisrechtlich und -dienstlich angesetzt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Damit kein falscher Eindruck entsteht: Wir wollen nicht, dass jeder kleine Ladendieb oder Schwarzfahrer in die Datei kommen soll. Der bekommt auch normal nicht gleich Fingerabdrücke abgenommen. Hier ist eine Negativprognose notwendig. Das soll auch in Zukunft so bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Eine Gefahr des Missbrauchs besteht unserer Meinung nach nicht, denn beim DNA-Abgleich geht es um einen rein foto-optischen Abgleich. Ich habe auch ein kleines Bild mitgebracht, damit Sie es sehen.

(Der Redner hält eine Abbildung in die Höhe.)

Rückschlüsse auf mögliche Krankheiten, Erbanlagen oder persönlichkeitsrelevante Informationen sind dadurch gerade nicht möglich. Ich sage auch sehr deutlich: In der gesamten Wissenschaft sind bisher keine Beweise dafür gefunden worden, dass dies anders ist.

(Nicola Beer (FDP): Das ist falsch, Herr Kollege, und das wissen Sie auch!)

Die Bedenkenräger mögen mir erklären, wie es zu verstehen ist, dass jährlich Hunderttausende von DNA-Ana-

lysen zur Vaterschaftsfeststellung zugelassen werden, ja teilweise schon via Internet angeboten werden, aber ein bloßer DNA-Abgleich zur Aufklärung von Straftaten nicht gewollt ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Ihre selbst gewählte Redezeit ist zu Ende.

Axel Wintermeyer (CDU):

Es kann nicht sein, dass Täter besser geschützt werden als mögliche Väter. In jedem Falle gilt auch hier für die CDU-Fraktion in diesem Hause: Der präventive Schutz potenzieller Opfer geht vor. Deswegen wollen wir die DNA-Analyse in ihrem Umfang ausweiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Abg. Dr. Jürgens für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was die Rechtsabteilung der CDU in den letzten Jahren alles vorgelegt hat, ist gelegentlich schon für wohlmeinende Menschen, die den rechtsstaatlichen Prinzipien noch etwas verpflichtet sind, etwas anstrengend gewesen.

(Zuruf des Abg. Boris Rhein (CDU))

Der heutige Antrag setzt diese Tradition fort. Ich finde, Sie gehen bemerkenswert salopp mit einem Thema um, das weitaus mehr Ernsthaftigkeit und Tiefe in der Diskussion verdient hätte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Man sieht doch, dass es kaum ein Thema in der politischen und in der fachlichen Diskussion gibt, das derzeit so ernsthaft und so intensiv besprochen wird wie die Gentechnik und ihre Einsatzmethoden, und zwar in allen Bereichen. Wir haben vorhin über die Landwirtschaft gesprochen. Die Präimplantationsdiagnostik war in der letzten Wahlperiode Thema im Bundestag. Das Thema Stammzellenforschung ist jetzt wieder aktuell geworden, und, und, und.

Wenn es um Fragen der Gentechnik oder überhaupt der Vererbung und allem, was damit zusammenhängt, geht, kommt man sehr schnell zu sehr grundlegenden und schwierigen Fragestellungen – mit sehr vielen Emotionen verbunden, zu vielen Grundwertediskussionen –, die ernsthafte Erörterung bedürfen. Dem wird Ihr Antrag auch in diesem Zusammenhang überhaupt nicht gerecht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Schon der erste Satz: Wenn Sie schreiben, die DNA-Analyse solle wie ein Fingerabdruck behandelt werden, dann fordern Sie etwas schlicht Unmögliches. Die DNA-Analyse kann gar nicht wie ein Fingerabdruck behandelt werden, weil sie etwas völlig anderes ist, und zwar in jedem Zusammenhang. Jede Einzelheit ist völlig unterschiedlich: die Erfassung, die Erhebung, die Eingriffstiefe, die damit verbunden ist, die gewonnenen und verwertbaren Informationen, egal, ob sie verwertet werden oder nicht. Der

Grundrechtsbezug ist sehr viel intensiver. Die Frage der Speicherung und Verarbeitung, technische wie rechtliche Probleme – alles das unterscheidet sich diametral voneinander. Genauso gut könnten Sie sagen, Sie wollen Erdbeeren künftig als Tomaten behandeln. – Das wäre genauso verkehrt. Das hilft uns nicht weiter.

Mit dem Fingerabdruck – das ist der wesentliche Unterschied – gewinnt man eine einzige Information, die nur der Identitätsfeststellung dient und sonst zu nichts. Das begründet auf der einen Seite ihre datenschutzrechtliche Unbedenklichkeit – weshalb der einfache Fingerabdruck bei der Personenfeststellung dem Richtervorbehalt nicht unterliegt – und andererseits, das ist die negative Folge, die eingeschränkte kriminologische Effizienz. Das ist gar keine Frage. Dem ist die DNA-Analyse weit überlegen, die zwar auch die Identitätsfeststellung erlaubt, aber noch viel mehr ermöglicht. Bei dem Bericht des Datenschutzbeauftragten musste uns heute klar geworden sein: Es gibt Möglichkeiten, an die wir heute möglicherweise noch gar nicht denken.

Wer hat denn bei der Einrichtung des Restblutregisters daran gedacht, dass es mit neuen Methoden möglicherweise anders verwertbar sein wird? Wir müssen schon heute darüber nachdenken, wie wir damit umgehen und wie die Grundsätze und Werte unserer Gesellschaft behandelt werden können. All dies berücksichtigt der vorliegende Antrag nicht. Es ist nicht nur so, dass sich der Stand der Wissenschaft täglich verändert. Die Erkenntnisse, die bisher gewonnen werden können, waren vor fünf Jahren noch völlig unmöglich. Wir wissen doch heute noch gar nicht, was in fünf oder zehn Jahren gewonnen werden kann.

Es geht schon weiter mit den Forderungen. Sie haben gesagt: Nur der nicht kodierte Teil wird verwertet. – Gegenwärtig ist dies so. Sie kennen wie ich die Forderungen, z. B. des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, der schon immer etwas forscher gewesen ist, wenn es um die Anwendung neuer Technologien ging. Er sagt schon jetzt, dass die Diskussion auch über die Aussagen des nicht kodierten Teils der DNA nicht tabuisiert werden dürfe und dass bei entsprechendem wissenschaftlichen Stand „allein aus aufgefundenen Körperzellen Rückschlüsse auf Hautfarbe, die Haar- und Augenfarbe, über die Statur ... gezogen werden können“. Dies wäre bei Straftaten unbekannter Täter eine wertvolle Fahndungshilfe.

Präsident Norbert Kartmann:

Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das stimmt zweifellos. Die Fragen, die damit verbunden sind, vor allem auch die grundrechtlichen Fragen, müssen wir jetzt bewerten. Wir können nicht einfach sagen, dass wir das vom Tisch wischen.

Auch der Richtervorbehalt: Es hat die Tagung der Justizministerkonferenz in Glücksburg gegeben. Dort hat es Beschlüsse gegeben, auch zur Ausweitung der DNA-Analyse. Dort wurde nur diskutiert, den Richtervorbehalt hinsichtlich weiterer Strafen einzuschränken, aber nicht, ihn ganz aufzugeben.

Ich bin einmal gespannt, wie sich Hessen in der Abstimmung verhalten hat. Es gab nur eine Gegenstimme. Wenn die nicht aus Hessen stammt, dann wären Sie gegen die

Position Ihres Justizministers. Das werden wir wahrscheinlich gleich hören. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Jürgens. – Das Wort hat Frau Kollegin Beer für die Fraktion der FDP.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer, wie die CDU, die Anwendbarkeit der DNA-Kartei auf alle Straftaten erweitert sehen möchte und dann noch zusätzlich den Richtervorbehalt abschaffen will, der schießt allein aus populistischen Gründen weit über das Ziel hinaus.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU)

Lieber Kollege Wintermeyer, da ist es nicht mehr weit zur Erfassung der gesamten Bevölkerung – von dem Experten, den Sie damals in die Pressekonferenz mitgebracht haben, als grundsätzlich wünschenswert gefordert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich halte diese Forderung noch vor einem anderen Hintergrund für unsäglich. Hessen hat bei der retrograden Erfassung der DNA-Analyse für die DNA-Analysekartei bis heute seine Hausaufgaben nicht gemacht.

Mir stehen bislang leider nur die Zahlen mit Ablauf des Jahres 2002 zur Verfügung. Aber im Jahr 2002 war es so, dass wir von 59.145 potenziell zu erfassenden Personen aus Hessen nur 19.281 abgearbeitet haben. Das heißt, bislang ist nur ein Drittel der nach derzeitiger Rechtslage zur Verfügung stehenden Proben überhaupt bearbeitet. Herr Justizminister, tagtäglich laufen wegen der Tilgungsfristen nach aktueller Rechtslage potenzielle Täter aus der DNA-Kartei hinaus. Machen Sie doch bitte erst einmal diese Hausaufgaben.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Wintermeyer, darüber hinaus ist es für mich völlig unverständlich, wie man hier als Jurist die Behauptung aufstellen kann, dass der normale Fingerabdruck dasselbe wie eine molekulargenetische Untersuchung sei.

(Beifall bei der SPD)

Sie werden mit dieser Behauptung auch von dem Datenschutzbeauftragten widerlegt, den Sie heute Mittag noch so gefeiert haben.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine molekulargenetische Untersuchung liefert Erkenntnisse über die Persönlichkeit des Betroffenen, die weit über die aufgrund eines bloßen Fingerabdruckes mögliche Identitätsfeststellung hinausgehen – Herr Kollege Wintermeyer, da sind Sie offensichtlich nicht auf dem aktuellen Niveau der wissenschaftlichen Untersuchungen –, Nachweise von Krankheiten und Erbanlagen wie etwa Mongolismus und Schizophrenie nach den neuesten Untersuchungen der Universität München. Sie blicken doch an und für sich so gerne nach Bayern.

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Nein, meine Damen und Herren, es darf keine Regelspeicherung für Schwarzfahrer und Ladendiebe geben. Die Anlassstraftaten wurden jetzt erst erweitert. Darüber kann man reden, gerade wenn es – so wie jetzt bei der Erweiterung geschehen – um Anlassstraftaten mit sexuellem Hintergrund geht. Darüber hinaus ist aber der genetische Fingerabdruck für Massendelikte nicht geeignet, wie das die CDU mit diesem Antrag beabsichtigt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Wintermeyer, ich muss ganz ehrlich sagen: Wenn man schon darangeht, dieses Register aufblähen zu wollen, ohne – ich betone das noch einmal – eigentlich das Geld dafür zu haben, die jetzt schon vorliegenden Proben zu untersuchen, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, wie Sie dann auch noch den Richtervorbehalt aushebeln können.

Meine Damen und Herren, wie wollen Sie denn bitte eine qualifizierte Negativprognose erstellen? Wie wollen Sie quasi das Check and Balance in diesem System durchführen, wenn Sie dies dann einer Polizeiarbeit überlassen? Derartige Eingriffe in die Persönlichkeitssphäre von Betroffenen können nur durch richterliche Untersuchung durchgeführt werden,

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ob denn überhaupt zu vermuten und zu befürchten ist, dass weiterhin ein Verdacht besteht, dass erhebliche Straftaten von diesen Betroffenen in der Zukunft zu erwarten sind. Herr Kollege Wintermeyer, das ist eine ganz schwierige Prognose. Ich gehe davon aus, dass Sie das als Rechtsanwalt wissen. Das erfordert eine gründliche Untersuchung.

Auch der Datenschutzbeauftragte hat Ihnen in seinem Schreiben vom 16.06. bestätigt, dass es unabdingbar ist, dass sich die staatlichen Behörden dieser Prognose stellen und vor allem eine qualifizierte Begründung abgeben, damit die Gefahren für das Persönlichkeitsrecht der Betroffenen minimiert werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Ihre Redezeit ist überschritten, Frau Kollegin.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Fazit: Die CDU-Vorstellungen sind für die FDP-Fraktion rechtsstaatlich überhaupt nicht vertretbar. Sie stellen eine Stoiberisierung der Politik in Hessen dar. Ich rate Ihnen dringend an, hier eine Kehrtwende vorzunehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Hofmann für die Fraktion der SPD.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die hessische CDU will mit diesem Antrag die DNA-Analyse – wie wir

jetzt gehört haben – auf alle Straftäter ausweiten und gleichzeitig den Richtervorbehalt bei einem solchen sensiblen Recht

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

wie dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung abschaffen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das wird doch gar nicht betroffen!)

– Herr Wintermeyer, ich gebe Ihnen ja Recht, dass sich die DNA-Analyse in den letzten Jahren gerade zu einem konkurrenzlosen Mittel der Verbrechensbekämpfung entwickelt hat, dass man auch gerade damit spektakuläre, lang zurückliegende Verbrechen aufklären,

(Nicola Beer (FDP): Aber nach bestehender Rechtslage!)

aber gleichzeitig unschuldige Personen natürlich mit dieser Methode auch entlasten kann. Aber Sie schießen doch wieder – wie wir das von Ihnen gewohnt sind – mit diesem Antrag weit über das Ziel hinaus.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Eine DNA-Identitätsfeststellung ist bei Straftaten von erheblicher Bedeutung auch bei einer entsprechenden Prognose bereits heute möglich. Zum anderen – wir haben das auch schon gehört – hat die Bundesregierung jetzt per Gesetz beschließen lassen, dass eine Erweiterung bei Sexualdelikten möglich ist. Aber es ist auch ganz wichtig – das vermisste ich bei Ihrem Ansatz –, dass wir die Massentests auf eine rechtlich fundierte Grundlage stellen.

Herr Wintermeyer, ich gebe Ihnen Recht, Opferschutz brauchen wir, aber doch nicht zu jedem Preis. Sie haben mit Ihrem Antrag einen Freibrief für jegliches genetische Material formuliert. Das ist ein populistischer Vorstoß.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist eine Frechheit!)

Sie führen aus, dass das DNA-Identifizierungsmuster keine persönlichen Daten enthalte und dass es hier im Übrigen nur um eine ganz niedrige Eingriffsschwelle gehe.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie schützen damit die Verbrecher! Merken Sie das nicht?)

Dabei ignorieren Sie doch völlig – wir haben den Datenschutzbeauftragten vorhin erst gehört, und Sie haben alle hier im Hause die Arbeit des Datenschutzbeauftragten gelobt und zum Großteil gewürdigt – die erheblichen Bedenken, die der Datenschutzbeauftragte, auch der Bundesdatenschutzbeauftragte und die Richterschaft dazu geäußert haben.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie schützen die Verbrecher, das ist das Ergebnis!)

Er hat geschrieben – das Schreiben haben Sie alle erhalten –, eine Beschränkung auf bestimmte Straftaten halte er dringend für geboten. Es gibt keine personenbezogeneren Daten als das menschliche Gen. Das wissen Sie alle. Das DNA-Identifizierungsmuster kann dazu verwendet werden, dass man eine Vielzahl von Rückschlüssen auf die Erbanlagen des Menschen zieht.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Nun zum Thema des Richtervorbehalts. Der Richtervorbehalt dient doch gerade dazu – das wissen auch alle Praktiker –, dass man einzelfallgerecht unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsprinzips und auch im Hinblick auf die Eingriffsintensität eine Einzelmaßnahme überprüft. Dafür brauchen wir zwingend weiterhin den richterlichen Vorbehalt.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Da muss ich Ihnen auch einmal den Ball zuspielen: Wenn sich selbst ein konservatives Land wie Baden-Württemberg Ihrer Initiative im Bundesrat nicht anschließt und auch einem erstmaligen Vorstoß nicht zuwendet, dann würde ich mir an Ihrer Stelle einmal Gedanken machen. Ich darf die „Bild“-Zeitung, ein Blatt, das Ihnen sonst so gewogen ist, vom 3. Juni 2003 anführen. Sie gibt zu bedenken, dass jetzt wieder jeder Kleinkriminelle – etwa ein Landdieb – zum DNA-Test geschickt werden kann.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das ist doch nicht der Fall!)

„Glücklicherweise“ – ich darf zitieren – könne das Hessen nicht selbst regeln. Wenn selbst so ein konservatives Blatt Ihren Vorstoß an der Stelle ablehnt, dann kann ich Sie nur auffordern, diese Effekthascherei zu beenden und wieder zu vernünftiger parlamentarischer Arbeit zurückzukehren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der hessische Justizminister.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jetzt wollen wir einmal hören, was Dr. Wagner dazu sagt!)

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist unter Rechtspolitikern zunächst einmal völlig unstrittig, dass der Einsatz der DNA-Analyse ein glänzendes und effektives Mittel bei der Überführung von Straftätern ist, und darum geht es.

(Beifall bei der CDU und demonstrativer Beifall der Abg. Nicola Beer und Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Ich freue mich vor allen Dingen, dass zumindest bei dieser Feststellung eine gemeinsame Basis mit der FDP erzielt werden konnte.

Selbstverständlich kann es dabei nicht um Populismus gehen. Es kann hier auch nicht darum gehen, dass die Politik – wie hieß das noch? – stoiberisiert wird. Verehrte Frau Kollegin Beer, wenn CDU, CSU und FDP bei der letzten Wahl zum Bundestag genügend Stimmen bekommen hätten, dann wären Sie wahrscheinlich in eine Koalition unter Leitung von Bundeskanzler Stoiber eingestiegen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Lieber Dr. Wagner, dann hätte es das aber nicht gegeben!)

Ich finde, wir sollten solche Polemik künftig unterlassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Gefahr des Missbrauchs wird hier immer wie eine Schimäre dargestellt. Ich sage klar und deutlich: Nach allem, was mir von Naturwissenschaftlern vorgetragen

wurde, ist ein solcher Missbrauch nicht möglich. – Ich will das wiederholen, was Herr Kollege Wintermeyer hier gesagt hat. Bei der DNA-Analyse wird optisch miteinander verglichen. Aus dem, was man sich da ansieht, kann man nicht entnehmen, ob der Straftäter ein Mann oder eine Frau, ob er oder sie blond oder schwarzhaarig ist.

(Nicola Beer (FDP): Fragen Sie dazu einmal den Datenschutzbeauftragten!)

Ich möchte wirklich, dass wir dieses Thema hier sachlich und nicht unter dem Gesichtspunkt der Gefahr des Missbrauchs und angstbesetzt behandeln.

(Beifall bei der CDU)

Mein Anliegen ist es wirklich auch, dass wir hier feststellen, dass die DNA-Analyse zu keiner Offenlegung persönlichkeitsrelevanter Informationen führt. Wie ich Ihnen eben gerade vorgetragen habe, gibt es einen optischen Vergleich zum Nachweis oder Ausschluss einer Übereinstimmung. Ich will das nur am Rande sagen. Mit der DNA-Analyse können Sie auch feststellen, ob jemand zu Unrecht beschuldigt wird. Durch diese Methode kann er entlastet werden.

Ich will noch etwas hinzufügen. Das wird in der Diskussion völlig vergessen. Sie sprechen immer vom Missbrauch. Mir wurde von Naturwissenschaftlern gesagt, dass ein Missbrauch nicht möglich ist. Ich unterstelle jetzt einmal, ein Missbrauch wäre möglich. Ich möchte dann aber darauf hinweisen, dass der Missbrauch strafbar ist. Deshalb muss auch hier abgewogen werden. Wir dürfen doch nicht so tun, als ob allein die Möglichkeit eines Missbrauchs, der strafbewehrt ist, den Einsatz eines effektiven Strafverfolgungsmittels verhindern kann. Da wird die Diskussion doch völlig falsch geführt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich sage deshalb: Wir müssen die Debatte um den Einsatz der DNA-Analyse endlich entmythologisieren. Sie bauen hier einen Mythos auf. Damit hindern Sie die Strafverfolgungsbehörden, schwere Verbrechen zu verfolgen und aufzuklären. Das ist unser Ansatz und unsere Motivation.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Meine Damen und Herren der FDP, der SPD und der GRÜNEN, diesen Vorhalt kann ich Ihnen nicht ersparen. Wer den Identitätsnachweis solch engen Schranken unterwerfen will, wie Sie es wollen, der schützt zum Schluss nicht das Persönlichkeitsrecht eines Bürgers. Nein, der schützt den Täter selbst. Genau das dürfen wir nicht wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Ich wiederhole es noch einmal: Die Untersuchung führt nicht zu einer Bloßstellung oder zu einer Offenlegung intimer Daten. Sie führt nicht zu einer körperlichen Beeinträchtigung oder zu Schmerzen. Das muss hier klar und deutlich festgehalten werden.

Ich bin bei diesem Thema ganz gelassen. Wenn man bundesweit die Entwicklung dieser Diskussion in den letzten zwei, drei Jahren verfolgt hat, dann kann man feststellen, dass der Katalog der Straftaten immer mehr erweitert worden ist, bei denen die DNA-Analyse angewendet werden darf. Sogar die gegenwärtig regierende rot-grüne Bundesregierung hat diesen Katalog erweitert. Ihre Bundesjustizministerin sagt: Ich will über die DNA-Ana-

lyse zumindest auch das Geschlecht des Täters bestimmen lassen können.

(Heike Hofmann (SPD): Aber mit Auflagen! – Axel Wintermeyer (CDU): Aha!)

Meine Damen und Herren, passen Sie auf, dass Sie sich hinterher nicht von der Position Ihrer eigenen Bundesregierung distanziert haben.

Lassen Sie mich zum Schluss bitte noch Folgendes sagen. Dabei geht es um den Richtervorbehalt. Stellen Sie sich das doch bitte einmal ganz konkret vor. Am Tatort wird eine Spur des Täters gefunden. Das kann z. B. ein Haar sein. Nach der gegenwärtigen Rechtslage muss der Staatsanwalt mit diesem Haar zum Richter gehen. Er muss den Richter dann fragen: Herr Richter, sind Sie damit einverstanden, dass ich an dieser anonymen Spur des Täters eine DNA-Analyse vornehmen lasse? – Das ist gegenwärtig die Rechtslage. Da denkt sich dann der Richter: Was soll ich denn hier überhaupt abwägen? Ich habe da doch überhaupt keine Abwägungsmöglichkeiten. – Deshalb ist die Praxis heute schon so, dass bei allen anonymen Spuren des Täters die DNA-Analyse grundsätzlich durchgeführt wird. Das wird von den Richtern nämlich genehmigt.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Beer?

(Minister Dr. Christean Wagner: Ja, bitte!)

– Frau Beer, bitte.

Nicola Beer (FDP):

Herr Minister, ich danke Ihnen. – Herr Minister, stimmen Sie mit mir darin überein, dass man zwischen der Behandlung der Spuren des Tatortes und der Behandlung der DNA-Proben der Betroffenen Unterschiede machen muss?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

In dem Antrag der Fraktion der CDU ist nämlich von DNA-Proben der Betroffenen die Rede. In dem Antrag der CDU-Fraktion geht es darum, den Richtervorbehalt bei anlassbezogener Tat und bei der qualifizierten negativen Prognose abzuschaffen. Es geht dabei überhaupt nicht um die Behandlung der Tatortspuren. Ich glaube, wir sind uns da parteiübergreifend einig, dass die Behandlung dieser Spuren notwendig ist.

(Beifall der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Gerhard Bökel (SPD): Lesen Sie einmal das Gesetz!)

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Eine solche Aussage habe ich von Ihnen nicht gehört. Ich wäre Ihnen dankbar gewesen, wenn Sie diesen Teil der Übereinstimmung deutlich gemacht hätten.

(Zurufe von Abgeordneten der SPD)

Zweitens. Frau Kollegin Beer, wir sind da tatsächlich unterschiedlicher Auffassung. Ich bin genauso, wie es Herr Kollege Wintermeyer vorgetragen hat, der entschieden Überzeugung, dass die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen, dass die DNA-Ana-

lyse genauso eingesetzt werden kann, wie man derzeit den konventionellen Vergleich der Fingerabdrücke einsetzt. Es handelt sich schlichtweg um eine Modernisierung der Instrumente der Strafverfolgung. Nichts anderes ist dies.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage? – Gleichzeitig möchte ich aber darauf hinweisen, dass die Redezeit für die Fraktionen bereits überschritten ist.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Angesichts der Tatsache, dass meine Redezeit immer länger werden würde und mir der parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion darüber hinaus auch gesagt hat, ich solle rechtzeitig, also vor 18 Uhr, mit meiner Rede fertig werden, bitte ich darum, dies nicht zuzulassen.

Frau Kollegin Beer, ich muss noch eine Richtigstellung vornehmen. Ich meine das jetzt ohne jegliche Ironie. Ich kann Ihnen das wirklich anbieten. Wenn Sie aktuelle Zahlen haben wollen, besorgen Sie sich die bei mir. Noch heute hätten Sie die Zahlen über die retrograde Erfassung solcher DNA-Spuren bekommen können. Das, was Sie gesagt haben, ist schlichtweg falsch. Im Augenblick sieht es so aus, dass wir zwei Drittel der entsprechenden Fälle aufgearbeitet haben. Die Aufarbeitung von einem Drittel ist noch offen. Das ist immer noch eine ganze Menge Arbeit.

Ich komme zu meinen letzten Sätzen. Ich habe das Gefühl, dass hier Rückzugsgefechte geführt werden. Dank der modernen Technik haben wir die Möglichkeit, schwere Straftaten effizienter aufzuklären. Wir wollen, dass das geschieht. Deshalb machen Sie endlich mit diesem Popanz Schluss.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Ruth Wagner für die FDP-Fraktion.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Herr Minister, ich denke, Sie werden sich noch an die Gespräche erinnern, die es zwischen den Mitgliedern meiner und Ihrer Fraktion und unserer Parteiführungen bei den Koalitionsverhandlungen zu diesem Thema in den letzten Jahren gegeben hat. Bei dieser Rechtsfrage handelt es sich, wie bei fast allen Rechtsfragen, um eine Abwägungsfrage. Wir haben da eine andere rechtliche Auffassung als Sie. Ich möchte Sie dennoch dringend bitten, den Vorwurf gegenüber den Mitgliedern der FDP-Fraktion zurückzunehmen, dass wir Täter schützen würden. Das weise ich entschieden für die Mitglieder meiner Partei und meiner Fraktion zurück.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Verehrter Herr Minister und liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, Sie wissen ganz genau, dass es in der Bundesrepublik in den letzten Jahrzehnten schwierige Situationen etwa mit der RAF gab. Um dem Terrorismus und der Zunahme der organisierten Kriminalität Einhalt zu gebieten, mussten wir Einschränkungen bei den Frei-

heitsrechten unserer Bürger vornehmen. Der Staat muss die Bürger vor Dritten schützen. Das ist unsere tiefe Rechtsauffassung. Ich glaube, die teilen wir mit Ihnen. Wenn es zu staatlichen Einschränkungen der Freiheitsrechte kommen soll, die auch nur den Geruch haben könnten, dass z. B. rechtliche Bestimmungen des Datenschutzes zum Schutze des einzelnen Bürgers tangiert werden könnten, dann muss dies abgewogen werden mit dem Nutzen, den der Staat damit hinsichtlich der Bekämpfung der Kriminalität hat.

(Beifall der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Roland von Hunnius (FDP) und bei Abgeordneten der SPD)

Das gehört zu dem liberalen rechtspolitischen Credo meiner Fraktion und meiner Partei. Frau Kollegin Beer hat es hier schon vorgetragen. Das gilt übrigens für viele Bestimmungen auf der Rechtsebene des Bundes, die in den letzten Jahrzehnten verabschiedet wurden. Dabei ging es um Fragen der Sicherheit, der Telefonüberwachung und vieles andere mehr. Dabei fiel immer Material an, das gar nicht ausgewertet werden konnte. In vielen Bereichen kann es gut sein, dieses Material zu nutzen. Manchmal ist es von erheblicher Bedeutung. Vieles Material wird aber auch nicht genutzt. Es wird dann aber doch auch richtig sein, dass man als Abgeordnete das einmal hinterfragen darf, ohne dass man als jemand bezeichnet wird, die Täter schützt. Man muss dann auch darauf hinweisen dürfen, dass hier die individuellen Rechte, die Bürgerrechte beachtet werden müssen und dass dies zumindest durch den Richtervorbehalt geschehen muss. Herr Wintermeyer, das ist der Punkt, um den es geht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb sage ich noch einmal: Wir haben als hessische FDP ein hohes Interesse daran, dass wir alle neuen wissenschaftlichen Möglichkeiten von Prävention und Täterverfolgung in Anspruch nehmen. In Teilen werden sie sehr viel besser. Aber wir sind auch verpflichtet, das höchste Rechtsgut, das es im deutschen Staat, in dieser Demokratie gibt, zu schützen, nämlich die Rechte und die Freiheit des Bürgers.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Staatsminister Dr. Wagner.

(Gerhard Bökel (SPD): Sie sollten das zurücknehmen! – Gegenrufe von der CDU)

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Verehrte Frau Kollegin Wagner, ich werbe dafür, dass wir auch in einer zugespitzten Debatte zwischen Absichten, die Gegenstand politischer Erklärung sind, und den Auswirkungen unterscheiden. Ich unterstelle nicht einem einzigen Kollegen im Landtag – und Ihnen, verehrte Frau Kollegin Wagner, am wenigsten –, dass er bewusst den Schutz von Tätern betriebe.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist aber eine dünne Brücke, über die du da gehen willst!)

Verehrte Frau Kollegin Wagner, ich lasse mir aber mein freies Recht auf Meinungsäußerung auch als Abgeordneter nicht nehmen, auf die Konsequenzen einer von mir für falsch gehaltenen Politik hinzuweisen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Manfred Schaub (SPD))

Die Konsequenz der unangemessenen Einschränkung des Einsatzes der DNA-Analyse bedeutet mehr Schutz für Täter. Das muss ich sagen dürfen, ohne dass Sie mir dabei böse Absichten unterstellen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Bei aller Zuspitzung und Emotionalität in dieser Diskussion muss das möglich sein. Letzter Satz: Der CDU-Fraktion – und mir, da ich mit ihr einig bin – ist als Motiv unterstellt worden, dass sie aus reinem Populismus eine solche Initiative betriebe.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das halte ich nicht für angemessen. Hier unterstellen Sie uns böse Absichten. Ich unterstelle niemandem böse Absichten. Ich weise nur auf Konsequenzen hin. Ich halte es nicht für sachgerecht, Populismus zu unterstellen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Abg. Beer?

(Minister Dr. Christean Wagner: Ja, gern!)

Nicola Beer (FDP):

Herr Minister, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir im Rahmen der DNA-Kartei von einer präventiven Speicherung sprechen? Das heißt, wir reden nicht von einer Untersuchung im Rahmen einer stattfindenden Strafverhandlung, bei der solche Untersuchungen durch den Richter und den Staatsanwalt angeordnet werden können, sondern wir reden von einer präventiven Maßnahme. In diesem Fall haben wir noch nicht einmal einen Täter, sondern es ist eine rein vorsorgliche Maßnahme.

(Rudi Haselbach (CDU): Den Täter muss man ja mal finden! – Heiterkeit)

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Treffender hätte ich es nicht sagen können. Ich hätte es etwas umständlicher ausgedrückt. – Verehrte Frau Kollegin Beer, die präventive Maßnahme konkretisiert sich bei einer strafrechtlichen Ermittlung zum Schluss in eine Täterüberführung. Zum Beispiel im Falle von Bad Hersfeld ist nach 26 Jahren ein Mord an einer Frau aufgeklärt worden.

(Nicola Beer (FDP): Wir haben in diesem Moment noch nicht mal eine Straftat!)

Deshalb ist auch die präventive Maßnahme ein Beitrag zur konkreten Ermittlung von Straftätern. Dies muss endlich einmal zur Klarheit in dieser Diskussion gesagt werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Walter, SPD-Fraktion.

Jürgen Walter (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin der Kollegin Wagner sehr dankbar, dass sie das angesprochen hat. Zunächst dachte ich, was Herr Minister Wagner über den Schutz von Tätern gesagt hat, wäre in der Hitze des Gefechts gefallen. Herr Wagner, aber was Sie jetzt wiederholt haben, halte ich für eine absolute Ungeheuerlichkeit und weise ich für die SPD-Fraktion mit Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU: Oh!)

Es ist nicht die Art und Weise, wie sich die Parlamentarier in diesem Hause von Ihnen beschimpfen lassen würden. Es ist nicht so, dass wir gegen die von Ihnen vorgeschlagene DNA-Analyse in dieser Form sind, weil wir Täter schützen wollen. Herr Minister, Sie haben eines offensichtlich nicht verstanden – Frau Beer hat es angesprochen –: Mit Ihrem Vorschlag machen Sie jede einzelne Bürgerin und jeden einzelnen Bürger unseres Landes zu einem potenziellen Kriminellen und behandeln diese auch als solche.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Rudi Haselbach (CDU): Das steht ausdrücklich nicht darin, das weiß er auch!)

Ich bin sehr froh, dass in dieser Debatte eines deutlich wird: Es gibt auf der einen Seite einen großen Konsens zwischen den Oppositionsfraktionen – durchaus in einer liberalen Tradition –, dass wir die Bürgerinnen und Bürger nicht als potenzielle Täter ansehen, und auf der anderen Seite die Stahlhelmfraktion von der Union, die mit obrigkeitstaatlichen Mitteln jede Bürgerin und jeden Bürger zunächst einmal als potenziellen Kriminellen bezeichnet. Wenn Sie ein bisschen Anstand hätten, würden Sie sich vor dem Parlament in ordentlicher Form entschuldigen, Herr Minister.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, das war die Aussprache. Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

(Petra Fuhrmann (SPD): Wo bleibt die Entschuldigung?)

Die antragstellende Fraktion hat mir mitgeteilt, dass sie entgegen dem ausgedruckten Verfahren wünscht, dass direkt abgestimmt wird. – Frau Kollegin Beer.

Nicola Beer (FDP):

Die antragstellende Fraktion hat die Mehrheit in diesem Hause. Gleichwohl weise ich darauf hin, dass der Minister eine sachliche Diskussion über dieses Thema angemahnt hatte. Die Diskussion heute hat gezeigt, dass das in Drei-Minuten-Beiträgen schwerlich möglich ist. Wenn wir gleichwohl abstimmen sollen – bitte schön.

Präsident Norbert Kartmann:

Es ist richtig, dass wir dem Wunsch der Fraktion folgen. Jeder Fraktion ist es anheim gestellt, später weitere Anträge einzubringen und das Thema erneut aufzubringen.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion der CDU betreffend DNA-Analyse, Drucks. 16/197, abstimmen. Wer diesem Antrag so zustimmt, wie er ausgedrückt ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit stelle ich fest, dass der Antrag mit den Stimmen der CDU-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP angenommen worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, eigentlich hatten wir bis 18.20 Uhr geplant. Dann hatten wir etwas gekürzt. Es gab eine Absprache, dass wir nach 18 Uhr nichts mehr neu aufrufen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Richtig, dabei bleibt es jetzt auch!)

– Herr Kollege Hahn, das bestimmen nicht Sie, das bestimmen wir. – Möchte die CDU-Fraktion noch den mir vorgetragenen Wunsch umsetzen, den nächsten Tagesordnungspunkt aufzurufen?

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Absprachewidrig!)

– Herr Kollege Hahn, ich mache das nicht aus Jux und Toleranz. Die Fraktion wünscht, dass wir Tagesordnungspunkt 22 und 23 aufrufen, um das Verfahren noch in Gang zu bringen.

Wird dem Aufruf widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 22:**

Antrag der Fraktionen der SPD und der FDP betreffend Einsetzung einer Kommission zu Fragen der Abgeordnetenentschädigung und -versorgung – Drucks. 16/198 –

mit Tagesordnungspunkt 23:

Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Erarbeitung eines Vorschlags zu Fragen der Abgeordnetenentschädigung und -versorgung – Drucks. 16/222 –

Das Wort hat Frau Kollegin Beer. Redezeit: fünf Minuten.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktionen von FDP und SPD beantragen mit dem vorgelegten Antrag die Einrichtung einer unabhängigen Expertenkommission zur Überprüfung der Struktur der Altersversorgung von Abgeordneten und Ministern. Ich habe in diesem Hause mehrfach deutlich gemacht, dass die FDP der Meinung ist, dass die Strukturen unserer Altersversorgung dringend reformbedürftig sind. FDP und SPD wollen nicht länger um den heißen Brei herumreden, sondern wir möchten eine unabhängige Sachverständigenkommission damit beauftragen, einen Vorschlag zur Reform der Struktur der Entschädigung und der Versorgung von Politikern zu unterbreiten.

Gerade die Altersversorgung von Politikern – machen wir uns da nichts vor – ist ein ständiger Stein des Anstoßes in der Öffentlichkeit. Sie ist in der jetzigen Form – das wiederhole ich – nicht in Ordnung.

(Beifall bei der FDP)

Der Grundgedanke einer veränderten Struktur muss sein, dass künftig nicht mehr der Staat für die Altersversorgung von Politikern verantwortlich ist. Das ist letztendlich auch eine völlig unberechenbare Größe, für die wir bis heute keine Vorsorge in unserem Landeshaushalt treffen. Der Grundgedanke einer veränderten Struktur muss sein,

dass die Abgeordneten selbst, dass die Politiker selbst für ihre Altersversorgung sorgen.

Es entspricht allgemeinem Politikverständnis, auf jeden Fall dem Politikverständnis der FDP, die Eigenverantwortung der Bürger in allen Lebensbereichen, auch im Bereich der Altersvorsorge, zu stärken. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir dies den Bürgern abverlangen, dann müssen wir selbst bereit sein, genau so in unseren Sachen zu handeln.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb fordern wir, dass die Struktur der Diäten insgesamt auf eine Art Bezahlung für Freiberufler umgestellt wird. Damit erhöhen wir außerdem die Wechselbereitschaft von engagierten Menschen in dieses Parlament und wieder aus diesem Parlament heraus. Ich denke, dass solch eine Fluktuation diesem Hause durchaus gut tun kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer aber die Strukturen verändern möchte, der muss jetzt anfangen, Weichen dafür zu stellen. Deshalb ist es uns wichtig, dass wir eine externe, unabhängige Kommission mit Sachverständigen aus Wirtschaft, aus Renten- und Steuerverbänden, mit Finanzwissenschaftlern, sicherlich unter Beteiligung von Parlamentariern einsetzen; denn hier ist auch Sachverstand vorhanden, der in diesen Fragen notwendig ist.

Wir wollen aber, dass eine unabhängige Kommission einen objektiven Vorschlag erarbeitet, mit dem sich dann dieses Parlament auseinander setzen muss. Wir sind der Meinung, dass es völlig untauglich ist, so wie von der CDU vorgeschlagen, diese Frage einer Strukturreform einem Ausschuss dieses Hauses, egal welchem Ausschuss dieses Hauses, zu übergeben. Ich habe so ein bisschen das Gefühl, dass es offensichtlich Anliegen der CDU ist, das Ergebnis der Begutachtung, die wir vornehmen müssen, mit ihrer absoluten Mehrheit in diesem Ausschuss vorneweg beeinflussen zu wollen.

Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, diesem Vorwurf, intern zu mauscheln, möchten wir schon im Ansatz keine Chance geben und setzen deshalb auf Transparenz durch externe Sachverständige.

(Beifall bei der FDP)

Die von uns gewünschte Kommission soll dann den Auftrag erhalten, Empfehlungen für die Neuordnung der Versorgung der Abgeordneten zu erarbeiten. Da soll insbesondere die selbstständige private Altersvorsorge berücksichtigt werden. Dabei wird sicherlich auch zu begutachten sein, inwieweit aus diesen Fragen heraus sich die Notwendigkeit von Veränderungen bei den Abgeordnetenlöhnen, also den Aktivbezügen, ergibt, sei es in der Struktur und/oder auch in der Höhe der Diäten.

In diesem Zusammenhang kann ich für meine Fraktion sagen, dass wir eine gemäßigte Erhöhung der Diäten für vertretbar halten, wenn zukünftige Landeshaushalte dafür nicht mehr mit der Altersversorgung der Abgeordneten und Minister belastet werden. In diesem Sinne gebe ich Ihnen noch einmal zu bedenken, einer solchen unabhängigen Begutachtung zuzustimmen und nicht darauf zu drängen, dass dies mit den Mehrheitsverhältnissen, die in diesem Hause herrschen, in einem Ausschuss dieses Hauses unter Ausschluss der Öffentlichkeit geschieht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Gotthardt für die Fraktion der CDU.

Frank Gotthardt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich angesichts der vorgerückten Stunde auf die wesentlichen Punkte konzentrieren; denn über die Frage Diätenerhöhung und Ähnliches haben wir in dieser Woche schon genug geredet. Insofern gibt es aus meiner Sicht zwei entscheidende Punkte, in denen sich unser Antrag von dem Antrag von SPD und FDP unterscheidet.

Wir beantragen, dass nicht eine unabhängige, zusätzliche Expertenkommission von außen die Erarbeitung übernimmt, sondern wir schlagen vor, dass das Präsidium des Hessischen Landtags, das für diese Aufgabe übrigens auch vorgesehen ist, diese Aufgabe übernimmt. Denn wie Sie wissen, ist in § 46 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung genau dies vorgesehen: „Das Präsidium ... beschließt über die inneren Angelegenheiten des Landtags ...“ Um eine solche handelt es sich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will in aller Deutlichkeit sagen: Wir können natürlich so, wie es auf Bundesebene und sonst wo in der Politik geschieht, 23 externe Kommissionen einsetzen. Sie kennen die Empfehlungen der unabhängigen Sachverständigenkommission zur Frage der Abgeordnetenentschädigung aus dem Land Schleswig-Holstein. Sie kennen allerdings auch die Konsequenzen, die diese Berichterstattung hatte. Ich kann nur sagen, in dieser Vorlage steht im Prinzip alles, was man wissen muss. Man muss dann nur den Mut zu Entscheidungen haben, und man muss die Entscheidungen auch konsequent umsetzen.

Insofern halten wir nicht viel von einer neuen Kommission. Die kann nichts anderes produzieren, als diese unabhängige Kommission schon produziert hat. Vielmehr müssen wir im Präsidium überlegen, was wir ändern wollen und wie wir es ändern wollen.

(Beifall bei der CDU)

Der zweite Punkt, in dem sich unser Antrag von dem der anderen Parteien unterscheidet, ist, dass wir sagen: Bis Mitte des nächsten Jahres sollen diese Vorschläge auf dem Tisch liegen. – Was bringt es, wenn eine externe Kommission jetzt zwei oder drei Jahre lang tagt? Wir brauchen möglichst schnell seriöse und gut diskutierte Vorschläge. Deswegen ist in unserem Antrag auch vorgesehen, dass selbstverständlich externe Sachverständige hinzugezogen werden können. Wir wollen aber auch, dass absehbar ist, wann dieser Bericht und die Vorschläge vorgelegt werden. Dazu steht in Ihrem Antrag gar nichts, wann die Vorschläge kommen sollen.

Deswegen sind wir hier für eine gute, schnelle Arbeit. Wer wollte denn widersprechen, dass bei uns im Präsidium der gebündelte Sachverstand des Hessischen Landtags sitzt? Daran kann doch an sich keiner zweifeln. Deswegen unser Antrag, vom Präsidium innerhalb eines Jahres diesen Bericht vorlegen zu lassen. Ich gestehe allerdings, es wird einigen politischen Mutes bedürfen. Denn wenn man in die Richtung geht, die Frau Kollegin Beer eben vorgetragen hat, würde das bedeuten, dass auf die bisherigen Diäten ein nicht unerheblicher Zuschlag pro Monat draufkommt.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): 2.000 €!)

Ob das dann die Akzeptanz in der Bevölkerung findet, die wir bräuchten, um es umsetzen zu können, darauf bin ich sehr gespannt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat das Gebot der späten Stunde, kurz vor Ende dieser Sitzungsperiode, dass wir uns mehr Eigenverantwortung bei der Alterssicherung zumuten und sie auch gerne angehen. Dafür gibt es unter anderem demographische Gründe. Das betrifft die ganze Bevölkerung. Wir haben das schon an vielen Stellen diskutiert.

Es gibt aber auch Gründe, die in der gesellschaftlichen Entwicklung liegen, weil kontinuierliche Beschäftigungsverhältnisse, die früher die Regel waren, heute immer weniger die Regel sind. Das kann man bedauern oder nicht, aber man muss es als Tatsache zur Kenntnis nehmen. Wir können nicht leugnen, dass die Regeln, die bislang bei uns gelten, vor dem Hintergrund einer solchen Kultur des Erwerbslebens, nämlich der kontinuierlichen Beschäftigung, entstanden sind. Man sagte: Personen, die sich für das Gemeinwohl als Abgeordnete einsetzen wollen, dürfen hinterher nicht ins Loch fallen. Dementsprechend muss man sie als derjenige, für den sie das tun – das ist die Gemeinschaft, vertreten durch den Staat –, entsprechend absichern.

Die geänderte Erwerbsstruktur wird Grund sein müssen, hier Konsequenzen zu ziehen; denn das gilt nicht mehr für alle. Das Risiko der befristeten Tätigkeit als Abgeordnete trifft mittlerweile auch viele andere in dieser Gesellschaft. Der kontinuierliche Arbeitsweg wird immer mehr die Ausnahme und nicht mehr die Regel.

Meine Damen und Herren, das ist der Hintergrund. Die Frage, die sich uns stellt, ist allerdings nicht einfach; denn wir haben einen Istzustand, und wir wollen einen neuen Zustand haben. Das haben alle geäußert. Über dessen Details werden wir uns sicherlich noch unterhalten müssen. Wenn man eine solche Reform machen will, dann hat man zugleich das Problem, einen Übergang hinzubekommen. Wenn man sich so umschaute, stellt man fest: Gerade bei Übergangsfragen sind die einen oder anderen Kollegen schon erheblich ins Schlingern gekommen. Von daher ist das ein ganz wichtiger Punkt.

Die Alternative, die heute zur Entscheidung ansteht, ist nicht die Frage des Ob und nicht die Definition des Zieles – das ist allgemein vorhanden; im Detail muss es geklärt werden –, sondern es ist die Frage des Weges: Wie kommen wir zu dem Ergebnis?

Meine Damen und Herren, wir gehen dabei davon aus, dass wir den Weg aufgrund der Antwort auf die Frage festlegen wollen: Wer hat am Ende das Ergebnis zu verantworten? Da wissen wir alle, dass keine Kommission am Ende den Abgeordneten des Hessischen Landtags die Entscheidung abnehmen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Weil das so ist, halten wir es für den sinnvolleren Weg, auch die Erarbeitung bei uns zu machen und nicht in eine Kommission zu geben, die allzu leicht zum Verschiebebahnhof werden kann.

Meine Damen und Herren, Sie erinnern sich. Schauen Sie sich um, dann wissen Sie es auch: Gerade bei dem Transfer der Ergebnisse von Kommissionsberatungen in das praktische Handeln hat es schon manches Unglück gegeben – um es einmal so zu umschreiben.

Wir halten den Weg, den der CDU-Antrag weist, für erfolgversprechender, selbst Verantwortung zu übernehmen, uns der Aufgabe zu stellen und sie zu lösen, weil damit unproduktive Auseinandersetzungen eher verhindert werden und die Verantwortlichkeit an der richtigen Stelle markiert wird. Der Vorschlag des Bundes der Steuerzahler, eine Kommission einzurichten, in der die Parlamentarier auf keinen Fall die Mehrheit haben dürfen, damit am Ende ein unabhängig zustande gekommenes Ergebnis steht, ist zwar gut gemeint. Aber was heißt das am Ende? Am Ende müssen doch wieder die Parlamentarier entscheiden, wie es werden soll. Deswegen macht ein solches Verfahren keinen ernsthaften Sinn.

Wir sind für eine ergebnisorientierte Bearbeitung und halten deshalb den Weg, den der CDU-Antrag weist, für richtig. Kollege Gotthardt, angesichts der Diskussion beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt fällt es mir nicht ganz leicht, das zu sagen, aber wir sind in der Lage, die Dinge sachbezogen zu sehen und zu entscheiden.

Eine Anmerkung möchte ich noch machen. In dem CDU-Antrag steht, dass externer Sachverstand hinzugezogen werden kann. Wir sehen das als eine Ermächtigung – wie es rechtstechnisch heißt – des Präsidiums an, das zu tun. Wir gehen davon aus, dass es bei konkreten Fragestellungen notwendig sein wird, davon Gebrauch zu machen. Wir gehen auch davon aus, dass sich – im Interesse eines vernünftigen Arbeitsergebnisses – niemand im Präsidium verweigern wird, Experten anzuhören, weil wir am Ende nicht nur eine Mehrheit im Landtag, sondern auch die Öffentlichkeit von unserem Ergebnis überzeugen müssen. Wir stimmen der Drucks. 16/222 zu, weil wir sie für zielführender halten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Walter für die SPD-Fraktion.

Jürgen Walter (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den vorliegenden Antrag haben SPD und FDP gemeinsam formuliert. Deswegen wird es Sie nicht verwundern, dass ich mich im Wesentlichen, wenn nicht sogar ganz, den Ausführungen der Kollegin Beer anschließen kann. Deshalb kann ich meinen Redebeitrag relativ kurz halten.

Wir sind der Auffassung, dass die geltenden Versorgungsregelungen, die einem Abgeordneten bereits nach sechsjähriger Mitgliedschaft im Hessischen Landtag ab dem 55. Lebensjahr eine lebenslange Rente von über 1.800 € im Monat bescheren, in den heutigen Zeiten nicht mehr tragbar sind.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Das mag zu früheren Zeiten, als die Biografien anders waren, richtig gewesen sein. Aber wenn ich mir vorstelle, ich wäre noch eineinhalb Jahre im Hessischen Landtag und hätte schon solche Anwartschaften erworben, dann muss ich sagen: Diese Anwartschaften wären deutlich höher als die, die Akademikerfreunde und -freundinnen auf ihrem langen Berufsweg erwerben, wenn sie hohe Beträge einzahlen. Ich glaube, es herrscht Einigkeit im Hessischen Landtag, dass das auf Dauer nicht mehr erklärbar sein wird.

Herr Kollege Gotthardt, Sie haben die Frage der Versorgungsbezüge als eine innere Angelegenheit des Hessischen Landtags bezeichnet. Rein formaljuristisch mögen Sie Recht haben. Wir alle wissen aber, dass diese Fragen in der Öffentlichkeit gelegentlich eine gewisse Rolle spielen. Es ist ein ganz zentraler Ansatz von uns, diese Sache nicht populistisch darzustellen.

(Zurufe von der CDU)

Ich habe in der Diskussion schon einmal gesagt: Es geht uns nicht – –

(Rudi Haselbach (CDU): Das ist Populismus pur! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Versucht es doch zu verstehen. – Im Prinzip ist es so, dass man sagen muss, die Diäten sind nicht zu hoch. Die SPD sagt das auch. Nicht die Höhe der Diäten ist das Problem, sondern die mangelnde Transparenz. Wenn wir nämlich den Wert der Anwartschaften, die wir über die Versorgungsbezüge erwerben, auf die monatlichen Diäten umlegen würden, dann kämen wir zu einem wahrscheinlich deutlich höheren Betrag, aber wir hätten Transparenz hergestellt.

Der zentrale Streitpunkt ist wohl, welche Art von Kommission wir nehmen, eine Kommission des Landtags oder eine unabhängige Kommission. Wir sind der Auffassung, dass eine unabhängige Kommission der bessere Weg ist, weil uns die Unabhängigkeit einer solchen Kommission helfen würde, ihre Ergebnisse besser nach außen zu vertreten. Denn eines wird als Ergebnis herauskommen: Wenn wir den Weg größerer Transparenz gehen wollen, dann wird es wahrscheinlich nicht bei 100 oder 200 € bleiben, die auf eine Diät draufgelegt werden, sondern es werden relativ ordentliche Beträge sein.

(Zurufe von der CDU)

Wir alle wissen, es gibt genug Beispiele dafür, dass derartige Beträge in der Öffentlichkeit vermittelt werden müssen. Der ganz zentrale Punkt wird sein, diese Vermittlung hinzubekommen.

(Zurufe von der CDU)

Wir halten an dieser Stelle eine unabhängige Kommission für den besseren Weg. Ich glaube aber – daher verstehe ich die Aufregung nicht wirklich –, dass wir uns im Ergebnis einig sind, dass das jetzige System zu Ergebnissen führt, die so nicht mehr vertretbar sind, und dass wir deshalb Veränderungen brauchen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich lasse abstimmen. Ich rufe zunächst den Antrag der Fraktionen der SPD und der FDP betreffend Einsetzung einer Kommission zu Fragen der Abgeordnetenentschädi-

gung und -versorgung, Drucks. 16/198, auf. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer lehnt den Antrag ab? – Wer enthält sich? – Ich stelle fest, dass dieser Antrag aufgrund der Gegenstimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und der FDP abgelehnt ist.

Jetzt rufe ich den Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend Erarbeitung eines Vorschlags zu Fragen der Abgeordnetenentschädigung und -versorgung, Drucks. 16/222, auf. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer lehnt ihn ab? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Dringliche Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der FDP angenommen. Das Präsidium hat einen heißen Auftrag bekommen.

Zum Rest der Tagesordnung stelle ich vereinbarungsgemäß Folgendes fest: Die **Tagesordnungspunkte 24, 27, 28,**

30, 31, 32, 33, 34, 49, 50, 54, 56 und **73** werden in das nächste Plenum geschoben. Die **Tagesordnungspunkte 29, 37, 52** und **74** werden dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen, die **Tagesordnungspunkte 37** und **52** zur Mitberatung auch dem Kulturpolitischen Ausschuss. An den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr gehen die **Tagesordnungspunkte 39, 47, 70** und **76**. Der **Tagesordnungspunkt 43** wird dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen. **Tagesordnungspunkt 51** geht an den Ältestenrat, federführend, und den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, mitberatend.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind am Ende dieser Sitzungswoche und am Ende des ersten Halbjahres der neuen Legislaturperiode. Ich bitte Sie, sich gut zu erholen, damit wir ab September wieder kräftig arbeiten können. Es wird eine schwierige Phase in der hessischen Landespolitik werden. Alles Gute, einen schönen Urlaub, und kommen Sie gesund wieder.

(Schluss: 18.31 Uhr)

